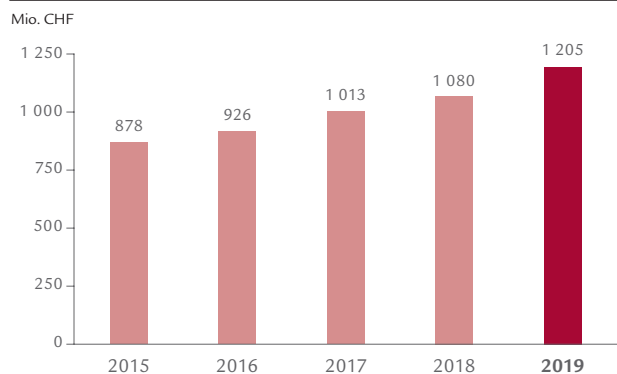


Geschäftsbericht
2019

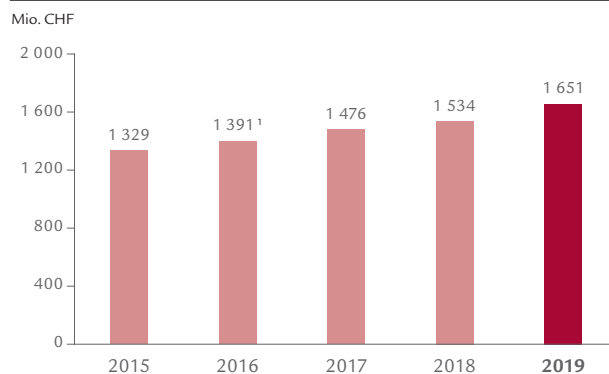
Inhaltsverzeichnis

4	Zahlen & Fakten
6	Brief an die Aktionäre
8	Strategie & Marke
14	Segmentberichterstattung
16	Schweiz
18	Frankreich
20	Deutschland
22	International
24	Asset Managers
26	Corporate Governance
32	Verwaltungsrat
47	Konzernleitung
53	Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2019
70	Bericht der Revisionsstelle
76	Risikomanagement
79	Nachhaltigkeitsbericht
81	CEO-Vorwort
82	Nachhaltigkeit bei Swiss Life
90	Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit
109	Nachhaltigkeit in der Gesellschaft
117	Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin
132	Nachhaltigkeit in Bezug auf die Umwelt – Umwelt- und Klimaschutz in der Betriebsökologie
136	Was Swiss Life zu den Sustainable Development Goals (SDG) beiträgt
138	UN Global Compact Fortschrittsbericht
140	Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung
141	Mitgliedschaften
142	GRI-Inhaltsindex
146	Nachhaltigkeitskennzahlen
150	Konsolidierte Jahresrechnung
152	Konsolidierte Erfolgsrechnung
153	Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung
154	Konsolidierte Bilanz
156	Konsolidierte Mittelflussrechnung
158	Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals
159	Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung
314	Bericht der Revisionsstelle
320	Jahresrechnung der Swiss Life Holding
321	Lagebericht
323	Erfolgsrechnung
324	Bilanz
325	Anhang zur Jahresrechnung
332	Gewinnverwendung
333	Bericht der Revisionsstelle
337	Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich

Reingewinn

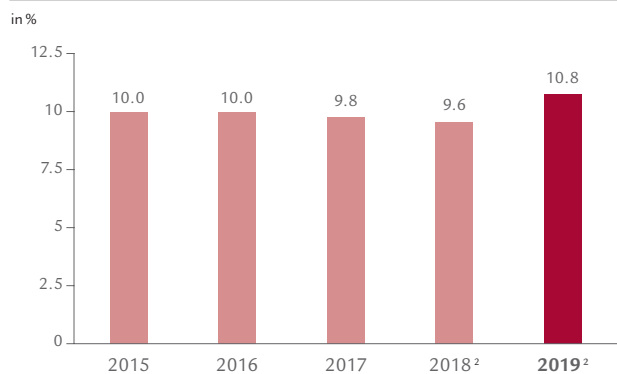


Betriebsgewinn



¹ angepasst

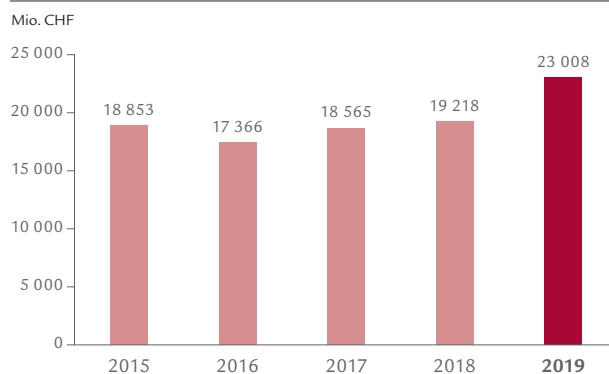
Eigenkapitalrendite¹



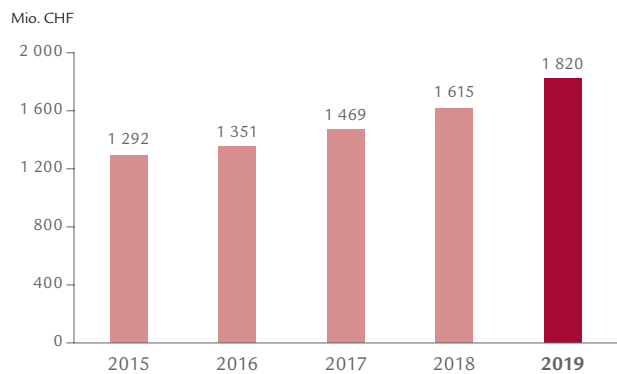
¹ Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen

² inkl. Aktienrückkauf (2019: CHF 913 Millionen / 2018: CHF 87 Millionen)

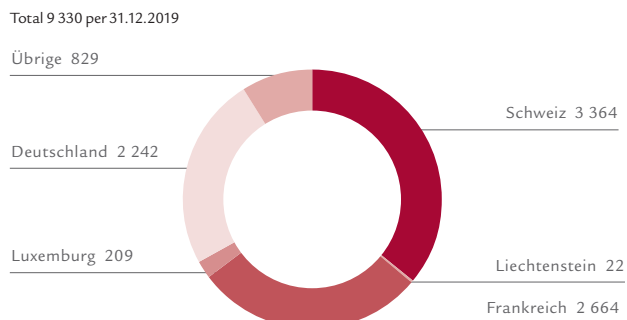
Verbuchte Bruttoprämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen



Kommissions- und Gebührenerträge (Fee-Erträge)



Vollzeitstellen nach Ländern



Das Geschäftsjahr 2019 der Swiss Life-Gruppe im Überblick:

Geschäftsverlauf – Swiss Life setzte ihre positive Entwicklung auch 2019 fort: Der bereinigte Betriebsgewinn konnte gegenüber dem Vorjahr um 10% auf CHF 1,69 Milliarden gesteigert werden; Haupttreiber der Verbesserung war das gesteigerte Fee-Ergebnis. Der Reingewinn betrug CHF 1,20 Milliarden, ein Plus von 12% gegenüber dem Vorjahr. Swiss Life gelang es, die Fee-Erträge in lokaler Währung um 16% auf CHF 1,82 Milliarden zu erhöhen. Dabei konnten die Fee-Erträge im Anlagegeschäft für Drittkunden, bei den unabhängigen Finanzberatern sowie aus eigenen und fremden Produkten und Dienstleistungen gesteigert werden. Die Prämieinnahmen kamen auf CHF 23,0 Milliarden zu stehen; die versicherungstechnischen Rückstellungen zugunsten der Versicherten erhöhten sich in lokaler Währung um 7%. Im Versicherungsgeschäft erwirtschaftete Swiss Life direkte Anlageerträge von CHF 4,4 Milliarden, was einer direkten Anlagerendite von 2,8% entspricht. Die Nettoanlagerendite kam auf 2,9% zu stehen. Swiss Life Asset Managers verwaltete per 31. Dezember 2019 Vermögen von insgesamt CHF 254,4 Milliarden. Davon entfielen CHF 83,0 Milliarden auf das Anlagegeschäft für Drittkunden.

Märkte – Die Swiss Life-Gruppe ist ein führender europäischer Anbieter von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen und unterstützt Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. In der Schweiz, Frankreich und Deutschland bietet Swiss Life über eigene Agenten und Vertriebspartner wie Makler und Banken ihren Privat- und Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an. Die Beraterinnen und Berater von Swiss Life Select, Tecis, Horbach, Proventus, Chase de Vere und Fincentrum wählen anhand des Best-Select-Ansatzes die für ihre Kunden passenden Produkte am Markt aus. Swiss Life Asset Managers öffnet institutionellen und privaten Anlegern den Zugang zu Anlage- und Vermögensverwaltungslösungen. Swiss Life unterstützt multinationale Unternehmen mit Personalvorsorgelösungen und vermögende Privatkunden mit strukturierten Vorsorgeprodukten. Zur Gruppe gehören auch die Tochtergesellschaften Livit, Corpus Sireo, Mayfair Capital, Beos und Fontavis.

Mitarbeitende – Ende 2019 beschäftigte die Swiss Life-Gruppe weltweit rund 9300 Mitarbeitende und verfügte über ein Vertriebsnetz mit rund 14 000 Beraterinnen und Beratern.

Sehr geehrte Damen und Herren



Patrick Frost und Rolf Dörig

Erfolg ist auch eine Frage des langfristigen Denkens. Bei Swiss Life setzen wir auf Kontinuität und finanzielle Solidität und richten unsere Arbeit auf jene unternehmerischen Ziele aus, welche die Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens am besten abbilden. Wir haben uns als Swiss Life-Gruppe kontinuierlich weiterentwickelt, und dies vor allem in zwei Bereichen: in der Beratung und in der Vermögensverwaltung.

Wir sind heute ein Unternehmen, das nicht nur über eine ausgewiesene, sondern auch eine weitreichende Kompetenz in Sachen Vorsorge- und Finanzberatung verfügt. Rund 14 000 Beraterinnen und Berater unterstützen unsere Kundinnen und Kunden mit ihrer Arbeit dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. 2006 waren es noch knapp 1400 – wir haben also unser Gewicht im Beratungsmarkt verzehnfacht.

Unsere Vertriebskraft verschafft uns einen Kundenzugang, um den uns viele Wettbewerber beneiden. Und das aus guten Gründen: Über 80% der Menschen in den Märkten, in denen wir tätig sind, wünschen sich in Vorsorge- und Finanzfragen eine persönliche Beratung. Dieses Umfrageergebnis zeigt, welche Relevanz unsere Beratungskompetenz hat – und dass sie für uns auch ein Schlüssel ist für kontinuierliches Wachstum. Den Kunden in den Mittelpunkt all unserer Bemühungen zu rücken, ist für uns mehr als ein Lippenbekenntnis.

Die zweite Weiterentwicklung, die unsere Gruppe gestärkt hat: Wir haben unsere erfolgreiche Arbeit in der Verwaltung der Versicherungsgelder vermehrt auch externen Kunden zugänglich gemacht. So ist es uns gelungen, die für Drittkunden verwalteten Vermögen im Jahr 2019 ein weiteres Mal in Folge auf nun CHF 83 Milliarden auszubauen.

Unser Ziel bleibt, unser Fee-Ergebnis, unser Resultat aus dem Risikogeschäft, unseren Neugeschäftswert sowie unsere Anlagen für Drittkunden stetig und nachhaltig zu steigern. Das Prämienvolumen ist wichtig, aber kein Haupttreiber für uns – auch wenn wir 2019 aufgrund des Ausstiegs eines Mitbewerbers aus der Vollversicherung in der beruflichen Vorsorge einen einmaligen Prämienanstieg von 22% ausgewiesen haben. Mit Erfolg stellen wir seit Langem die Qualität der Erträge und die Profitabilität vor Prämienwachstum.

Der Ausbau des Fee-Geschäfts bringt uns als Unternehmen strategische Chancen: Es ist kapital-effizient und weniger von den Kapitalmärkten abhängig als unser Sparergebnis. Die Diversifikation der Gewinnquellen hat sich für uns im Tiefzinsumfeld ausgezahlt. Sie bleibt auch in Zukunft zentral, da vieles dafürspricht, dass die Zinsen tief bleiben werden. Die Erträge unserer Anlagen der Lebensversicherung werden jedoch auf absehbare Zeit die wichtigste Ertragsquelle für unseren Konzern bleiben. Wir haben auch hier in den letzten Jahren gut gearbeitet und vermochten das Sparergebnis aus unserem Lebensversicherungsgeschäft trotz tiefer oder gar negativer Zinsen zu steigern.

Dank frühzeitiger Weichenstellungen sind wir als Swiss Life heute sehr erfolgreich. Auch für 2019 sprechen unsere Zahlen wiederum eine klare Sprache: Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir die Fee-Erträge um 16% auf CHF 1,82 Milliarden steigern. Und das Fee-Ergebnis kam auf CHF 553 Millionen zu stehen – 15% höher als 2018. Auch im Lebensversicherungsgeschäft machen wir Fortschritte. Das Risikoergebnis konnte um 3% auf CHF 417 Millionen gesteigert werden und der Neugeschäftswert um 45% auf CHF 561 Millionen – mit einer Neugeschäftsmarge von 1,9%.

Insgesamt können wir für 2019 einen Reingewinn von CHF 1,20 Milliarden ausweisen – eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 12%. Darin enthalten ist ein positiver Einmaleffekt von CHF 49 Millionen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schweizer Steuerreform in mehreren Kantonen. Der erfreuliche Abschluss 2019 erlaubt es dem Verwaltungsrat, der Generalversammlung eine Dividendenzahlung von CHF 20.00 pro Aktie vorzuschlagen (Vorjahr: CHF 16.50), wovon CHF 5.00 je Aktie in der Form einer Nennwertreduktion ausbezahlt werden. Swiss Life wird darüber hinaus von März 2020 bis Mai 2021 ein neues Aktienrückkaufprogramm von CHF 400 Millionen durchführen.

Erfolg ist nie eine Selbstverständlichkeit. Wesentlich für unsere sehr gute Entwicklung sind unsere Mitarbeitenden. Ihre Kompetenzen und ihr Engagement machen den Unterschied aus. Als Swiss Life-Gruppe unterstützen wir die Menschen dabei, den Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben in die Tat umzusetzen. Wir tun dies, indem wir dafür sorgen, dass sie individuell beraten werden, dass ihr Geld über Jahrzehnte gut angelegt ist, und indem wir Vorsorgelösungen bereitstellen, die ihrem Bedürfnis nach Sicherheit Rechnung tragen. Gerade in Zeiten von politischer und wirtschaftlicher Ungewissheit stellen unsere nachhaltigen Vorsorgelösungen einen grossen Wert dar.

Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir dafür, dass Sie uns auf unserem Weg unterstützen.



Rolf Dörig
Präsident des Verwaltungsrats



Patrick Frost
CEO

Strategie & Marke

Swiss Life bietet ihren Kundinnen und Kunden ein langfristiges Leistungsversprechen – damit sie ihr Leben selbstbestimmt und mit Zuversicht führen können.

Die Swiss Life-Gruppe ist ein führender europäischer Anbieter von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen. Die Basis für den Unternehmenserfolg von Swiss Life bilden eine klare Strategie, die disziplinierte Umsetzung der Unternehmensprogramme, ein starker Unternehmenszweck und eine Marke mit Strahlkraft.

Swiss Life adressiert ein Grundbedürfnis der Menschen

Swiss Life unterstützt Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Damit entspricht das Unternehmen einem fundamentalen Bedürfnis der Menschen nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sowie der zunehmenden Eigenverantwortung der Menschen für ihre Vorsorge wird die Arbeit von Swiss Life weiter an Bedeutung gewinnen.

Das Umfeld von Swiss Life wird stark geprägt durch regulatorische und politische Trends sowie sozioökonomische Veränderungen wie die steigende Lebenserwartung. Ergebnisse aus der Marktforschung von Swiss Life zeigen, dass die Menschen beim Thema Vorsorge Stress empfinden. Und die meisten sind sich bewusst, dass sie mehrheitlich selber für ihre finanzielle Absicherung verantwortlich sind. Angesichts dieser Entwicklungen sieht Swiss Life im Markt bei Vorsorge-lösungen wie auch bei der Beratung Wachstumsopportunitäten und Differenzierungspotenzial.

Einzigartige Positionierung im Markt

Um die Chancen und Möglichkeiten im Markt aktiv und gewinnbringend nutzen zu können, muss sich Swiss Life auf das sich verändernde Kundenverhalten einlassen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse konsequent umsetzen. Kunden sind immer besser informiert, können Leistungen sofort vergleichen und verlangen nach neuen Dienstleistungen und Produkten. Swiss Life will die Stärken ihrer breiten Vertriebsnetze und der Beraterinnen und Berater bestmöglich mit den Chancen des digitalen Wandels verbinden. Aus dieser gezielten Kombination von persönlicher Beratung und digitaler Unterstützung leitet Swiss Life ihren «Phygital-Ansatz» ab, welcher im Kapitel «Digitalisierung» auf Seite 97 detaillierter beschrieben wird.

Mit ihren Kernmärkten Schweiz, Frankreich und Deutschland sowie dem länderübergreifenden Segment International und dem Vermögensverwaltungsgeschäft von Swiss Life Asset Managers ist Swiss Life im Markt sehr stark positioniert. Mit rund 14 000 Beraterinnen und Berater verfügt Swiss Life über eine ausgewiesene Beratungskompetenz und einen einmaligen Kundenzugang.

Einzigartige Stellung in der Lebensversicherung	Wachsende Vermögensverwaltung	Breite Vertriebsnetze	Hohe Gewinnqualität
<p>Marktführerin in der Schweiz</p> <p>Attraktive Position in der Privatversicherung in Frankreich</p> <p>Starker Nischenplayer in Deutschland und in der Division International</p>	<p>Fachkompetenz im Asset- und Liability-Management und im Risikomanagement durch Vermögensverwaltung für das Versicherungsgeschäft</p> <p>Schnell wachsendes Drittkundengeschäft</p> <p>Führender Immobilieninvestor in Europa</p>	<p>Starkes Netzwerk an eigenen Beraterkanälen, insbesondere in den Segmenten Deutschland und International</p> <p>Grosser eigener Vertrieb in der Schweiz</p> <p>Integrierter Mehrkanalvertrieb in Frankreich</p>	<p>Diversifizierte Ertragsquellen mit Spar-, Risiko-, Fee- und Kostenergebnis</p> <p>Rund 30% des Betriebsgewinns stammen aus dem Fee-Geschäft</p>

Die Produktstrategie von Swiss Life wird im Kapitel «Produkte, Dienstleistungen und Beratung» ab Seite 95 erläutert. Aufgrund der unterschiedlichen Positionierungen in den jeweiligen Märkten verfolgt Swiss Life einen multilokalen Ansatz. Im Rahmen der Segmentberichterstattung berichtet Swiss Life zudem über die strategischen Schwerpunkte und Investitionen der einzelnen Konzernbereiche.

Seit 2009 drei Unternehmensprogramme erfolgreich umgesetzt

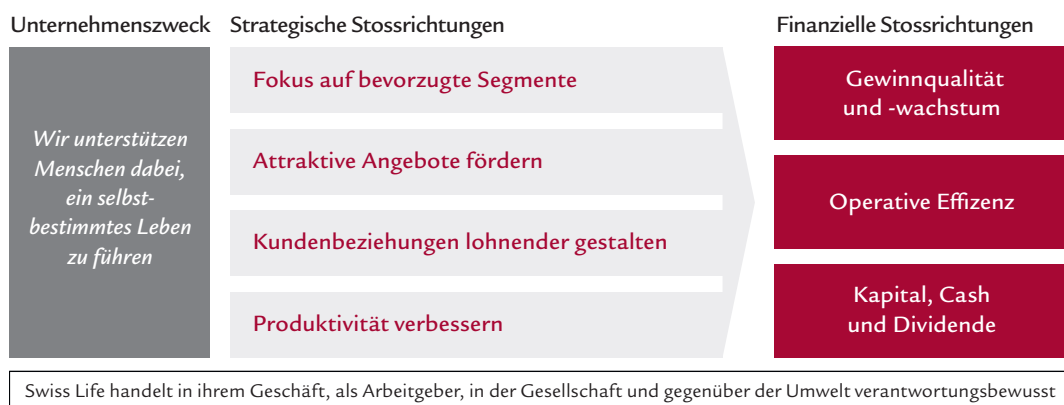
Swiss Life hat die letzten drei Unternehmensprogramme «Milestone» (finanzielle Zielsetzungen für die Jahre 2009–2012), «Swiss Life 2015» (2013–2015) und «Swiss Life 2018» (2016–2018) mit Erfolg ins Ziel geführt. Mit dem Jahresabschluss 2018 hat das Unternehmen «Swiss Life 2018» abgeschlossen und alle Ziele erreicht – die Mehrheit davon sogar übertroffen:

	Zielsetzung 2018	Jahresabschluss 2018	Zielerreichung
Fee-Ergebnis	CHF 400–450 Mio.	CHF 488 Mio.	Übertroffen
Risikoergebnis	CHF 350–400 Mio.	CHF 410 Mio.	Übertroffen
Kumulierter Wert des Neugeschäfts (2016–2018)	> CHF 750 Mio.	CHF 1 033 Mio.	Übertroffen
Stabile Betriebskosten	Stabil	Stabil	Erreicht
Kumulierte Cash-Überweisung an die Holding (2016–2018)	> CHF 1,5 Mrd.	CHF 1,9 Mrd.	Übertroffen
Dividendenausschüttungsquote	30–50%	51%	Erreicht
Eigenkapitalrendite	8–10%	9,1%	Erreicht

Swiss Life berichtet regelmässig detailliert über den aktuellen Stand der Strategieumsetzung, so auch im Rahmen der Jahres- oder Halbjahresabschlüsse. Die Unterlagen sind jeweils auf der Website www.swisslife.com in der Rubrik «Investoren und Aktionäre» abrufbar.

Neue finanzielle Ziele im Rahmen von «Swiss Life 2021»

Ende November 2018 hat Swiss Life ihr neuestes Unternehmensprogramm «Swiss Life 2021» vorgestellt. Im Zentrum stehen der Unternehmenszweck sowie vier strategische Stossrichtungen: der Fokus auf bevorzugte Segmente, die Förderung attraktiver Angebote, die stetige Verbesserung der Kundenbeziehungen und die weitere Steigerung der Produktivität.



Das Unternehmensprogramm beinhaltet konkrete finanzielle Zielsetzungen für die Periode von 2019 bis 2021 in den Bereichen Gewinnqualität und Gewinnwachstum, operative Effizienz sowie diszipliniertes Kapitalmanagement.

Erhöhung der Gewinnqualität

- Markante Steigerung des Fee-Ergebnisses auf CHF 600 bis 650 Millionen bis Ende 2021, rund 50% mehr als im vorherigen Unternehmensprogramm
- Erhöhung des Risikoergebnisses auf CHF 400 bis 450 Millionen bis Ende 2021, 10% mehr als in «Swiss Life 2018»
- Steigerung des kumulierten Neugeschäftswerts (2019–2021) auf über CHF 1,2 Milliarden, 60% mehr als im bisherigen Programm

Operative Effizienz

- Verbesserung der Effizienzquote im Lebengeschäft auf unter 40 Basispunkte bis Ende 2021
- Quote der administrativen Vertriebskosten in den unabhängigen Beraterkanälen von unter 25% bis Ende 2021
- Kosten-Ertrags-Quote im Anlagegeschäft für Drittkunden von rund 75% bis Ende 2021

Kapitalmanagement

- Erhöhung des Cash-Transfers an die Holding auf kumuliert CHF 2 bis 2,25 Milliarden (2019–2021)
- SST-Quote im Bereich von 140 bis 190%
- Erhöhung der Dividendenausschüttungsquote für die Aktionäre auf 50 bis 60% des Gewinns
- Von Dezember 2018 bis Dezember 2019 führte die Gruppe ein Aktienrückkaufsprogramm von CHF 1 Milliarde durch

Mit «Swiss Life 2021» gut unterwegs

Swiss Life hat 2019 bei der Umsetzung in allen Stossrichtungen Fortschritte erzielt. Mit dem Fee-Ergebnis von CHF 553 Millionen und dem Risikoergebnis von CHF 417 Millionen ist Swiss Life bezüglich der entsprechenden Zielsetzungen bis 2021 auf Kurs. Und der Wert des Neugeschäfts konnte im vergangenen Jahr um 45% auf CHF 561 Millionen gesteigert werden. Auch bei den Zielsetzungen zur operativen Effizienz ist Swiss Life gut unterwegs: Die Effizienzquote im Lebensgeschäft lag bei 41 Basispunkten und die Quote der administrativen Vertriebskosten in den unabhängigen Beraterkanälen bei 26%. Im Anlagegeschäft für Drittkunden konnte die Kosten-Ertrags-Quote zudem auf 84% verbessert werden. Im Kapitalmanagement konnte Swiss Life den Cash-Transfer an die Holding um 8% auf CHF 752 Millionen steigern. Die Ausschüttungsquote kam auf 53% zu stehen. Damit ist Swiss Life in Bezug auf alle finanziellen Zielsetzungen aus dem Unternehmensprogramm «Swiss Life 2021» auf Kurs.

Marke mit Strahlkraft

Der Erfolg der Marke Swiss Life ist das Ergebnis einer konsequenten Markenstrategie und -führung. Auf Basis der Unternehmensstrategie und der Positionierung als Anbieterin von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen schafft die Dachmarke Swiss Life Orientierung und Vertrauen.

Eine klare Markenhierarchie ordnet die Submarken einzelnen Ebenen zu. Die strategische Führung des gesamten Markenportfolios ist Teil der Unternehmenskommunikation. Die Markenhierarchie wird permanent geprüft und notwendige Anpassungen werden regelmässig vorgenommen.

Während die Dach- und die Submarken zentral geführt werden, erfolgt die Markenführung für Marken der Stufen 3 «Endorsement» und 4 «Einzelmarken» direkt in den zuständigen Divisionen. 2019 wurden keine Veränderungen an der Markenhierarchie vorgenommen.



Corporate Identity & Design

Swiss Life sorgt mit ihrer Markenpersönlichkeit und klaren Corporate-Design-Richtlinien für einen einheitlichen Auftritt an allen Markenkontaktpunkten. Die Swiss Life-Markenpersönlichkeit stellt den Kunden konsequent in den Mittelpunkt: «Wir unterstützen Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.»

Das Corporate Design ist von der Markenpersönlichkeit abgeleitet und trägt neben der Wiedererkennung zu einem einheitlichen Markenerlebnis bei. Ob beim Browsen auf der Website, beim Lesen einer Broschüre oder beim Betrachten eines Inserats – die Anspruchsgruppen sollen an allen Kontaktpunkten denselben starken Eindruck von Swiss Life gewinnen. Dabei ist die Bildwelt eines der wichtigsten Instrumente, um die Markenpersönlichkeit für die externen und die internen Zielgruppen erlebbar zu machen. Sie differenziert Swiss Life von der Konkurrenz und ermöglicht einen starken Wiedererkennungseffekt.

Markenauftritt

Im Heimmarkt Schweiz fokussiert sich Swiss Life neben der klassischen Werbung auf Sport- und Kultursponsoring. So ist das Unternehmen seit 2004 Sponsorin der Schweizer Fussballnationalmannschaften. Seit der Saison 2015/16 ist Swiss Life auch Generalsponsorin des Eishockeyclubs ZSC Lions. Der Club gehört zu den grössten Eishockey-Organisationen Europas und betreibt eine vielbeachtete Nachwuchsförderung. Zudem wird Swiss Life Namensgeberin des neuen Eishockeystadions der ZSC Lions: Im Berichtsjahr begannen in Zürich die Bauarbeiten der zukünftigen «Swiss Life Arena», in der ab 2022 die ZSC Lions ihre Heimspiele austragen werden. Im Kulturbereich steht der Film im Zentrum der Aktivitäten: Hier ist Swiss Life zum Beispiel Hauptsponsorin der Solothurner Filmtage.

Swiss Life Deutschland engagiert sich mit ihren Vertriebsgesellschaften Swiss Life Select und Proventus für regionale Amateurvereine aus dem Breitensport. Darüber hinaus unterstützt Swiss Life Deutschland regelmässig Sportveranstaltungen. Hierzu zählt beispielsweise die Benefiz-Fussballaktion «Münchener Legendenpiel». Der Erlös wird an karitative Organisationen gespendet.

Swiss Life lancierte 2018 am Standort Schweiz erstmals eine divisionsübergreifende Markenkampagne. Der Kern ist dabei die Verbindung des Swiss Life-Logos mit Privat- und Unternehmenskunden von Swiss Life Schweiz, institutionellen Kunden von Swiss Life Asset Managers sowie den Stakeholdern der Gruppe. Mit über 30 neuen Sujets wurde die Kampagne im Jahr 2019 weitergeführt und auch für Swiss Life Frankreich sowie Asset Managers in Frankreich adaptiert.

Der Erfolg der Marke Swiss Life wird kontinuierlich durch unabhängige Institute lokal gemessen. Dabei werden Markenbekanntheit und Wahrnehmung abgefragt. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen laufend in die Erarbeitung und die Anpassung der Marketingmassnahmen mit ein.

Weltweiter Markenschutz und Markenbewertung

Swiss Life schützt ihre Marken global. Bei Marken- oder Urheberrechtsverletzungen wird konsequent durchgegriffen. Unsere Kunden können sich darauf verlassen, dass sie überall, wo das Swiss Life-Logo und der Unternehmensname erscheinen, auch Swiss Life-Qualität und -Service erhalten.

Swiss Life führt zudem regelmässig interne Markenwertstudien durch, welche die Entwicklung des Markenwerts auf der Basis verschiedenster Faktoren aufzeigen.

Segmentberichterstattung

Swiss Life setzte ihre positive Entwicklung fort: Der bereinigte Betriebsgewinn konnte 2019 gegenüber dem Vorjahr um 10% auf CHF 1,69 Milliarden gesteigert werden; beim Reingewinn resultierte ein Plus von 12% auf CHF 1,20 Milliarden.

Im Heimmarkt Schweiz erzielte Swiss Life ein Segmentergebnis von CHF 892 Millionen, ein Wachstum von 3% gegenüber dem Vorjahr. In Frankreich resultierte ein Segmentergebnis von CHF 275 Millionen. Der Rückgang von 1% ist auf Währungseffekte zurückzuführen. Swiss Life in Deutschland leistete einen Ergebnisbeitrag von CHF 186 Millionen. Der Anstieg von 30% ist auch auf ein aussergewöhnlich hohes Sparergebnis zurückzuführen. Swiss Life International vermochte das Segmentergebnis um 20% auf CHF 81 Millionen zu steigern und Swiss Life Asset Managers erzielte mit CHF 309 Millionen ein Segmentergebnis, das im Vergleich zum Vorjahr um 14% höher lag.

Swiss Life erzielte im Versicherungsgeschäft direkte Anlageerträge von CHF 4,4 Milliarden, was dem Vorjahresniveau entspricht. Die direkte Anlagerendite sank aufgrund von Aufwertungen im Anlageportfolio und höheren durchschnittlichen Kapitalanlagen auf 2,8% (Vorjahr: 2,9%). Die Nettoanlagerendite kam nach Aufwertungen auf 2,9% zu stehen (Vorjahr: 3,0%).

Swiss Life gelang es, die Fee-Erträge um 13% auf CHF 1820 Millionen zu erhöhen. Dieses Wachstum wurde durch Akquisitionen im vergangenen Jahr und Konsolidierungseffekte unterstützt. Swiss Life weist für 2019 Prämieinnahmen von CHF 23,0 Milliarden aus (Vorjahr: CHF 19,2 Milliarden). Der ausserordentliche Anstieg ist auf das Geschäft in der beruflichen Vorsorge in der Schweiz und den Rückzug eines Mitbewerbers aus der Vollversicherung zurückzuführen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen zugunsten der Versicherten erhöhten sich in lokaler Währung um 8%.

Swiss Life Asset Managers verwaltete per 31. Dezember 2019 Vermögen von insgesamt CHF 254,4 Milliarden. Die verwalteten Vermögen im Drittkundengeschäft lagen dabei per Jahresende bei CHF 83,0 Milliarden – ein Plus von 17% gegenüber dem Vorjahr.

Swiss Life berichtet in der Segmentberichterstattung einerseits nach Ländern: Schweiz, Frankreich und Deutschland. Andererseits weist sie länderübergreifende Segmente getrennt aus: International und Asset Managers.

Ereignisse nach der Berichtsperiode

Es kam zu keinen Ereignissen nach der Berichtsperiode.

Kennzahlen Swiss Life-Gruppe

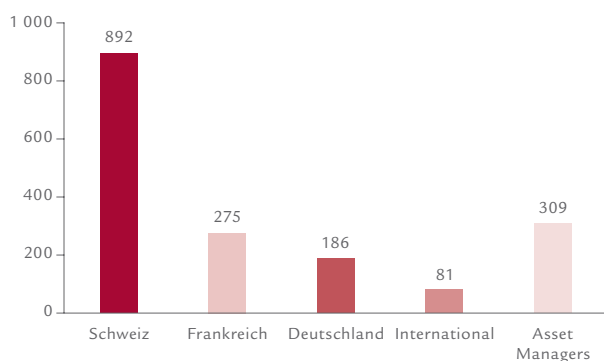
Beträge in Mio. CHF

	2019	2018	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	23 008	19 218	20%
Verdiente Nettoprämien	17 034	13 157	29%
Kommissions- und Gebührenerträge	1 820	1 615	13%
Finanzergebnis	5 227	5 003	4%
Übriger Ertrag	239	286	-17%
TOTAL ERTRAG	24 320	20 062	21%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-17 838	-13 961	28%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-1 124	-1 155	-3%
Zinsaufwand	-165	-143	15%
Betriebsaufwand	-3 541	-3 268	8%
TOTAL AUFWAND	-22 669	-18 527	22%
BETRIEBSGEWINN	1 651	1 534	8%
REINGEWINN	1 205	1 080	12%
Eigenkapital	16 435	15 034	9%
Versicherungstechnische Rückstellungen	183 339	170 048	8%
Verwaltete Vermögen	279 258	254 200	10%
Kontrollierte Vermögen	303 677	277 040	10%
Eigenkapitalrendite (in %) ^{1,2}	10.8	9.6	+1.2 Ppkt.
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	9 330	8 624	8%

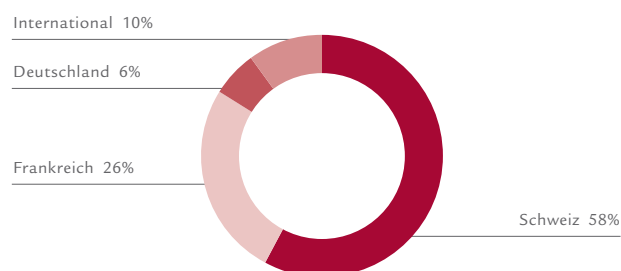
¹ Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen² inkl. Aktienrückkauf (2019: CHF 913 Millionen / 2018: CHF 87 Millionen)

Segmentergebnisse

Mio. CHF



Verbuchte Bruttoprämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen nach Segmenten



Schweiz

Im Heimmarkt Schweiz vermochte Swiss Life 2019 das Segmentergebnis um 3% auf CHF 892 Millionen zu erhöhen (Vorjahr: CHF 865 Millionen). Treiber für die Steigerung waren das Kosten-, das Risiko- und das Fee-Ergebnis.

Im Berichtsjahr steigerte Swiss Life Schweiz das Prämienvolumen auf insgesamt CHF 13,5 Milliarden (+41%), dies insbesondere aufgrund des Ausstiegs eines Mitbewerbers aus dem Vollversicherungsgeschäft. Vom gesamten Prämienvolumen entfielen 88% auf das Geschäft mit der beruflichen Vorsorge.

Die Prämien im Schweizer Lebensversicherungsmarkt stiegen nach Angaben des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) gegenüber dem Vorjahr um 0,6% auf CHF 29,8 Milliarden. Im Geschäft mit der beruflichen Vorsorge blieben die Prämien des Gesamtmarkts gegenüber dem Vorjahr konstant, die Prämien im Einzellebengeschäft lagen 2,4% über dem Vorjahr. Die Marktanteile von Swiss Life im Geschäft mit der beruflichen Vorsorge sowie im Einzellebengeschäft konnten weiter ausgebaut werden.

Die Versicherungsleistungen inklusive Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen stiegen 2019 um 35% auf CHF 14,2 Milliarden, hauptsächlich bedingt durch den aussergewöhnlich hohen Prämienanstieg und den damit verbundenen höheren Reservierungsbedarf. Der Betriebsaufwand wuchs im Berichtsjahr um 9% auf CHF 1,2 Milliarden. Diese Erhöhung ist auf gestiegene Abschlusskosten aufgrund des starken Prämienanstiegs zurückzuführen. Die operativen Verwaltungskosten lagen erneut leicht unter dem Vorjahr.

Das Vorsorgeangebot für Privatkunden deckt die Kernbedürfnisse der Kunden nach Planbarkeit und Sicherheit umfassend ab. Mit der 2018 eingeführten Sparversicherung Swiss Life Dynamic Elements konnte auch der Anteil von «Capital light»-Lösungen am Neugeschäft 2019 noch einmal deutlich gesteigert werden, was sich mit der Angebotsstrategie deckt. Im Versicherungsgeschäft mit Einmaleinlagen konnte das Neugeschäftsvolumen unter anderem mit attraktiven Tranchenlösungen im Vergleich zum Vorjahr um über 34% erhöht werden. In Zusammenarbeit mit Swiss Life Asset Managers wurde in der Schweiz mit Swiss Life Premium PayoutPlan ein neues Anlageprodukt lanciert, das Privatkunden einen neuartigen, aktiv verwalteten Entsparplan ermöglicht.

Im Unternehmenskundengeschäft stand die operative Verarbeitung der im Vorjahr akquirierten Kunden im Fokus. Gleichzeitig wurde das Angebot im Bereich der Individualanlage (1e-Lösung) um eine weitere Anlagestrategie mit 75% Aktienanteil erweitert und erfolgreich lanciert. Auf dem Markt war eine anhaltende Dynamik zu beobachten, da viele Kunden aufgrund sinkender Umwandlungssätze ihre bestehende Lösung in der beruflichen Vorsorge entsprechend ihren Bedürfnissen überprüften.

2020 wird Swiss Life Schweiz das Strategieprogramm «Swiss Life 2021» weiter intensiv vorantreiben. Das Kernstück des Strategieprogramms ist der digital gestützte Beratungsprozess, welcher das Kundenerlebnis und die Beratungseffektivität verbessern und so zu mehr Geschäft mit bestehenden und neuen Kunden führen sollte.

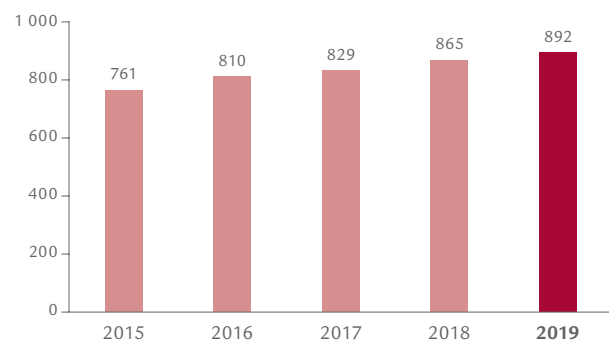
Kennzahlen Schweiz

Beträge in Mio. CHF

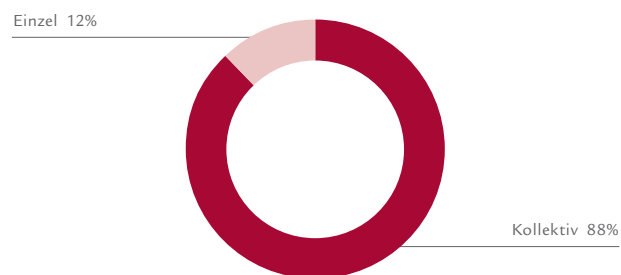
	2019	2018	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	13 453	9 525	41%
Verdiente Nettoprämien	13 067	9 254	41%
Kommissions- und Gebührenerträge	265	247	7%
Finanzergebnis	3 301	3 330	-1%
Übriger Ertrag	159	158	1%
TOTAL ERTRAG	16 793	12 989	29%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-14 211	-10 531	35%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-468	-477	-2%
Zinsaufwand	-42	-31	36%
Betriebsaufwand	-1 179	-1 086	9%
TOTAL AUFWAND	-15 900	-12 124	31%
SEGMENTERGEBNIS	892	865	3%
Kontrollierte Vermögen	127 330	119 624	6%
Versicherungstechnische Rückstellungen	103 344	96 097	8%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	2 074	2 029	2%

Segmentergebnis Schweiz

Mio. CHF



Prämien Schweiz nach Versicherungsart



Frankreich

Swiss Life Frankreich verzeichnete im Berichtsjahr ein Segmentergebnis von CHF 275 Millionen (Vorjahr: CHF 278 Millionen). Der leichte Rückgang ist auf Währungseffekte zurückzuführen; in lokaler Währung stieg das Segmentergebnis um 3%. Das Ergebnis ist in erster Linie auf eine Zunahme des nach wie vor qualitativ hochwertigen Neugeschäfts, höhere Fee-Erträge aufgrund höherer Vermögen sowie eine verbesserte Finanzmarge und verbesserte technische Margen in der Sach- und Haftpflichtversicherung zurückzuführen. Das Krankenversicherungs- und Risikoversorgegeschäft verzeichnete derweil einen ungünstigen Schadenverlauf.

Der Versicherungsmarkt wuchs 2019 trotz anhaltendem Tiefzinsumfeld und im Kontext der zunehmenden Regulierung infolge der Rentenreform in lokaler Währung um 4%. Das Spar- und Altersvorsorgegeschäft nahm um 4% zu, während das Krankenversicherungs- und Risikoversorgegeschäft und die Sach- und Haftpflichtversicherung um 4,6% bzw. 4% zulegten. Swiss Life Frankreich vermochte das Prämienvolumen auf CHF 5,9 Milliarden zu steigern, wobei unverändert Profitabilität und Qualität des Neugeschäfts vor Wachstum stand. Im Spar- und Altersvorsorgegeschäft stiegen bei Swiss Life die Prämieinnahmen in lokaler Währung um 5%. Der Prämienanteil aus anteilgebundenen Verträgen war mit 49% in etwa doppelt so hoch wie der Marktdurchschnitt – dies dank der Private-Insurer-Strategie und der Überschussbeteiligungspolitik zugunsten der Anlagen im Premiumkundensegment. Der Beitrag der anteilgebundenen Verträge im Neugeschäft blieb mit 61% stabil auf einem hohen Niveau. Ende 2019 machten diese Verträge 42% der Reserven des Lebensgeschäfts aus. Im Krankenversicherungs- und Risikoversorgegeschäft erhöhte sich das Prämienvolumen dank guter Vertriebsdynamik sowohl in der Krankenversicherung als auch in der Risikoversorge um 4%. Mit dem Vertrieb von Sparprodukten leistete Swiss Life Banque Privée auch 2019 einen positiven Beitrag zum Geschäft mit vermögenden Privatkunden. Die Fee-Erträge stiegen im Berichtsjahr von CHF 310 Millionen auf CHF 326 Millionen, was auf höhere Vermögen und die gute Qualität des Neugeschäfts zurückzuführen ist. In lokaler Währung entspricht dies einer Steigerung um 9%.

Im Jahr 2020 wird sich Swiss Life in Frankreich weiterhin auf bestehende Kundensegmente fokussieren, insbesondere durch die Erweiterung ihrer Angebote in den Bereichen Altersvorsorge, Krankenversicherung und Risikoversorge. Basierend auf dem Mehrkanalvertrieb wird das Unternehmen die Weiterentwicklung ihres «phygitalen» Modells vorantreiben, welches die persönliche, physische Kundenbeziehung mit digitalen Dienstleistungen und Services bestmöglich verbindet.

Kennzahlen Frankreich

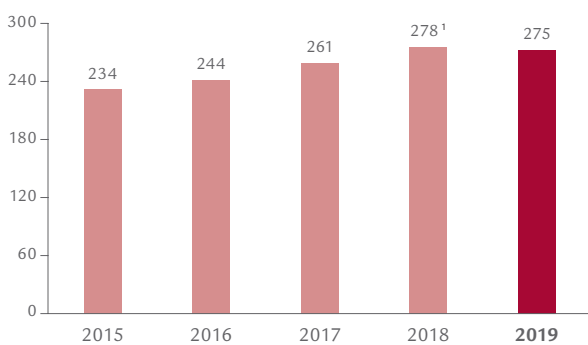
Beträge in Mio. CHF

	2019	2018	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	5 901	5 859	1%
Verdiente Nettoprämien	2 828	2 709	4%
Kommissions- und Gebührenerträge	326	310	5%
Finanzergebnis	933	853	9%
Übriger Ertrag	5	4	30%
TOTAL ERTRAG	4 093	3 876	6%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-2 410	-2 155	12%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-252	-372	-32%
Zinsaufwand	-84	-89	-6%
Betriebsaufwand	-1 072	-981 ¹	9%
TOTAL AUFWAND	-3 818	-3 598 ¹	6%
SEGMENTERGEBNIS	275	278 ¹	-1%
Kontrollierte Vermögen	46 055	41 722	10%
Versicherungstechnische Rückstellungen	36 935	33 199	11%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	2 455	2 396	2%

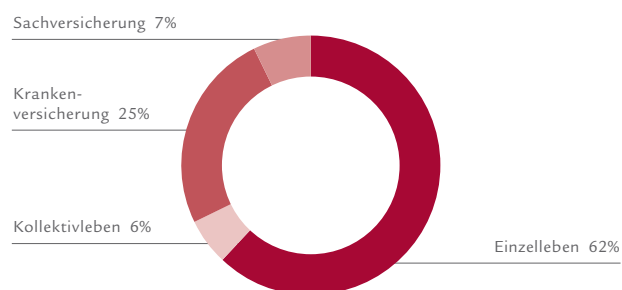
¹ angepasst

Segmentergebnis Frankreich

Mio. CHF

¹ angepasst

Prämien Frankreich nach Versicherungsart



Deutschland

Swiss Life Deutschland ist ein führender Anbieter von Versicherungs- und Vorsorgelösungen in den Bereichen Lebensversicherung, betriebliche Altersvorsorge (bAV) und Arbeitskraftabsicherung sowie von produktgeberübergreifender und ganzheitlicher Finanz- und Vorsorgeberatung mit den Marken Swiss Life Select, Tecis, Horbach, Proventus und Swiss Compare. Die Segmentberichterstattung umfasst die lokalen Versicherungsaktivitäten sowie die in Deutschland tätigen Finanzberatungsunternehmen.

Im Berichtsjahr realisierte Swiss Life Deutschland in einem weiterhin anspruchsvollen Marktumfeld, das insbesondere durch die anhaltenden Niedrigzinsen geprägt war, ein Segmentergebnis von CHF 186 Millionen (Vorjahr: CHF 143 Millionen). Der Anstieg ist auf ein höheres Fee- und ein aussergewöhnlich hohes Sparergebnis zurückzuführen. Leicht verbesserte Risiko- und Kostenergebnisse unterstützten diese positive Entwicklung.

Die Fee-Erträge konnten 2019 auf CHF 498 Millionen gesteigert werden, was in lokaler Währung einem Zuwachs von 14% entspricht. Haupttreiber dafür war das starke Wachstum sowohl der Vertriebsbasis in den eigenen Beraterkanälen als auch des vermittelten Neugeschäfts über alle Produktbereiche. Ende 2019 hatten die eigenen Finanzberatungsunternehmen in Deutschland 4173 ausgebildete und registrierte Finanzberater unter Vertrag (+10% gegenüber dem Vorjahr).

Swiss Life Deutschland erzielte 2019 ein Prämienvolumen von CHF 1,4 Milliarden. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 2% in lokaler Währung. Kernproduktfelder von Swiss Life Deutschland sind die Arbeitskraftabsicherung, die betriebliche Altersvorsorge, die Pflegeversicherung und moderne Garantiekonzepte.

Die Betriebskosten erhöhten sich aufgrund von Investitionen im Zuge des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2021» gegenüber dem Vorjahr um 6%.

In den kommenden drei Jahren fokussiert sich Swiss Life Deutschland auf drei strategische Stossrichtungen: Ausbau der Stellung als Biometrie- und bAV-Spezialist, Positionierung als führender Berater der deutschen Mittelschicht sowie Steigerung der Effizienz und der Servicequalität. In der Versicherung liegt der Fokus auf Biometrie-, Branchen- und bAV-Lösungen. Dank der Kompetenz in der Biometrie will Swiss Life Deutschland in der Versicherung Marktstandards im Service sowie im skalierbaren Antragsprozess setzen. In der Finanzberatung hat sich Swiss Life Deutschland zum Ziel gesetzt, das «Financial Home» für die deutsche Mittelschicht zu werden und die eigene Vertriebsstärke weiter auszubauen – unter anderem mit einer skalierbaren Vertriebsplattform. Um dieses Ziel zu erreichen, werden im Zuge der konsequent vorangetriebenen Digitalisierung die Konnektivität verbessert und die Automatisierung der Verwaltungsprozesse forciert.

Kennzahlen Deutschland

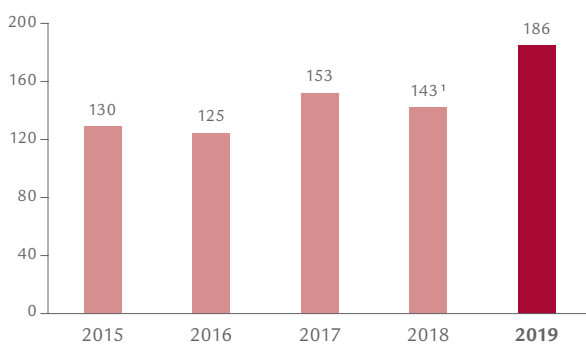
Beträge in Mio. CHF

	2019	2018	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	1 375	1 395	-1%
Verdiente Nettoprämien	1 092	1 156	-6%
Kommissions- und Gebührenerträge	498	456	9%
Finanzergebnis	933	772	21%
Übriger Ertrag	2	3	-17%
TOTAL ERTRAG	2 526	2 386	6%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-1 199	-1 263	-5%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-390	-292	33%
Zinsaufwand	-37	-13	n. a.
Betriebsaufwand	-715	-674 ¹	6%
TOTAL AUFWAND	-2 340	-2 243 ¹	4%
SEGMENTERGEBNIS	186	143 ¹	30%
Kontrollierte Vermögen	23 549	21 941	7%
Versicherungstechnische Rückstellungen	20 443	19 670	4%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	1 608	1 482	9%

¹ angepasst

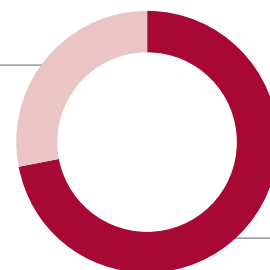
Segmentergebnis Deutschland

Mio. CHF

¹ angepasst

Prämien Deutschland nach Versicherungsart

Kollektiv 28%



Einzel 72%

International

Das Segment International umfasst das grenzüberschreitende Geschäft für vermögende internationale Privatkunden (Global Private Wealth Solutions) und multinationale Konzerne (Global Employee Benefits Solutions) unter der Marke Swiss Life Global Solutions sowie die Finanzvertriebe Chase de Vere in Grossbritannien, Fincentrum in Tschechien und der Slowakei sowie Swiss Life Select in Österreich und Tschechien.

Im Berichtsjahr erzielte das Segment International ein Ergebnis von CHF 81 Millionen, was einem Wachstum von 20% entspricht (Vorjahr: CHF 68 Millionen). Dieser Anstieg ist primär auf das Fee-Geschäft zurückzuführen, in dem die Fee-Erträge auf CHF 314 Millionen (Vorjahr: CHF 260 Millionen) gesteigert werden konnten.

Das Geschäftsfeld Global Private Wealth Solutions mit Versicherungsgesellschaften in Luxemburg, Liechtenstein und Singapur ist auf Lebensversicherungslösungen für vermögende Privatkunden spezialisiert. Dank der international umfassenden Produktpalette und höheren kontrollierten Vermögen von CHF 21,2 Milliarden (Vorjahr: CHF 19,6 Milliarden) konnten die Gebühreneinnahmen im Berichtsjahr erneut gesteigert werden.

Das Geschäftsfeld Global Employee Benefits Solutions konzentriert sich auf globale Vorsorgeleistungen für multinationale Unternehmen. Die positive Risiko- und Volumenentwicklung führt zu einer ansprechenden Profitabilität im Vorsorgegeschäft. Swiss Life Network, ein führender unabhängiger Anbieter von weltweiten Personalvorsorgelösungen, leistete als Folge seiner Gebührenoptimierung wiederum einen starken Beitrag zum Resultat und konnte dadurch seine gute Marktposition bestätigen.

Bei den Finanzvertrieben erhöhten sich die Fee-Erträge um CHF 52 Millionen auf CHF 211 Millionen. Dieser Anstieg ist auf die Akquisition von Fincentrum sowie das Wachstum bei Chase de Vere und bei Swiss Life Select in Österreich zurückzuführen.

Swiss Life Global Solutions wird sich 2020 weiterhin auf innovative Ansätze und digitale Kanäle fokussieren, um das Neugeschäft weiter zu stärken. In der Finanzberatung konzentriert sich das Unternehmen darauf, die Anzahl Beraterinnen und Berater zu erhöhen und den Umsatz pro Kopf zu steigern. Durch systematische Digitalisierung wird sichergestellt, dass auch künftig geeignete und hochwertige Finanzdienstleistungen und -beratungen angeboten werden können. Swiss Life International strebt damit weiteres Wachstum im Fee- und im Risikobereich an.

Kennzahlen International

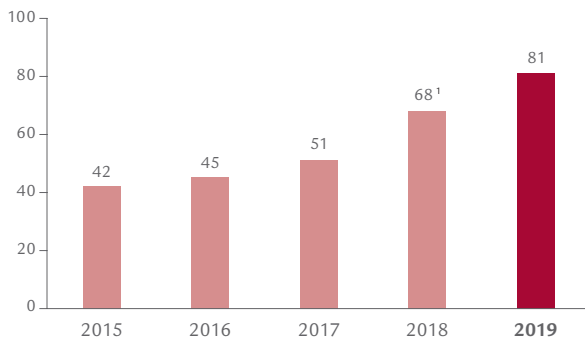
Beträge in Mio. CHF

	2019	2018	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	2 304	2 459	-6%
Verdiente Nettoprämien	47	38	21%
Kommissions- und Gebührenerträge	314	260	21%
Finanzergebnis	38	37	2%
Übriger Ertrag	0	-4	n. a.
TOTAL ERTRAG	398	331	20%
Leistungen und Schadenfälle (netto)	-18	-12	44%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-14	-14	1%
Zinsaufwand	-15	-15	-6%
Betriebsaufwand	-270	-222	22%
TOTAL AUFWAND	-317	-263	20%
SEGMENTERGEBNIS	81	68 ¹	20%
Kontrollierte Vermögen	23 242	21 484	8%
Versicherungstechnische Rückstellungen	22 694	21 116	7%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	987	965	2%

¹ angepasst

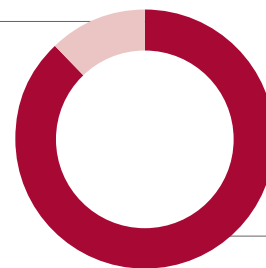
Segmentergebnis International

Mio. CHF

¹ angepasst

Prämien International nach Versicherungsart

Kollektiv 12%



Einzel 88%

Asset Managers

Das Segment Asset Managers umfasst die gruppenweiten Vermögensverwaltungs- und Immobiliendienstleistungsaktivitäten von Swiss Life.

Im Jahr 2019 erzielte Swiss Life Asset Managers ein Segmentergebnis von CHF 309 Millionen (Vorjahr: CHF 272 Millionen), was einer Steigerung um 14% entspricht. Insgesamt erhöhten sich die Fee-Erträge im Berichtsjahr um 20% auf CHF 833 Millionen. Rund die Hälfte davon ist auf organisches Wachstum zurückzuführen. Daneben haben auch Konsolidierungseffekte und die Akquisition von Beos dazu beigetragen. Die operativen Kosten erhöhten sich derweil um 20%, wovon knapp 80% auf die neu eingebundenen Gesellschaften entfallen.

Die von Swiss Life Asset Managers verwalteten Vermögen beliefen sich per Ende 2019 auf CHF 254,4 Milliarden. Die Anlagen aus dem Versicherungsgeschäft stiegen um rund CHF 9,9 Milliarden auf CHF 171,4 Milliarden. Aufgrund der lange laufenden Verpflichtungen investiert Swiss Life insbesondere in festverzinsliche Wertschriften. Ende 2019 lag deren Anteil am Portfolio bei 57%. Die Immobilienquote wurde von 20% auf 21% weiter ausgebaut, die Netto-Aktienquote lag per 31. Dezember 2019 bei 4%.

Stark gewachsen ist erneut das Anlagegeschäft mit Drittkunden: Swiss Life Asset Managers verwaltete per Ende 2019 Vermögen von Drittkunden in der Höhe von CHF 83,0 Milliarden, was einem Anstieg von 17% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das Wachstum ist hauptsächlich auf die Nettoneugeldzuflüsse von CHF 8,9 Milliarden zurückzuführen. Alle Anlageklassen, insbesondere aber Immobilienprodukte, verzeichneten eine grosse Nachfrage.

Bereits 2018 hat Swiss Life Asset Managers die von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment – PRI) unterzeichnet und wurde Mitglied des Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB). Mit dem Erwerb der Fontavis AG per 1. Oktober 2019 erweiterte Swiss Life Asset Managers ihre Infrastrukturkompetenz und ermöglicht institutionellen Investoren Zugang zu nachhaltigen Anlagelösungen im Energie- und im Infrastruktursektor. Fontavis entwickelt und verwaltet Anlagelösungen aus den Bereichen Wasserkraft, Windparks, Stromnetze, Nah- und Fernwärmeverbände, Solaranlagen und Recycling-Anlagen sowie weitere Infrastrukturanlagen.

Der Ausbau der paneuropäischen Immobilienfonds, die in Immobilien in verschiedenen europäischen Ländern investieren, wurde 2019 weiter vorangetrieben. Aufgrund des Wachstums und steigender Anforderungen im anspruchsvollen Immobiliengeschäft startete Swiss Life Asset Managers im Berichtsjahr mit der Einführung einer neuen Immobilienverwaltungslösung, um die Qualität der europäischen Fonds- und Vermögensverwaltung weiter zu erhöhen.

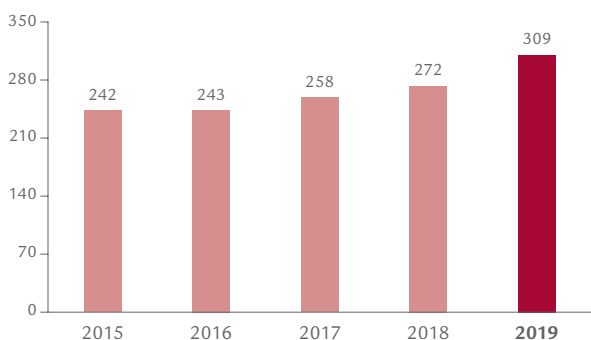
Kennzahlen Asset Managers

Beträge in Mio. CHF

	2019	2018	+/-
Kommissions- und Gebührenerträge	833	697	20%
Finanzergebnis	0	7	-94%
Übriger Ertrag	72	127	-43%
TOTAL ERTRAG	905	831	9%
Zinsaufwand	-5	-3	73%
Betriebsaufwand	-592	-556	6%
SEGMENTERGEBNIS	309	272	14%
Verwaltete Vermögen	254 400	232 637	9%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	2 174	1 719	26%

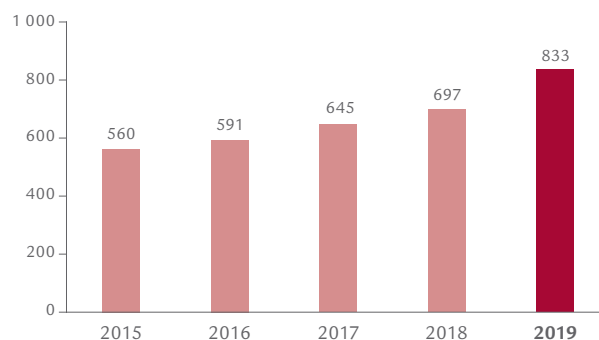
Segmentergebnis Asset Managers

Mio. CHF



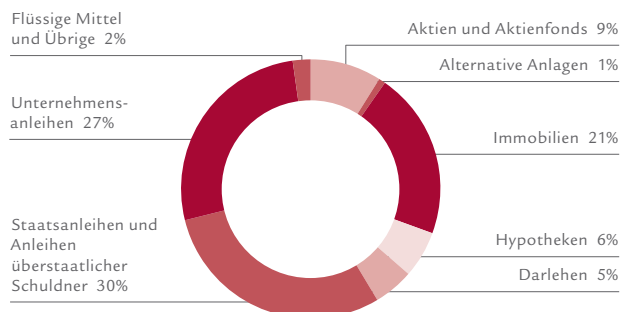
Kommissions- und Gebührenerträge Asset Managers

Mio. CHF



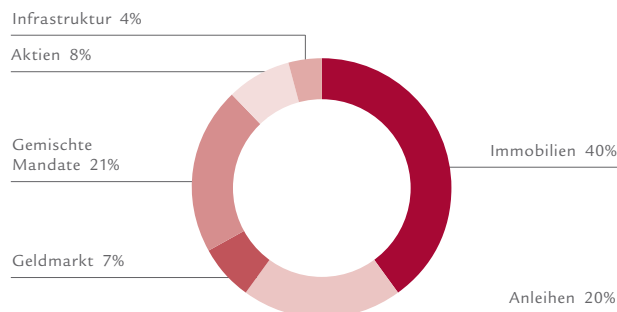
Verwaltete Vermögen Versicherungsgeschäft – Aufteilung nach Anlageklasse

Per 31.12.2019



Verwaltete Vermögen Drittkunden – Aufteilung nach Anlageklasse

Per 31.12.2019



Corporate Governance

Für die Swiss Life-Gruppe ist eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmensführung von zentraler Bedeutung.

Swiss Life gestaltet ihre Corporate Governance im Interesse ihrer Aktionäre, ihrer Versicherungsnehmer und ihrer Mitarbeitenden offen und transparent und berücksichtigt dabei die führenden nationalen und internationalen Standards.

Die Swiss Life Holding AG (Swiss Life Holding) stützt sich bei der Ausgestaltung ihrer Corporate Governance auf die entsprechenden Vorgaben der SIX Swiss Exchange und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA und orientiert sich namentlich am Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance des Verbands der Schweizer Unternehmen «economiesuisse» sowie an den Grundsätzen der Corporate Governance der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Die von Swiss Life implementierten Massnahmen und Mechanismen zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance haben sich in der Praxis bewährt. Es werden jedoch fortlaufend spezifische Anpassungen geprüft, um die Führungs- und Kontrollinstrumentarien sowie die Offenlegung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und weiter zu verbessern.

Dieser Bericht zeigt die wesentlichen Aspekte der Corporate Governance der Swiss Life-Gruppe auf. Die nachstehende Gliederung folgt weitgehend dem Anhang zur Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance vom 20. März 2018. Im Vergütungsbericht auf den Seiten 53 bis 70 sind die Transparenzbestimmungen der Vergütungsverordnung (VegüV) sowie des FINMA-Rundschreibens 2010/1 betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten berücksichtigt.

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die Swiss Life Holding ist eine im Jahr 2002 gegründete, nach schweizerischem Recht organisierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich. Die Aktien der Gesellschaft wurden am 19. November 2002 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Swiss Life Holding hält alle Gesellschaften und Aktivitäten der Swiss Life-Gruppe unter dem Dach einer Holding zusammen. Die Holdingstruktur erleichtert es dem Unternehmen, Investitionen zu tätigen, Kooperationen einzugehen und Kapitalmarkttransaktionen durchzuführen. Zudem erhöht sie die Transparenz durch die Trennung zwischen den Interessen der Aktionäre und denjenigen der versicherten Personen.

Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Gesellschaften sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhang 35) auf den Seiten 307 bis 313 aufgeführt. Angaben zur Kotierung an der SIX Swiss Exchange und zur Börsenkapitalisierung finden sich im Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf den Seiten 337 und 338. Die organisatorische Struktur der Gruppe bildet die wichtigsten Märkte und Bereiche des Geschäfts ab. Die sich daraus ergebenden operativen Verantwortlichkeiten spiegeln sich in der Aufgabenteilung der Konzernleitung wider. In Bezug auf das Versicherungsgeschäft gibt es für die spezifischen Bereiche je einen Marktverantwortlichen mit Ergebnisverantwortung.

Die operative Führungsstruktur per 31. Dezember 2019 ist auf Seite 47 abgebildet.

Aktionariat

Der Kauf oder Verkauf von Aktien oder Erwerbs-/Veräusserungsrechten bezüglich Aktien einer Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien in der Schweiz kotiert sind, muss der entsprechenden Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn damit bestimmte Grenzwerte über- oder unterschritten oder erreicht werden. Die massgeblichen Grenzwerte betragen 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33⅓, 50 und 66⅔% des Stimmrechts. Die Einzelheiten sind im Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) sowie in dessen Ausführungsbestimmungen der Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) sowie der Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV) geregelt.

Nachstehend sind die Meldungen derjenigen Aktionäre zusammenfassend aufgeführt, welche per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2019 eine Beteiligung gemeldet haben, die über einem meldepflichtigen Grenzwert liegt. Gemäss den Offenlegungsvorschriften beziehen sich die in diesen Meldungen aufgeführten Prozentzahlen auf das Aktienkapital und die Anzahl ausstehender Aktien gemäss den im Zeitpunkt der jeweiligen Meldung geltenden Statuten.

UBS Fund Management (Switzerland) AG, Postfach, 4002 Basel, Schweiz, hatte mit einer am 19. November 2014 publizierten Meldung einen Aktienbestand von 990 414 Aktien der Swiss Life Holding offengelegt, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 3,09%.

BlackRock Inc., 55 East 52nd Street, New York 10055, USA, meldete mit Publikation vom 6. Mai 2017, dass sie über verschiedene Konzerngesellschaften insgesamt 5,28% der Stimmrechte der Swiss Life Holding kontrolliert (1 292 673 Aktien, wovon 56 953 Aktien auf Effektenanleihe und vergleichbare Geschäfte entfielen, 342 486 von einem Dritten zur Ausübung nach freiem Ermessen übertragene Stimmrechte sowie 58 691 Stimmrechte aus Beteiligungsderivaten). Gleichzeitig hielt BlackRock Inc. zu diesem Zeitpunkt Veräusserungspositionen im Umfang von 0,002% der Stimmrechtsanteile (613 CFD).

Swiss Life Holding AG, General Guisan-Quai 40, 8002 Zürich, Schweiz, meldete mit Publikationen vom 23.04.2019, 20.07.2019, 06.08.2019 und 28.11.2019 im Kontext eines Ende 2018 gestarteten und am 5. Dezember 2019 beendeten Aktienrückkaufsprogramms von rund CHF 1 Milliarde (CHF 999 995 716.25) mehrere Über- und Unterschreitungen von Grenzwerten. Gemäss letzter Meldung vom 28. November 2019 hielt die Swiss Life Holding AG dann 1 685 005 eigene Aktien, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 5,02%.

Sämtliche vollständigen Offenlegungsmeldungen sind auf der Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange unter www.six-exchange-regulation.com, Bereich «Publikationen», Unterbereich «Bedeutende Aktionäre», einsehbar (www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html).

Weitere Informationen zum am 5. Dezember 2019 beendeten Aktienrückkaufsprogramm der Swiss Life Holding AG sind über die Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Swiss Life Aktie», abrufbar (www.swisslife.com/aktie).

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swiss Life Holding oder ihren Tochtergesellschaften mit anderen kotierten Aktiengesellschaften, die den Beteiligungsgrenzwert von 3% überschreiten.

Aktionärsstruktur

Per Bilanzstichtag waren rund 157 000 Aktionäre und Nominees im Aktienbuch der Swiss Life Holding eingetragen, davon rund 4200 institutionelle Aktionäre. Die eingetragenen Aktionäre hielten zusammen rund 50% der ausgegebenen Aktien. Von diesen Aktien war über die Hälfte im Besitz von Aktionären mit Sitz in der Schweiz. Rund ein Drittel der eingetragenen Aktien wurde durch private Aktionäre gehalten.

Eine tabellarische Darstellung der Aktionärsstruktur ist im Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf Seite 338 abgebildet.

Kapitalstruktur

Kapital und Kapitalveränderungen

Per Bilanzstichtag ergibt die Kapitalstruktur der Swiss Life Holding folgendes Bild:

- Ordentliches Aktienkapital: CHF 171 332 490.60, eingeteilt in 33 594 606 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.10;
- Bedingtes Aktienkapital: CHF 19 675 534.80, eingeteilt in 3 857 948 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.10;
- Genehmigtes Aktienkapital: keines.

Bei maximaler Ausschöpfung des bedingten Kapitals würde sich das Aktienkapital um rund 11% erhöhen (19 675 534.80 geteilt durch 171 332 490.60 oder 3 857 948 geteilt durch 33 594 606).

Das bedingte Kapital steht Inhabern von Wandel- oder Optionsrechten zur Verfügung, die im Zusammenhang mit der Emission von neuen oder bestehenden Wandelanleihen, Obligationen mit Optionsrechten, Darlehen oder sonstigen Finanzierungsinstrumenten («aktiengebundene Finanzierungsinstrumente») durch die Swiss Life Holding oder von Konzerngesellschaften eingeräumt wurden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die jeweiligen Eigentümer der aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente sind zur Zeichnung der neuen Aktien berechtigt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten bis zu 3 000 000 Namenaktien bzw. bis zu einem Maximalbetrag von CHF 15 300 000 das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen, falls die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente an nationalen oder internationalen Kapitalmärkten oder bei ausgewählten strategischen Investoren platziert oder im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionen ausgegeben werden. Wird bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht weder direkt noch indirekt gewährt, müssen die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente zu den jeweiligen Marktbedingungen ausgegeben werden und die Ausübungsfrist darf für Optionsrechte höchstens 7 Jahre, jene für Wandelrechte höchstens 15 Jahre ab Ausgabe der betreffenden aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente betragen.

Seit der Gründung der Swiss Life Holding am 17. September 2002 wurden verschiedene Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der bis und mit Ende 2016 durchgeführten Kapitalmarkttransaktionen kann dem Corporate Governance-Teil der Geschäftsberichte der entsprechenden Jahre entnommen werden. Die Geschäftsberichte sind über die Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte), abrufbar.

Im Jahr 2017 wurde die von der Swiss Life Holding AG begebene 0%-Wandelanleihe (2013–2020) über CHF 500 000 000 nahezu vollständig gewandelt, wodurch 2 141 905 neue Namenaktien geschaffen wurden. Das ordentliche Aktienkapital erhöhte sich infolgedessen um CHF 10 923 715.50 von CHF 163 614 125.10 auf CHF 174 537 840.60. Darüber hinaus gab es keine weiteren Veränderungen mit Bezug auf das Aktienkapital; die von der Generalversammlung vom 25. April 2017 beschlossene Ausschüttung von CHF 11.00 je Aktie erfolgte aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

Im Jahr 2018 gab es keine Veränderungen mit Bezug auf das Aktienkapital. Die von der Generalversammlung vom 24. April 2018 beschlossene Ausschüttung von CHF 13.50 je Aktie erfolgte aus den Kapitaleinlagereserven.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des von Swiss Life am 29. November 2018 bekannt gegebenen Aktienrückkaufsprogramms die bis und mit 8. März 2019 zurückgekauften 628 500 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.10 gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 30. April 2019 per 17. Juli 2019 vernichtet. Dadurch reduzierte sich das ordentliche Aktienkapital von CHF 174 537 840.60 auf CHF 171 332 490.60.

Aktien

Per Bilanzstichtag waren 33 594 606 voll liberierte Namenaktien der Swiss Life Holding mit einem Nennwert von je CHF 5.10 ausstehend. Unter Vorbehalt der statutarischen Stimmrechtsbeschränkung von 10% (vgl. nachstehendes Kapitel «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» auf Seite 71) berechtigt jede Aktie zu einer Stimme an der Generalversammlung.

Es sind keine Aktien mit erhöhtem oder begrenztem Stimmrecht, privilegiertem oder eingeschränktem Stimmrecht, privilegierter Dividendenberechtigung oder sonstigen Vorzugsrechten ausstehend.

Es bestehen keine anderen Beteiligungspapiere als die erwähnten Namenaktien. Ebenso wenig bestehen Partizipations- oder Genussscheine.

Transaktionen mit Aktien der Swiss Life Holding durch Mitarbeitende der Swiss Life-Gruppe sind reglementiert. Gemäss den Vorschriften des Code of Conduct sowie der Weisung betreffend Insiderinformationen der Swiss Life-Gruppe unterliegen sämtliche Käufe und Verkäufe von Effekten der Swiss Life Holding durch Mitglieder des obersten Managements sowie durch Angehörige von Bereichen mit Zugang zu vertraulichen Informationen einer Meldepflicht. Transaktionen durch Personen, die aufgrund ihrer Funktion regelmässig Zugang zu Insiderinformationen haben, unterliegen zudem einer vorgängigen Genehmigungspflicht. Ein generelles Transaktionsverbot gilt jeweils vom 1. Januar bis 24 Stunden nach Präsentation des Jahresabschlusses bzw. vom 1. Juli bis 24 Stunden nach Präsentation des Halbjahresabschlusses des betreffenden Jahrs sowie 20 Tage vor bis 24 Stunden nach Publikation der Zwischenmitteilungen zum 1. und 3. Quartal eines Jahrs.

Weitere Angaben zur Swiss Life-Aktie finden sich im Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf den Seiten 337 und 338.

Übertragungsbeschränkungen und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine Übertragungsbeschränkungen für Aktien der Swiss Life Holding. Das Einführen, Ändern oder Aufheben von Übertragungsbeschränkungen obliegt statutarisch der Generalversammlung und erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Erwerbers als Aktionär mit Stimmrecht ablehnen, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, die Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Als Nominees können in- und ausländische Banken und Effekthändler sowie deren Hilfs-gesellschaften im Aktienbuch eingetragen werden, falls sie Aktien der Swiss Life Holding auf Rechnung wirtschaftlich berechtigter Aktionäre aufbewahren. Die Eintragung als Nominee ist auch für gewerbsmässige Vermögensverwalter zulässig, welche Aktien der Swiss Life Holding auf Rechnung Dritter treuhänderisch im eigenen Namen bei in- oder ausländischen Banken oder Effekthändlern deponiert haben. Nominees müssen zwingend einer Bank- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen. Die Eintragung als Nominee erfolgt auf Antrag. Die Stimmrechtsvertretung eines Nominee ist auf insgesamt 10% des Aktienkapitals beschränkt, wobei kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder vertraglich verbundene Nominees als ein einziger Aktionär gelten. Ausnahmen von dieser Eintragungsbeschränkung kann der Verwaltungsrat unter Beachtung des Grundsatzes des pflichtgemässen Ermessens bewilligen. Dies war in der Berichtsperiode nicht der Fall.

Wandelanleihen und Optionen

Per Bilanzstichtag hat die Swiss Life Holding keine Wandelanleihe ausstehend. Die von der Swiss Life Holding AG im Jahr 2013 begebene 0%-Wandelanleihe (2013–2020) über CHF 500 000 000 wurde im Verlauf des Geschäftsjahrs 2017 vollständig gewandelt bzw. zurückgekauft.

Per 31. Dezember 2019 hatten weder die Swiss Life Holding noch Konzerngesellschaften Optionen auf Beteiligungsrechte der Swiss Life Holding begeben.

Verwaltungsrat

Funktion

Der Verwaltungsrat ist zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz (Art. 698 OR) oder die Statuten an die Generalversammlung als formell oberstes Organ der Aktiengesellschaft übertragen sind. Ihm obliegen im Rahmen der unübertragbaren gesetzlichen Aufgaben insbesondere die Oberleitung der Gruppe sowie die Aufsicht über die Konzernleitung.

Wahl und Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht nach Vorgabe der Statuten aus mindestens 5 und höchstens 14 Mitgliedern. Der Präsident, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Unter dem Begriff eines Jahres ist der Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung bis und mit der nächsten zu verstehen. Die Mitglieder, deren Amtsdauer abläuft, sind sofort wieder wählbar.

Das Organisationsreglement sieht vor, dass ein Mitglied des Verwaltungsrats mit der ordentlichen Generalversammlung desjenigen Jahres, in welchem das betreffende Mitglied das 70. Altersjahr erreicht, automatisch aus dem Verwaltungsrat ausscheidet.

Zusammensetzung

Mit Ausnahme von Thomas Buess, der bis am 28. Februar 2019 Chief Financial Officer der Gruppe (Group CFO) von Swiss Life war, hat im Berichtsjahr und während der drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahre kein Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding eine operative Führungsfunktion innerhalb der Swiss Life-Gruppe ausgeübt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats stehen in keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swiss Life Holding oder zu anderen Konzerngesellschaften. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding bilden in Personalunion auch den Verwaltungsrat der Swiss Life AG.

Die Anzahl der externen Mandate ist gemäss den am 23. April 2014 revidierten Statuten für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wie folgt beschränkt: Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nicht mehr als 15 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon maximal 4 Mandate in anderen börsenkotierten Unternehmen; Mitglieder der Konzernleitung dürfen nicht mehr als 5 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon maximal 1 Mandat in einem anderen börsenkotierten Unternehmen. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, werden jeweils als ein Mandat gezählt. Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung auf Anordnung der Gesellschaft wahrnimmt, sowie Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge.

Die Annahme von Verwaltungsratsmandaten bei anderen Gesellschaften durch Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding ist mit dem Verwaltungsrat abzustimmen; der Präsident des Verwaltungsrats ist über die beabsichtigte Annahme eines zusätzlichen Verwaltungsratsmandats zu informieren. Angaben zu weiteren Verwaltungsratsmandaten der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im folgenden Abschnitt.

Die Statuten und das Organisationsreglement der Swiss Life Holding können auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten», eingesehen werden (www.swisslife.com/statuten).

Bezüglich der nachstehend aufgeführten Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag massgebend. Die Lebensläufe ehemaliger Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Angaben zu früheren externen Mandaten amtierender Mitglieder des Verwaltungsrats können dem Corporate Governance-Teil der betreffenden früheren Geschäftsberichte entnommen werden, abrufbar auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte).

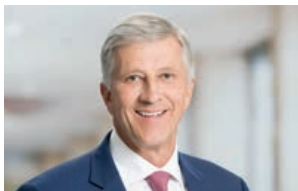
Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzte sich per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2019 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Hauptfunktion	Zusatzfunktionen	Eintrittsjahr ¹
Rolf Dörig	Präsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, Vorsitz	2008
		Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss	
		Anlage- und Risikoausschuss	
Frank Schnewlin	Vizepräsident	Vergütungsausschuss, Vorsitz	2009
Thomas Buess	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2019
Adrienne Corboud Fumagalli	Mitglied	Revisionsausschuss	2014
		Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss	
Ueli Dietiker	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss, Vorsitz	2013
Damir Filipovic	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2011
Frank W. Keuper	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2013
		Revisionsausschuss, Vorsitz	
Stefan Loacker	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2017
		Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss	
Henry Peter	Mitglied	Revisionsausschuss	2006
Martin Schmid	Mitglied	Revisionsausschuss	2018
Franziska Tschudi Sauber	Mitglied	Vergütungsausschuss	2003
		Revisionsausschuss	
Klaus Tschütscher	Mitglied	Vergütungsausschuss	2013

¹ Umstellung seit GV vom 23. April 2014 aufgrund der Minder-Initiative: Gemäss Art. 3, 4 und 29 der Vergütungs-Verordnung (VegüV) wählt die Generalversammlung die Mitglieder und den Präsidenten des Verwaltungsrats jedes Jahr einzeln für die Amtsdauer von je einem Jahr. Ebenso sind gemäss Art. 7 und 29 (VegüV) die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für die Amtsdauer von je einem Jahr zu wählen.

Rolf Dörig – Jahrgang 1957, Schweizer
Präsident des Verwaltungsrats



Die Basis für seine berufliche Laufbahn legte Rolf Dörig mit dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich (Dr. iur.) und dem Zürcher Anwaltspatent. Zudem absolvierte er das Advanced Management Program an der Harvard Business School (Boston). Nach dem Eintritt in die Credit Suisse im Jahr 1986 übernahm er Führungsverantwortung in verschiedenen Geschäftsbereichen und Regionen. Als Mitglied der Konzernleitung war er ab 2000 für das Firmenkunden- und Retailgeschäft in der Schweiz verantwortlich. Im Jahr 2002 bekleidete er das Amt des Chairman Schweiz der Credit Suisse. Von November 2002 bis Mai 2008 war Rolf Dörig Präsident der Konzernleitung von Swiss Life, von Mai 2008 bis Mai 2009 Delegierter des Verwaltungsrats.

Seit Mai 2009 ist Rolf Dörig Präsident des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding.

Rolf Dörig wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2020 als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Adecco Group AG, Präsident des Verwaltungsrats (bis April 2020)
- dormakaba Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats (bis Oktober 2020)
- Danzer Holding AG, Mitglied des Aufsichtsrats
- Emil Frey Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Präsident
- economiesuisse, Mitglied des Vorstandsausschusses

Frank Schnewlin – Jahrgang 1951, Schweizer
Vizepräsident des Verwaltungsrats



Frank Schnewlin studierte an der Hochschule St. Gallen (lic. oec. HSG), an der London School of Economics (Master of Science) sowie an der Harvard Business School (MBA) und promovierte 1983 an der Universität Lausanne (Dr. ès sc. écon.). Von 1983 bis 2001 war er in verschiedenen Funktionen für die Zurich Financial Services Group in der Schweiz und in den USA tätig, unter anderem als Leiter des Corporate Center und als Leiter des Geschäftsbereichs Südeuropa, Asien/Pazifik, Mittlerer Osten, Afrika und Lateinamerika. Ab 1993 gehörte er der Konzernleitung des Unternehmens an. Von 2002 bis 2007 führte Frank Schnewlin als Vorsitzender der Konzernleitung (CEO) die Baloise-Gruppe und war gleichzeitig CEO des Geschäftsbereichs International.

Frank Schnewlin wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2020 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Vontobel Holding AG und Bank Vontobel AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Risk and Audit Committee
- Twelve Capital AG und Twelve Capital Holding AG, Präsident des Verwaltungsrats

Thomas Buess – Jahrgang 1957, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats



Nach seinem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen und zweijähriger Forschungstätigkeit am Institut für Aussenwirtschaft startete Thomas Buess 1985 seine Karriere im Versicherungswesen. Von 1985 bis 1993 nahm er verschiedene Funktionen im Finanzbereich der ELVIA-Gruppe wahr. 1994 trat er als Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizer Sachversicherungsgeschäfts bei der Zurich Financial Services Group ein. Von 1997 bis 1999 war er als Chief Financial Officer für sämtliche Geschäftsbereiche der Zurich Financial Services in der Schweiz zuständig. 1999 übersiedelte Thomas Buess in die USA, wo er die Funktion des Chief Financial Officer für das Nordamerikageschäft der Zurich Financial Services Group innehatte. 2002 wurde er zum Group Chief Financial Officer und Mitglied der erweiterten Konzernleitung ernannt, bevor er 2004 die Verantwortung als Chief Operating Officer von Zurich Financial Services Global Life übernahm. Im Januar 2009 wechselte er als Head of Operational Transformation zur Allianz Gruppe. Im August 2009 wurde Thomas Buess zum Group Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe ernannt. Nach knapp zehnjähriger Tätigkeit übergab Thomas Buess Ende Februar 2019 seine Funktion als Group CFO an seinen Nachfolger.

Thomas Buess wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2020 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weiteres Mandat:

- Sygnum Bank AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit and Risk Committee

Adrienne Corboud Fumagalli – Jahrgang 1958, Schweizerin und Italienerin
Mitglied des Verwaltungsrats



Adrienne Corboud Fumagalli ist Doktor in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Absolventin der Universität Freiburg. 1996 trat sie bei den PTT als Verantwortliche für New Business Development und Internationales in die Direktion Radiocom (Radio, TV, Mobile) ein. Als die PTT zur Swisscom wurde, bekleidete sie von 1997 bis 2000 innerhalb der Swisscom verschiedene Funktionen und wurde schliesslich Leiterin Produktmarketing im Sektor Rundfunkdienste. Im November 2000 stiess Adrienne Corboud Fumagalli als Mitglied der Konzernleitung und Generalsekretärin zur Kudelski-Gruppe. Im Januar 2004 wurde sie zur Executive Vice President und Business-Development-Verantwortlichen ernannt. Von 2008 bis 2016 war Adrienne Corboud Fumagalli bei der ETH Lausanne als Vizepräsidentin für Innovation und Technologietransfer tätig. Seit Juli 2017 ist sie

Präsidentin des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Deeption SA (Spin-off des EPFL-Social-Media-Labors).

Adrienne Corboud Fumagalli wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2020 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weiteres Mandat:

– Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom), Vizepräsidentin

Ueli Dietiker – Jahrgang 1953, Schweizer

Mitglied des Verwaltungsrats



Der diplomierte Wirtschaftsprüfer Ueli Dietiker begann seine berufliche Laufbahn bei Ernst & Young. Später übernahm er Führungsverantwortung im Finanzbereich bei der Motor-Columbus AG. Von 1995 bis 2001 war er bei der Cablecom Holding AG tätig, zuletzt als CEO. 2001 wechselte er zum Schweizer Telekommunikationsunternehmen Swisscom AG und durchlief dort mehrere verantwortungsvolle Stationen. Von 2002 bis 2006 war er CFO und stellvertretender CEO der Swisscom Gruppe. 2006 und im ersten Semester 2007 war er CEO der Swisscom Fixnet AG und nachher wieder CFO und stellvertretender CEO der Swisscom Gruppe bis Ende 2012. Von 2013 bis Ende Februar 2018 war er zu 50% für die Swisscom tätig, betreute ausgewählte Projekte und war zudem Verwaltungsrat in verschiedenen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften von Swisscom.

Ueli Dietiker wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2020 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Sanitas Krankenversicherung und Sanitas Beteiligungen AG, Vizepräsident des Stiftungsrats und Präsident des Verwaltungsrats
- Zuckermühle Ruppenswil AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- BLS AG und BLS Netz AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee
- Renaissance KMU Schweizerische Anlagestiftung, Mitglied des Stiftungsrats
- Emaform AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Mobilejobs AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Bomatec Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- F&P Robotics AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- CT Cinetrade AG sowie Teleclub AG und Kitag AG, Mitglied des Verwaltungsrats

Damir Filipovic — Jahrgang 1970, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats



Damir Filipovic studierte Mathematik an der ETH Zürich, wo er 1995 das Diplom erwarb und 2000 in Finanzmathematik doktorierte. Es folgten Forschungsaufenthalte u. a. an den US-amerikanischen Universitäten Stanford University, Columbia University und Princeton University. In Princeton war er von 2002 bis 2003 als Assistenzprofessor tätig. Von 2003 bis 2004 entwickelte er beim Bundesamt für Privatversicherungen (heute FINMA) den Swiss Solvency Test mit. Von 2004 bis 2007 hielt Damir Filipovic den Lehrstuhl für Finanz- und Versicherungsmathematik an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Von 2007 bis 2009 leitete er das Vienna Institute of Finance, ein Forschungsinstitut, angegliedert an die Universität und die Wirtschaftsuniversität Wien. Seit 2010 ist er ordentlicher Professor des Swissquote-Lehrstuhls in Quantitative Finance an der ETH Lausanne (EPFL) und des Swiss Finance Institute.

Damir Filipovic wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2020 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weiteres Mandat:

– Evooq SA, Mitglied des Verwaltungsrats

Frank W. Keuper — Jahrgang 1953, Deutscher
Mitglied des Verwaltungsrats



Frank W. Keuper studierte Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und promovierte im selben Fach. 1985 begann er seine Laufbahn in der Versicherungsbranche bei der Albingia Versicherungsgruppe als Vorstandsassistent und später als Leiter Vertrieb und Marketing. Nach einem Wechsel zur Zürich Versicherungsgruppe kehrte er 1992 zur Albingia zurück und amtierte dort von 1994 bis 2000 als Mitglied des Vorstands. Später zeichnete er bei der AXA Versicherung AG als Mitglied des Vorstands für das Ressort Privat- und Gewerbekunden sowie Schaden verantwortlich. Von 2004 bis 2007 leitete er in der Funktion des Vorstandsvorsitzenden die DBV-Winterthur-Holding AG und war gleichzeitig Mitglied der Geschäftsleitung der Winterthur Group. Von 2007 bis 2012 hatte Frank W. Keuper den Vorstandsvorsitz der AXA Konzern AG inne und war Mitglied im Executive Committee der AXA Gruppe in Paris.

Frank W. Keuper wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2020 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- HanseMercur Versicherungsgruppe, Mitglied der Aufsichtsräte
- JCK Holding GmbH Textil KG, Vorsitzender des Beirats
- HVP Hanse Vertriebspartner AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stefan Loacker – Jahrgang 1969, Österreicher
Mitglied des Verwaltungsrats



Stefan Loacker studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien und an der Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften (Mag. rer. soc. oec., lic. oec. HSG). Nach ersten beruflichen Stationen am Institut für Versicherungswirtschaft (IVW) an der Universität St. Gallen und bei der damaligen Rentenanstalt (heute Swiss Life) trat Stefan Loacker 1997 als Assistent der Geschäftsleitung in die Helvetia Patria Versicherungen ein. Nach einer Beförderung zum Leiter Unternehmensentwicklung (2000–2002) war Stefan Loacker von 2002 bis 2005 CFO und Leiter IT der ANKER Versicherung in Wien (Tochtergesellschaft der Helvetia Gruppe). 2005 übernahm er als CEO die Führung der Helvetia Versicherungen AG, Wien (vormals ANKER Versicherung). Stefan Loacker kehrte 2007 in die Schweiz zurück und übernahm im Alter von 38 Jahren die Funktion als CEO der Helvetia-Gruppe. Stefan Loacker leitete die Helvetia-Gruppe während neun Jahren und übergab seine Funktion als CEO 2016 an seinen Nachfolger. Seit Oktober 2016 ist er geschäftsführender Gesellschafter der DELOS Management GmbH.

Stefan Loacker wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2020 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Vontobel Holding AG und Bank Vontobel AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Risk and Audit Committee
- Institut für Versicherungswirtschaft an der Universität St. Gallen, Mitglied des Geschäftsleitenden Ausschusses

Henry Peter – Jahrgang 1957, Schweizer und Franzose
Mitglied des Verwaltungsrats



Henry Peter schloss sein Studium der Rechtswissenschaften 1979 an der Universität Genf ab und erwarb 1981 das Genfer Anwaltspatent. Nach einer Assistenzzeit in Genf, einem Auslandstudium an der Universität Berkeley und Anwaltstätigkeiten in Lugano erlangte er 1988 an der Universität Genf die Doktorwürde. Seit 1988 ist er Partner in einem Anwaltsbüro in Lugano, zurzeit Kellerhals Carrard Lugano SA. Zusätzlich ist er seit 1997 Professor für Wirtschaftsrecht und seit 2017 Vorsitzender des Geneva Center for Philanthropy an der Universität Genf. Zwischen 2004 und 2015 war er Mitglied der Schweizerischen Übernahmekommission. Seit 2007 ist er Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange.

Henry Peter wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2020 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Sigurd Rück AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Casino de Montreux SA, Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit Committee

- Consitex SA, Mitglied des Verwaltungsrats
- Ermenegildo Zegna Holditalia SpA, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Nomination and Compensation Committee
- Global Petroprojects Services AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Bank Lombard Odier & Co AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee
- Swiss Olympic Association, Vizepräsident der Disziplinarkammer für Dopingfälle

Martin Schmid – Jahrgang 1969, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats



Martin Schmid schloss 1995 sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität St. Gallen ab und erwarb 1997 das Anwaltspatent im Kanton Graubünden. Nach einer Assistenzzeit in St. Gallen und der Tätigkeit als selbständiger Rechtsanwalt und bei PricewaterhouseCoopers erlangte er 2005 an der Universität St. Gallen die Doktorwürde. Zwischen 1994 und 2002 war Martin Schmid Mitglied des Grossen Rats des Kantons Graubünden. 2002 wurde er in die Regierung des Kantons Graubünden gewählt und leitete zunächst das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (2003–2007), später das Departement für Finanzen und Gemeinden (2007–2011). 2011 wurde er in den Ständerat gewählt und gab sein Mandat als Regierungsrat ab. Nebst seinem Amt als Ständerat ist Martin Schmid seit 2012 als Rechtsanwalt in der Kanzlei KUNZ SCHMID Rechtsanwälte und Notare AG in Chur tätig.

Martin Schmid wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2020 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Siegfried Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Repower AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Engadiner Kraftwerke AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Elettricità Industriale SA, Präsident des Verwaltungsrats
- Calanda Kies und Beton Gruppe, Präsident des Verwaltungsrats
- Fontavis AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Dogger AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG ASIG), Präsident des Verwaltungsrats
- Swissgas, Mitglied des Verwaltungsrats
- Stiftung Kantonsspital Graubünden, Präsident des Stiftungsrats
- economiesuisse, Mitglied des Vorstands
- Entwicklung Schweiz, Präsident des Vereins
- Institut für Finanzwirtschaft und Finanzrecht (IFF) der Universität St. Gallen, Präsident des Geschäftsleitenden Ausschusses

Franziska Tschudi Sauber — Jahrgang 1959, Schweizerin
Mitglied des Verwaltungsrats



Franziska Tschudi schloss 1984 ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern mit dem Fürsprecherpatent ab. Sie erwarb 1986 nach Abschluss des Rechtsstudiums an der Universität Georgetown, Washington D. C., USA, den Titel eines LL.M. und 1987 die Rechtsanwaltpatente der US-Staaten New York und Connecticut. Von 1991 bis 1993 absolvierte sie ein Nachdiplomstudium in Unternehmensführung (Executive MBA) an der HSG St. Gallen. Nach ersten Berufserfahrungen als Assistentin für Medienrecht am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern und Rechtsanwältin für Wirtschafts- und Medienrecht in Zürich, Washington D. C. und Genf arbeitete sie von 1992 bis 1995 als Generalsekretärin der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft Holding AG (SIG). Ab 1995 zeichnete sie in der Weidmann Holding AG («Weidmann Gruppe»), Rapperswil, als Mitglied der Geschäftsleitung verantwortlich für die Unternehmensentwicklung und ab 1998 für die Business Area Electrical Technology, Region Asia/Pacific. Seit 2001 ist sie Chief Executive Officer und Delegierte des Verwaltungsrats der Weidmann Holding AG.

Franziska Tschudi wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2020 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Biomed AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- economiesuisse, Mitglied des Vorstands
- Swissmem, Mitglied des Vorstands
- Handelsgericht St. Gallen, nebenamtliche Handelsrichterin

Klaus Tschütscher — Jahrgang 1967, Liechtensteiner
Mitglied des Verwaltungsrats



An der Universität St. Gallen studierte Klaus Tschütscher Rechtswissenschaften und erlangte 1996 die Doktorwürde (Dr. iur.). 2004 schloss er das LL.M.-Nachdiplomstudium «Internationales Wirtschaftsrecht, mit Vertiefung Banken-, Kapitalmarkt- und Versicherungsrecht» an der Universität Zürich ab. Seine berufliche Karriere begann 1993 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität St. Gallen. Zwei Jahre später übernahm er die Leitung des Rechtsdienstes und wurde Amtsleiter-Stellvertreter bei der liechtensteinischen Steuerverwaltung. In dieser Funktion war er unter anderem Mitglied der liechtensteinischen OECD-Delegation, zudem war er während vier Jahren Gouverneur der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) in London. Anschliessend startete Klaus Tschütscher mit dem Einstieg in die Regierung des Fürstentums Liechtenstein seine politische Karriere. Zunächst war er als Regierungschef-Stellvertreter von 2005 bis 2009 insbesondere zuständig für die Ressorts Wirtschaft und Justiz. In der Periode 2009–2013 war er Regierungschef und Finanzminister Liechtensteins. Er ist Träger verschiedener Ehrungen und internationaler Auszeichnungen. Ehrenamtlich engagiert sich Klaus Tschütscher

als Vizepräsident und Delegierter bei der UNICEF Schweiz und Liechtenstein. Seit dem Ausstieg aus der Politik ist Klaus Tschütscher Verwaltungsrat der Swiss Life Holding AG. Seit Januar 2014 ist er Inhaber und Präsident des Verwaltungsrats der Tschütscher Networks&Expertise AG und unterstützt verschiedene Start-ups.

Klaus Tschütscher wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2020 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Büchel Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Grand Resort Bad Ragaz AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- responsAbility Investments AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Universität Liechtenstein, Präsident des Universitätsrats
- UNICEF Schweiz und Liechtenstein, Vizepräsident des Vorstands

Rücktritte und Neueintritte

In der Berichtsperiode sind keine Mitglieder des Verwaltungsrats ausgeschieden. Neu in den Verwaltungsrat ist Thomas Buess gewählt worden.

Änderungen im Verwaltungsrat per Generalversammlung 2020

Auf die kommende Generalversammlung vom 28. April 2020 hin sind keine Änderungen vorgesehen; die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Interne Organisation

Im Einklang mit den Statuten hat der Verwaltungsrat die interne Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsratsausschüsse und des Verwaltungsratspräsidenten sowie der Konzernleitung in einem Organisationsreglement festgehalten. Das Organisationsreglement wird regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Es ist auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeiten des Verwaltungsrats und der Ausschüsse und sorgt für die Berichterstattung der Konzernleitung an den Verwaltungsrat. Zudem kann der Präsident des Verwaltungsrats bei Dringlichkeit in Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrats bis zur Entscheidung durch den Verwaltungsrat Massnahmen und Vorkehrungen treffen. Ist eine zeitgerechte Entscheidung durch den Verwaltungsrat unmöglich, kommt dem Präsidenten des Verwaltungsrats Entscheidungskompetenz zu.

Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel mindestens sechs Mal jährlich. Die Einberufung erfolgt grundsätzlich durch den Präsidenten. Es kann aber auch jedes Mitglied des Verwaltungsrats sowie die Konzernleitung die Durchführung einer Sitzung verlangen. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats nehmen in der Regel auch der Group CEO sowie nach Bedarf weitere Mitglieder der Konzernleitung mit beratender Stimme ganz oder teilweise an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt zehn Verwaltungsratssitzungen statt. Die Verwaltungsratssitzungen dauerten im Durchschnitt rund drei Stunden. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen mit Ausnahme einer Sitzung, an der ein Mitglied entschuldigt war. Der Group CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung waren an allen Sitzungen anwesend. Einen Teil der Sitzungen führte der Verwaltungsrat jeweils unter sich durch.

Der Verwaltungsrat nimmt periodisch eine Selbstbeurteilung vor. Zudem finden Einzelgespräche zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten und den Mitgliedern des Verwaltungsrats statt.

Zur Unterstützung der Arbeit des Gesamtverwaltungsrats bestehen vier ständige Verwaltungsratsausschüsse: der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, der Vergütungsausschuss, der Anlage- und Risikoausschuss sowie der Revisionsausschuss. Der Verwaltungsrat kann für besondere Aufgaben weitere Ausschüsse bestellen.

Die Verwaltungsratsausschüsse ziehen für ihre Arbeit zum Teil externe Berater bei und beurteilen ihre Arbeit ein Mal pro Jahr selbst. Ist der Präsident des Verwaltungsrats nicht Mitglied eines Verwaltungsratsausschusses, hat er grundsätzlich das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen (ohne Stimmrecht).

Die Mitglieder des Verwaltungsrats oder eines Verwaltungsratsausschusses sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen nahe stehenden natürlichen oder juristischen Personen betreffen.

Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss (Chairman's and Corporate Governance Committee)

Der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss (Präsidium) unterstützt den Präsidenten des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Leitungs- und Koordinationsaufgaben und den Verwaltungsrat in Fragen der Corporate Governance. Zudem unterstützt das Präsidium den Verwaltungsrat bei wichtigen strategischen Entscheidungen.

Der Präsident des Verwaltungsrats hat den Vorsitz. Der Group CEO wohnt in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Präsidiums ganz oder teilweise bei. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Das Präsidium tagt mindestens sechs Mal jährlich.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt acht Präsidiumssitzungen statt. Die durchschnittliche Dauer einer Sitzung betrug rund eineinhalb Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Präsidiumssitzungen teilgenommen. Der Group CEO und der Group CFO waren an allen Präsidiumssitzungen anwesend.

Vergütungsausschuss (Compensation Committee)

Der Vergütungsausschuss (Compensation Committee) unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Entschädigungspolitik und bei wichtigen personellen Entscheidungen betreffend die Besetzung und die leistungs- und marktgerechte Entschädigung der höchsten Führungsebenen. Die grundsätzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten des Vergütungsausschusses sind in Ziffer 12 der am 23. April 2014 revidierten Statuten festgelegt (www.swisslife.com/statuten).

Der Vergütungsausschuss besteht in der Regel aus drei Mitgliedern, die von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Sämtliche Mitglieder des Vergütungsausschusses sind unabhängige Verwaltungsratsmitglieder. Ein Verwaltungsrat gilt als unabhängig, sofern er seit mindestens drei Jahren keine geschäftsführende Tätigkeit innerhalb der Swiss Life-Gruppe ausgeübt hat und zudem keine oder lediglich geringfügige geschäftliche Beziehungen mit der Gruppe bestehen.

Der Verwaltungsrat bestimmt unter den Mitgliedern des Vergütungsausschusses dessen Vorsitzenden und erlässt ein Reglement für den Vergütungsausschuss.

Der Vergütungsausschuss kann den Group CEO zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme ganz oder teilweise beiziehen. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Der Vergütungsausschuss tagt mindestens drei Mal pro Jahr.

Im Berichtsjahr haben insgesamt sechs Sitzungen des Vergütungsausschusses stattgefunden. Die durchschnittliche Dauer einer Sitzung betrug rund eineinhalb Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen des Vergütungsausschusses teilgenommen. Der Präsident des Verwaltungsrats hat speziell zu Fragen der Nominations- und Nachfolgeplanung im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung ebenfalls an den Sitzungen des Vergütungsausschusses teilgenommen.

An der Generalversammlung vom 28. April 2020 werden als Mitglieder des Vergütungsausschusses vorgeschlagen: Frank Schnewlin, Franziska Tschudi und Klaus Tschütscher. Es ist vorgesehen, dass im Anschluss an die Generalversammlung 2020 wie bisher Frank Schnewlin den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernimmt.

Anlage- und Risikoausschuss (Investment and Risk Committee)

Der Anlage- und Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat im Bereich des Anlage-, Finanz- und Risikomanagements der Gruppe. Zu den Aufgaben des Anlage- und Risikoausschusses gehören unter anderem die Ausarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats betreffend die Grundzüge des Asset and Liability Management (ALM), die Festlegung der Anlagepolitik, die Prüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung, die Kontrolle der Einhaltung der Anlagerichtlinien und die Festlegung der Risikotoleranz im Versicherungs- und Anlagebereich. Der Anlage- und Risikoausschuss legt in eigener Kompetenz unter entsprechender Information an den Verwaltungsrat verschiedene Reglemente und Richtlinien betreffend die Anlagetätigkeit der Swiss Life-Gruppe fest. Zudem entscheidet der Anlage- und Risikoausschuss selbst über Investitionen ab einer bestimmten Höhe und legt die Konditionen bedeutender gruppeninterner Finanzierungen fest.

Der Group CIO, der Group CFO und der Group CRO wohnen mit beratender Stimme den Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses ganz oder teilweise bei. Der Group CEO kann (ohne Stimmrecht) an den Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses teilnehmen. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung und interne Fachspezialisten beigezogen werden. Der Anlage- und Risikoausschuss tagt mindestens vier Mal jährlich.

Im Berichtsjahr fanden neun Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses statt mit einer durchschnittlichen Dauer von rund zwei Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen. Der Präsident des Verwaltungsrats hat ebenfalls an allen Sitzungen teilgenommen. Der Group CEO hat an sieben, der Group CFO an acht und der Group CIO an allen neun Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses teilgenommen. Auch der Group CRO hat an allen Sitzungen teilgenommen.

Es ist vorgesehen, dass der Anlage- und Risikoausschuss nach den erfolgten Wahlen an der Generalversammlung vom 28. April 2020 wie folgt konstituiert wird: Ueli Dietiker als Vorsitzender, Thomas Buess, Damir Filipovic, Frank W. Keuper, Stefan Loacker und Frank Schnewlin als Mitglieder.

Revisionsausschuss (Audit Committee)

Der Revisionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Er überprüft die Angemessenheit der internen Kontrollstrukturen und die Prozesse zur Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Er überwacht die Tätigkeiten von Corporate Internal Audit (Konzernrevisorat) sowie der externen Revision, nimmt deren Berichte und Empfehlungen zur Kenntnis und überprüft sich daraus allenfalls ergebende weitere Abklärungen. Entscheidungskompetenz unter entsprechender Information an den Verwaltungsrat hat der Revisionsausschuss in Bezug auf die Festlegung der Mandatsbedingungen der externen Revision. Zudem erlässt der Revisionsausschuss das Reglement von Corporate Internal Audit und legt dessen jährliches Tätigkeitsprogramm fest.

Der Group CFO und der Leiter Corporate Internal Audit wohnen in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Revisionsausschusses ganz oder teilweise bei. Der Group CEO kann an den Sitzungen des Revisionsausschusses teilnehmen (ohne Stimmrecht). Regelmässig werden auch Vertreter der externen Revision zu den Sitzungen eingeladen (vgl. auch «Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision» auf Seite 74). Ferner können weitere Mitglieder der Konzernleitung und interne Fachspezialisten beigezogen werden. Der Revisionsausschuss tagt mindestens vier Mal jährlich. Der Sitzungsrhythmus folgt dem finanziellen Budgetierungs- und Berichterstattungsprozess.

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Revisionsausschusses statt. Eine Sitzung dauerte im Durchschnitt rund zwei Stunden. Es waren immer alle Mitglieder anwesend. Der Präsident des Verwaltungsrats hat an einer Sitzung des Revisionsausschusses teilgenommen. Der Group CEO und der Group CFO haben an allen Sitzungen teilgenommen. Der Leiter Corporate Internal Audit war an allen und die Vertreter der externen Revision waren an mehreren Sitzungen präsent.

Es ist vorgesehen, dass der Revisionsausschuss nach den erfolgten Wahlen an der Generalversammlung vom 28. April 2020 wie folgt konstituiert wird: Stefan Loacker als Vorsitzender, Adrienne Corboud Fumagalli, Henry Peter, Martin Schmid und Klaus Tschüscher als Mitglieder.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung

Das Organisationsreglement der Swiss Life Holding sieht eine umfassende Delegation der Geschäftsführungskompetenz an den Group CEO und die Konzernleitung vor, mit Ausnahme der gemäss Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement anderen Organen vorbehaltenen Aufgaben.

Die Statuten der Swiss Life Holding sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), abrufbar. Das Organisationsreglement ist ebenfalls auf der Internetseite von Swiss Life, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), einsehbar.

Die Konzernleitung trägt insbesondere die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Rahmenbedingungen für das operative Geschäft sowie die finanzielle Steuerung. Sie ist zudem zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie für die Überwachung der Ausführung dieser Beschlüsse in der Gruppe. Über die ihr vom Verwaltungsrat, von den Verwaltungsratsausschüssen und vom Präsidenten des Verwaltungsrats zugewiesenen Geschäfte entscheidet die Konzernleitung in eigener Kompetenz, soweit sich die delegierende Instanz nicht den Entscheid oder die Genehmigung vorbehalten hat.

Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat wird laufend und umfassend über die Aktivitäten der Konzernleitung informiert. Der Group CEO orientiert den Verwaltungsratspräsidenten sowie den Verwaltungsrat bzw. dessen Ausschüsse regelmässig über den Geschäftsgang, neue Geschäftstätigkeiten und bedeutende Projekte. Ausserordentliche Vorfälle bringt der Group CEO dem Präsidenten des Verwaltungsrats unverzüglich zur Kenntnis. Erhebliche Ausgaben, die nicht budgetiert sind und

10% des betreffenden Budgets übersteigen, müssen dem Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden. Gleichermassen sind bedeutende Investitionen und Devestitionen durch den Anlage- und Risikoausschuss bzw. ab einer bestimmten Höhe durch den Gesamtverwaltungsrat zu genehmigen.

Der Verwaltungsrat und ebenso die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse ziehen nach Bedarf die gesamte Konzernleitung, einzelne Konzernleitungsmitglieder und interne Fachspezialisten zu ihren Sitzungen bei. Ausserhalb von Sitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied unter vorgängiger Information des Präsidenten des Verwaltungsrats von der Konzernleitung Auskunft über den Geschäftsgang verlangen. Das Verlangen von Auskünften zu einzelnen Geschäftsvorfällen bedarf der vorgängigen Genehmigung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats.

Der Präsident des Verwaltungsrats kann (ohne Stimmrecht) an den Konzernleitungssitzungen teilnehmen. Er erhält die Einladungen und Protokolle der Konzernleitungssitzungen.

Mit dem direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellten Corporate Internal Audit steht dem Verwaltungsrat ein geeignetes Mittel zur unabhängigen Informationsbeschaffung und Kontrolle zur Verfügung. Es finden sodann regelmässige Besprechungen zwischen dem Präsidenten des Verwaltungsrats und dem Leiter Corporate Internal Audit sowie zwischen dem Vorsitzenden des Revisionsausschusses und dem Leiter Corporate Internal Audit statt. Gleichermassen hat der Group CRO einen direkten Zugang zum Präsidenten des Verwaltungsrats sowie zum Vorsitzenden des Anlage- und Risikoausschusses. Damit ist neben der ordentlichen Berichterstattung eine situationsbezogene und zeitgerechte Information sichergestellt.

Gemäss dem vom Revisionsausschuss genehmigten Prüfplan erstellt Corporate Internal Audit themenbezogene Prüfberichte, welche dem Präsidenten des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Revisionsausschusses sowie den zuständigen Führungskräften und den Verantwortlichen des geprüften Bereichs ausgehändigt werden. Zudem verfasst Corporate Internal Audit grundsätzlich mindestens viermal pro Jahr einen schriftlichen Quartalsbericht zuhanden des Revisionsausschusses. Das qualitative Risikomanagement wird im Revisionsausschuss grundsätzlich mindestens zweimal jährlich thematisiert.

Die Umsetzung der von Corporate Internal Audit empfohlenen Massnahmen wird durch die Bereiche Group Compliance sowie Operational Risk Management überwacht. Der Revisionsausschuss erhält periodisch einen Bericht über das Management der operationellen Risiken innerhalb der Swiss Life-Gruppe. Mit dem internen Kontrollsystem (IKS) steht dem Verwaltungsrat ein weiteres Instrument zur Information und Kontrolle zur Verfügung. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel «Risikomanagement» ab Seite 76.

Die Leistungen der Konzernleitung und der einzelnen Konzernleitungsmitglieder werden durch den Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, den Vergütungsausschuss sowie den Verwaltungsrat unter Ausschluss der Konzernleitungsmitglieder regelmässig diskutiert und beurteilt. Die Übernahme von Verwaltungsratsmandaten und höheren politischen oder militärischen Funktionen durch Mitglieder der Konzernleitung ist vom Verwaltungsratspräsidenten zu bewilligen.

Konzernleitung

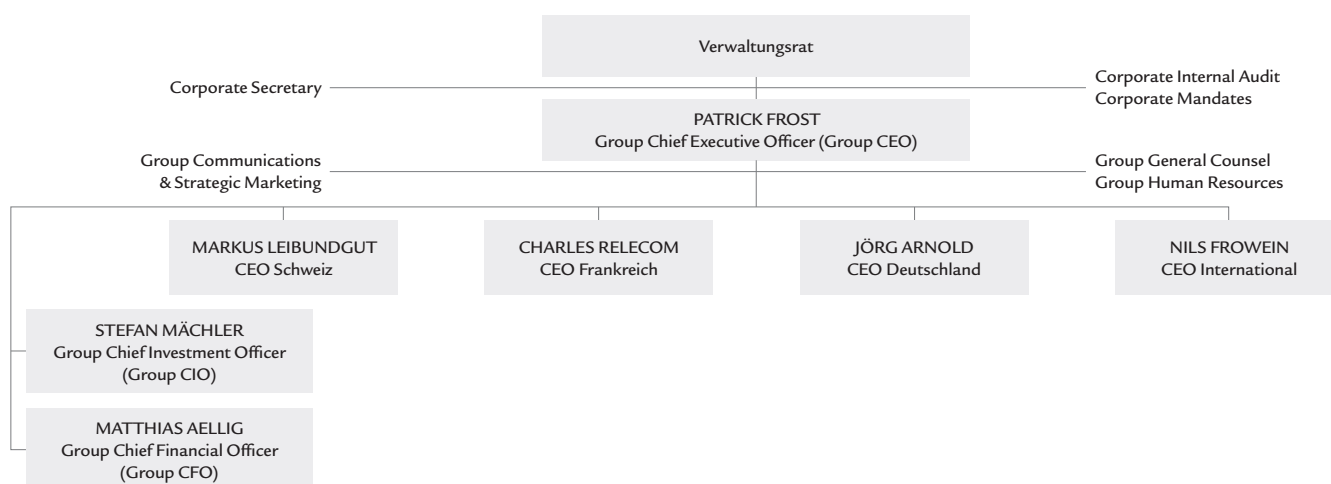
Der Group CEO führt die Geschäfte der Gruppe. Gemeinsam mit der Konzernleitung erarbeitet er zuhanden des Verwaltungsrats die langfristigen Ziele und die strategische Ausrichtung der Gruppe und stellt, gestützt auf die Beschlüsse des Verwaltungsrats, eine zielgerichtete Führung und Entwicklung der Gruppe sicher. Die Konzernleitung kann für einzelne Aufgabengebiete Ausschüsse bilden und Kompetenzen auf einen Konzernleitungsausschuss übertragen.

Die Organisation und Aufgabenteilung innerhalb der Konzernleitung spiegelt grundsätzlich die wichtigsten Bereiche und Funktionen des Geschäfts wider. Die Mitglieder der Konzernleitung führen direkt, ergänzt um eine funktionale Führung für bereichsübergreifende Zuständigkeiten. Die Mitglieder der Konzernleitung sind verantwortlich für die Festlegung der Ziele, die Finanzplanung, die Personalführung und die Zielerreichung in ihrem Bereich. Sie erlassen die für ihren Bereich gültigen Weisungen im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, der Reglemente und der für die Gruppe geltenden Gruppenweisungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Setzung der Rahmenbedingungen für das operative Geschäft und die finanzielle Steuerung. Sie ist zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie die Überwachung der Ausführung dieser Entscheide in der Gruppe. Über die ihr vom Verwaltungsrat, von den Verwaltungsratsausschüssen und vom Präsidenten des Verwaltungsrats zugewiesenen Geschäfte entscheidet die Konzernleitung in eigener Kompetenz, soweit sich jene nicht den Entscheid oder die Genehmigung vorbehalten haben.

Die Konzernleitung kann die operative Verantwortung für das Management von Tochtergesellschaften einzelnen Mitgliedern der Konzernleitung übertragen.

Führungsstruktur der Swiss Life-Gruppe per 31. Dezember 2019



Bezüglich der nachstehend aufgeführten Angaben zu den Mitgliedern der Konzernleitung sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag massgebend. Die Informationen zu ehemaligen Mitgliedern der Konzernleitung sowie zu allfälligen früheren externen Mandaten können dem Corporate Governance-Teil der betreffenden früheren Geschäftsberichte entnommen werden, abrufbar auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte).

Mitglieder der Konzernleitung

Die Konzernleitung der Swiss Life Holding setzte sich per 31. Dezember 2019 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Funktion	Mitglied der Konzernleitung seit
Patrick Frost	Group CEO	01.07.2006
Markus Leibundgut	CEO Schweiz	01.04.2014
Matthias Aellig	Group CFO	01.03.2019
Charles Relecom	CEO Frankreich	01.07.2008
Jörg Arnold	CEO Deutschland	01.07.2017
Stefan Mächler	Group CIO	01.09.2014
Nils Frowein	CEO International	01.01.2015

Patrick Frost – Jahrgang 1968, Schweizer Group Chief Executive Officer (Group CEO)



Patrick Frost studierte an der ETH in Zürich sowie an den Universitäten Köln, Basel und Zürich. Er verfügt über Abschlüsse in Naturwissenschaften (dipl. Natw. ETH), Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.) und Rechtswissenschaften (lic. iur.). Patrick Frost begann seine berufliche Laufbahn Mitte der neunziger Jahre als Analyst und später als Portfolio-Verantwortlicher im Asset Management der Winterthur Gruppe. Nach zwei Jahren in den USA als Verantwortlicher im Bereich Unternehmensanleihen wurde er 2001 zum Head of Fixed Income der Winterthur Gruppe ernannt.

2006 wurde Patrick Frost Mitglied der Konzernleitung und Group Chief Investment Officer von Swiss Life und verantwortete in dieser Funktion das Investment Management der Swiss Life-Gruppe. Seit dem 1. Juli 2014 ist er als Group Chief Executive Officer (Group CEO) der Swiss Life-Gruppe tätig.

Weitere Mandate:

- Roche Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats (ab März 2020)
- American Chamber of Commerce, Mitglied des Financial Services Chapter Board
- Zürcher Handelskammer, Mitglied des Vorstands
- Zürcher Volkswirtschaftliche Gesellschaft, 1. Vizepräsident des Vorstands

Markus Leibundgut – Jahrgang 1969, Schweizer
Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz)



Markus Leibundgut studierte Physik und Mathematik an der Universität Bern und promovierte auf dem Gebiet der Quantenfeldtheorie. Seit seinem Einstieg bei McKinsey & Company im Jahr 1999 durchlief er verschiedene Stationen als Strategieberater für Unternehmen in unterschiedlichen Branchen, so unter anderem in den Bereichen Technologie, Telekommunikation und Verwaltung. Im Verlauf seiner Karriere bei McKinsey & Company fokussierte sich Markus Leibundgut auf die Beratung im Versicherungssektor in Europa und der Schweiz. Im Jahr 2005 wurde er zum Partner gewählt. 2009 bis 2011 leitete Markus Leibundgut zudem das «McKinsey European Life Insurance Center of Competence». 2012 stiess er zu Swiss Life und leitete zunächst als CFO den Geschäftsbereich Finanzen & Aktuariat bei Swiss Life Schweiz, wo er auch Mitglied der Geschäftsleitung war. 2013 wurde Markus Leibundgut Chief Operating Officer und damit Mitglied der Geschäftsführung von Swiss Life Deutschland.

Von April 2014 bis März 2017 war Markus Leibundgut Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Seit April 2017 ist Markus Leibundgut Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz) und weiterhin Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Palladio Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats
- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Mitglied des Vorstands
- Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen, Mitglied des Vorstands

Matthias Aellig – Jahrgang 1971, Schweizer
Group Chief Financial Officer (Group CFO)



Matthias Aellig studierte Physik an der Universität Bern. Nach seiner Promotion auf dem Gebiet des Sonnenwinds und einem Forschungsaufenthalt am Massachusetts Institute of Technology (MIT) in Cambridge/USA stiess er 2000 als Berater zu McKinsey & Company in Zürich, wo er primär Projekte im Banken- und Versicherungsbereich betreute. Ende 2003 trat Matthias Aellig in die damalige Winterthur Gruppe ein (heute AXA), zuerst als Leiter Value Management. Ab 2004 verantwortete er als Chefaktuar Leben das Konzernaktuariat der Winterthur Gruppe. 2007 wurde er zum Chefaktuar Leben der Zurich Schweiz ernannt und war in seiner Rolle unter anderem zuständig für die Reservierung, die Betriebsrechnung Kollektivleben und die marktkonsistente Bewertung. 2010 wurde Matthias Aellig Chief Risk Officer der Swiss Life-Gruppe. In dieser Funktion war er verantwortlich für das unternehmensweite Enterprise Risk Management Framework. Dazu gehörten neben dem quantitativen und qualitativen Risikomanagement auch das Konzernaktuariat sowie das Produkt- und Mergenmanagement.

Seit März 2019 ist Matthias Aellig Group Chief Financial Officer (Group CFO) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weiteres Mandat:

– Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Präsident des Ausschusses Finanz & Regulierung

Charles Relecom – Jahrgang 1953, Belgier und Schweizer
Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich)



Charles Relecom absolvierte an der Universität Namur, Belgien, ein Mathematikstudium und erwarb an der Universität Louvain einen Master in Actuarial Science. Seine berufliche Karriere startete er 1978 als Chefaktuar und Chief Technology Officer bei Swiss Life in Belgien. 1984 wechselte er an den Hauptsitz in Zürich, wo er massgeblich am Aufbau der International Division mitwirkte. Zwischen 1988 und 1994 war er bei ELVIA Leben als Verkaufsdirektor für das Grosskundengeschäft tätig. 1994 wechselte er zur «La Suisse», wo er 1998 zum CEO des Nichtlebensgeschäfts und zum Chefaktuar ernannt wurde. 2000 wurde ihm die Verantwortung als CEO der «La Suisse» übertragen. Diese Funktion hatte er bis zu deren Integration in die Swiss Life-Gruppe im Jahr 2005 inne. Danach kehrte er für Swiss Life nach Belgien zurück, zunächst als CEO von Zelia und ab Februar 2006 als CEO für das gesamte belgische Geschäft.

Seit Juli 2008 ist Charles Relecom Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weiteres Mandat:

– Französischer Versicherungsverband (FFA), Mitglied des Verwaltungsrats

Jörg Arnold – Jahrgang 1964, Deutscher
Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland)



Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln trat Jörg Arnold 1991 als Assistent des Vorstandsvorsitzenden in die damalige Colonia Versicherung ein (heute AXA Gruppe). Jörg Arnold durchlief verschiedene Stationen innerhalb des Unternehmens und wurde nach Funktionen als Abteilungsleiter Vertriebssteuerung und als Bezirksdirektor in der Zweigniederlassung Frankfurt 1998 Vertriebsdirektor und Mitglied der Geschäftsleitung der Colonia Versicherung, Zweigniederlassung Berlin. 2001 wurde er als Leiter Vertrieb in den Vorstand der Deutschen Ärzteversicherung AG berufen. 2010 übernahm Jörg Arnold den Vorstandsvorsitz der Deutschen Ärzteversicherung AG und war in seiner Funktion neben dem Vertrieb auch zuständig für Operations, Unternehmensentwicklung und Human Resources. 2014 wurde Jörg Arnold bei der AXA Gruppe in Paris Global Head of Savings, Retirement & Distribution innerhalb der für das weltweite Lebensversicherungsgeschäft zuständigen Global Business Line Life & Savings.

Seit Juli 2017 ist Jörg Arnold Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Stefan Mächler – Jahrgang 1960, Schweizer
Group Chief Investment Officer (Group CIO)



Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Hochschule St. Gallen war Stefan Mächler, lic. iur. HSG, 18 Jahre für die Credit Suisse Group in den Bereichen Kapitalmarkt und Asset Management tätig. Nach neun Jahren im Ausland und verschiedenen Stationen in Tokio, Osaka, Seoul und Frankfurt kehrte er Anfang 1999 in die Schweiz zurück und leitete als Managing Director den Bereich Sales & Marketing Europa und Schweiz der Credit Suisse Asset Management. Gleichzeitig war er die treibende Kraft bei der Gründung der börsenkotierten Immobiliengesellschaft Swiss Prime Site AG, deren Verwaltungsratspräsident er bis 2005 war. Von 2005 bis 2009 war er bei der Deutschen Bank zuerst für die Betreuung von Family Offices in der Schweiz verantwortlich und in den letzten zwei Jahren CEO der Privatbank Rüd, Blass & Cie AG. Von 2009 bis 2014 leitete Stefan Mächler als Mitglied der Gruppenleitung und Chief Investment Officer das Asset Management der Mobiliar.

Seit September 2014 ist Stefan Mächler Group Chief Investment Officer (Group CIO) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weiteres Mandat:

– Stiftung Technopark Zürich, Mitglied des Stiftungsrats

Nils Frowein – Jahrgang 1964, Deutscher
Chief Executive Officer International (CEO International)



Nils Frowein ist Diplom-Ökonom mit deutschem und amerikanischem Wirtschaftsprüferexamen. Er ist gelernter Banker und verfügt über fundierte Expertise in der Finanzdienstleistungsbranche und langjährige Kapitalmarkterfahrung. Von 1997 bis 2004 arbeitete er bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Waren-treuhand AG und leitete dort, zuletzt als Partner, den Bereich Financial Advisory Services. Von 2004 bis 2007 war Nils Frowein Finanzvorstand des Finanzdienstleisters MLP. Er war dort massgeblich an den strategischen Weichenstellungen für das Unternehmen beteiligt. Nils Frowein trat im Januar 2008 als Stellvertretender Vorstandsvorsitzender bei AWD ein. Er war zunächst Finanzvorstand und wurde zum 1. September 2008 zum Chief Operating Officer berufen. Zwischen 2009 und 2010 hat er zusätzlich das Schweizer Geschäft des AWD als amtierender CEO geführt.

Nils Frowein ist seit 2010 Chairman der Swiss Life-Tochter Chase de Vere im Vereinigten Königreich sowie seit 2011 Aufsichtsratsvorsitzender von Swiss Life Select Österreich und Tschechien.

Seit Januar 2013 ist Nils Frowein Chief Executive Officer der Markteinheit International (CEO International) und seit 1. Januar 2015 Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Seit 2017 ist er zudem Chairman von Swiss Life Singapur, Swiss Life Luxemburg sowie von Swiss Life Liechtenstein. Im Oktober 2018 wurde Nils Frowein Aufsichtsratsvorsitzender der Firma Fincentrum in Tschechien und der Slowakei.

Weitere Mandate:

- Handelskammer Deutschland-Schweiz, Mitglied des Vorstands
- British Swiss Chamber of Commerce, Mitglied des Vorstands
- International School Hannover Region (ISHR), Mitglied des Aufsichtsrats (seit Dezember 2019)

Rücktritte und Neueintritte

Thomas Buess, bis am 28. Februar 2019 Chief Financial Officer der Gruppe (Group CFO), hat seine Funktion per 1. März 2019 an Matthias Aellig übergeben, der bisher die Funktion des Chief Risk Officer der Gruppe ausübte. Matthias Aellig ist in seiner neuen Rolle als Group CFO seit 1. März 2019 Mitglied der Konzernleitung. Thomas Buess wurde von der Generalversammlung vom 30. April 2019 in den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding gewählt; sein Lebenslauf findet sich entsprechend bei den Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats auf Seite 35.

Übertragung von Managementtätigkeiten

Die Swiss Life Holding hat keine Managementtätigkeiten vertraglich an Dritte übertragen.

Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2019

An der Generalversammlung vom 23. April 2014 haben die Aktionäre der Swiss Life Holding auf Antrag des Verwaltungsrats zwecks Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungs-Verordnung, VegüV) diverse Statutenbestimmungen beschlossen, welche den Anforderungen und Kompetenzen der Generalversammlung im Bereich der Corporate Governance und Vergütungen Rechnung tragen.

Mit Bezug auf das Vergütungssystem sind die Eckpunkte der Vergütungspolitik der Swiss Life-Gruppe in den Statuten geregelt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung; diese Vergütung wird teilweise in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet, wobei Anteil, Zeitpunkt der Zuteilung und Dauer der Sperrfrist vom Verwaltungsrat festgelegt werden. Die Mitglieder der Konzernleitung haben Anspruch auf ein fixes Grundsalär sowie gegebenenfalls auf eine kurzfristige und langfristige variable Vergütungskomponente. Die variable Vergütung wurde für die Mitglieder der Konzernleitung statutarisch auf maximal 181% des fixen Grundsalärs begrenzt.

Gemäss den Statuten hat die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten Generalversammlung zu genehmigen. Ebenso stimmt die Generalversammlung prospektiv für das folgende Geschäftsjahr über den Maximalbetrag der fixen Vergütung sowie der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung ab. Demgegenüber wird die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung der Generalversammlung jeweils retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, in Kenntnis der betreffenden Geschäftszahlen, zur Genehmigung vorgelegt.

Swiss Life gibt den Aktionären schon seit 2009 Gelegenheit, an der Generalversammlung separat über den Vergütungsbericht für das betreffende Geschäftsjahr konsultativ abzustimmen. Das diesbezügliche Ergebnis ist für den Verwaltungsrat für die Beurteilung und Ausgestaltung der Vergütungen von massgeblicher Bedeutung. Diese Abstimmung über den Vergütungsbericht wird im Sinne der guten Governance auch künftig durchgeführt.

Aufgrund der per 1. Januar 2015 in Kraft getretenen statutarischen Befugnisse der Generalversammlung im Bereich der Vergütungen hatte die Generalversammlung am 24. April 2018 für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung die folgenden Vergütungen genehmigt:

- Für den Verwaltungsrat: Den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2019 in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000.
- Für die Konzernleitung: Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von insgesamt CHF 3 698 750 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar), die vom Verwaltungsrat in Kenntnis des Geschäftsergebnisses 2017 Anfang 2018 festgelegt wurde, sowie der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000.

An der Generalversammlung vom 30. April 2019 wurden für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung die folgenden Vergütungen genehmigt:

- Für den Verwaltungsrat: Den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2020 in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000.
- Für die Konzernleitung: Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von insgesamt CHF 4 675 000 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar), die vom Verwaltungsrat in Kenntnis des Geschäftsergebnisses 2018 Anfang 2019 festgelegt wurde, sowie der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000.

In der gleichen Weise werden der Generalversammlung vom 28. April 2020 die ausschliesslich fixe Vergütung des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 sowie für die Konzernleitung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2019 und der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für das Geschäftsjahr 2021 zur Genehmigung unterbreitet.

Der für die Konzernleitung beantragte Budget- bzw. Maximalbetrag für die fixe und langfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 stellt eine Obergrenze dar, die nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird die fixe Vergütung sowie die langfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung Anfang 2021 festlegen und die dafür massgeblichen Faktoren im entsprechenden Vergütungsbericht, über den die Aktionäre wiederum konsultativ abstimmen können, im Detail darlegen.

Die Statuten der Swiss Life Holding können auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), eingesehen und ausgedruckt werden. Zur Regelung der Vergütungen und zur Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist speziell auf die Ziffern 14–16 der Statuten zu verweisen.

Richtlinien und Standards

Die nachstehenden Ausführungen berücksichtigen die Anforderungen gemäss der Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance und dem Rundschreiben 2010/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten sowie die Transparenzvorschriften der Vergütungsverordnung (VegüV).

Zusätzliche Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand für das Management und die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhänge 23 und 29 auf den Seiten 264 bis 274 und 289 bis 290) festgehalten. Die Angaben gemäss Art. 663c des Obligationenrechts (OR) zu den Beteiligungsverhältnissen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding auf den Seiten 329 bis 331 aufgeführt.

Bei den Angaben zur Entschädigung an die Mitglieder der Konzernleitung wird auch die vom Verwaltungsrat Anfang 2020 festgelegte variable Vergütung periodengerecht als Vergütung für das Berichtsjahr 2019 ausgewiesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung, die zu 70% in bar und zu 30% in Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet wird; die zugeteilten Aktien unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist.

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und die Vergütung des amtierenden Präsidenten der Konzernleitung (Group CEO), der in der Berichtsperiode die höchste Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung erhalten hat, werden individuell offengelegt.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in den Ziffern 14–16 der Statuten der Swiss Life Holding geregelt, die auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), einsehbar sind. In diesem Rahmen legt der Gesamtverwaltungsrat die Richtlinien der Vergütungspolitik innerhalb der Gruppe (inkl. variabler Vergütung und Aktienbeteiligungsplänen) sowie die für die Vorsorgeeinrichtungen massgebenden Richtlinien fest.

Die Vergütungspolitik unterstützt die durch die Unternehmensstrategie vorgegebene Performancekultur und ist Teil der Personalpolitik. Sie zielt darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen. Das Entlohnungssystem orientiert sich am Marktumfeld und muss konkurrenzfähig sein. Die individuelle Gesamtentlohnung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, das Engagement und die persönlichen Leistungen der Mitarbeitenden. Sie setzt sich aus dem Grundsalar, einer variablen, vom Erreichen der Jahresziele abhängigen kurzfristigen Vergütungskomponente, die in der Regel in bar und allenfalls in Aktien und gegebenenfalls als aufgeschobene Vergütung in bar ausgerichtet wird, und einer variablen langfristigen Vergütungskomponente in Form eines Aktienbeteiligungsprogramms sowie Beiträgen für die Alters- und Risikoversorge zusammen.

Salär	
Variable Vergütung	
Kurzfristige variable Vergütungskomponente (Bonus in bar und allenfalls in Aktien sowie gegebenenfalls aufgeschobene Vergütung in bar)	Langfristige variable Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm, RSU-Plan)
Beiträge für die Alters- und Risikoversorge	

Das Salär, das auf die Funktion und die persönlichen Fähigkeiten abstellt, wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Zur Überprüfung der Angemessenheit sowie zur internen und externen Vergleichbarkeit werden Salärvergleichsstudien beigezogen und anerkannte Funktionsbewertungssysteme eingesetzt.

Die variablen Vergütungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben der Gruppe sowie der einzelnen Konzernbereiche und die damit verbundenen finanziellen und personalpolitischen Ziele geknüpft. Sie stellen auf die Erreichung der vorgängig im Rahmen der Mittelfristplanung jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegten Jahresziele ab und sind abhängig von den bezogen auf die Zielvorgaben tatsächlich erbrachten Leistungen von Einzelpersonen bzw. Teams (Leistungslohn) sowie vom Zielerreichungsgrad in Bezug auf das Jahresergebnis der Swiss Life-Gruppe (Beteiligung am Unternehmenserfolg). Für die Beurteilung der quantitativen und qualitativen Zielerreichung werden stets auch die für die Funktionserfüllung massgeblichen Kompetenzen wie fachliche Expertise, Unternehmertum, Aufgabenerfüllung, Zusammenarbeit und Führung berücksichtigt. Die prozentuale Gewichtung zwischen der individuellen Leistung bzw. Teamleistung und der Beteiligung am Unternehmenserfolg hängt von der Stellung und Aufgabe der Funktionsinhaber ab.

Die Beteiligung am Unternehmenserfolg wird anhand quantitativer, im Rahmen der Mittelfristplanung vorgängig für die nächsten drei Jahre festgelegter Gruppenziele (Key Performance Indicators, KPI) gemessen. Die im Rahmen der Mittelfristplanung wichtigsten KPI sind neben dem Jahresgewinn die Ausschüttungsfähigkeit, die geplanten Kosteneinsparungen, das Risiko- und Kommissionsergebnis, die Profitabilität des Neugeschäfts, die Eigenkapitalrendite und die Solvenz (Schweizer Solvenzttest, SST). Zur Vermeidung von Verhaltensweisen, die auf das kurzfristige Erreichen von höher gewichteten Kennzahlen ausgerichtet sind, besteht keine vorweggenommene, mechanistische Gewichtung der einzelnen KPI. Ausgehend von der grundsätzlich gleichen Gewichtung aller KPI wird die entsprechende Gewichtung jeweils am Ende eines Geschäftsjahrs auf Vorschlag des Vergütungsausschusses vom Gesamtverwaltungsrat unter Berücksichtigung und in Würdigung sämtlicher Entwicklungen vorgenommen (Ermessensentscheid).

Die persönliche Leistung aufgrund der vorgegebenen quantitativen und qualitativen Ziele wird jährlich im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) bewertet. Für die Festlegung der Ziele und die Beurteilung der Zielerreichung kommen zwei Beurteilungskomponenten bzw. Modelle zur Anwendung: das auf die qualitativen und quantitativen Ziele bezogene Group Objectives Model (GOM) sowie das Group Competency Model (GCM) zur Messung und Bewertung der individuell massgeblichen Kompetenzen und Verhaltensweisen inkl. der gegebenen Compliancevorschriften.

Für die Personen, welche für das Risikomanagement und die Risikokontrolle verantwortlich sind, werden die quantitativen Ziele so festgelegt, dass die Zielerreichung nicht vom Resultat der zu überwachenden Geschäftseinheit, einzelner Produkte oder Transaktionen abhängt.

Um überhaupt eine allfällige variable Vergütung erhalten zu können, ist in jedem Fall eine Zielerreichung gemäss GPS von minimal 80% erforderlich.

Die Arbeitsverträge der in der Schweiz fest angestellten Mitarbeitenden enthalten je nach Funktion und Seniorität Kündigungsfristen von drei bis zwölf Monaten. Alle Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Konzernleitung sehen eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten vor. Es bestehen keine vertraglichen Ansprüche von Mitgliedern der Konzernleitung auf eine Abgangsentschädigung. Gleichermassen haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keinerlei derartige Ansprüche.

Inhalt und Verfahren

Die Ausgestaltung und die Festsetzung der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats fallen gemäss Organisationsreglement in den Zuständigkeitsbereich des Gesamtverwaltungsrats, wobei der Vergütungsausschuss entsprechende Vorschläge unterbreitet (zur internen Organisation des Verwaltungsrats siehe auch «Interne Organisation», Seiten 42 bis 45). Der Gesamtverwaltungsrat legt auch die Richtlinien der Vergütungspolitik des Unternehmens fest. Er berücksichtigt dabei Regelungen von anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsindustrie aufgrund allgemein zugänglicher Angaben und zieht Studien externer unabhängiger Fachleute bei. Für die geltende Vergütungspolitik wurden als Vergleichsunternehmen in der Schweiz im Versicherungsbereich die Allianz, die AXA, die Basler Versicherungen, die Swiss Re, die Zurich Insurance Group sowie die Helvetia Versicherungen herangezogen.

Der Gesamtverwaltungsrat legt gestützt auf die von ihm beschlossenen Richtlinien der Vergütungspolitik auf Vorschlag des Vergütungsausschusses sodann auch die Höhe und Aufteilung des Gesamtpools für die variable Vergütung aller Mitarbeitenden fest. Für die Höhe der Zuweisung berücksichtigt er das Jahresergebnis und die Mittelfristplanung sowie deren Zielerreichungsgrad.

Schliesslich ist der Gesamtverwaltungsrat für die Festlegung der individuellen Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung zuständig.

Im Zuge der Umsetzung der Vergütungs-Verordnung (VegüV) und gestützt auf die per 1. Januar 2015 gültigen Statuten genehmigt die Generalversammlung den vom Verwaltungsrat beantragten maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütung der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr. Von dieser prospektiven Genehmigung ausgenommen ist die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung, die von der Generalversammlung jeweils retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr genehmigt wird. Ferner kann die Generalversammlung gemäss Ziffer 16 der Statuten jederzeit die nachträgliche Erhöhung eines genehmigten Gesamtbetrages beschliessen. Werden nach einem Genehmigungsbeschluss neue Mitglieder der Konzernleitung ernannt, steht für deren Vergütung sowie zum Ausgleich allfälliger Nachteile im Zusammenhang mit dem Stellenwechsel gestützt auf die Statuten ein Zusatzbetrag im Umfang von maximal 40% des Gesamtbetrages des betreffenden Jahres zur Verfügung, welcher von der Generalversammlung nicht genehmigt werden muss.

Der Verwaltungsrat nimmt gestützt auf die entsprechenden Vorbereitungen des Vergütungsausschusses jährlich eine Leistungsbeurteilung aller Mitglieder der Konzernleitung vor. An den Sitzungen des Vergütungsausschusses und des Gesamtverwaltungsrats werden regelmässig auch aktuelle Aspekte der Personalpolitik sowie insbesondere die Nachfolgeplanung behandelt.

Der Verwaltungsrat kann unabhängige, professionelle Stellen für Abklärungen und zur Beratung beiziehen, wenn er dies für zweckmässig erachtet. Im Berichtsjahr wurde Swiss Life durch PricewaterhouseCoopers (PwC) bei einzelnen Vergütungsfragen beratend unterstützt.

Im Rahmen der Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Konzernleitung wurde bezogen auf die kurzfristige variable Vergütung per 1. Januar 2012 als neue Vergütungskomponente eine «aufgeschobene Vergütung in bar» eingeführt. Gestützt auf das entsprechende Reglement wird ein vom Verwaltungsrat festgelegter Teil der kurzfristigen variablen Vergütung in bar nicht sofort, sondern erst nach Ablauf von drei Jahren ausbezahlt, sofern die reglementarischen Voraus-

setzungen dann erfüllt sind. Die zugewiesene aufgeschobene Vergütung in bar stellt während der dreijährigen Aufschubfrist eine Anwartschaft dar. Im zugrunde liegenden «Deferred Cash Plan» sind zudem Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vorgesehen (sogenannter «Clawback»). Eine ganze oder teilweise Reduktion der aufgeschobenen Vergütung ist in folgenden Fällen vorgesehen: negative Beeinflussung der für die Zuweisung der aufgeschobenen Vergütung massgeblichen Kennzahlen aufgrund einer nachträglichen Korrektur eines Geschäftsabschlusses («Restatement»); Schädigung von Swiss Life aufgrund eines Verstosses gegen gesetzliche, regulatorische oder Compliancestandards durch Teilnehmende der Programme. Im Übrigen verfallen die anwartschaftlichen Ansprüche wertlos, falls das Arbeitsverhältnis von den Teilnehmenden während der dreijährigen Aufschubfrist der aufgeschobenen Vergütung in bar gekündigt wird («Retention»-Komponente). Der Verwaltungsrat hat für das Berichtsjahr 2019 festgelegt, dass ab einer variablen Vergütung in bar von CHF 500 000 ein Anteil von 23% (bzw. von 33% für den Group CEO) der gesamten variablen Vergütung in bar als entsprechend aufgeschobene Vergütung zugewiesen wird.

Als langfristige variable Vergütungskomponente, die sich auf die Entwicklung der Aktie der Swiss Life Holding sowie die Mittelfristplanung und die entsprechende Zielerreichung bezieht, besteht für die Mitglieder der Konzernleitung und weitere Leistungsträger der Swiss Life-Gruppe, die von der Konzernleitung mit Zustimmung des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats bestimmt werden, seit 2004 ein Aktienbeteiligungsprogramm. Gemäss diesem Programm werden den Teilnehmenden anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding zugewiesen. Diese berechtigen nach Ablauf von drei Jahren zum unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls dann die planmässigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Seit dem Jahr 2011 werden den Teilnehmenden im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms jeweils per 1. April (Aktienbeteiligungsprogramme 2011–2013) bzw. per 1. März (Aktienbeteiligungsprogramme ab 2014) sogenannte Restricted Share Units (RSU) zugewiesen. Die RSU begründen ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding. Die Zuteilung von Aktien nach Ablauf der dreijährigen Aufschubfrist erfolgt im Verhältnis 1:1 (1 RSU = 1 Aktie); der Plan ist somit sehr einfach, über die gesamte Laufzeit transparent und direkt mit der Aktienperformance von Swiss Life verbunden. Der Wert der RSU während der dreijährigen Laufzeit entwickelt sich linear zum Kurs der Aktie der Swiss Life Holding und verhält sich symmetrisch zu den Aktionärsinteressen. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2016 partizipierten insgesamt 51 Personen, wobei gesamthaft 51 270 RSU zugewiesen wurden; für die Konzernleitung insgesamt 14 586, wovon 3478 an Patrick Frost als Group CEO. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2017 partizipierten insgesamt 58 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe, wobei gesamthaft 43 768 RSU zugewiesen wurden; für die Konzernleitung insgesamt 12 177, wovon an Patrick Frost als Group CEO 3017 RSU. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2018 haben insgesamt 57 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe teilgenommen. Gesamthaft sind 42 950 RSU zugewiesen worden; für die Mitglieder der Konzernleitung insgesamt 11 454, davon an Patrick Frost als Group CEO 2828 RSU. Am Aktienbeteiligungsplan 2019 partizipierten 65 Personen und gesamthaft wurden 40 840 RSU zugewiesen; für die Konzernleitung insgesamt 10 237, wovon 2496 an den Group CEO Patrick Frost. Im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms 2020 wurden an 62 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe total 42 553 RSU zugewiesen; die Mitglieder der Konzernleitung erhielten insgesamt 10 993 RSU, wovon 2 519 an Group CEO Patrick Frost.

Die Aktienbeteiligungsprogramme 2016, 2017 und 2018 orientieren sich am Unternehmensprogramm «Swiss Life 2018», das am Investorentag der Swiss Life-Gruppe vom 25. November 2015 vorgestellt worden war (siehe www.swisslife.com/investorentag2015). Gestützt darauf wurden basierend auf der jeweiligen Mittelfristplanung (mid-term planning, MTP) für die nächsten drei Jahre, je kumulativ über die dreijährige Laufzeit, folgende Performancekriterien festgelegt: IFRS-Gewinn (Gewichtung 50%), Risiko- und Kommissionsergebnis (Gewichtung 25%) sowie Cash to Swiss Life Holding (Gewichtung 25%).

Die Aktienbeteiligungsprogramme 2019 und 2020 orientieren sich am neuen Unternehmensprogramm «Swiss Life 2021», das am Investorentag der Swiss Life-Gruppe vom 29. November 2018 vorgestellt worden ist (siehe www.swisslife.com/investorentag2018). Die Performancekriterien sind vom Verwaltungsrat zwecks Unterstützung der entsprechenden Unternehmensziele wiederum bezogen auf die dreijährige Laufzeit wie folgt festgelegt worden: IFRS-Gewinn (Gewichtung 50%), Risiko- und Kommissionsergebnis (Gewichtung 25%), Cash to Swiss Life Holding (Gewichtung 25%).

Gemäss Unternehmensprogramm «Swiss Life 2021» (Geschäftsjahre 2019–2021) wurden bezüglich dieser Performancekriterien folgende Zielwerte kommuniziert: IFRS-Gewinn/Eigenkapital-Verhältnis von 8–10%, Risikoergebnis von CHF 400–450 Millionen im Jahr 2021, Fee- bzw. Kommissionsergebnis von CHF 600–650 Millionen im Jahr 2021 sowie Cash to Swiss Life Holding von kumuliert CHF 2,00–2,25 Milliarden in den Jahren 2019–2021. Gestützt darauf legte der Verwaltungsrat ausgehend von der MTP 2019–2021 (Aktienbeteiligungsprogramm 2019) bzw. MTP 2020–2022 (Aktienbeteiligungsprogramm 2020) die für die Aktienbeteiligungsprogramme 2019 und 2020 anwendbaren konkreten Performanceziele fest. Aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses kann keine Offenlegung dieser MTP-Zielwerte erfolgen. Die betreffenden konkreten Zielwerte sind unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsentwicklung konsistent mit dem Unternehmensprogramm «Swiss Life 2021» vorgegeben worden, wobei vergleichsweise mindestens die gleichhohen Anforderungen an die Zielerreichung gelten.

Für jedes Performancekriterium wird nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit des RSU-Plans der Zielwert gemäss Mittelfristplanung mit dem tatsächlich erzielten Resultat verglichen. Die Aktienzuteilung entspricht der Anzahl zugewiesener RSU (1 RSU = 1 Aktie), falls nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit alle drei Performanceziele erreicht oder überschritten wurden; eine Überperformance führt nicht zu einer höheren Aktienzuteilung. Werden die Ziele nur teilweise erreicht, erfolgt eine entsprechende Kürzung der Aktienzuteilung gemäss der Gewichtung des betreffenden Performanceziels oder die RSU verfallen wertlos. Nach Ablauf des Aktienbeteiligungsprogramms wird gemäss der erreichten Performance und dem entsprechenden Zielerreichungsgrad über die Anzahl der ausübbarer RSU bzw. der zugeteilten Aktien («Vesting») informiert. Die entsprechenden Angaben zur Ausübbarkeit der jeweiligen Aktienbeteiligungsprogramme bzw. zu den zugeteilten Aktien sind im Anhang 23 der konsolidierten Jahresrechnung auf den Seiten 273 und 274 dargestellt.

Die Ausrichtung der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm, RSU-Plan) ist gleich wie die aufgeschobene Vergütung in bar ab dem Zeitpunkt der Zuweisung in jedem Fall drei Jahre aufgeschoben («deferred»). Ebenso sehen die RSU-Pläne Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vor («Clawback»). Diese kommen im Fall einer negativen Beeinflussung der für die Zuweisung der aufgeschobenen Vergütung massgeblichen Kennzahlen aufgrund

einer nachträglichen Korrektur eines Geschäftsabschlusses (Restatement) und bei einer Schädigung von Swiss Life aufgrund eines Verstosses gegen gesetzliche, regulatorische oder Compliancestandards zur Anwendung. Wird das Arbeitsverhältnis während der dreijährigen Laufzeit des RSU-Plans von den Teilnehmenden gekündigt, verfallen die anwartschaftlichen Ansprüche wertlos.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung. Diese wird zu 70% in bar und zu 30% in Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet; die Aktien unterliegen ab Zuteilung einer dreijährigen Sperrfrist.

Die Vergütung trägt der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaft Swiss Life AG sowie der Mitgliedschaft in den einzelnen Verwaltungsratsausschüssen Rechnung und wird in Würdigung von Funktion und Arbeitsbelastung ausgerichtet. Sie besteht gemäss reglementarischer Festlegung aus einer Grundvergütung für die Tätigkeit in den Verwaltungsräten der Swiss Life Holding und der Swiss Life AG sowie einer zusätzlichen Vergütung in Abhängigkeit von der Einsitznahme in einem oder mehreren Verwaltungsratsausschüssen und der allfälligen Ausübung des Vorsitzes eines solchen Ausschusses.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats sind keine Beiträge an die berufliche Vorsorge geleistet worden.

Für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 genehmigte die Generalversammlung vom 24. April 2018 einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000. Effektiv belief sich die fixe Vergütung des Verwaltungsrats im betreffenden Zeitraum (Generalversammlung 2018 bis Generalversammlung 2019) auf insgesamt CHF 3 044 938.

Für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 genehmigte die Generalversammlung vom 30. April 2019 einen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000. Der Verwaltungsrat hat 2019 die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats unverändert in der gleichen Höhe wie in der Vorperiode festgelegt.

Die im Geschäftsjahr 2019 an die Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichteten Vergütungen sind in der nachstehenden Vergütungstabelle 2019 im Einzelnen ausgewiesen. Zu Vergleichszwecken wird anschliessend an die Vergütungstabelle 2019 auch die Vergütungstabelle 2018 nochmals aufgeführt.

Die Vergütung in gesperrten Aktien ist in beiden Tabellen auf der Basis der jeweiligen Börsenschlusskurse am Tag der Zuteilung ausgewiesen. Gleichzeitig wird in Fussnote 3 der ökonomische Wert bei Zuteilung, der dem Steuerwert entspricht, angegeben.

An der Generalversammlung vom 28. April 2020 wird der Verwaltungsrat den Aktionären wiederum den maximalen Betrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat für die neue Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 zur Genehmigung vorlegen.

Vergütungen an den Verwaltungsrat im Jahr 2019

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar		Vergütung in gesperrten Aktien ³	Gesamttotal in bar und Aktien (Betrag) ⁴
	Betrag	Anzahl	Betrag (zum Schlusskurs bei Zuteilung)	
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	840 000	743	360 492	1 200 492
Frank Schnewlin	245 000	217	105 287	350 287
Thomas Buess ¹	73 500	65	31 708	105 208
Adrienne Corboud Fumagalli	98 000	87	42 213	140 213
Ueli Dietiker	161 000	143	69 375	230 375
Damir Filipovic	98 000	87	42 213	140 213
Frank W. Keuper	98 000	87	42 213	140 213
Stefan Loacker	135 333	120	58 298	193 631
Henry Peter	137 667	123	59 591	197 258
Martin Schmid ²	114 000	87	42 213	156 213
Franziska Tschudi Sauber	98 000	87	42 213	140 213
Klaus Tschütscher	112 000	100	48 514	160 514
TOTAL VERWALTUNGSRAT	2 210 500	1 946	944 331	3 154 831

¹ Eintritt per 30.04.2019² Darin enthalten ist die Vergütung von CHF 16 000 für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Fontavis AG, einer 100%-Tochtergesellschaft der Swiss Life Investment Management Holding AG.³ Die Zuteilung der Aktien erfolgte per 18.06.2019 und 16.12.2019 zum Börsen-Schlusskurs von CHF 477.50 bzw. CHF 493.10. Unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren beträgt der ökonomische Wert, der dem Steuerwert entspricht, CHF 400.9186 bzw. CHF 414.0166.⁴ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 186 002.

Vergütungen an den Verwaltungsrat im Jahr 2018

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar		Vergütung in gesperrten Aktien ³	Gesamttotal in bar und Aktien (Betrag) ⁴
	Betrag	Anzahl	Betrag (zum Schlusskurs bei Zuteilung)	
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	840 000	1 001	360 514	1 200 514
Gerold Bühler ¹	81 667	102	35 088	116 755
Frank Schnewlin	245 000	292	105 160	350 160
Adrienne Corboud Fumagalli	98 000	118	42 490	140 490
Ueli Dietiker	144 666	172	62 287	206 953
Damir Filipovic	98 000	118	42 490	140 490
Frank W. Keuper	98 000	118	42 490	140 490
Stefan Loacker	107 333	128	46 202	153 535
Henry Peter	156 333	187	67 447	223 780
Martin Schmid ²	73 500	87	31 826	105 326
Franziska Tschudi Sauber	98 000	118	42 490	140 490
Klaus Tschütscher	107 333	128	46 202	153 535
TOTAL VERWALTUNGSRAT	2 147 832	2 569	924 686	3 072 518

¹ Austritt per 24.04.2018² Eintritt per 24.04.2018³ Die Zuteilung der Aktien erfolgte per 18.06.2018 und 17.12.2018 zum Börsen-Schlusskurs von CHF 344.00 bzw. CHF 377.90. Unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren beträgt der ökonomische Wert, der dem Steuerwert entspricht, CHF 288.8293 bzw. CHF 317.2924.⁴ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 180 502.

Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung setzt sich aus dem fixen Grundsalar, einer kurzfristigen variablen Vergütung in bar sowie anderen Entschädigungen (Kinderzulagen, Geschäftsfahrzeuge, Prämienbeiträge an die 3. Säule) zusammen. Die kurzfristige variable Vergütung in bar wird als Bonus und als aufgeschobene Vergütung in bar ausgerichtet bzw. zugewiesen. Die aufgeschobene Vergütung in bar gelangt nach Ablauf einer Aufschubfrist von drei Jahren zur Auszahlung, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind. Zudem besteht als langfristige variable Vergütungskomponente ein Aktienbeteiligungsprogramm, das sich auf die Entwicklung der Aktie bzw. die Mittelfristplanung und die entsprechende Zielerreichung bezieht (RSU-Plan). Wie zuvor dargestellt, sind die Teilnehmenden nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigt, falls im Zeitpunkt der Fälligkeit die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Das fixe Grundsalar wird unter Würdigung der funktionsbezogenen Verantwortung sowie der Marktgegebenheiten jährlich vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vergütungsausschusses festgelegt.

Die variablen Vergütungskomponenten werden vom Verwaltungsrat in Anwendung der Vergütungspolitik gestützt auf den Unternehmenserfolg und die Erreichung der persönlichen Ziele im betreffenden Geschäftsjahr im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) bestimmt.

Gemäss Statuten der Swiss Life Holding ist die Höhe der variablen Vergütung (kurzfristige variable Vergütung in bar und Aktienbeteiligungsprogramm als langfristige variable Vergütungskomponente) auf insgesamt maximal 181% des fixen Grundsalar beschränkt (statutarische «Bonus Cap» bzw. Obergrenze für die variable Vergütung). Zur Angleichung der fixen und der variablen Vergütung bei maximaler Zielerreichung hat der Verwaltungsrat im Rahmen der aktuellen Vergütungspolitik ausgehend von einem Richtwert von 100% eine Bandbreite für die variablen Vergütungskomponenten von 100–130% des fixen Grundsalar festgelegt; bei ausserordentlich positiven Umständen kann der Verwaltungsrat diese Bandbreite diskretionär auf maximal 150% (Group CEO 165%) erhöhen. Das Aufteilungsverhältnis zwischen der kurzfristigen und der langfristigen variablen Vergütungskomponente erfolgt grundsätzlich zu gleichen Teilen und wird vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der im betreffenden Geschäftsjahr erzielten Resultate bestimmt (Ermessensentscheid). Bei einer Zielerreichung «on target» beträgt die Bandbreite für die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung 80–100% des fixen Grundsalar («on target bonus»).

Die kurzfristigen und langfristigen Komponenten der variablen Vergütung werden grundsätzlich in gleicher Höhe (Verhältnis 1:1) zugewiesen, wobei die aufgeschobenen Vergütungskomponenten (RSU-Plan und aufgeschobene Vergütung in bar) als Ganzes betrachtet werden. Der Verwaltungsrat kann für die Konzernleitung als Ganzes oder für den Präsidenten (Group CEO) oder einzelne Mitglieder der Konzernleitung jeweils ein anderes Verhältnis festlegen (Ermessensentscheid).

Auf Stufe Konzernleitung hängt die variable Vergütung zu 60% direkt vom Unternehmenserfolg ab. Zu den für die Bemessung des Unternehmenserfolgs massgeblichen Key Performance Indicators (KPI) gehören, wie zuvor erwähnt, die Kennzahlen betreffend Jahresgewinn, Ausschüttungs-

fähigkeit, Kosteneinsparungen, Risiko- und Kommissionsergebnis, Profitabilität des Neugeschäfts, Eigenkapitalrendite und Solvenz (Schweizer Solvenzttest, SST).

40% der variablen Vergütung sind von der Erreichung der den Mitgliedern der Konzernleitung vorgegebenen persönlichen Ziele abhängig. Einerseits sind diese persönlichen Ziele wiederum mit dem Unternehmenserfolg verknüpft, indem jedes Konzernleitungsmitglied bezogen auf den von ihm geführten Konzernbereich persönliche quantitative Beitragsziele zum Unternehmenserfolg zu erfüllen hat. Andererseits decken die persönlichen Ziele qualitative Aspekte ab, namentlich Projektziele, Risk-Management- und Complianceziele sowie Vorgaben zum Führungsverhalten und zur generellen Unterstützung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

Swiss Life hat im Berichtsjahr in einem weiterhin sehr anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld die Zielvorgaben aus der Mittelfristplanung gestützt auf das Unternehmensprogramm «Swiss Life 2021» wie schon im Vorjahr nochmals deutlich übertreffen können: Der Reingewinn konnte um 12% von CHF 1080 Millionen auf CHF 1205 Millionen gesteigert werden. Ebenso sind die versicherungstechnischen Rückstellungen zugunsten der Versicherten erneut erheblich verstärkt worden. Der Cash-Transfer an die Swiss Life Holding erhöhte sich um 8% auf CHF 752 Millionen. Der Wert des Neugeschäfts verzeichnete im Berichtsjahr auch im Zusammenhang mit der ausserordentlich grossen Nachfrage nach Vollversicherungslösungen in der Schweiz einen markanten Anstieg um 45% von CHF 386 Millionen auf CHF 561 Millionen; die Neugeschäftsmarge lag bei 1,9%. Das Solvenz-Ziel wurde in qualitativer und quantitativer Hinsicht klar übertroffen; Swiss Life geht per 1. Januar 2020 basierend auf dem regulatorischen Solvenz-Standardmodell von einer SST-Quote von gut 200% aus. Das Fee-Ergebnis wuchs im Vergleich zum Vorjahr um 15% auf CHF 553 Millionen. Ebenfalls lag das Risikoergebnis von CHF 417 Millionen über der Zielsetzung. Die Kostenvorgaben wurden durchwegs eingehalten. Schliesslich ist die Zielambition von 8 bis 10% für die bereinigte Eigenkapitalrendite im Geschäftsjahr 2019 mit 10,8% überschritten worden.

Für das Geschäftsjahr 2019 hatte die Generalversammlung vom 24. April 2018, wie zu Beginn des vorliegenden Vergütungsberichts bereits erwähnt, gestützt auf die per 1. Januar 2015 gültigen Statuten einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000 genehmigt. In Einklang damit legte der Verwaltungsrat Anfang 2019 eine fixe Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) für die Mitglieder der Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 8 568 120 fest. Zudem wies er den Mitgliedern der Konzernleitung per 1. März 2019 bezogen auf das ausserordentlich gute Geschäftsjahr 2018, in dem Swiss Life erneut an Schlagkraft zulegte und profitabel hatte wachsen können, als langfristige variable Vergütungskomponente im Rahmen des RSU-Plans 2018 anwartschaftliche Bezugsrechte im Wert von CHF 3 896 816 zu. Die unter dem RSU-Plan 2019 zugewiesenen Bezugsrechte berechtigen nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Das genehmigte Budget für das Geschäftsjahr 2019 ist angesichts der sehr guten Geschäftsentwicklung somit im Betrag von insgesamt CHF 12 464 936 verwendet worden.

An der Generalversammlung vom 28. April 2020 wird der Verwaltungsrat den Aktionären wiederum den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 zur Genehmigung vorlegen.

Die Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung ist mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2019 in der nachstehenden Vergütungstabelle 2019 im Einzelnen festgehalten. Patrick Frost, seit 1. Juli 2014 Präsident der Konzernleitung (Group CEO), hat im Geschäftsjahr 2019 die höchste Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung erhalten; seine Vergütung wird entsprechend individuell offengelegt.

In der Berichtsperiode 2019 sind bezogen auf die tabellarisch ausgewiesenen Vergütungen neben dem Group CEO Patrick Frost als Mitglieder der Konzernleitung sieben Personen tätig gewesen.

Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 4 290 000 (Bonus in bar in Höhe von CHF 3 790 000 und aufgeschobene Vergütung in bar in Höhe von CHF 500 000), die vom Verwaltungsrat bezogen auf das Geschäftsjahr 2019 Anfang 2020 festgelegt wurde und der Generalversammlung vom 28. April 2020 zur Genehmigung beantragt wird, ist in der nachfolgenden Vergütungstabelle wie bisher periodengerecht als Vergütung 2019 ausgewiesen (Accrual-Methode). Die Mitglieder der Konzernleitung haben für das Geschäftsjahr 2019 keine Vergütung in Aktien zugeteilt erhalten; sie nehmen am bestehenden Aktienbeteiligungsprogramm teil, das die Zuweisung von sogenannten Restricted Share Units (RSU) vorsieht.

Die langfristige variable Vergütungskomponente in Form des Aktienbeteiligungsprogramms (RSU-Plan 2020) wird ebenfalls in der Vergütungstabelle für das Geschäftsjahr 2019, das als Grundlage für die Höhe der Zuweisung bzw. der Anzahl zugewiesener RSU dient, ausgewiesen (Accrual-Methode).

Die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung spiegelt den ausgezeichneten Geschäftsverlauf wider. Die variablen Vergütungskomponenten beliefen sich im Berichtsjahr für den Group CEO auf rund 163% und für die übrigen Konzernleitungsmitglieder auf rund 115% des fixen Grundsalariums. Die variable Vergütung im Verhältnis zum fixen Grundsalarium liegt damit deutlich unter dem statutarischen Maximum von 181%. Für den Group CEO hat sich der Verwaltungsrat wie bereits im Vorjahr bezogen auf die Gesamtvergütung für die Beibehaltung des Fixgehalts und eine entsprechend höhere Gewichtung der leistungsbezogenen variablen Vergütung mit einer Übergewichtung der aufgeschobenen Komponenten (variable aufgeschobene Vergütung in bar und RSU) entschieden.

Die Aufwendungen für die berufliche Vorsorge zugunsten der Mitglieder der Konzernleitung haben in der Berichtsperiode insgesamt CHF 1 633 465 betragen. Darin enthalten ist der ordentliche jährliche Arbeitgeberbeitrag in Höhe von CHF 275 470 an die berufliche Vorsorge von Patrick Frost, Group CEO.

In den angegebenen Beträgen nicht enthalten sind die vom Arbeitgeber von Gesetzes wegen zu entrichtenden Sozialversicherungsabgaben (AHV/IV/ALV/FAK). Der betreffende Aufwand ist in der Fussnote 6 zur Vergütungstabelle 2019 aufgeführt.

Anschliessend an die Vergütungstabelle 2019 sind in einer separaten Tabelle zum Vergleich auch die Angaben zur Vergütung für das Jahr 2018 festgehalten.

Vergütungen an die Konzernleitung im Jahr 2019

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar			Vergütung in Aktien			Total Vergütung in bar und Aktien (Betrag)
	Salär	Bonus für 2019 festgelegt 2020 ³	Andere Entschädigung ⁴	Total Vergütung in bar	Anzahl	Betrag	
Patrick Frost, Group CEO	1 500 000	1 000 000	29 599	2 529 599	0	0	2 529 599
Übrige Konzernleitungsmitglieder ^{1,2}	5 204 770	2 790 000	200 286	8 195 056	0	0	8 195 056
TOTAL KONZERNLEITUNG	6 704 770	3 790 000	229 885	10 724 655	0	0	10 724 655

¹ Für die Berichtsperiode sind 7 Personen berücksichtigt.

² In den Salärbeträgen sind auch vertragliche Steuerausgleichszahlungen und Reisekosten im internationalen Verhältnis in Höhe von insgesamt CHF 270 800 enthalten.

³ Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2019 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar) ist vom Verwaltungsrat bezogen auf das Geschäftsjahr 2019 Anfang 2020 festgelegt worden.

⁴ Kinderzulagen (CHF 12 700), Geschäftsfahrzeuge (CHF 11 808), Prämienbeiträge 3. Säule (CHF 164 683), übrige (CHF 40 694) je im Total.

Beträge in CHF	Aufwendungen für berufliche Vorsorge		Gesamttotal in bar und Aktien sowie Aufwendungen für berufliche Vorsorge (Betrag) ⁶
	Ordentliche Beiträge ⁵	Ausserordentliche Beiträge	
Patrick Frost, Group CEO	275 470	0	2 805 069
Übrige Konzernleitungsmitglieder	1 357 995	0	9 553 051
TOTAL KONZERNLEITUNG	1 633 465	0	12 358 120

⁵ Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt gemäss Reglement im Verhältnis von 70% zu 30%.

⁶ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die geleisteten Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 1 055 501.

Beträge in CHF	Variable aufgeschobene Vergütung in bar ³	Restricted Share Units (RSU) RSU-Plan 2020 ⁹		Gesamttotal inkl. aufgeschobener Vergütung in bar und RSU (Betrag)
	Betrag ⁷	Anzahl	Betrag	
Patrick Frost, Group CEO	500 000	2 519	950 268	4 255 337
Übrige Konzernleitungsmitglieder	0	8 474	3 196 731	12 749 782
TOTAL KONZERNLEITUNG	500 000	10 993	4 146 999	17 005 119

⁷ Die variable aufgeschobene Vergütung in bar wird nach einer Aufschubfrist von drei Jahren bar ausbezahlt, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁸ Bei den RSU handelt es sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁹ Für den RSU-Plan 2020 mit Beginn per 01.03.2020 bildet das Geschäftsjahr 2019 die Grundlage für die Höhe der Zuweisung bzw. die Anzahl zugewiesener RSU. Die Zuweisung von RSU per 01.03.2020 erfolgte zum von der unabhängigen Beratungsfirma KPMG AG, Zürich, ermittelten Fair Value von CHF 377.24.

Vergütungen an die Konzernleitung im Jahr 2018

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar			Vergütung in Aktien			Total Vergütung in bar und Aktien (Betrag)
	Salär	Bonus für 2018 festgelegt 2019 ³	Andere Entschädigung ⁴	Total Vergütung in bar	Anzahl	Betrag	
Patrick Frost, Group CEO	1 500 000	1 000 000	29 562	2 529 562	0	0	2 529 562
Übrige Konzernleitungsmitglieder ^{1,2}	5 669 594	2 975 000	207 895	8 852 489	0	0	8 852 489
TOTAL KONZERNLEITUNG	7 169 594	3 975 000	237 457	11 382 051	0	0	11 382 051

¹ Für die Berichtsperiode sind 6 Personen berücksichtigt.

² In den Salärbeträgen sind auch vertragliche Steuerausgleichszahlungen und Reisekosten im internationalen Verhältnis in Höhe von insgesamt CHF 251 400 enthalten.

³ Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2018 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar) ist vom Verwaltungsrat bezogen auf das Geschäftsjahr 2018 Anfang 2019 festgelegt worden.

⁴ Kinderzulagen (CHF 10 950), Geschäftsfahrzeuge (CHF 12 061), Prämienbeiträge 3. Säule (CHF 172 401), übrige (CHF 42 045) je im Total.

Beträge in CHF	Aufwendungen für berufliche Vorsorge		Gesamttotal in bar und Aktien sowie Aufwendungen für berufliche Vorsorge (Betrag) ⁶
	Ordentliche Beiträge ⁵	Ausserordentliche Beiträge	
Patrick Frost, Group CEO	273 146	0	2 802 708
Übrige Konzernleitungsmitglieder	1 444 310	0	10 296 799
TOTAL KONZERNLEITUNG	1 717 456	0	13 099 507

⁵ Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt gemäss Reglement im Verhältnis von 70% zu 30%.

⁶ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die geleisteten Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 896 478.

Beträge in CHF	Variable aufgeschobene Vergütung in bar ³	Restricted Share Units (RSU) RSU-Plan 2019 ⁹		Gesamttotal inkl. aufgeschobener Vergütung in bar und RSU (Betrag)
	Betrag ⁷	Anzahl	Betrag	
Patrick Frost, Group CEO	500 000	2 496	950 127	4 252 835
Übrige Konzernleitungsmitglieder	200 000	7 741	2 946 689	13 443 488
TOTAL KONZERNLEITUNG	700 000	10 237	3 896 816	17 696 323

⁷ Die variable aufgeschobene Vergütung in bar wird nach einer Aufschubfrist von drei Jahren bar ausbezahlt, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁸ Bei den RSU handelt es sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁹ Für den RSU-Plan 2019 mit Beginn per 01.03.2019 bildet das Geschäftsjahr 2018 die Grundlage für die Höhe der Zuweisung bzw. die Anzahl zugewiesener RSU. Die Zuweisung von RSU per 01.03.2019 erfolgte zum von einer unabhängigen Beratungsfirma ermittelten Fair Value von CHF 380.66.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen an Organmitglieder¹

Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Organmitglieder ausgerichtet.

Vergütungen an ehemalige Organmitglieder¹

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an ehemalige Organmitglieder ausgerichtet.

Vergütungen an nahe stehende Personen^{1,2}

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an nahe stehende Personen ausgerichtet.

Darlehen und Kredite an Organmitglieder¹

Gemäss Ziffer 20 der Statuten, die auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), einsehbar sind, kann die Gesellschaft den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung besicherte Darlehen und Kredite zu marktüblichen Konditionen im Umfang von je bis zu CHF 10 Millionen und ungesicherte Darlehen und Kredite von je bis zu CHF 0,5 Millionen gewähren.

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an Organmitglieder gewährt; per Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite an Organmitglieder ausstehend.

Darlehen und Kredite an ehemalige Organmitglieder¹

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an ehemalige Organmitglieder gewährt; per Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite an ehemalige Organmitglieder ausstehend.

Darlehen und Kredite an nahe stehende Personen^{1,2}

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an nahe stehende Personen gewährt; per Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite an nahe stehende Personen ausstehend.

¹ Von der Revisionsstelle geprüft

² Unter «nahe stehende Personen» werden natürliche und juristische Personen verstanden (im Sinne von Art. 678 OR und Art. 16 VegüV), welche mit Organmitgliedern in enger persönlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher oder tatsächlicher Verbindung stehen. Typischerweise zählen dazu Ehegatten, minderjährige Kinder, von Organpersonen kontrollierte Gesellschaften sowie natürliche oder juristische Personen, welche als Treuhänder für Organmitglieder fungieren.

Aktienbesitz/Beteiligungsrechte

Per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2019 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Restricted Share Units (RSU):

Verwaltungsrat

	SLH-Aktien
	31.12.2019
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	31 108
Frank Schnewlin	5 627
Thomas Buess ¹	24 224
Adrienne Corboud Fumagalli	794
Ueli Dietiker	1 156
Damir Filipovic	1 777
Frank W. Keuper	1 014
Stefan Loacker	848
Henry Peter	12 405
Martin Schmid	374
Franziska Tschudi Sauber	3 231
Klaus Tschütscher	1 037
TOTAL VERWALTUNGSRAT	83 595

Konzernleitung

	Restricted Share Units (RSU)	SLH-Aktien
	31.12.2019 ¹	31.12.2019
Patrick Frost, Group CEO	8 341	22 071
Matthias Aellig	3 934	2 623
Jörg Arnold	3 740	250
Nils Frowein	4 000	2 008
Markus Leibundgut	4 479	5 805
Stefan Mächler	4 307	4 807
Charles Relecom	4 205	1 644
TOTAL KONZERNLEITUNG	33 006	39 208

¹ Anzahl RSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2017, 2018 und 2019 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding AG berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Zusätzlich zum ausgewiesenen Aktienbesitz hielt Thomas Buess per Bilanzstichtag vom 31.12.2019 insgesamt 4512 RSU, die ihm in den Jahren 2017, 2018 und 2019 im Rahmen seiner damaligen Funktion als Group CFO und Mitglied der Konzernleitung von Swiss Life zugewiesen wurden.

Der Aktienbesitz sowie die anwartschaftlichen Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding per 31. Dezember 2018 sind im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding auf Seite 331 ausgewiesen.

Optionen

Seit dem Jahr 2003 wurden in der Swiss Life-Gruppe keine Aktienoptionen mehr ausgegeben; es sind keine Optionen mehr ausstehend.

Weitere Angaben

Zu den Vergütungssystemen der Swiss Life-Gruppe werden im Sinne einer Übersicht zum Geschäftsjahr 2019 folgende weitere Angaben gemacht:

In CHF (wenn nicht anders vermerkt)

Summe der Gesamtvergütungen¹	1 001 242 765
davon Summe der variablen Vergütungen (Gesamtpool) ²	176 482 642
Anzahl Personen, die eine variable Vergütung erhalten haben	7 796
Summe der ausstehenden aufgeschobenen Vergütungen	16 052 694
davon Barauszahlung	698 894
davon Aktien	0
davon Optionen	0
davon andere (Restricted Share Units, RSU)	13 343 345
Belastung und Gutschriften im Geschäftsjahr aus Vergütungen für frühere Geschäftsjahre³	2 110
Verwaltungsrat, Geschäftsleitung sowie Personen, deren Tätigkeit bedeutenden Einfluss auf das Risikoprofil des Finanzinstituts hat:	
Summe der im Geschäftsjahr geleisteten Antrittschädigungen ⁴	0
Summe der im Geschäftsjahr geleisteten Abgangschädigungen ⁵	0

¹ Alle geldwerten Leistungen, welche das Finanzinstitut einer Person im Zusammenhang mit deren Arbeits- oder Organverhältnis direkt oder indirekt für die ihm gegenüber erbrachten Arbeitsleistungen ausrichtet, z. B. Barzahlungen, Sachleistungen, Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen, Renten, Zuteilung von Beteiligungen, Wandel- und Optionsrechten sowie Verzicht auf Forderungen.

² Teil der Gesamtvergütung, dessen Ausrichtung oder Höhe im Ermessen des Finanzinstituts steht oder vom Eintritt vereinbarter Bedingungen abhängt, einschliesslich leistungs- oder erfolgsabhängiger Vergütungen. Antritts- und Abgangschädigungen fallen ebenfalls unter den Begriff der variablen Vergütung.

³ Erfolgswirksame Erhöhung des Aufwandes für variable Vergütungen für das Geschäftsjahr 2019.

⁴ Vergütung, die anlässlich des Abschlusses eines Anstellungsvertrages einmalig vereinbart wird. Als Antrittschädigung gelten auch Ersatzleistungen für verfallene Vergütungsansprüche gegenüber einem früheren Arbeitgeber.

⁵ Vergütung, die im Hinblick auf die Beendigung eines Anstellungsvertrages vereinbart wird.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG Zürich

Wir haben den Vergütungsbericht der Swiss Life Holding AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben auf den Seiten 61 und 65 bis 67 des Vergütungsberichtes.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Swiss Life Holding AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Eberli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nebojsa Baratovic
Revisionsexperte

Zürich, 10. März 2020



PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung

Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die durch Kapital, Stimmrecht, einheitliche Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen und Personengesellschaften, welche durch Absprache, als Syndikat oder auf andere Weise koordiniert handeln, als eine einzige Person. Eine Änderung oder Aufhebung der Stimmrechtsbeschränkung erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Der Verwaltungsrat kann unter Beachtung des Grundsatzes pflichtgemässen Ermessens Ausnahmen von dieser Limite zulassen. Im Berichtsjahr wurden keine solchen Ausnahmen gewährt.

Vertretungsrecht

Gemäss Statuten kann sich ein Aktionär durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Die Generalversammlung wählt einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer endet jeweils mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die von ihm vertretenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Er kann sich an der Generalversammlung durch eine Hilfsperson vertreten lassen, wobei er für die Erfüllung seiner Pflichten vollumfänglich verantwortlich bleibt. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so ernennt der Verwaltungsrat einen solchen für die nächste Generalversammlung.

Statutarische Quoren

Zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Beschlüssen ist das qualifizierte Quorum (Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen sowie der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte) auch erforderlich für:

- Änderungen der Bestimmungen über Stimmrechtsbeschränkungen
- Auflösung der Gesellschaft mit Liquidation
- Abberufung von mehr als einem Drittel der Verwaltungsratsmitglieder
- Änderung dieser statutarischen Bestimmungen

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die statutarisch vorgesehenen Einberufungs- und Traktandierungsregeln für die Generalversammlung geben die gesetzlichen Bestimmungen wieder. Aktionäre, welche mindestens 0,25% des Aktienkapitals vertreten, können innert einer vorgängig von der Swiss Life Holding publizierten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Dem schriftlichen Begehren ist eine Sperrerklärung einer Bank beizulegen, wonach die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind.

Eintragung im Aktienbuch

Das Aktienregister bleibt bis zum Vortag der Generalversammlung offen. Die Gesellschaft behält sich in jedem Fall vor, von der gesetzlichen Anerkennungsfrist von 20 Tagen für Eintragungen im Aktienbuch gemäss Art. 685g OR Gebrauch zu machen. Aus administrativen Gründen (Postlaufzeiten) besteht für die Teilnahme an der Generalversammlung ein Anmeldeschluss, der in der Regel sieben Kalendertage vor dem Anlass liegt.

Abstimmungsverfahren und -system

Gemäss statutarischer Ermächtigung ordnet der Vorsitzende in der Regel an, dass Abstimmungen an der Generalversammlung der Swiss Life Holding im elektronischen Verfahren durchgeführt werden. Die Swiss Life Holding setzt dabei ein zertifiziertes Informatiksystem ein, welches die genaue Zählung der vertretenen Aktienstimmen im Rahmen der funkunterstützten Abstimmungen sicherstellt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

In den Statuten der Swiss Life Holding ist weder eine «Opting-up»- noch eine «Opting-out»-Klausel nach Art. 135 Abs. 1 bzw. Art. 125 Abs. 3 und Abs. 4 FinfraG (Finanzmarktinfrastrukturgesetz) vorgesehen.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine vertraglichen Bestimmungen zugunsten des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung hinsichtlich eines Kontrollwechsels.

Revisionsstelle

Wie bereits im Vorjahr nimmt PricewaterhouseCoopers (PwC) bei allen innerhalb des Konsolidierungskreises der Swiss Life Holding direkt oder indirekt gehaltenen Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe die Funktion der externen Revisionsstelle wahr.

PwC hat bestätigt, dass sie die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllt.

Dauer und Amtsdauer des leitenden Revisors

Gemäss Statuten ist die externe Revisionsstelle durch die Generalversammlung jeweils für die Dauer eines Geschäftsjahrs zu wählen. Anlässlich der Gründung der Swiss Life Holding im Jahr 2002 wurde PwC als Revisionsstelle und Konzernprüfer gewählt. Seither wurde PwC ununterbrochen wiedergewählt. PwC wirkt zudem seit 1994 als Revisionsstelle der Swiss Life AG. Das Mandat der Revisionsstelle und des Konzernprüfers der Swiss Life Holding wurde letztmals im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2008 neu ausgeschrieben. Dabei hat der Verwaltungsrat nach Durchführung eines Evaluationsverfahrens auf Antrag des Revisionsausschusses der Generalversammlung erneut PwC zur Wahl als Revisionsstelle und Konzernprüfer vorgeschlagen.

Der seitens PwC für die Prüfung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung der Swiss Life Holding verantwortliche Partner (leitender Revisor) übt diese Funktion seit 2018 aus.

Die Rotation des leitenden Revisors erfolgt in Übereinstimmung mit den Regeln zur Amtsdauer gemäss dem Obligationenrecht sowie den Unabhängigkeitsrichtlinien der Schweizerischen Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten (Treuhandskammer) und den internen Richtlinien von PwC. Gemäss Obligationenrecht und Unabhängigkeitsrichtlinien der Treuhandskammer ist die maximale Amtsdauer des leitenden Revisors auf sieben Jahre beschränkt.

Revisionshonorar

Die verbuchten Revisionshonorare an PwC beliefen sich im Jahr 2019 auf rund CHF 9,1 Millionen (Vorjahr: CHF 8,6 Millionen). Darin eingeschlossen sind die Honorare für den Reviewbericht der Halbjahresrechnung 2019.

Zusätzliche Honorare

PwC verrechnete im Jahr 2019 zusätzliche Honorare in Höhe von rund CHF 0,9 Millionen (Vorjahr: CHF 1,0 Millionen) für Leistungen in den Bereichen Risikomanagement, Steuern und Recht sowie sonstige Beratung. Alle Leistungen wurden im Einklang mit den entsprechenden Unabhängigkeitsregelungen des Obligationenrechts, des Revisionsaufsichtsgesetzes sowie des FINMA-Rundschreibens 2013/3 «Prüfwesen» erbracht.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Revisionsausschuss steht in regelmässigem Kontakt mit der externen Revision. Er beurteilt die Unabhängigkeit der externen Revision und identifiziert mögliche Interessenkonflikte. Ebenso überprüft er die Mandatsbedingungen der externen Revision und beurteilt den Revisionsplan und die Revisionsstrategie des betreffenden Jahrs.

Die externe Revision berichtet regelmässig schriftlich über den aktuellen Stand der Prüfungsarbeiten. Ergänzend legt sie dem Revisionsausschuss detaillierte Berichte zum Halbjahres- und zum Jahresabschluss vor. Auf Ende Jahr verfasst die externe Revision einen zusammenfassenden Bericht zuhanden der Generalversammlung sowie einen umfassenden Bericht betreffend das abgeschlossene Geschäftsjahr zuhanden des Revisionsausschusses, des Verwaltungsrats sowie der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Der Revisionsausschuss nimmt auch Kenntnis von und würdigt die jeweiligen Empfehlungen der externen Revision, den Management-Letter eingeschlossen. Gegebenenfalls bespricht er mit den Vertretern der externen Revision Fragestellungen, die die finanzielle Lage oder das Revisionsergebnis einzeln oder zusammen erheblich beeinflussen können.

Im Berichtsjahr nahmen an allen Sitzungen des Revisionsausschusses Vertreter der externen Revision ganz oder zu einzelnen Traktanden teil.

Informationspolitik

Die Bereiche Communications und Investor Relations gewährleisten eine aktuelle Berichterstattung gegenüber privaten und institutionellen Anlegern, Finanzanalysten, Journalisten und der Öffentlichkeit.

Die wichtigsten Zahlen und Fakten zur Swiss Life-Gruppe und die Info-Kits und Berichte zu bisherigen Jahresabschlüssen sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/ergebnisse), abrufbar. Die Daten aller für Aktionäre, Analysten und Medienschaffende relevanten Veranstaltungen (Generalversammlungen, Medienkonferenzen etc.) sind unter www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Finanzkalender» (www.swisslife.com/finanzkalender), zu finden.

Auf www.swisslife.com/maillingliste können sich Interessierte in eine Mailingliste eintragen, um über einen E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah Ad-hoc-Meldungen und sonstige Medienmitteilungen zugesandt zu erhalten. Diese Mitteilungen werden zeitgleich mit ihrer Verbreitung auch auf der Internetseite von Swiss Life aufgeschaltet und sind dort während mindestens zweier Jahre abrufbar unter www.swisslife.com, Bereich «Medien», Rubrik «Medienmitteilungen» (www.swisslife.com/medienmitteilungen).

Neben dem ausführlichen, jährlich veröffentlichten Geschäftsbericht informiert die Swiss Life Holding halbjährlich über den Geschäftsgang. Ergänzend publiziert Swiss Life jeweils im Mai und im November spezifische Angaben zum vorangehenden Quartal. Sämtliche Geschäftsberichte seit 1998 und sämtliche Halbjahresberichte seit 2001 sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte), abrufbar. Den im Aktienregister eingetragenen Aktionären wird jährlich ein Bericht mit den wichtigsten Informationen und Kennzahlen zum Geschäftsgang zugestellt.

Am 29. November 2018 hatte Swiss Life zudem im Rahmen des Investorentags die Ziele bis 2021 präsentiert. Die betreffenden Informationen und Präsentationen sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Investorentage» (www.swisslife.com/investorentage), abrufbar.

Kontaktadressen finden sich am Ende dieses Geschäftsberichts.

Risikomanagement

Als weiteren Eckpfeiler für eine verantwortliche und nachhaltige Geschäftstätigkeit verfügt Swiss Life über ein ganzheitliches, wertorientiertes Risikomanagement. Dieser Ansatz umfasst quantitative wie auch qualitative Elemente und dient dem Schutz der Kundengelder sowie dem optimalen Einsatz des Risikokapitals. Dies geschieht unter Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und unter Berücksichtigung des weiterhin anspruchsvollen Kapitalmarktumfelds.

Das Risikomanagement ist ein zentraler Bestandteil des Führungsprozesses von Swiss Life. Die zuständigen Gremien der Konzernleitung und des Verwaltungsrats überwachen und steuern die Risiken kontinuierlich. Die im Rahmen des Risikomanagements getroffenen Entscheidungen fließen in den jährlichen Planungsprozess ein. Einerseits handelt es sich um die qualitativen Einschätzungen der strategischen Risiken sowie die Beurteilung der operationellen Risiken und des internen Kontrollsystems (IKS) sowie um Massnahmen zur Informations- und System-sicherheit. Andererseits werden darin quantitative Elemente wie der Risikoappetit der Gruppe sowie für die Versicherungseinheiten die Risikobudgetierung und die Anlagestrategie aus dem Asset Liability Management abgedeckt. Der Verwaltungsrat legt mittels Limitenframework gestützt auf Solvenzquotienten und der ökonomischen Kapitalisierung den Risikoappetit von Swiss Life fest. Unter Berücksichtigung lokaler regulatorischer Vorgaben und des Risikoappetits auf Konzernebene werden in den einzelnen Geschäftseinheiten Limiten für die eingegangenen finanziellen Risiken abgeleitet, entlang deren die Anlageziele angestrebt werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Elemente im Risikomanagement vorgestellt und erörtert. Weitergehende Ausführungen zu den Grundsätzen und Verfahrensweisen im Risikomanagement wie zum Prozess der Risikobudgetierung und des Asset Liability Management sowie zum Management von Versicherungsrisiken (u. a. Sterblichkeit, Invalidität und Langlebigkeit) sind im Anhang 5 zur konsolidierten Jahresrechnung dargelegt.

Strategisches Risikomanagement

Um vor dem Hintergrund des weiterhin sehr anspruchsvollen Umfelds mit strategischen Risiken angemessen umgehen zu können, wendet Swiss Life strukturierte Verfahren an. Im Rahmen des strategischen Risikomanagements bindet Swiss Life alle Informationen über Risiken und die entsprechenden Renditemöglichkeiten in die strategischen Entscheidungen ein. Das Zusammenspiel einzelner Risiken zu verstehen, ist eine Voraussetzung dafür, dass risikobeeinflussende Umstände bereits bei der Strategieentwicklung berücksichtigt und entsprechend adressiert werden können.

Integration von Nachhaltigkeitsaspekten

Swiss Life bezieht seit 2019 systematisch ESG-Rating- und CO₂-Informationen. Im Rahmen eines gruppenweiten Programms zum Thema Nachhaltigkeit werden diese Metriken in das bestehende Risikoframework zur Geschäftssteuerung integriert. Physische und transitorische

Risiken des Wandels hin zu einer klimaverträglichen Gesellschaft werden zurzeit – bis auf die Unsicherheit hinsichtlich regulatorischer Neuerungen – nicht als strategische Risiken für einen Lebensversicherer betrachtet.

Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Das operationelle Risikomanagement von Swiss Life verwendet Methoden und Prozesse, die der Identifikation, Beurteilung und Steuerung beziehungsweise Vermeidung operationeller Risiken dienen. Dabei sind operationelle Risiken definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, von Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Das interne Kontrollsystem von Swiss Life besteht aus der Gesamtheit der vom Verwaltungsrat und der Konzernleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, eine ordnungsgemässe Durchführung des Geschäfts sicherzustellen. Im Zentrum stehen dabei die Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung, die Wirksamkeit von Geschäftsprozessen sowie die Befolgung von Gesetzen und Vorschriften, die zum Schutz des Unternehmensvermögens erlassen worden sind. Das Risikomanagement erstellt und unterhält entsprechende interne Weisungen und Minimalanforderungen zum qualitativen Risikomanagement und zum IKS. Diese basieren auf dem Standard «Internal Control – Integrated Framework (2013)» des international anerkannten Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO).

Informations- und Systemsicherheit

Zur Erreichung der von der Geschäftsstrategie abgeleiteten betrieblichen Ziele ist Swiss Life auf ihre Informationssysteme und Kommunikationstechnologien angewiesen. Die Sicherstellung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Systemen, Daten und Informationen ist ein integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Das Risikomanagement erstellt und unterhält Weisungen und Minimalanforderungen zur Informationssicherheit basierend auf verschiedenen international anerkannten Standards wie den British Standards ISO/IEC 27001 und 27002, dem Control Objectives for Information and Related Technology (CobIT) Framework v5/, den Center of Internet Security (CIS) Controls v7.1 und dem Cyber Security Framework v1.1 des National Institute of Standards and Technology (NIST). Die Linie setzt diese Vorgaben um und deren Einhaltung wird im Zusammenwirken mit den jeweiligen Informationssicherheitsexperten auf Gruppen- und Divisionsstufe beurteilt. Dies umfasst Themenbereiche wie Vulnerability Management, Security Operations, effektives IT Risk Management oder Business Continuity Management. Corporate Internal Audit überprüft den Bereich Informationssicherheit periodisch im Rahmen seiner Revisionstätigkeiten und allfällige Schwachstellen werden mit geeigneten Massnahmen adressiert. Alle Swiss Life-Mitarbeitenden (inklusive externer Mitarbeitender) werden regelmässig in ihren Divisionen bezüglich Informationssicherheit geschult. Im Berichtsjahr gab es innerhalb der Swiss Life-Gruppe keine wesentlichen Informations- oder Systemsicherheitsvorfälle. Die Informationssicherheit ist eng an die jeweils geltenden lokalen Datenschutzbestimmungen wie das schweizerische Datenschutzgesetz (DSG) oder die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gekoppelt. Mehr Informationen zum Thema Datenschutz finden sich im Nachhaltigkeitsbericht im Kapitel «Compliance bei Swiss Life» ab Seite 103.

Kapitalbewirtschaftung

Schweizer Solvenzttest

Seit 1. Januar 2019 wird zur Bestimmung der regulatorischen Solvenz das neue SST-Standardmodell mit unternehmensspezifischen Anpassungen angewandt. Der Schweizer Solvenzttest (SST) regelt die in der Schweiz geltenden Kapitalanforderungen für Versicherungsunternehmen und -gruppen. Die Anforderungen des SST basieren auf dem Verständnis, dass die Versicherungsunternehmen ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern selbst unter schwierigen Umständen erfüllen. Zusätzlich zu diesem Solvenzmodell berechnet Swiss Life eine ökonomische Solvenz basierend auf einem internen Modell, da das Standardmodell ein vereinfachtes Modell ist, das für die Geschäftssteuerung nicht geeignet ist. Die Überwachung der Solvabilität gemäss dem Solvenzmodell sowie dem internen ökonomischen Modell erfolgt kontinuierlich; die Kalibrierung wird anhand der umfassenden SST-Berechnungen zum Kalenderjahresbeginn vorgenommen.

Ökonomische Betrachtung

Swiss Life verfolgt im Risikomanagement und bei der Kapitalbewirtschaftung einen ganzheitlichen Ansatz. Das ökonomische Kapital einer Lebensversicherungsgesellschaft setzt sich aus Sicht der Aktionäre aus dem ökonomischen Eigenkapital und dem Barwert künftiger Gewinne zusammen. Das ökonomische Risikokapital wird für jeden grossen Geschäftsbereich nach der Bottom-up-Methode bestimmt. Dabei werden Markt-, Kredit- und Versicherungsrisiken berücksichtigt. Diese Risiken werden anhand von Verlustverteilungen zu einem vorgegebenen Risikomass berechnet. Die gesamten Kapitalanforderungen werden inklusive entsprechender Diversifikationseffekte bestimmt.

Ökonomische und regulatorische Kapitalanforderungen sowie das Gewinnziel sind die wichtigsten Bestandteile bei der Risikobudgetierung. Auf Basis des vom Anlage- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorgegebenen gesamten Risikobudgets legt das Group Risk Committee der Konzernleitung die Risikolimiten für die jeweiligen Geschäftsbereiche fest. Die Einhaltung dieser Limiten wird kontinuierlich überprüft.

Ratingkapital von Standard & Poor's

Im risikobasierten Modell von Standard & Poor's wird das Total Adjusted Capital als Mass für das verfügbare Kapital genommen. Diesem steht das für die angestrebte Ratingkategorie erforderliche Kapital gegenüber (Zielkapital). Zur Bestimmung dieses Zielkapitals werden insbesondere Versicherungsrisiken, die Volatilität von Vermögenswerten und Ausfallrisiken berücksichtigt. Swiss Life hat ein dem angestrebten Ratingziel entsprechendes Zielkapitalniveau definiert. Neben der Kapitalausstattung beurteilt Standard & Poor's im Rahmen der Kapitalanalyse ausserdem die Qualität des Kapitals hinsichtlich dessen Zusammensetzung (u. a. des Anteils von Eigenkapital bzw. Hybridkapital). Die Kapitaladäquanz gemäss Standard & Poor's wird fortlaufend überwacht.

Standard & Poor's hat aufgrund der verbesserten Diversifikation der Gewinnquellen und der Kapitalposition von Swiss Life, die sich auf starkem Niveau stabilisiert hat, im April 2019 das Rating auf «A+» mit Ausblick «stabil» angehoben.

Nachhaltigkeitsbericht

In diesem Bericht zeigt Swiss Life auf, wie sie nachhaltiges Denken und Handeln versteht – sei dies in der Geschäftstätigkeit, in ihrer Rolle als Arbeitgeberin oder in Bezug auf Gesellschaft und Umwelt. Die Berichterstattung entspricht den Standards der Global Reporting Initiative (GRI).

Nachhaltigkeitsbericht

81	CEO-Vorwort
82	Nachhaltigkeit bei Swiss Life
84	Wesentlichkeitsmatrix
90	Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit
91	Profitabilität und Wachstum
92	People Centricity
95	Produkte, Dienstleistungen und Beratung
97	Digitalisierung
98	Verantwortungsbewusste Anlagetätigkeit
103	Compliance bei Swiss Life
106	Nachhaltige Beschaffung
109	Nachhaltigkeit in der Gesellschaft
110	Volkswirtschaftliche Verantwortung
111	Politisches Engagement
113	Corporate Citizenship
117	Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin
118	Mitarbeiterführung und -kommunikation
121	Mitarbeiterentwicklung und -bindung
122	Aus- und Weiterbildung
123	Talententwicklung
124	Zusammenarbeit und Vielfalt
127	Gesundheit und Sicherheit
129	Sozialpartnerschaft
132	Nachhaltigkeit in Bezug auf die Umwelt – Umwelt- und Klimaschutz in der Betriebsökologie
136	Was Swiss Life zu den Sustainable Development Goals (SDG) beiträgt
138	UN Global Compact Fortschrittsbericht
140	Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung
141	Mitgliedschaften
142	GRI-Inhaltsindex
146	Nachhaltigkeitskennzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kundenbeziehungen dauern oft Jahrzehnte. Während dieser Zeitspanne übernehmen wir für viele unserer Kundinnen und Kunden Risiken und legen die Anlagen entsprechend langfristig an. Damit wir unsere Versprechen über einen so langen Zeithorizont halten können, ist professionelles und vorausschauendes Handeln essenziell. Nachhaltigkeit steht seit unserer Firmengründung im Jahr 1857 im Zentrum unseres Tuns und ist für Swiss Life Teil der Unternehmenskultur.

Die Gesamtverantwortung für alle relevanten Fragen und Entscheidungen rund um das Thema Nachhaltigkeit liegt bei der Konzernleitung. Sie wird künftig durch ein dediziertes Nachhaltigkeitsteam am Hauptsitz und eine länder- und bereichsübergreifende Organisation unterstützt, die sicherstellen, dass Nachhaltigkeitsmassnahmen und -ziele gruppenweit abgestimmt, ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Ein Thema, das uns alle beschäftigt, ist der Klimawandel. Als Swiss Life wollen wir in drei Bereichen Antworten auf diese Herausforderung finden:

- Als grosse Immobilieneigentümerin setzen wir auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen und haben auch 2019 den Ausbau von erneuerbaren Energien weiter vorangetrieben. Bei all unseren Anlageentscheidungen – im Immobilienbereich, aber auch darüber hinaus – beachten wir neben Governance- und sozialen Kriterien selbstverständlich auch Umweltaspekte. Sie sind fester Bestandteil unseres Risikomanagementansatzes, der gewährleistet, dass wir nachhaltig und verantwortungsbewusst handeln.
- Basierend auf den Zielen des Pariser Klimaabkommens haben wir im Berichtsjahr zudem weitere Analysen und Massnahmen angestossen, aus denen wir in den kommenden Monaten den Klimaansatz für die Swiss Life-Gruppe weiterentwickeln werden.
- Ein dritter Bereich ist die Betriebsökologie: Hier haben wir uns bereits 2018 Ziele gesetzt, die bis 2021 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen mit sich bringen werden.

Über unsere sieben gemeinnützigen Stiftungen und gezielte Standortförderung konnten wir zudem in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Bildung sowie Umwelt und Forschung im Kleinen und Grossen etwas bewegen. Diese Engagements liegen mir ebenfalls sehr am Herzen und geniessen auch bei unseren Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert.

Der vorliegende Bericht fasst zusammen, wo wir mit unseren Initiativen bezüglich Nachhaltigkeit stehen. Ich hoffe, Ihnen damit auch in diesem für uns wichtigen Bereich gute Einblicke geben zu können.



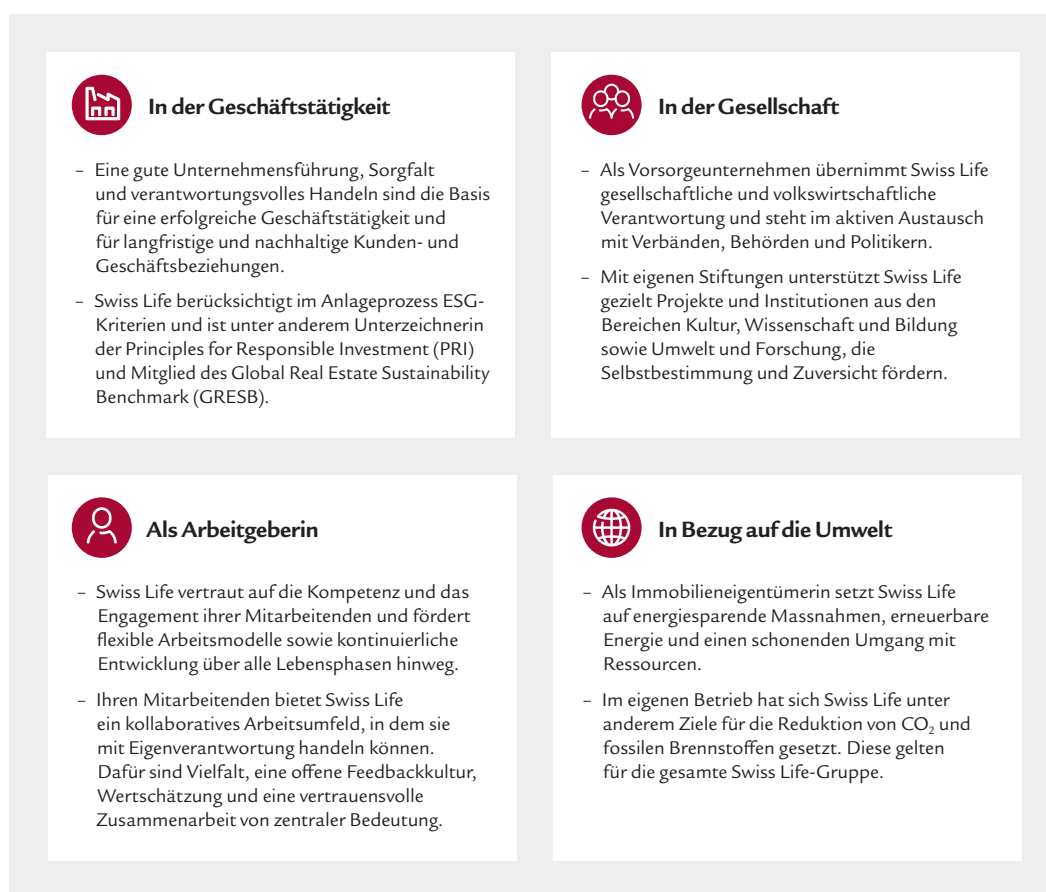
Patrick Frost
CEO

Nachhaltigkeit bei Swiss Life

Swiss Life leistet über ihr Kerngeschäft, die finanzielle Vorsorge und Beratung, einen direkten Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft. Darüber hinaus nimmt das Unternehmen auch Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden wie auch der Umwelt wahr.

Ihre Grundsätze zur unternehmerischen Nachhaltigkeit hat Swiss Life in einem gruppenweit gültigen Nachhaltigkeitskonzept zusammengefasst und in vier Bereiche unterteilt: Nachhaltigkeit im Geschäftsalltag, als Arbeitgeberin, in der Gesellschaft und gegenüber der Umwelt. An dieser Struktur orientiert sich auch die Berichterstattung des Nachhaltigkeitsberichts.

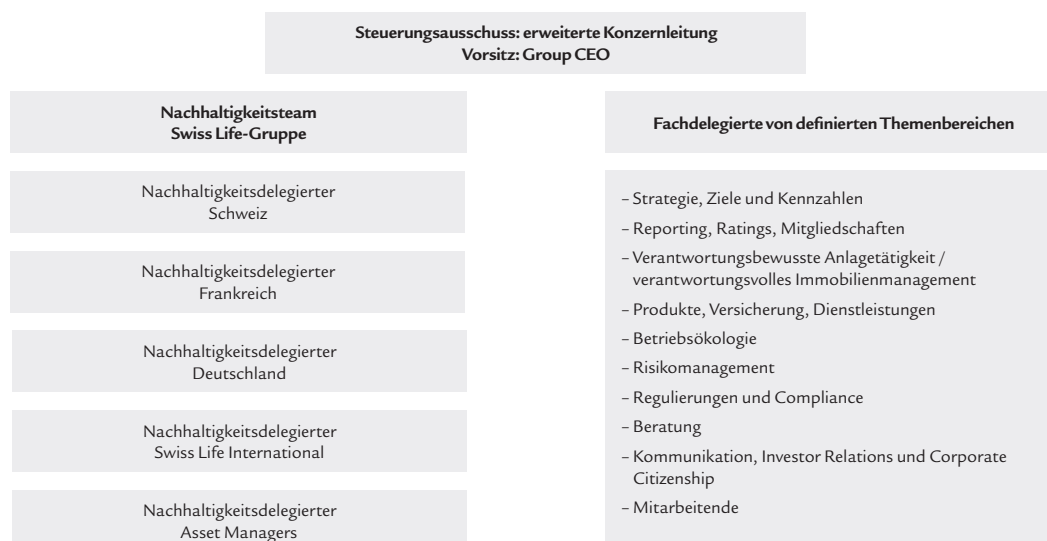
Wie wir Nachhaltigkeit verstehen



Organisatorische Verankerung

Swiss Life hat im Berichtsjahr die Organisationsstruktur und Governance rund um das Thema Nachhaltigkeit weiterentwickelt. Die erweiterte Konzernleitung bildet das oberste Steuerungsgremium für Nachhaltigkeit. Vorsitz hat der Group CEO. Für die Koordination, Steuerung und Umsetzung der Massnahmen wurde im Berichtsjahr eine neue Organisation auf Gruppenstufe entwickelt, die per 1. Januar 2020 unter der Leitung des Group Head Nachhaltigkeit implementiert wird. Neben der operativen Umsetzung ist die neue Organisation auch für den regelmässigen Austausch aller Fachspezialisten verantwortlich, stellt das Controlling und das Reporting sicher und bereitet Entscheidungsgrundlagen für die erweiterte Konzernleitung als Steuerungsorgan vor.

Organisationsstruktur per 1. Januar 2020



Die Nachhaltigkeitsorganisation orientiert sich an der multidivisionalen Organisation von Swiss Life und setzt sich aus Nachhaltigkeitsdelegierten aller Divisionen sowie Fachdelegierten zusammen. Für die fachliche Führung wurden zehn Themen definiert.

Die neue Organisation stellt sicher, dass die operative Umsetzung der auf Gruppenstufe beschlossenen Massnahmen direkt in den entsprechenden Divisionen erfolgt und es einen übergreifenden fachlichen Austausch zu den definierten Schwerpunktthemen gibt.

Wesentlichkeitsmatrix

Die Wesentlichkeitsmatrix von Swiss Life zeigt auf, welche Themen für Swiss Life und ihre Stakeholder relevant sind. Sämtliche genannten Themen bilden die Grundlage für die jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Swiss Life berichtet seit 2016 nach den Standards der Global Reporting Initiative und hat 2015 in einem mehrstufigen Wesentlichkeitsprozess mit internen und externen Stakeholdern die erste Version der Wesentlichkeitsmatrix erarbeitet. Die Matrix wurde seither kontinuierlich weiterentwickelt. 2019 hat Swiss Life eine umfassende Neuevaluierung der wesentlichen Themen durchgeführt.

Mit der angepassten Wesentlichkeitsmatrix will Swiss Life den sich ändernden Erwartungen der verschiedenen Interessengruppen, den Entwicklungen im Geschäftsumfeld und den weiterentwickelten Standards Rechnung tragen.

Die Neuevaluierung hat Swiss Life unter Einbezug folgender interner und externer Anspruchsgruppen durchgeführt:

- Interne Fachspezialisten aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Asset Management, Kommunikation, Human Resources, Investor Relations, Finance und Risikomanagement
- Erweiterte Konzernleitung
- Vertreter des Verwaltungsrats
- Vertreter von Finanzinstituten und Ratingagenturen
- Vertreter von Nachhaltigkeitsorganisationen und einer Hochschule

Vorgehen bei der Neuevaluierung der Wesentlichkeitsmatrix (GRI 102-49)

Zunächst erstellten Fachspezialisten aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Kommunikation, Group Human Resources, Investor Relations, Asset Management und Group Finance & Risk eine Longlist von potenziellen Themen. An diesem Schritt waren über ein Dutzend Fachspezialisten aus der gesamten Swiss Life-Gruppe beteiligt.

Die **«Stakeholder-Relevanz»** wurde durch eine Online-Umfrage und einen Workshop mit internen Fachspezialisten aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Asset Management, Kommunikation, Group Human Resources, Investor Relations und Group Finance & Risk ermittelt. Durch den Einbezug der verschiedenen Fachdisziplinen sowie von Vertretern aus der gesamten Gruppe wurde sichergestellt, dass die Erhebung ein möglichst breites Spektrum von Anspruchsgruppen abdeckt.

Die **«Relevanz für Swiss Life»** wurde mittels Interviews mit der gesamten erweiterten Konzernleitung sowie zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats ermittelt.

Bewertungsverfahren und Ergebnisse

Die Relevanz resp. die Auswirkungen potenziell wichtiger Themen wurden von allen befragten Personen auf einer Vier-Punkte-Skala bewertet und zugeordnet. Dabei wurde zwischen «hoher Relevanz», «signifikanter Relevanz», «moderater Relevanz» und «tiefer Relevanz» unterschieden.

Die im Fragebogen enthaltenen Themen «Innovation» und «Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen am Arbeitsplatz» wurden in der Wesentlichkeitsanalyse vom Grossteil der befragten Personen – sowohl intern wie auch extern – als weniger relevant angesehen und sind daher nicht Teil der neuen Wesentlichkeitsmatrix.

Im Vergleich zur bisherigen Matrix gab es zudem einige Umbenennungen und es wurden neue Themen eingeführt:

Anpassungen der Themen im Vergleich zur bisherigen Matrix

Unverändert	Neue Bezeichnung	Neues Thema
Volkswirtschaftliche Verantwortung	Risikomanagement (bisher: Risikomanagement und Compliance)	Verantwortungsvolles Immobilienmanagement
Umwelt- und Klimaschutz	Profitabilität und Wachstum (bisher: Nachhaltige Profitabilität)	Datenschutz und Informationssicherheit
Menschenrechte	Produkte, Dienstleistungen und Beratung (bisher: Produkte und Dienstleistungen)	Digitalisierung
Nachhaltige Beschaffung	People Centricity (bisher: Kundenorientierung)	Corporate Governance
	Verantwortungsbewusste Anlage-tätigkeit (bisher: Anlagestrategie)	Korruptionsbekämpfung und lauterer Wettbewerb
	Vielfalt, Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit (bisher: Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit sowie Vielfalt und Chancengleichheit)	Corporate Citizenship
	Mitarbeiterentwicklung und -bindung (bisher: Commitment und Förderung der Mitarbeitenden)	
	Selbstbestimmtes Leben in Zeiten von demografischem Wandel (bisher: Demografischer Wandel)	

Die Konzernleitung hat im November 2019 die erarbeitete Wesentlichkeitsmatrix validiert und verabschiedet (GRI 102-46).

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen im Überblick¹

Risikomanagement²

Eine gesetzeskonforme Ausübung der Geschäftstätigkeit ist für Swiss Life selbstverständlich. Swiss Life begleitet ihre Kunden über viele Jahre hinweg. Ein verantwortungsvolles Risikomanagement ist dafür unerlässlich.

Profitabilität und Wachstum

Das Geschäftsmodell von Swiss Life ist auf langfristiges und profitables Wachstum im Rahmen der Unternehmensstrategie mit den Schwerpunkten Gewinnwachstum und -qualität, Effizienz und Kapitalstärke ausgelegt.

Produkte, Dienstleistungen und Beratung

Swiss Life hat über 160 Jahre Erfahrung in der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, in der Beratung und im Lebensversicherungs-, Anlage- und Vorsorgegeschäft. Dabei will Swiss Life einen bestmöglichen Kundennutzen schaffen und die Profitabilität für das Unternehmen sicherstellen. Das Angebot wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

People Centricity

Swiss Life stellt Menschen in den Mittelpunkt und steht für Begegnungen auf Augenhöhe – sei es in der Beratung der Kunden, bei Prozessen, Produkten und Dienstleistungen, im Umgang mit Mitarbeitenden, beim Einsatz von Technologie oder in ihrer Rolle als gesellschaftlicher Akteur.

Verantwortungsbewusste Anlagentätigkeit

Die Anlagestrategie von Swiss Life ist langfristig und nachhaltig ausgerichtet. Ziel der Anlagepolitik sind langfristige und stabile Erträge. Neben der Einhaltung der Gesetze beachtet Swiss Life auch ethische Prinzipien, Umwelt- und Sozialthemen sowie Fragen einer guten Unternehmensführung (ESG).

Verantwortungsvolles Immobilienmanagement

Swiss Life gehört zu den führenden Immobilieninvestoren in Europa und ist Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios der Schweiz. Dabei integriert Swiss Life Nachhaltigkeitskriterien systematisch in den gesamten Wertschöpfungsprozess von Immobilieninvestitionen.

Datenschutz und Informationssicherheit

Im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit gelten unternehmensweite Standards. Die Informationssicherheit ist bei Swiss Life eng an die jeweils geltenden lokalen Datenschutzbestimmungen wie das schweizerische Datenschutzgesetz oder die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gekoppelt.

Digitalisierung

Swiss Life verfolgt die Digitalisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette und setzt diese so ein, dass dadurch ein relevanter und nachhaltiger Mehrwert für Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende geschaffen wird.

¹ Die Themengrenzen sowie der Einfluss von Swiss Life auf die wesentlichen Themen werden in den jeweiligen Berichtskapiteln erläutert.

² Dieses Thema wird im Geschäftsbericht im Kapitel «Risikomanagement» ab Seite 76 behandelt.

Vielfalt, Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit

Vielfalt, Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit sind für Swiss Life Teil der unternehmensweiten Werte. Entsprechend werden bei allen Mitarbeitenden über alle Altersstufen hinweg Potenziale sowie Fähigkeiten und Kompetenzen gleichermaßen gefördert.

Mitarbeiterentwicklung und -bindung

Die Unternehmenskultur von Swiss Life gründet auf gegenseitigem Respekt und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Regelmässige Feedback- und Entwicklungsgespräche und die Anerkennung und Wertschätzung von Leistung sind wichtige Voraussetzungen für den Unternehmenserfolg.

Volkswirtschaftliche Verantwortung

Swiss Life übernimmt als Unternehmen gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Verantwortung, indem sie ihre Kunden dabei unterstützt, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Als langfristig handelnde Investorin trägt Swiss Life zur Stabilität des Finanzplatzes bei. Ihrer gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Verantwortung kommt Swiss Life auch in ihrer Rolle als Arbeitgeberin und Steuerzahlerin nach.

Selbstbestimmtes Leben in Zeiten von demografischem Wandel¹

Menschen dabei zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, bildet den Unternehmenszweck von Swiss Life. Dazu gehört auch der Beitrag zur öffentlichen Debatte über den demografischen Wandel und die zunehmende Eigenverantwortung der Menschen für ihre Vorsorge.

Umwelt- und Klimaschutz

Swiss Life legt grossen Wert auf Betriebsökologie und Klimaschutz. Als Immobilieneigentümerin und auch im eigenen Betrieb setzt Swiss Life auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen, erneuerbare Energien und Massnahmen, die zu einer Verminderung des CO₂-Ausstosses führen.

Corporate Governance²

Eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmensführung ist für Swiss Life von zentraler Bedeutung. Sie gestaltet ihre Corporate Governance offen und transparent unter Berücksichtigung der anerkannten nationalen und internationalen Standards.

¹ Dieses Thema wird im Geschäftsbericht im Kapitel «Strategie & Marke» ab Seite 8 behandelt.

² Dieses Thema wird im Geschäftsbericht im Kapitel «Corporate Governance» ab Seite 26 behandelt.

Korruptionsbekämpfung und lauterer Wettbewerb

Swiss Life setzt alles daran, Verstösse gegen rechtliche bzw. regulatorische Vorgaben zu vermeiden, inklusive der Verhinderung sämtlicher Formen von Korruption und Bestechung. Darum überwacht und beurteilt Compliance das rechtliche sowie das regulatorische Umfeld und setzt auf Mitarbeiterschulungen und -sensibilisierungen.

Corporate Citizenship

Swiss Life pflegt den Kontakt mit Vertretern aus dem politischen und dem wirtschaftlichen Umfeld und stimmt sich mit Wirtschafts- und Dachverbänden ab. Darüber hinaus engagiert sich Swiss Life für Projekte und Einrichtungen in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Bildung, Umwelt und Forschung.

Menschenrechte

Swiss Life legt im eigenen Betrieb grossen Wert auf hohe Sozialstandards und erwartet von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie ebenfalls entsprechende Standards erfüllen. Als Mitunterzeichnerin des «UN Global Compact» verpflichtet sich Swiss Life unter anderem zur Berücksichtigung der Menschenrechte.

Nachhaltige Beschaffung

Swiss Life verlangt, dass im Beschaffungswesen alle geltenden Gesetze eingehalten werden. Bei der Auswahl von Lieferanten und Partnern achtet Swiss Life auf ethische, soziale und ökologische Prinzipien und arbeitet nach Möglichkeit mit lokalen Anbietern zusammen.

Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit

Swiss Life stellt hohe Ansprüche an ihre Beratungs-, Dienstleistungs- und Produktangebote. Sorgfalt und verantwortungsvolles Handeln sind Basis für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit wie auch für langfristige und nachhaltige Kunden- und Geschäftsbeziehungen.

In diesem Kapitel wird aufgezeigt, wie Swiss Life in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit nachhaltig denkt und handelt. Dabei wurden folgende Schwerpunktthemen definiert:

- Profitabilität und Wachstum
- People Centricity
- Produkte, Dienstleistungen und Beratung
- Digitalisierung
- Verantwortungsbewusste Anlagentätigkeit
- Compliance bei Swiss Life
- Nachhaltige Beschaffung

Profitabilität und Wachstum

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die nachhaltige Profitabilität von Swiss Life sind Grundvoraussetzungen für die erfolgreiche und langfristige Unternehmensführung. Dank der konsequenten Umsetzung ihrer Pläne hat Swiss Life seit 2009 ihre letzten drei Unternehmensprogramme mit Erfolg ins Ziel geführt.

Das Geschäftsmodell von Swiss Life ist auf Langfristigkeit ausgerichtet. Die Versprechen gegenüber Kundinnen und Kunden müssen über Jahrzehnte Bestand haben. Im Lebensversicherungsgeschäft spielt deshalb eine langfristige Anlagepolitik eine zentrale Rolle. Swiss Life hat die Anlagestrategie so ausgerichtet, dass die Zinsmarge auch bei tief bleibenden Zinsen mehr als drei Jahrzehnte positiv ist. Zudem hat Swiss Life in den letzten Jahren das Geschäft fortlaufend weiterentwickelt. Mit dem erfolgreichen Ausbau der Vermögensverwaltung für Drittkunden, den unabhängigen Beraterkanälen, modernen Produkten wie auch Zukäufen hat Swiss Life in den letzten Jahren den Beitrag aus dem sogenannten Fee-Geschäft deutlich erhöht und damit die Abhängigkeit vom Anlageergebnis reduziert. Neben dem Fokus auf Profitabilität bleibt die Kapitaleffizienz eine relevante Steuerungsgrösse im Neugeschäft im Versicherungsbereich.

Im Rahmen des Investorentages im November 2018 legte Swiss Life ihr Unternehmensprogramm mit finanziellen Zielsetzungen bis ins Jahr 2021 vor. Mit «Swiss Life 2021» setzt das Unternehmen auf eine kontinuierliche und zugleich ambitionierte Weiterentwicklung der Ertragsquellen, der Effizienz sowie der Ausschüttung an die Aktionäre.

Weitere Informationen zum Unternehmensprogramm und zur Strategie der Swiss Life-Gruppe finden sich im Geschäftsbericht im Kapitel «Strategie & Marke» ab Seite 8.

People Centricity

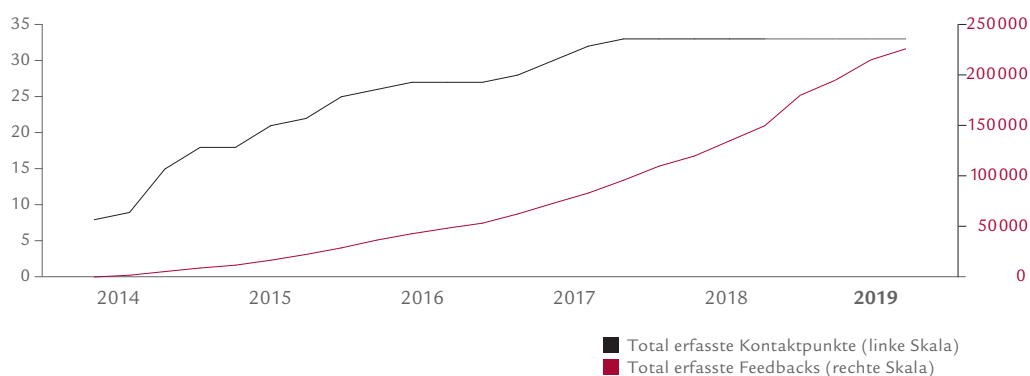
Swiss Life stellt Menschen ins Zentrum ihrer Arbeit und begegnet ihnen auf Augenhöhe – in der Kundenberatung, in den Prozessen, Produkten und Dienstleistungen, im Umgang mit den Mitarbeitenden, beim Einsatz von Technologie sowie in der Rolle als gesellschaftlicher Akteur.

Seit 2014 misst Swiss Life die Kundenzufriedenheit an den wichtigsten Kontaktpunkten kontinuierlich. Kunden werden direkt nach einer Interaktion an ausgewählten Kontaktpunkten zu ihrer Erfahrung, Zufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft befragt. Wer eine negative Beurteilung abgegeben hat, wird innerhalb von 48 Stunden kontaktiert. So kann Swiss Life sicherstellen, dass die Beweggründe für die negative Beurteilung verstanden werden und dem Kunden eine Lösung angeboten wird. Die Erhebung der Kundenzufriedenheit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Marktforschungsinstitut.

Aus den Kundenfeedbacks will Swiss Life systemische Probleme erkennen, entsprechende Prozessoptimierungen anstossen und die Wertschätzung des Kunden zum Ausdruck bringen. Die Erkenntnisse und Lehren fliessen in die Schulung und das Coaching von Mitarbeitenden ein und werden auf Gruppenstufe untereinander geteilt.

Swiss Life hat ihr Direct-Customer-Feedback-Programm in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. Seit der Lancierung 2014 hat Swiss Life insgesamt rund 226 000 Kundenfeedbacks erhalten und analysiert, davon über 66 000 im Jahr 2019.

Entwicklung Direct-Customer-Feedback-Programm



Bei der quantitativen Messung der Kundenzufriedenheit stützt sich Swiss Life auf den Net Promoter Score (NPS). Dieser hält die Bereitschaft eines Kunden fest, einen Anbieter Familie und Freunden weiterzuempfehlen. Der NPS wird konstant erhoben und quartalsweise intern rapportiert. Zudem ist der NPS Teil der Zielvereinbarung und Leistungsbewertung von Mitarbeitenden mit Kundenkontakt.

In den letzten vier Jahren hat sich der NPS bei Swiss Life an den wichtigsten Kontaktpunkten Beratung und Service Center weitestgehend positiv entwickelt, dies dank regelmässiger Analyse der Kundenfeedbacks und den daraus abgeleiteten Verbesserungen.

Die Entwicklung des NPS am Kontaktpunkt Beratung

	2019	2018	2017	2016
Schweiz Einzelleben	+59	+51	+52	+43
Schweiz Swiss Life Select	+48	+41	+39	+29
Frankreich	+57	+52	+46	n. a.
Deutschland Swiss Life Select	+64	+62	+53	+45
Österreich Swiss Life Select	+58	+49	+44	+34
UK Chase de Vere	+56	+52	+56	+52

Auch der NPS am Kontaktpunkt Service Center entwickelte sich positiv oder blieb stabil. 2020 will Swiss Life mithilfe von digitalen Tools weitere Verbesserungen vornehmen.

Die Entwicklung des NPS am Kontaktpunkt Service Center

	2019	2018	2017	2016
Schweiz Einzelleben	+37	+33	+23	+13
Frankreich	-13	-13	-17	-28
Deutschland Einzelleben	+16	+10	+4	+3
Deutschland Swiss Life Select	+9	+11	+10	-7

Kundenorientierte Arbeitskultur fördern und verankern

Neben der Messung der Kundenzufriedenheit erhebt Swiss Life auch die interne Wahrnehmung ihrer Kundenorientierung. Bis 2019 wurde intern der sogenannte Employees' Customer Centricity Index (ECCI) angewandt, der die Ergebnisse zusammenfasste. Der Index steigerte sich in der letzten Messung 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 3 Indexpunkte auf 81. Die interne Wahrnehmung der Kundenorientierung verbesserte sich 2017 in allen abgefragten Punkten.

2019 wurde die interne Wahrnehmung der Kundenorientierung in einer gruppenweiten Umfrage zum Mitarbeiterengagement abgefragt. Die Umfrage findet alle zwei Jahre statt und wird in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Beratungsagentur durchgeführt.

Überdurchschnittliche Kundenorientierung bei Swiss Life

	2019
Swiss Life-Gruppe	86%
Gegenüber den weltweit erfolgreichsten Unternehmen	+4 Ppkt.
Gegenüber dem weltweiten Durchschnitt von Unternehmen aus der Finanzindustrie	+10 Ppkt.

Die Befragung 2019 hat gezeigt, dass 86% aller Mitarbeitenden Swiss Life als kundenorientiertes Unternehmen wahrnehmen. Die Ergebnisse lagen 4 Prozentpunkte über den Ergebnissen der erfolgreichsten Unternehmen weltweit und 10 Prozentpunkte über dem globalen Durchschnitt von Unternehmen aus der Finanzindustrie.

Produkte, Dienstleistungen und Beratung

Eine Kundenbeziehung dauert bei Swiss Life oft mehrere Jahrzehnte. Mit individueller Vorsorge- und Finanzberatung für Privat- und Unternehmenskunden und mit ausgewiesener Anlagekompetenz für institutionelle Investoren unterstützt Swiss Life Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Beratungs- und Produktstrategie von Swiss Life kombiniert einen bestmöglichen Kundennutzen mit einer profitablen Geschäftstätigkeit. Über eigene Finanzberaterinnen und -berater, Agenten sowie Vertriebspartner bietet das Unternehmen Privat- und Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an. Swiss Life Select, das auf Finanzplanung privater Haushalte und Vermittlung von Finanzprodukten spezialisierte Tochterunternehmen, sowie die Beraterinnen und Berater von Tecis, Horbach, Proventus, Chase de Vere und Fincentrum lassen ihre Kunden anhand des Best-Select-Ansatzes das für sie passende Produkt auswählen. Kundinnen und Kunden erhalten somit Zugriff auf eine umfassende Produktpalette einer Vielzahl von Anbietern.

In Frankreich hat Swiss Life 2019 eine nachhaltige Investmentlösung entwickelt. So besteht mit «Swiss Life Choix Responsable» neu die Möglichkeit, in ein Produkt zu investieren, bei dem der Fokus auf verantwortungsvollem Management sowie Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) liegt. Zudem hat Swiss Life im Berichtsjahr im Rahmen der neuen Nachhaltigkeitsorganisation auch die Erarbeitung eines gruppenweiten Ansatzes für ESG im Versicherungsbereich initiiert.

Transparente Produktinformation und Förderung des Finanzwissens

Swiss Life legt neben ihrem kundenorientierten Beratungsansatz ein grosses Augenmerk auf verständliche und umfassende Dokumentationen. So stehen neben den Produktdokumentationen zu verschiedenen Versicherungs- und Vorsorgethemen auf den lokalen Internetseiten oder Kundenportalen auch unterstützende Videosequenzen zur Verfügung und Publikationen zum Download bereit.

Swiss Life will Menschen dabei unterstützen, Finanzwissen zu erwerben, damit sie bessere Entscheidungen treffen können. Darum unterstützt Swiss Life seit Jahren die Schweizer Finanzwissensplattform fintool.ch. In Deutschland setzt sich Swiss Life über die Swiss Life Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft ebenfalls für Projekte ein, die den Aufbau von Finanzwissen fördern.

Kundenorientierung und gruppenweite Standards für Leistungsversprechen

Langfristige Leistungszusagen sowie Verpflichtungen aus Vorsorge- und Finanzprodukten erfordern im Vorfeld eine genaue Analyse des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und des damit zusammenhängenden Risikos. Dies ist auch die Basis für eine kundenorientierte Beratung und trägt wesentlich dazu bei, Fehlberatungen oder Verstöße sowie mögliche daraus resultierende Konsequenzen zu vermeiden.

Mit gruppenweit verbindlichen Regelungen, die lokal in entsprechenden Weisungen umgesetzt werden, stellt Swiss Life sicher, dass die Leistungsversprechen eingehalten werden können:

- Die konkrete Ausgestaltung von Produkten und Dienstleistungen erfolgt nach gruppenweiten Standards und nach strenger Massgabe des lokalen regulatorischen Umfelds sowie der lokalen Gesetzgebung. Es ist sichergestellt, dass die lokalen Compliance-Teams auch bei bestehenden Produkten und Dienstleistungen Anpassungen vornehmen können. Ebenso werden die gruppenweiten Standards zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen bei Bedarf den Rahmenbedingungen angepasst.
- Das Produktmanagement wird über verschiedene Weisungen auf Gruppenstufe geregelt. Swiss Life hat dafür einen einheitlichen, auditierbaren Produktentwicklungsprozess etabliert. Er definiert zum einen Mindestanforderungen an die lokale Produktentwicklung und zum anderen den Genehmigungs- und Eskalationsprozess für Initiativen auf Gruppenstufe. Selbstverständlich sind die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, der konkrete Kundennutzen sowie die Qualität der Kundendokumentation wesentliche Kriterien im Rahmen der Beurteilung.

Digitalisierung

Swiss Life verfolgt die Digitalisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Im Fokus stehen Initiativen, die für die Kundinnen und Kunden wie auch für die Mitarbeitenden einen nachhaltigen Mehrwert schaffen.

Als Vorsorge- und Finanzdienstleistungsunternehmen stellt Swiss Life den Menschen ins Zentrum ihres Tuns. Das gilt auch für die Digitalisierung: Die rund 14 000 Beraterinnen und Berater, die für Swiss Life im Dialog mit Kunden stehen, können jederzeit auf digitale Lösungen zurückgreifen, die sie im Beratungsprozess unterstützen. Der persönliche Kontakt ist jedoch nach wie vor ein entscheidender Faktor. Dank der Unterstützung durch digitale Hilfsmittel bleibt den Beraterinnen und Beratern mehr Zeit für den persönlichen Kontakt und die Bedürfnisabklärung mit ihren Kundinnen und Kunden. Aus dieser gezielten Kombination von persönlicher Beratung und digitaler Unterstützung leitet Swiss Life ihren «Phygital-Ansatz» ab.

Damit kommt Swiss Life einem Kundenbedürfnis nach, wie eine repräsentative Umfrage des Unternehmens aus dem Jahr 2019 in der Schweiz, Frankreich und Deutschland deutlich gezeigt hat. Bei der Befragung gaben rund 80% an, dass der Austausch mit einem Berater für sie für den Vertragsabschluss zwingend ist. Die Menschen schätzen die Flexibilität und die Selbständigkeit, die sie durch digitale Tools gewinnen. Gleichzeitig vertrauen rund 70% eher einem Berater als einem Algorithmus. Die Menschen wünschen sich, dass die digitalen Hilfsmittel den Berater bei der Identifikation der besten Lösung unterstützen und dem Berater dadurch mehr Zeit für die persönliche Beratung zur Verfügung steht.

Digitale Kundenportale und neue Formen der Zusammenarbeit

Swiss Life setzt für ihre Kundinnen und Kunden unter anderem auf Onlineportale, auf welchen sie zeit- und ortsunabhängig auf ihre Unterlagen zugreifen, Beratungstermine vereinbaren, Angebote anfordern und auch Änderungen schnell und unbürokratisch durchführen können. Mit Onlinerechnern können Kundinnen und Kunden selbständig Szenarien simulieren. Dabei bestimmen die Kundinnen und Kunden, in welcher Form sie mit Swiss Life interagieren, und wählen ihren Zugangsweg selbst. Swiss Life setzt auf Industriestandards und digitale Lösungen, um Medienbrüche zu vermeiden und eine hohe Qualität zu gewährleisten.

Auch bei der Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens setzt Swiss Life vermehrt auf digitale Plattformen. So wurde 2019 konzernweit eine Kollaborationssoftware eingeführt, die es den Mitarbeitenden erlaubt, Besprechungen in virtuellen Räumen abzuhalten und Dateien gemeinsam zu bearbeiten oder zu teilen.

Verantwortungsbewusste Anlagentätigkeit

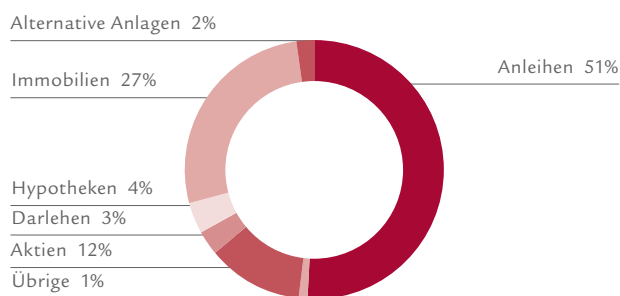
Swiss Life integriert ökologische und soziale Faktoren sowie Fragen einer guten Unternehmensführung systematisch in den Anlageprozess und das Risikomanagement sämtlicher Anlageklassen. Dabei orientiert sich Swiss Life an den von den Vereinten Nationen unterstützten Principles of Responsible Investment (PRI).

Im Zentrum der Aufgabe als Vermögensverwalterin für die eigenen Versicherungsgesellschaften wie auch für Drittkunden – zum Beispiel Pensionskassen, andere Versicherungsgesellschaften sowie Privatinvestoren über Kollektivanlagen – stehen für Swiss Life der langfristige Schutz der Kundengelder und der optimale Einsatz des Risikokapitals. Die Anlage der Vermögen soll sicher, rentabel und in der Gesamtheit liquide sein. Aufgrund der Langfristigkeit der Verpflichtungen investiert Swiss Life vor allem in festverzinsliche Wertschriften, zum Beispiel Staats- und Unternehmensanleihen, in Immobilien sowie in Aktien- und Infrastrukturanlagen. Dabei beruhen die Anlageentscheidungen auf einer weitgehenden Beurteilung von Risiken und Renditen.

Als bedeutende Anlegerin hat Swiss Life den Anspruch, dass direkte Investitionen in ihrem Portfolio mit den grundlegenden Normen und Werten von Swiss Life im Einklang stehen. Als Unterzeichnerin des «UN Global Compact» der Vereinten Nationen bekennt sich Swiss Life somit unter anderem zu den grundlegenden Prinzipien zur Wahrung der Menschenrechte.

Verwaltete Vermögen¹ – Aufteilung nach Anlageklasse

Per 31.12.2019



¹ Total verwaltete Vermögen Versicherungsgeschäft und Drittkunden

Systematische Integration von ESG-Kriterien

Swiss Life integriert systematisch ökologische und soziale Faktoren sowie Fragen einer guten Unternehmensführung – «Environment», «Social» und «Governance», die sogenannten ESG-Faktoren – in den Anlageprozess und das Risikomanagement sämtlicher Anlageklassen. Dadurch werden eine breitere Informationsbasis sowie eine ausgewogenere Risikoabdeckung erreicht.

Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren kommt bei fast 90% des gesamten verwalteten Vermögens von Swiss Life zum Einsatz. Bei den übrigen 10% handelt es sich um Anlageprodukte, wie replizierende Aktien-Indizes oder Hypotheken, auf die aufgrund der Produktstruktur der Nachhaltigkeitsansatz aktuell noch nicht anwendbar ist. Der Nachhaltigkeitsansatz umfasst nicht nur die proprietären Vermögenswerte, sondern auch die Drittkundengelder.

Swiss Life hat ihre Prinzipien für verantwortungsbewusstes Anlegen in einem Grundsatzpapier, der «Responsible Investment Policy», festgehalten, die auf www.swisslife-am.com/responsible-investment einsehbar ist.

Nachhaltigkeit bei Wertschriftenanlagen

Im Anlageprozess für Wertschriften – dazu gehören beispielsweise Aktien oder Unternehmens- und Staatsanleihen – setzt Swiss Life unter anderem auf Analysen des internationalen, unabhängigen ESG-Forschungs- und Bewertungsdienstleisters «MSCI ESG Research». Die ESG-Informationen von weltweit über 17 000 Aktien- und Anleihenemittenten unterstützen Swiss Life dabei, Risiken bei Umwelt- und Sozialthemen wie auch Unternehmensführungsaspekten frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu antizipieren. In diesem Zusammenhang sollten auch Risiken aus ESG-Kontroversen zum Beispiel durch Arbeitsrechtsverletzungen, Mängel in der Unternehmensführung sowie Anzeichen für Korruption oder Umweltrisiken in Bezug auf den Klimawandel frühzeitig erkannt werden.

Selektive Ausschlüsse und Ausstieg aus Kraftwerkskohle

Für alle Vermögenswerte hat Swiss Life konkrete Investmentbeschränkungen für Investitionen in die Rüstungsindustrie definiert. Swiss Life erkennt das Recht souveräner Staaten zur Selbstverteidigung an, verzichtet aber auf Investitionen in Unternehmen, die wesentlich an der Produktion international geächteter Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, chemischer, biologischer und nuklearer Waffen beteiligt sind. Swiss Life verwendet dazu MSCI-ESG-Research-Daten sowie die Ausschlusslisten zu kontroversen Waffen von PAX, einer internationalen gemeinnützigen und nicht regierungsbezogenen Friedensorganisation, und von SVVK-ASIR, dem Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen.

Der Klimawandel gehört zu den grössten Herausforderungen unserer Zeit. Swiss Life unterstützt die Ziele des Pariser Klimaabkommens und hat für die Anlagen aus dem Versicherungsgeschäft eine Strategie zum Ausstieg aus dem CO₂-intensiven Kohlesektor definiert. Insbesondere bei Investitionen in Kraftwerkskohle besteht die Gefahr von sogenannten «Stranded Assets», d. h., dass Vermögenswerte vorzeitige Verluste bzw. Wertberichtigungen aufgrund von umwelt- bzw. klimabezogenen Faktoren erfahren. Swiss Life sieht deshalb von Investitionen in Anleihen von Unternehmen ab, die mehr als 10% der Einnahmen aus dem Abbau, der Extraktion und dem Verkauf von Kraftwerkskohle erzielen. Ein entsprechender Schwellenwert gilt auch für Infrastrukturanlagen: Swiss Life verzichtet auf Investitionen in Projekte oder Unternehmen, bei welchen mehr als 10% der Unternehmens- oder Projektbewertung auf Beiträge aus dem Geschäft mit Kraftwerkskohle zurückzuführen sind.

Bei den Drittkunden setzt sich Swiss Life dafür ein, dass auch diese sich für ihre Vermögenswerte an einer entsprechenden Ausstiegsstrategie orientieren.

Stimmrechtsausübung

Swiss Life vertritt ihre Interessen auch bei der Stimmrechtsausübung und nimmt ihre Verantwortung in Form von aktivem Aktionärstum («Active Ownership») zur Förderung verantwortungsbewussten Anlegens wahr. Dabei strebt Swiss Life die Verbesserung des langfristigen Unternehmenswerts an. ESG-Faktoren dienen einer ausgewogenen Beurteilung zwischen dem Zweck eines Antrags und dem Gesamtnutzen für die Aktionäre des jeweiligen Unternehmens. Im vergangenen Geschäftsjahr votierte Swiss Life zum Beispiel für Transparenz der Unternehmen hinsichtlich sozialer und ökologischer Aspekte und für verbesserte Governance. Swiss Life stützt sich bei der Stimmrechtswahrnehmung auf die Analysen und Dienstleistungen des externen Stimmrechtsberaters «Institutional Shareholder Services» (ISS) sowie weitere Quellen. 2019 stimmte Swiss Life bei 361 Generalversammlungen 4749 Mal ab. Dabei wich Swiss Life in 1% der Fälle von den Empfehlungen von ISS ab und stimmte in 9% der Fälle nicht im Sinne des Verwaltungsrats.

Reporting und Networking

Swiss Life ist unter anderem Unterzeichnerin der von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren («Principles for Responsible Investment» – PRI). Die entsprechenden «PRI Transparency Reports» werden jährlich von Swiss Life aktualisiert und sind auf der Website von PRI abrufbar. Im Berichtsjahr wurde Swiss Life Mitglied bei «Swiss Sustainable Finance» (SSF). Damit baut Swiss Life ihr Netzwerk weiter aus und setzt auf aktiven Austausch rund um verantwortungsbewusstes Anlegen (siehe auch Seite 141, «Mitgliedschaften»).

Verantwortungsvolles Immobilienmanagement

Swiss Life gehört zu den führenden Immobilieninvestoren in Europa und ist Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios der Schweiz. Die langfristige Werterhaltung und -steigerung wie auch die Sicherung der nachhaltigen Erträge ist für Swiss Life von zentraler Bedeutung. Alle Entscheidungen orientieren sich deshalb an einem langfristigen Immobilienlebenszyklus.

- Damit Nachhaltigkeitskriterien systematisch in den gesamten Wertschöpfungsprozess von Immobilieninvestitionen integriert werden können, hat Swiss Life ein eigenes Nachhaltigkeitsrahmenwerk für Immobilieninvestitionen, das sogenannte «Responsible Property Investment Framework», entwickelt. Diese Richtlinien gelten für das gesamte Immobilienmanagement und führen zu einer Optimierung des Immobilienbestandes in Bezug auf Umwelt- und Gesellschaftsaspekte.
- Im Transaktionsprozess werden in einer Due-Diligence-Checkliste Nachhaltigkeitschancen identifiziert und damit Wertsteigerungspotenziale aufgezeigt. Gleichzeitig dient die Prüfung auch dazu, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, um Werte langfristig erhalten zu können.
- In der Immobilienentwicklung spielen Nachhaltigkeitsaspekte von der Machbarkeitsstudie bis hin zum Bauentscheid eine zentrale Rolle und werden in die Planung integriert. Dabei werden unter anderem Energie-Mindeststandards definiert, ökologische Risikoprofile geprüft, die sozioökonomischen Auswirkungen von Immobilienentwicklungsprojekten analysiert und es wird über die Zertifizierung von Gebäuden mit nachhaltigen Gütesiegeln wie zum Beispiel «Minergie», «DGNB», «SGNI», «LEED», «BREEAM» oder «HQE» entschieden. Mittels dieser Nachhaltigkeitsgütesiegel kann die Nachhaltigkeitsqualität der Liegenschaft durch externe Fachstellen bestätigt werden.
- Die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmassnahmen im Betrieb wie umfassenden Sanierungen, gezielten Betriebsoptimierungen, effizienten Haustechnikanlagen oder Instandsetzungsmassnahmen unterstützt die Reduktion des Energieverbrauchs der Portfolios. Die damit einhergehende steigende Energieeffizienz der Liegenschaften führt wiederum zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen. Somit können energetische Instandsetzungsmassnahmen (zum Beispiel Erneuerung der Wärmeerzeugung oder Sanierung der Gebäudehülle) zu Energie- und CO₂-Einsparungen auf den jeweiligen Liegenschaften von bis zu 50% führen. Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern kann somit zugunsten erneuerbarer Energiequellen (zum Beispiel Photovoltaik, Geothermie, Fluss- und Seewassernutzung oder Pellets) weiter reduziert werden.
- Zudem können mit energiesparenden Einstellungen an den technischen Anlagen sowie kleineren Sanierungsmassnahmen mit kürzerer Amortisationsdauer (beispielsweise Beleuchtungssysteme oder Wasserleitungsisolierung) Verbesserungen ausserhalb der grossen Sanierungszyklen vorgenommen werden. Erfahrungen zeigen, dass durch diese Optimierungsmassnahmen Energie- und CO₂-Einsparungen von rund 10% erzielt werden können.

38% der proprietären Immobilienanlagen entfallen auf die Schweiz. In einer Überprüfung des Immobilienportfolios in Bezug auf Energieverbrauch und CO₂-Emissionen wurden im Berichtsjahr Immobilien identifiziert, die heute einen überdurchschnittlich hohen Energieverbrauch ausweisen und in den kommenden Jahren in einen Erneuerungszyklus fallen. Für diese Liegenschaften werden in den kommenden drei bis vier Jahren energetische Instandsetzungsmassnahmen wie beispielsweise ein Austausch der Wärmezeugung oder eine Sanierung der Gebäudehülle durchgeführt. Dank diesen gezielten Betriebsoptimierungen und Massnahmen zur Instandsetzung sollen der Energieverbrauch sowie entsprechend CO₂-Emissionen reduziert werden können. Um das Bewusstsein bei den Mietern in Bezug auf Energieeffizienz zu schärfen, wurde die Mieterbefragung ausgeweitet und wurden Informationsflyer zum Thema «Energie sparen» versandt.

GRESB – Global Real Estate Sustainability Benchmark

Seit 2018 nimmt Swiss Life mit sechs ihrer Anlagegefässe (ca. 50% des gesamten verwalteten Immobilienvermögens) am jährlichen Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB) teil. Diese Nachhaltigkeits-Benchmarking-Analyse ermöglicht es Swiss Life, Nachhaltigkeitsaspekte in den bewerteten Immobilienportfolios konsequent zu messen und in die Bewirtschaftung zu integrieren. Sämtliche geprüften Portfolios qualifizieren sich für den «Green Star»-Bereich und liegen somit im obersten Quadranten bezüglich Nachhaltigkeitsperformance im Vergleich zum Benchmark.

Nachhaltigkeit in Infrastrukturanlagen und Clean Energy Investments

ESG-Kriterien sind ein zentraler Bestandteil der Evaluierung von alternativen Anlagen wie Infrastrukturprojekten, die finanziell umfangreiche Kapitalbeteiligungen, einen langfristigen Zeithorizont sowie nachhaltigkeitsförderndes Potenzial vereinen können. Swiss Life verwaltete per Ende 2019 Anlagevermögen in Infrastrukturanlagen im Wert von über CHF 3,3 Milliarden. Bei den klassischen Infrastrukturanlagen stellt ein internes ESG-Bewertungsschema sicher, dass die Investitionen einen ökologischen und gesellschaftlichen Mehrwert bieten. Die ESG-Massstäbe der Europäischen Investitionsbank bilden dabei die Grundlage für das interne Bewertungsschema.

Im Oktober 2019 hat Swiss Life die Fontavis AG, einen führenden Investment Manager von Clean Energy und Infrastrukturfonds in der Schweiz, erworben. Fontavis verwaltet und berät Infrastrukturfonds mit einem Vermögen von insgesamt CHF 1,25 Milliarden. Die Portfolios sind breit diversifiziert mit besonderem Fokus auf Wärme, Wasser-, Solar- und Windkraft. Diese Anlagen produzieren jährlich 2,6 Milliarden kWh Strom aus erneuerbaren Quellen. Heruntergebrochen auf die jeweiligen Aktienanteile an den Gesellschaften entspricht dies rund 500 Millionen kWh. Zudem genießen die Gesellschaften in den Portfolios 200 Millionen kWh ökologische Wärme (68 Millionen kWh bezogen auf den Anteil an den jeweiligen Gesellschaften). Diese ökologische Wärmeproduktion vermeidet den Ausstoss von 44 500 Tonnen CO₂, welche beispielsweise aus Ölheizungen entstehen.

Compliance bei Swiss Life

Swiss Life legt grossen Wert darauf, alle Rechtsvorschriften und regulatorischen Vorgaben einzuhalten. Korrektes und integrires Verhalten der Mitarbeitenden ist eine unverzichtbare Anforderung.

Code of Conduct

Swiss Life stellt hohe Ansprüche an die Beratungs- und Dienstleistungsangebote. Dazu gehören auch Werte und Haltungen, welche eine vertrauensvolle Beziehung zu Kunden und Partnern ermöglichen. Der Code of Conduct umfasst die gruppenweit gültigen Werte und Grundsätze von Swiss Life sowie verpflichtende Verhaltensregeln für alle Mitarbeitenden.

Integrität und Vertrauenswürdigkeit	Vermeidung von Interessenkonflikten, Mandate und Nebenbeschäftigungen, geldwerte Vorteile und Einladungen, Insider-Informationen
Vertretung von Swiss Life nach aussen	Zuständigkeiten und Befugnisse, Unternehmenskommunikation und Corporate Identity
Vertraulichkeit und Datenschutz	Allgemeines zum Umgang mit Daten, besonderer Schutz von Personendaten und Geschäftsgeheimnissen, Need-to-know-Prinzip sowie Datensicherheit und Nutzung von IT-Ressourcen
Geldwäschereiprävention, Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargos	Kundenidentifikation und Überwachung der Geschäftsbeziehungen in Bezug auf Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargos
Verhalten im Umgang mit Kunden	Sorgfaltspflicht bei der Beratung und im Umgang mit Beschwerden
Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern	Sorgfaltspflicht bei der Auswahl der Geschäftspartner inklusive Einbezug von ethischen Prinzipien und Umweltfaktoren im Auswahlprozess
Produkte	Produktüberprüfung
Verträge und Absprachen	Verträge, wettbewerbswidriges Verhalten sowie Urheberrechte
Persönliches Verhalten und Sicherheit am Arbeitsplatz	Diskriminierungsverbot, Umgang mit privaten Aktivitäten, Kollegialität und Umgang mit Zutrittsberechtigungen
Meldung von erheblichem Fehlverhalten und Umsetzung des Code of Conduct	Feststellung und Meldung von Fehlverhalten, Meldung von Untersuchungen oder Verfahren und Umsetzung des Code of Conduct

Der Code of Conduct gilt gruppenweit. Die aktuelle Version wurde 2018 überarbeitet und im Januar 2019 publiziert. Zeitgleich mit der Publikation wurden alle Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe über die Neuerungen informiert. Der Code of Conduct kann unter www.swisslife.com/de/coc eingesehen werden.

Weisungswesen

Damit die Umsetzung des Code of Conduct im Alltag greift, unterhält Swiss Life ein umfassendes Weisungswesen. In den Weisungen sind konzernweit verbindliche Mindeststandards definiert, die in allen Geschäftseinheiten in entsprechenden lokalen Regelungen umgesetzt sind. Die Weisungen werden periodisch auf Aktualität und Richtigkeit überprüft und wenn nötig neuen regulatorischen und geschäftsspezifischen Anforderungen angepasst.

Regelmässige Trainings stellen sicher, dass die Mitarbeitenden über die relevanten Compliance-Themen und -Weisungen informiert sind. Alle Mitarbeitenden, die neu in das Unternehmen eintreten, werden gruppenweit innerhalb von sechs Monaten nach Stellenantritt zum Code of Conduct und zu wesentlichen Verhaltensregeln sowie zu den Vorgaben im Datenschutz und zur Datensicherheit geschult. Ebenfalls finden für alle neu für das Unternehmen tätigen Mitarbeitenden innerhalb derselben Zeitspanne Trainings zu Geldwäschereiprävention, Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und Sanktionen und Embargos statt, sofern dies für ihre Tätigkeit relevant ist. Alle zwei Jahre absolvieren sämtliche Mitarbeitenden zudem ein Refresher-Training zu diesen Themen. Die Teilnahme an den Schulungen ist obligatorisch und wird überprüft. Es wird eine 100-prozentige Teilnahme- und Erfolgsquote angestrebt. Divisionen, welchen vom Regulator häufigere Trainings vorgeschrieben werden, absolvieren diese in höherer Frequenz. Zudem werden teilweise auch externe Berater oder andere Auftragnehmer zu Compliance-Themen geschult oder vertraglich verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten. Für 2020 ist die Ausarbeitung einer gruppenweit einheitlichen Regelung geplant.

Swiss Life verfügt über etablierte Prozesse, welche die angemessene Identifikation, Steuerung und Kontrolle der Compliance- und Datenschutzrisiken sicherstellen. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen von Compliance werden innerhalb des Governance-Frameworks von Swiss Life geregelt und dokumentiert.

Datenschutz

Datenschutz hat bei Swiss Life absolute Priorität. Alle rechtlichen, regulatorischen und internen Anforderungen werden gruppenweit umgesetzt. Im Bereich Datenschutz sind unternehmensweite Standards definiert, die mittels divisionsspezifischer Weisungen und Datenschutzerklärung konkretisiert und implementiert werden und sämtliche Geschäftsbereiche abdecken. Sie regeln die Verarbeitung, die Speicherung, die Löschung, die Archivierung und den Transfer von Daten und Dokumenten, eine einheitliche Datenklassifikation, den Umgang mit personenbezogenen und besonders schützenswerten Daten und Geschäftsgeheimnissen sowie die Rechte betroffener Personen wie das Recht auf Auskunft oder auf Löschung. Bei der Bearbeitung von personenbezogenen Daten hält sich Swiss Life konsequent an die jeweiligen anwendbaren Bestimmungen der Schweiz, der EU und andere lokale Gesetze.

Datenschutzverletzungen müssen umgehend an Compliance gemeldet werden und Informationssicherheitsvorfälle werden im Rahmen des operationellen Risikomanagements gruppenweit konsistent gehandhabt. Bei Datenschutzverletzungen bestehen im Rahmen des Compliance-Frameworks definierte Prozesse, die unter anderem die Information der betroffenen Personen und der Aufsichtsbehörden regeln.

Im Berichtsjahr gab es innerhalb der Swiss Life-Gruppe keine wesentlichen Datenschutzverletzungen.

Die einzelnen Divisionen verfügen über einen Datenschutzbeauftragten und stellen für alle Mitarbeitenden die obligatorischen, regelmässigen Schulungen zu diesem Thema sicher. Die Linie setzt diese Vorgaben um und deren Einhaltung wird im Zusammenwirken mit den jeweiligen divisionalen Compliance-Teams sowie auf Gruppenstufe beurteilt. Die Umsetzung und Einhaltung der geltenden Vorgaben wird regelmässig von Compliance evaluiert. Der Revisionsausschuss des Verwaltungsrats und der Risikoausschuss der Konzernleitung werden im Rahmen des Compliance-Reportings laufend über Datenschutzthemen informiert. Corporate Internal Audit überprüft den Bereich Datenschutz regelmässig im Rahmen seiner Revisionstätigkeiten und allfällige Schwachstellen werden mit geeigneten Massnahmen adressiert.

Die Sicherung und der Schutz der Daten werden mit geeigneten organisatorischen und technischen Schutzmassnahmen umgesetzt und sind Teil des Risikomanagements. Mehr Informationen zum Thema Risikomanagement finden sich im Geschäftsbericht im Kapitel «Risikomanagement» ab Seite 76.

Gesetzeskonforme Geschäftstätigkeit

Compliance überwacht und beurteilt das rechtliche sowie das regulatorische Umfeld und berücksichtigt dabei die jeweiligen lokalen Gesetzgebungen. Ziel ist es, Verstösse gegen rechtliche bzw. regulatorische Vorgaben zu vermeiden, inklusive der Verhinderung sämtlicher Formen von Korruption und Bestechung. Swiss Life legt auch grossen Wert darauf, Sanktionen und Embargos zu beachten. Regelmässige Risikobeurteilungen sowie ein permanentes und umfassendes Compliance-Reporting an die obersten Leitungsgremien unterstützen die Umsetzung aller erforderlichen Massnahmen auf Konzernstufe und auf Stufe der Geschäftseinheiten. Das Compliance-Framework wird regelmässig überprüft, bei Bedarf überarbeitet und neuen Voraussetzungen angepasst.

Gegen Swiss Life wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Geldstrafen oder Bussgelder verhängt und das Unternehmen hat auch keine Vergleiche im Hinblick auf Korruptionsverfahren oder wettbewerbswidriges Verhalten geschlossen.

Nachhaltige Beschaffung

Bei der Zusammenarbeit mit externen Servicedienstleistern und Lieferanten fordert Swiss Life, dass auch diese hohe Nachhaltigkeitsstandards erfüllen und ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden, der Gesellschaft und der Umwelt wahrnehmen.

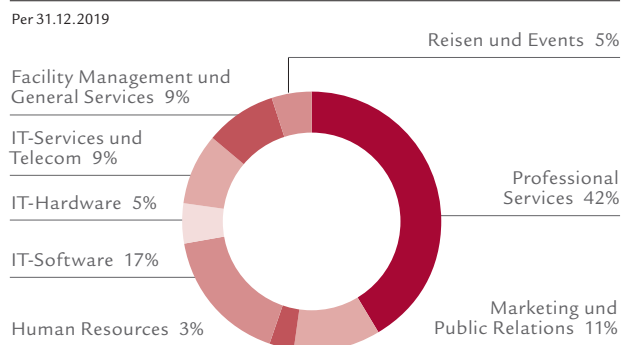
Gruppenweite Grundsätze für die nachhaltige Beschaffung

<p>Unser Anspruch an uns als Einkäufer</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Wir gehen fair mit unseren Lieferanten und Servicedienstleistern um ✓ Wir kommunizieren klar und verständlich ✓ Wir handeln neutral
<p>Unsere Vorgaben an unsere Lieferanten und Servicedienstleister</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die von Swiss Life geforderten Grundsätze sind einzuhalten ✓ Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften muss zu jedem Zeitpunkt sichergestellt sein ✓ Die Kommunikation mit dem Auftraggeber ist offen und ehrlich
<p>Unsere Vorgaben für Produkte und Dienstleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die allgemeinen Anforderungen von Swiss Life in Bezug auf Mensch, Gesellschaft und Umwelt werden eingehalten ✓ Vertrieb, Transport und Produktion werden umwelt- und produktgerecht abgewickelt

Swiss Life bezieht im Versicherungsgeschäft hauptsächlich Produkte und Dienstleistungen aus folgenden Kategorien:

- Professional Services (wie beispielsweise Beratungsdienstleistungen)
- Marketing und Public Relations
- Human Resources
- IT-Services und Telecom
- IT-Software und IT-Hardware
- Facility-Management-Dienste (u. a. Sicherheitspersonal, Gebäudeunterhalt, Reinigung) und General Services (Verpflegung, Strom, Gas etc.)
- Reisen und Events

Prozentuale Aufteilung des Einkaufsvolumens nach Kategorien am Beispiel des Standorts Schweiz (ohne Asset Managers)



Swiss Life gehört zu den führenden Immobilieninvestoren in Europa und ist Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios der Schweiz. Im Rahmen dieser Tätigkeit bezieht Swiss Life hauptsächlich externe Dienstleistungen im Bereich von Architektur- und Fachplaner-dienstleistungen sowie allgemeine Bauhandwerksdienstleistungen.

In der Schweiz handelt es sich bei den meisten Lieferanten und Servicedienstleistern um Anbieter aus dem Inland. Rund 20% stammen aus dem EU-Raum.

In ihren weiteren Kernmärkten Frankreich und Deutschland arbeitet Swiss Life ebenfalls weitgehend mit nationalen Lieferanten zusammen. In beiden Ländern machen ausländische Lieferanten weniger als 5% aus.

Bei der Zusammenarbeit mit grossen internationalen Unternehmen im IT-Bereich setzt Swiss Life an allen Standorten nach Möglichkeit auf deren Ländergesellschaften.

Vorgaben für Lieferanten und Servicedienstleister

Standortübergreifend müssen alle Unternehmen, die mit Swiss Life zusammenarbeiten möchten, gewährleisten, dass die Einhaltung der massgebenden gesetzlichen Vorschriften sichergestellt ist. Die Beurteilung wesentlicher Lieferanten und Servicedienstleister ist im Risikomanagementframework der Swiss Life-Gruppe integriert.

Bei Verstössen gegen vereinbarte Standards fordert Swiss Life entsprechende Korrekturen. Bei schwerwiegenden oder sich wiederholenden Verfehlungen wird die Zusammenarbeit beendet. Swiss Life bedingt sich vertraglich aus, dass sie bei Lieferanten und Servicedienstleistern Audits durchführen kann. In diesem Zusammenhang werden u. a. Bestätigungen zu ISO-Zertifizierungen eingefordert und auf ihre Gültigkeit hin geprüft sowie die Berichte zu den Zertifizierungen analysiert.

In der Schweiz und in Frankreich hält Swiss Life in Verträgen mit Lieferanten und Servicedienstleistern fest, dass diese grundsätzlich folgende Standards gewährleisten müssen:

- Einhaltung von geltenden Umwelt- und Klimaschutzstandards
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit und Sicherstellung von Bedingungen, die weder die Gesundheit noch die Sicherheit der Arbeitnehmer tangieren
- Erfüllung der geltenden gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf Löhne, Vergütung von Überstunden und Auszahlungen
- Sicherstellung, dass ihre Mitarbeitenden in einem Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion, Herkunft, Invalidität, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderer Merkmale arbeiten können
- Respektierung des Rechts der Angestellten auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Verzicht auf Kinder- und Zwangsarbeit

In der Schweiz bezieht Swiss Life grundsätzlich bevorzugt Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen, die über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem (ISO 14001 oder EMAS) verfügen und eine generelle Qualitätszertifizierung (zum Beispiel ISO 9001 oder ISAE 3402) nachweisen können.

In Frankreich setzt Swiss Life zur Überwachung von umweltbezogenen, sozialen und ethischen Risiken ihrer strategischen Lieferanten auf die EcoVadis-Methodologie. Diese basiert auf einem Rahmenwerk von 21 Corporate-Social-Responsibility-Kriterien. Die Methodologie lehnt sich an führende und anerkannte Standards wie Global Reporting Initiative (GRI), «UN Global Compact» und ISO 26000 an und wird von einem internationalen wissenschaftlichen Komitee überwacht. Bei Ausschreibungen werden zudem standardmässig Fragen zu allfällig vorhandenen Ratingergebnissen im Bereich Nachhaltigkeit sowie zu ISO-Zertifizierungen gestellt und es wird je nach Fall entschieden, ob für die Zusammenarbeit eine Zertifizierung ein entscheidendes Kriterium ist.

Swiss Life Deutschland hält in den Verträgen mit ihren Partnern unter anderem fest, dass in deren Betrieben sämtliche Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Auszahlung des Mindestlohns gewährleistet sein müssen. Bei Produkten, die eingekauft werden, prüft Swiss Life Deutschland zudem deren Umweltverträglichkeit und Rezyklierbarkeit.

Nachhaltigkeit in der Gesellschaft

Als Vorsorgeunternehmen übernimmt Swiss Life gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Verantwortung. Darüber hinaus unterstützt Swiss Life Projekte und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Bildung und Forschung, die Selbstbestimmung und Zuversicht fördern.

In diesem Kapitel wird aufgezeigt, wie Swiss Life in Bezug auf die Gesellschaft nachhaltig denkt und handelt. Dabei wurden folgende Schwerpunktthemen definiert:

- Volkswirtschaftliche Verantwortung
- Politisches Engagement
- Corporate Citizenship

Volkswirtschaftliche Verantwortung

Versicherungsunternehmen sind eine wichtige Stütze der Volkswirtschaft, sowohl als Anbieter von Dienstleistungen und Produkten wie auch als Arbeitgeber, Steuerzahler und Investoren. Zudem bietet der Versicherungssektor vielen jungen Menschen einen attraktiven Berufseinstieg.

In der Schweiz erwirtschaftet die gesamte Versicherungsbranche eine Bruttowertschöpfung von knapp CHF 30 Milliarden und erbringt mit fast 5% einen wesentlichen Beitrag an die volkswirtschaftliche Leistung der Schweiz.

Der volkswirtschaftliche Beitrag von Swiss Life geht jedoch weit darüber hinaus:

- Versicherungsunternehmen verwandeln mit statistischen Mitteln Gefahren und Unsicherheiten in Risiken, die sich bewerten und bewältigen lassen, und haben damit über die letzten Jahrhunderte den Blick der Gesellschaft auf Risiken fundamental gewandelt: Statt als Gefahr eines Verlustes können Risiken heute viel mehr als Chancen für Neues betrachtet werden.
- Swiss Life deckt Risiken und sorgt mit ihrem Angebot dafür, dass sich die Menschen auf ihre Kompetenzen konzentrieren und zuversichtlich in die Zukunft blicken können. Die Dienstleistungen von Swiss Life helfen mit, Kapital zu bilden, und sie sorgen dafür, dass Menschen finanziell abgesichert sind.
- Die Beraterinnen und Berater von Swiss Life leisten mit ihrer Kompetenz und ihrer Arbeit einen wesentlichen Anteil an die Verbesserung des Finanzwissens in der Gesellschaft.
- Als langfristig handelnde Investorin trägt Swiss Life zudem zur Stabilität des Finanzplatzes bei.
- Als eine führende institutionelle Immobilieninvestorin in Europa und Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios in der Schweiz investiert Swiss Life jährlich mehrere Hundert Millionen Franken in die Erneuerung ihrer Immobilien und gestaltet damit das städtebauliche Bild mit, schafft Wohn- und Arbeitsraum und ist eine bedeutende Auftraggeberin im Baugewerbe.
- Als Steuerzahlerin leistet Swiss Life ihren Beitrag an Volkswirtschaft und Gesellschaft und bietet als Arbeitgeberin vielen Menschen Arbeitsplätze sowie Ausbildungsmöglichkeiten.

Die Tätigkeit von Swiss Life ist für die Menschen und die Gesellschaft relevant. Die Folgen der demografischen Entwicklung werden weitestgehend unterschätzt und bringen neue Herausforderungen mit sich. Wenn die Menschen immer länger leben und die staatlichen Vorsorgesysteme an ihre Grenzen kommen, dann ist jeder Einzelne gefordert, in Bezug auf seine Vorsorge mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Dabei ist der Wunsch, selbstbestimmt zu sein, ein menschliches Grundbedürfnis. Daraus leitet Swiss Life ihren Unternehmenszweck ab: Swiss Life unterstützt Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Politisches Engagement

Politische und regulatorische Rahmenbedingungen definieren das Tätigkeitsfeld von Swiss Life massgeblich. Sie haben direkte Auswirkungen auf die Produktgestaltung, die Prozesse oder die Art und Weise der Berichterstattung an Aktionäre, Aufsichtsbehörden und die Öffentlichkeit.

Swiss Life verfolgt politisch relevante Fragestellungen und erarbeitet entsprechende Standpunkte. Sie pflegt den Dialog mit den relevanten Akteuren. Ein Steuerungsausschuss «Politische Kommunikation» stellt die strategische Ausrichtung sicher. Mitglieder sind der Group CEO und der Group CFO, die CEOs der in der Schweiz ansässigen Divisionen, der General Counsel, der Chief Risk Officer und der Head of Group Communications and Strategic Marketing. Der Steuerungsausschuss trifft sich viermal jährlich und definiert die Schwerpunkte der politischen Arbeit. Das Public-Affairs-Team verantwortet die operative Umsetzung der Massnahmen.

In allen Märkten setzt sich Swiss Life für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort und eine angemessene Regulierung ein. Dabei fokussiert sie auf die für ihre Geschäftsbereiche wesentlichsten Themen wie die Vorsorge und Versicherung, die Anlage- und Beratungstätigkeit sowie die Anforderungen an die Versicherungssolvvenz und den Konsumentenschutz.

Stakeholdermanagement und Verbandsarbeit

Swiss Life pflegt den Kontakt mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie mit Aufsichtsbehörden. Im direkten Austausch mit politischen Interessenvertretern geht es Swiss Life zum einen darum, die Meinungen, Erwartungen und Vorstellungen besser zu verstehen. Zum anderen ist es wichtig, abschätzen zu können, welche Auswirkungen die Einführung oder Anpassung rechtlicher Grundlagen auf die Geschäftstätigkeit von Swiss Life haben könnten. In der Schweiz werden bürgerliche Parteien und einzelne Politiker insbesondere in ihrem Wahlkampf finanziell unterstützt. Im Berichtsjahr belief sich der Gesamtbetrag der Unterstützung auf rund CHF 500 000. In den Märkten ausserhalb der Schweiz fanden keine oder keine nennenswerten Unterstützungen von Parteien statt. Dabei gelten die Regeln des «Code of Conduct» der Swiss Life-Gruppe, die in der internen Weisung «Verhaltensregeln» konkretisiert werden. Darin ist beispielsweise für den Heimmarkt Schweiz festgehalten, dass Spenden an politische Parteien nicht an Gegenleistungen geknüpft werden dürfen.

In der Schweiz, Frankreich und Deutschland wird die politische Arbeit und Kommunikation eng mit Branchenverbänden koordiniert. Mitunter engagieren sich verschiedene Exponenten aus der Unternehmensführung in den landesspezifischen Branchenverbänden. Swiss Life-Verwaltungsratspräsident Rolf Dörig ist Präsident des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV). Zudem arbeiten Mitglieder der Konzernleitung und Mitarbeitende von Swiss Life in verschiedenen SVV-Gremien mit.

Swiss Life Frankreich ist Mitglied des französischen Versicherungsverbandes (Fédération française de l'assurance, FFA), des grössten Branchenverbands in Frankreich. Die Vertretung des Unternehmens erfolgt über mehrere Mitarbeitende, die sich in den Ausschüssen zu verschiedenen versicherungsbezogenen Themen einbringen.

Swiss Life Deutschland ist in den wichtigsten Ausschüssen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) vertreten und ist Mitglied in verschiedenen Vermittlerverbänden. Es findet ein regelmässiger fachlicher Austausch mit dem AFW Bundesverband Finanzdienstleistung e.V. sowie dem Verband unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e.V. (Votum) statt. Neben der Interessenvertretung über die genannten Verbände hat Swiss Life Deutschland 2019 unter der Leitung des General Counsel eine neue Einheit «Regulierung & Public Affairs» etabliert. Aufgabe der Stabseinheit ist es, die relevantesten Regulationsthemen und die daran anschliessende politische Kommunikation bestmöglich aufeinander abzustimmen, um die Interessen von Finanzvertrieben und Versicherung optimal vertreten zu können.

Swiss Life Asset Managers ist neben weiteren Engagements (siehe «Mitgliedschaften», S. 141) im Vorstand des Verbandes Immobilien Schweiz (VIS) engagiert. Im Berichtsjahr wurden auf nationaler Ebene unter anderem die Themen nachhaltiges Investieren, Mietrecht und die kantonale Umsetzung des Raumplanungsgesetzes (Mehrwertabgabe) verfolgt.

Engagement für das Milizsystem

In der Schweiz setzt sich Swiss Life für das Milizsystem ein. Dieses fördert das bessere Verständnis zwischen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft und ermöglicht einen wertvollen Wissenstransfer. Swiss Life unterstützt ihre Mitarbeitenden darum bei der Ausübung eines politischen oder öffentlichen Amtes. So können Mitarbeitende mit Vollzeitpensum bis zu 20% ihrer Arbeitszeit für die Ausübung ihres Mandates nutzen. Darüber hinaus führt Swiss Life in der Schweiz regelmässig Veranstaltungen für Mitarbeitende mit öffentlichen oder politischen Mandaten durch. Im Berichtsjahr hat Swiss Life zusammen mit Avenir Suisse, Swiss Re, der Zurich Versicherungsgesellschaft, Helvetia und Axa den vierten Anlass «Transfer» organisiert. Am Event tauschten sich unternehmensübergreifend über 60 Mandatsträger zu aktuellen politischen Themen aus. Zudem fanden verschiedene Aktivitäten zum «Jahr der Milizarbeit» statt. Swiss Life hat einzelne dieser Aktivitäten massgeblich mitgeprägt und konnte damit einen wichtigen Beitrag zum besseren Verständnis für das Milizsystem leisten.

Corporate Citizenship

Swiss Life unterstützt Projekte und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Bildung und Forschung und betreibt sieben eigene Stiftungen. Der Schwerpunkt liegt auf Engagements, die Selbstbestimmung und Zuversicht fördern.

Schweiz

- 2005 gründete Swiss Life die **«Stiftung Perspektiven»**. Die Stiftung fördert gemeinnützige Initiativen in den Bereichen Gesundheit, Wissenschaft, Bildung, Kultur und Sport und spendet jährlich CHF 1,3 bis 1,5 Millionen für sozio-karitative Projekte in der Schweiz. 2019 wurden 127 Projekte und Organisationen mit rund CHF 1,5 Millionen unterstützt. Sämtliche Unterstützungsgelder werden vollumfänglich von der Stifterin, Swiss Life, zur Verfügung gestellt.
- Mit der **«Jubiläumstiftung für Volksgesundheit und medizinische Forschung»** wird von Swiss Life im Heimmarkt Schweiz eine zweite gemeinnützige Stiftung betreut. Diese wurde 1957 anlässlich des 100-jährigen Firmenjubiläums gegründet. Sie fördert medizinische Forschungsprojekte und in Einzelfällen gemeinnützige Einrichtungen im Dienst von Personen mit körperlichen und geistigen Behinderungen. Die Zuwendungen von Swiss Life an diese Stiftung betragen in den letzten Jahren rund CHF 400 000 pro Jahr.
- Neben ihren Stiftungsengagements fördert Swiss Life die Schweizer Filmkultur und trägt dazu bei, dass die Kulturschaffenden ihren eigenen künstlerischen Weg verfolgen können. So engagierte sich Swiss Life 2019 bei den Solothurner Filmtagen, dem Locarno Film Festival und dem Zurich Film Festival. Darüber hinaus fördert Swiss Life in der Schweiz seit Jahren die klassische Musik, indem sie finanzielle Beiträge an das Zürcher Tonhallen-Orchester, das Zürcher Opernhaus, das Lucerne Festival und das Davos Festival leistet.
- Die Vertriebsgesellschaft Swiss Life Select betreibt in der Schweiz die **«Stiftung Zuversicht für Kinder»**. Diese unterstützt Kinder, die in ihren Existenz- und Entwicklungschancen benachteiligt sind, und hilft damit, dass sie eine bessere Chance auf ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben bekommen. Ein Fokus der Schweizer Stiftung liegt dabei auf zwei Projekten in Kirgistan, die Kinder mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten medizinisch behandeln. Die Stiftung wird im Wesentlichen von den Finanzberatern und Mitarbeitenden von Swiss Life Select getragen. 2019 flossen der Stiftung Spenden in der Höhe von rund CHF 120 000 zu. Für sämtliche administrativen Kosten kommt Swiss Life Select Schweiz auf.
- Swiss Life Asset Managers stiftet seit sechs Jahren den **«Swiss Life Studienpreis»**. Der Preis, der in Zusammenarbeit mit dem Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern – Wirtschaft und der «Finanz und Wirtschaft» verliehen wird, bietet innovativer und praxisorientierter Forschungsarbeit an Schweizer Hochschulen eine Plattform. Prämiert werden jährlich die besten Diplomarbeiten aus den Themenbereichen Finanzanlagen, Finanzmärkte, Finanzdienstleistungsunternehmen, Finanzinstrumente und Corporate Finance. Der Swiss Life Studienpreis ist mit insgesamt CHF 20 000 dotiert.

Frankreich

- Die «**Fondation Swiss Life**» unterstützt seit ihrer Gründung 2008 langfristige Projekte in den Bereichen Gesundheit (Institut Curie und France Alzheimer), freiwilliges Engagement von Mitarbeitenden (Aider à Aider) und seit 2014 auch künstlerisches Schaffen, bei welchem sie die zwei Kunstformen Musik und Fotografie zusammenbringt (Prix Swiss Life à 4 mains).
- 2019 war die «Fondation Swiss Life» für ein Krebsforschungsprojekt des Institut Curie die grösste Geldgeberin. Die Spenden in Höhe von EUR 117 000 wurden von Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit dem Vertrieb gesammelt.
- Mit France Alzheimer unterstützte die «Fondation Swiss Life» auch im Berichtsjahr an Alzheimer erkrankte Menschen und ihre Angehörigen und Pflegepersonen. Dabei geht es darum, innovative nicht medizinische Therapien wie Kunst- und Musiktherapie zu ermöglichen.
- Darüber hinaus unterstützte die Stiftung Projekte und Vereine, an denen Swiss Life-Mitarbeitende aktiv beteiligt sind. Über alle Initiativen hinweg spendete die «Fondation Swiss Life» 2019 insgesamt EUR 291 000.

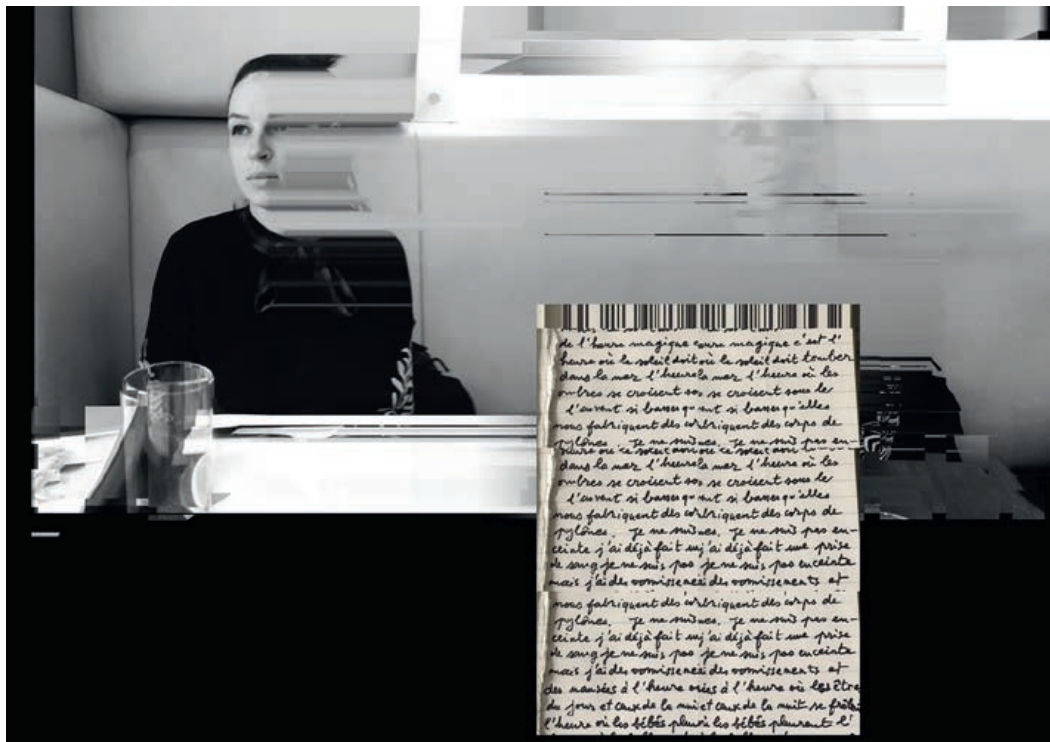


Foto aus der Reihe «Digital After Love. Que restera-t-il de nos amours?», Prix Swiss Life à 4 mains

Deutschland

- Swiss Life Deutschland setzt sich mit der **«Swiss Life Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft»** für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in Deutschland ein. Sie trägt dazu bei, dass möglichst viele Menschen – unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund – neugierig bleiben, Wissen erwerben und so ein selbstbestimmtes Leben führen können. Die Finanzierung der Stiftung beruht zu grössten Teilen auf Spenden aus dem Kreis der Mitarbeitenden und der Finanzberater und Finanzberaterinnen. Swiss Life Deutschland übernimmt die Personal- und Verwaltungskosten. Dadurch können 100% der Spendeneinnahmen für die Projektarbeit eingesetzt werden. 2019, im dritten Jahr ihrer Stiftungstätigkeit, förderte die Stiftung bereits 35 Initiativen mit knapp EUR 430 000.



Für mehr Selbstbestimmung: Durch das Partnerprojekt «KinderHelden» werden Kinder unterstützt und gefördert.

- Gemeinsam mit **«KinderHelden»** startete die Swiss Life-Stiftung im Jahr 2019 ein auf mindestens drei Jahre angelegtes strategisches Partnerprojekt. «KinderHelden» ist eine Mentoring-Initiative, die Grundschulkindern mit erschwerten Startbedingungen zu besseren Bildungschancen und sozialer Teilhabe verhilft. Mehr als zehn Swiss Life-Mitarbeitende engagieren sich bereits heute ehrenamtlich als Mentoren und Mentorinnen. Die Eröffnung eines weiteren «KinderHelden»-Standorts in München ist in Vorbereitung und für 2020 geplant.
- Corpus Sireo, eine deutsche Gesellschaft von Swiss Life Asset Managers, betreibt die gemeinnützige **«Cornelius Stiftung für Kinder suchtkranker Eltern»**. Das Hauptanliegen der Stiftung ist, Kinder aus suchtkrank belasteten und sozial schwachen Familien zu fördern und ihnen dadurch bessere Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Das durchschnittliche jährliche Spendenvolumen beträgt EUR 100 000.

Weitere Standorte

- Swiss Life Select in Österreich unterstützt eine Stiftung mit dem Namen «**Stiftung Zuversicht für Kinder**». Diese förderte im Berichtsjahr 20 lokale und internationale Hilfsprojekte sowie medizinische Einzelfallhilfe. Die Summe von EUR 65 000 wurde im Wesentlichen von den Finanzberatern von Swiss Life Select gespendet. Mit ihrer Hilfe und der Unterstützung durch Kunden und Privatleute erhielten zahlreiche Kinder eine neue Perspektive. Darüber hinaus ist Swiss Life Select in Österreich seit vier Jahren Hauptsponsorin der «Jungen Philharmonie Wien».
- In Luxemburg lancierten Mitarbeitende von Swiss Life International vor sechs Jahren «**Rock Against Cancer**», ein von Swiss Life Global Solutions gesponsertes Benefizkonzert. An diesem jährlichen Konzert wird für zwei Stiftungen Geld gesammelt: die Fondation Cancer Luxembourg und die Fondation Kriibskrank Kanner (krebskranke Kinder). Beide Stiftungen engagieren sich in der Bekämpfung von Krebs. Die Stiftungen wurden nicht von Swiss Life International gegründet, werden aber seit Jahren mit Spenden unterstützt.

Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin

Der Erfolg von Swiss Life gründet auf der Kompetenz und dem Engagement ihrer Mitarbeitenden. Swiss Life fördert ihre kontinuierliche Entwicklung und bietet ihnen ein Arbeitsumfeld, in dem sie mit Eigenverantwortung handeln können.

In diesem Kapitel wird aufgezeigt, wie Swiss Life Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin versteht. Dabei wurden folgende Schwerpunktthemen definiert:

- Mitarbeiterführung und -kommunikation
- Mitarbeiterentwicklung und -bindung
- Aus- und Weiterbildung
- Talententwicklung
- Zusammenarbeit und Vielfalt
- Gesundheit und Sicherheit
- Sozialpartnerschaft

Mitarbeiterführung und -kommunikation

Als Grundlage für ein erfolgreiches Führungs- und Kommunikationsverhalten hat Swiss Life gruppenweit gültige Verhaltensgrundsätze erarbeitet. Der Fokus liegt auf der Förderung der Eigenverantwortung der Mitarbeitenden. Indem die Führungskräfte Kompetenzen und Verantwortung an die Mitarbeitenden übertragen, ermöglichen sie nicht nur Handlungsautonomie und Innovationsfähigkeit, sondern bringen auch Wertschätzung und Anerkennung zum Ausdruck, was im Ergebnis zu einem hohen Engagement aller führt. Mit ihrer Führung und Kommunikation schaffen die Vorgesetzten in der täglichen Arbeit Glaubwürdigkeit und Vertrauen, zeigen Richtung und Perspektiven auf und setzen gemeinsam Ziele in die Tat um.

Die Verhaltensgrundsätze der Swiss Life-Gruppe:

- Ich denke konsequent aus Sicht der Kunden.
- Ich arbeite im Interesse des Unternehmens wirkungsvoll mit andern zusammen.
- Ich handle wirtschaftlich und zielorientiert.
- Ich arbeite engagiert und flexibel.
- Ich bilde Vertrauen durch Zuhören und offene Kommunikation.
- Ich entwickle mich stetig weiter.

Die Verhaltensgrundsätze für Führungskräfte der Swiss Life-Gruppe:

- Ich denke und handle vorbildlich im Interesse des Unternehmens.
- Ich schaffe Sinn und Verständnis im Kontext des Unternehmenszwecks.
- Ich vertraue meinen Mitarbeitenden.
- Ich fördere eine wertschätzende Zusammenarbeit.
- Ich fördere die Entwicklung meiner Mitarbeitenden.
- Ich setze und erreiche anspruchsvolle Ziele.

Transparente Personalführung dank standardisierter Prozesse

Um Führungskräfte und Mitarbeitende optimal zu unterstützen, gelten gruppenweit folgende standardisierte Personalführungsprozesse:

- Mitarbeitergespräche mit allen Mitarbeitenden
- Leistungsbeurteilungen mit sämtlichen Mitarbeitenden (Zielvereinbarungen und -beurteilung)
- Entwicklungsgespräche und Massnahmen
- Entscheide über Salär und Beförderungen
- Strategie- und werteorientiertes Verhalten – beschrieben in den gruppenweit gültigen Verhaltensgrundsätzen für Mitarbeitende und Führungskräfte
- Beurteilung und Management der Personalrisiken

Vollzeitstellen nach Ländern

Total 9 330 per 31.12.2019

Übrige 829

Deutschland 2 242

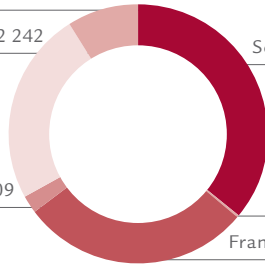
Luxemburg 209

Frankreich 2 664

Schweiz 3 364

Liechtenstein 22

Frankreich 2 664



Mitarbeitende nach Ländern

Total 10 219 per 31.12.2019

Übrige 897

Deutschland 2 556

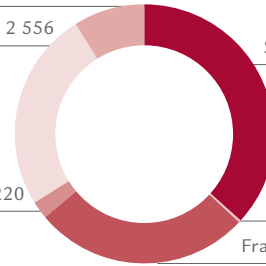
Luxemburg 220

Frankreich 2 757

Schweiz 3 765

Liechtenstein 24

Frankreich 2 757

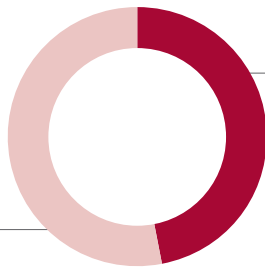


Mitarbeitende nach Geschlecht

Total 10 219 per 31.12.2019

Männer 53%

Frauen 47%



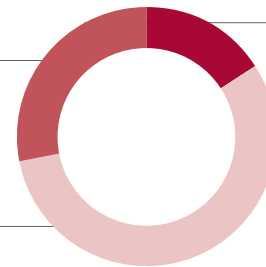
Mitarbeitende nach Alter

Total 10 219 per 31.12.2019

>50 28%

30-50 56%

<30 16%



Neuzugänge nach Geschlecht pro Segment

Total 2 125 per 31.12.2019

	Männer	in %	Frauen	in %
Schweiz	218	68.7	99	31.3
Frankreich	200	41.0	287	59.0
Deutschland	232	54.5	194	45.5
International	106	49.8	107	50.2
Asset Managers	291	42.9	387	57.1
Übrige	4	100.0	0	0.0
TOTAL	1 051	50.5	1 074	49.5

Abgänge nach Geschlecht pro Segment

Total 1 719 per 31.12.2019

	Männer	in %	Frauen	in %
Schweiz	178	71.2	72	28.8
Frankreich	226	44.3	284	55.7
Deutschland	131	45.5	157	54.5
International	89	47.8	97	52.2
Asset Managers	223	46.4	258	53.6
Übrige	1	25.0	3	75.0
TOTAL	848	49.3	871	50.7

Mitarbeiterentwicklung und -bindung

Swiss Life führt alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Forschungsinstitut¹ eine gruppenweite Mitarbeiterumfrage durch. Bei der Befragung im Jahr 2019 lag die Teilnahmequote bei 89% (+2 Prozentpunkte im Vergleich zur Umfrage 2017). Inwieweit Mitarbeitende bereit sind, für Swiss Life die Extrameile zu gehen, zeigt der Engagement-Wert der Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe: Er ist mit 73% überdurchschnittlich hoch. So liegt der Wert 6 Prozentpunkte höher als der Wert der Vergleichsgruppe der «globalen Finanzindustrie» und nur 1 Prozentpunkt unter dem Wert des externen Benchmarks der «erfolgreichsten Unternehmen weltweit». Bei der Mitarbeiterbefragung 2019 hat Swiss Life das Befragungskonzept weiterentwickelt und neu gezielt auch das Thema Enablement abgefragt. Das Enablement beschreibt, inwieweit die Mitarbeitenden der Ansicht sind, eine interessante, ihren Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit auszuüben, und wie die Arbeitsbedingungen produktives Arbeiten begünstigen. Der Zustimmungswert lag bei 78% (4 Prozentpunkte über dem externen Vergleichswert der «erfolgreichsten Unternehmen weltweit» und 10 Prozentpunkte höher als der externe Benchmark der «globalen Finanzindustrie»).

Das Berufsleben aktiv gestalten

Swiss Life engagiert sich öffentlich aktiv in der Thematik des «selbstbestimmten Lebens». Denselben Anspruch setzt das Unternehmen auch intern um: Swiss Life unterstützt ihre Mitarbeitenden mit umfassenden Angeboten und Möglichkeiten, ihr Berufsleben über alle beruflichen Lebensphasen hinweg eigenverantwortlich zu gestalten. Im entsprechenden gruppenweiten Programm «Berufsleben aktiv gestalten» setzt das Unternehmen auf drei Erfolgsfaktoren: «Arbeitsmarktfähigkeit durch stetige Weiterentwicklung sichern», «Vielfalt wertschätzen und nutzen» und «Arbeitsfähigkeit langfristig erhalten». Damit will Swiss Life sicherstellen, dass die individuellen Ressourcen der Mitarbeitenden gestärkt werden. Die unterschiedlichen betrieblichen Anforderungen und persönlichen Bedürfnisse in den verschiedenen Phasen des Berufs- und des Privatlebens werden dabei berücksichtigt und stehen damit im Einklang.

Swiss Life hat im Rahmen ihres Programms «Berufsleben aktiv gestalten» folgende Erfolgsfaktoren und -massnahmen definiert:

«Arbeitsmarktfähigkeit durch stetige Weiterentwicklung sichern»

- Kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden aller Alterskategorien
- Systematische Karriereanalysen und Standortbestimmungen für Mitarbeitende jeden Alters
- Ermöglichung von Altersteilzeitarbeit

«Vielfalt wertschätzen und nutzen»

- Angebot von flexiblen Arbeitsmodellen
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Generationen
- Kinderbetreuungsangebote sowie Unterstützungsangebote bei Pflege von Angehörigen
- Spezifische Trainings für Manager zum Thema Führung von diversen Teams

«Arbeitsfähigkeit langfristig erhalten»

- Angebot von Time-out-Modellen
- Vielfältige Angebote zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit
- Sozialberatungsangebote

¹ Korn Ferry, 2019

Aus- und Weiterbildung

Swiss Life antizipiert den raschen Wandel in der Arbeitswelt in Bezug auf Fach- und Methodenkenntnisse ihrer Mitarbeitenden mit einem vielfältigen Angebot an Aus- und Weiterbildung.

Führungskräften und Mitarbeitenden, die neu eine Führungsfunktion ausüben, steht in allen Divisionen eine Vielzahl an Trainingsangeboten offen. Diese sind auf die Vermittlung und die Vertiefung der Verhaltensgrundsätze für Führungskräfte ausgerichtet. In Frankreich bietet Swiss Life in Zusammenarbeit mit der «Grande École de Commerce KEDGE Business School» unterschiedliche Führungslehrgänge an, die zu einer anerkannten Zertifizierung führen. Weitere in den Divisionen angebotene Trainingsmodule sind ein Onboarding-Modul für neu eintretende Führungskräfte, Supervisionen und Peer-to-Peer-Coachings, Teamentwicklungsworkshops zum Thema Kompetenzen der Zukunft, inklusives Management-Coaching und weitere Module zur Vermittlung von Sozial- und Methodenkompetenzen.

In den Weiterbildungsmodulen werden die Lerninhalte in einer Kombination von klassischen Weiterbildungsformaten und einer digitalen Plattform angeboten, so dass sich Führungskräfte und Mitarbeitende eigenverantwortlich orts- und zeitunabhängig weiterbilden können. Die Lernplattform erlaubt einen raschen Zugriff auf standardisierte Führungsprozesse, kompetenzorientierte Weiterbildung und weitere Themen rund um Sozial- und Methodenkompetenzen.

Für die Schulung und die Zertifizierung der Vertriebs- und der Vermögensverwaltungsfachkräfte ist Swiss Life Frankreich mit den Bildungsinstitutionen «Business School KEDGE», «EM Normandie Business School» und «Université Dauphine, Paris» Partnerschaften eingegangen.

Jungen Mitarbeitenden mit Potenzial stehen vielseitige Berufsausbildungen, Berufslehren, Praktika, Hochschulabsolventenprogramme und kombinierte universitäre Abschlüsse offen. Dabei wird bei Swiss Life grosser Wert darauf gelegt, den Nachwuchskräften eine vielfältige Perspektive zu ermöglichen.

- Am Standort Schweiz liegt die Quote der Übertritte von Lernenden, Praktikanten und Abgängern aus Hochschulabsolventenprogrammen in ein weiterführendes Arbeitsverhältnis bei 90%.
- Swiss Life Frankreich hat Partnerschaften mit Bildungsinstitutionen in den Bereichen Versicherung, Aktuariat, Finanzen und Ingenieurwesen etabliert. Die angehenden Berufsleute werden in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten begleitet und durch ein Netzwerk von Führungskräften und Tutoren unterstützt.
- Bei Swiss Life Deutschland haben junge Talente unterschiedliche Ausbildungslehrgänge zur Wahl. Darüber hinaus besteht eine Partnerschaft mit dem Hannover Center of Finance e.V., einer Initiative der Leibniz Universität in Hannover und engagierter Unternehmen.
- Am Standort Luxemburg wurden 2019 Verhandlungen mit den Universitäten Luxemburg, Brüssel und Maastricht geführt, um Partnerschaftsangebote für Nachwuchskräfte zu entwickeln und einzuführen mit dem Ziel, jungen Menschen bei Swiss Life eine Perspektive zu bieten.
- Asset Managers bietet jungen Studierenden die Möglichkeit, parallel zum Studium zu arbeiten.

Talententwicklung

Nachwuchskräfte werden bei Swiss Life gezielt gefördert. So können Mitarbeitende mit einem hohen Leistungsausweis und grossem Potenzial für ein Talentprogramm nominiert werden. Die Initiativen unterstützen die Bemühungen, interne Karrierepfade anzubieten, sei es in Personalführungs-, Projektmanagement- oder Fachspezialistenfunktionen. Dies legt den Grundstein, um Schlüsselpositionen mit qualifiziertem Nachwuchs aus den eigenen Reihen zu besetzen.

In den sogenannten Talent-Pools der einzelnen Divisionen werden die künftigen Führungskräfte der ersten und der zweiten Führungsstufe (Team- und Abteilungsleiter) sowie Projektleiter und Fachspezialisten in Ausbildungsmodulen und Projektarbeiten auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet.

Das Key Persons Programme (KPP) richtet sich an Führungskräfte, Fachspezialisten und Projektleiter der Swiss Life-Gruppe, die sich bereits in einer Schlüsselfunktion befinden oder das Potenzial für eine solche Funktion aufweisen. Ziel des gruppenweiten Programms ist es, die Teilnehmenden zu Schlüsselpersonen zu entwickeln, die fähig und willens sind, die Zukunft des Unternehmens im eigenen Einflussbereich mitzugestalten und ihrer Rolle als Entscheidungsträger gerecht zu werden. Das Programm leistet zudem einen Beitrag zur Personal- und Nachfolgeplanung. In einem Zeitraum von zwölf Monaten gewinnen die Teilnehmenden einen vertieften Einblick in die wichtigsten Geschäftsbereiche der Swiss Life-Gruppe, erhalten und geben neue Impulse und übertragen Gelerntes in ihre tägliche Arbeit. Die vier Schwerpunktthemen im KPP lauten wie folgt:

- Personalführung und Kommunikation
- Finanzen
- Innovation
- Unternehmensstrategie

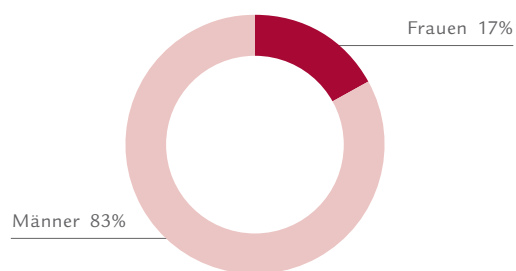
Die Alumni und die Teilnehmenden des laufenden Key Persons Programme treffen sich jährlich anlässlich des «Shaping the Future Day». An dieser Tagung werden strategisch relevante Fragestellungen im Kontext der Umsetzung des laufenden Unternehmensprogramms vertieft und gemeinsam mit der Konzernleitung und weiteren Schlüsselpersonen diskutiert.

Zusammenarbeit und Vielfalt

Gegenseitiger Respekt ist die Voraussetzung für ein vertrauensvolles Arbeitsklima, in dem sich die Mitarbeitenden wohlfühlen. Persönliches Wohlbefinden und Chancengleichheit, zu welchen die Aspekte Diversität und Inklusion, Work-Life-Balance, gegenseitiger Respekt, Arbeitspensum und Klima am Arbeitsplatz zählen, waren auch Themen der Mitarbeiterumfrage 2019¹. 76% der Mitarbeitenden fühlen sich von ihrer Führungskraft dabei unterstützt, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen ihrem Arbeits- und ihrem Privatleben zu erreichen. Dieser Wert liegt 5 Prozentpunkte höher als beim externen Benchmark der «erfolgreichsten Unternehmen weltweit» und 9 Prozentpunkte höher als der Wert der «globalen Finanzindustrie».

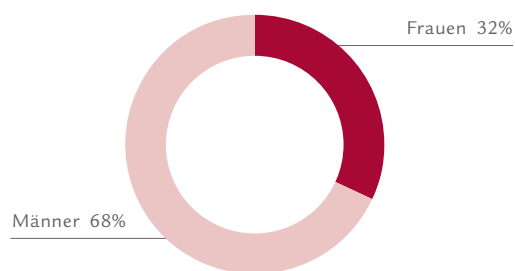
Verwaltungsrat nach Geschlecht

Total 12 per 31.12.2019



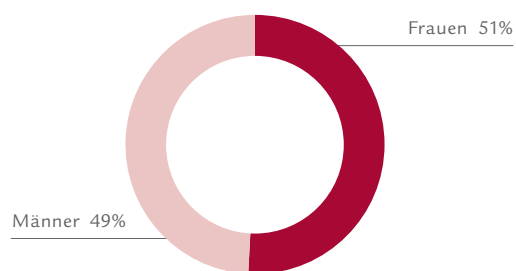
Mitarbeitende mit Führungsaufgabe nach Geschlecht

Total 2 015 per 31.12.2019



Mitarbeitende ohne Führungsaufgabe nach Geschlecht

Total 8 204 per 31.12.2019



¹ Korn Ferry, 2019

Vielfalt und Wertschätzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit

Sowohl Führungskräfte als auch Fachspezialisten sind bei Swiss Life von grosser Bedeutung für den Unternehmenserfolg. Das Unternehmen beschäftigt eine Vielzahl von Fachspezialisten, die über ein hohes branchenspezifisches Wissen und Können verfügen. Dabei wird eine gute Balance zwischen Berufseinsteigern, Berufsleuten mit Erfahrung und Mitarbeitenden mit grosser Berufserfahrung angestrebt. Um diesem Ziel gerecht zu werden, bietet Swiss Life beispielsweise am Standort Schweiz flexible Arbeitsmodelle ab 58 Jahren an. Diese ermöglichen es Mitarbeitenden, bis zum Alter 70 beschäftigt zu bleiben. Mehr als 30% der Mitarbeitenden mit Alter 58+ nutzen die flexiblen Arbeitsmodelle bei Swiss Life in der Schweiz. Insgesamt stellt Swiss Life mit Angeboten wie diesem sicher, dass das Fachwissen an die nächste Generation weitergegeben wird.

Swiss Life bietet den Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld, das von Eigenverantwortung, Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Daraus abgeleitet sind die Richtlinien und Reglemente in den Divisionen, die festhalten, dass weder Mobbing noch Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion, Glaubensbekenntnis, nationaler Herkunft, Invalidität, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung, Familienstand, politischen Ansichten oder anderen Merkmalen toleriert werden.

Im gruppenweit gültigen Code of Conduct sind die Prinzipien der Zusammenarbeit in der Swiss Life-Gruppe festgehalten. Die für alle Mitarbeitenden gültigen Swiss Life-Verhaltensgrundsätze finden in den gruppenweit etablierten Managementprozessen Anwendung. In den Verhaltensgrundsätzen ist u. a. das verantwortungsvolle Verhalten in Bezug auf die Einhaltung von Compliance-Standards, Gesetzen, Risiken u. Ä. festgehalten. Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die gesetzlichen Anforderungen informiert und geschult, um integriertes und rechtskonformes Verhalten zu fördern und sicherzustellen. Swiss Life verfügt über etablierte Managementprozesse und informelle Beschwerdekanäle (zum Beispiel eine durch Dritte geführte Ombudsstelle), bei denen Diskriminierungsfälle oder Beschwerden gemeldet und behandelt werden können.

Faire, diskriminierungsfreie Anstellungspraxis

In Übereinstimmung mit dem geltenden nationalen und internationalen Recht (wie den ILO-Konventionen) verfolgt die Swiss Life-Gruppe eine faire und diskriminierungsfreie Anstellungspraxis. Ausschlaggebend für eine Anstellung oder Beförderung sind ausschliesslich jene Fähigkeiten, Kompetenzen und Potenziale mit Bezug auf das Anforderungsprofil der entsprechenden Stelle. Eine faire und gleichberechtigte Entlohnung aller Mitarbeitenden wird durch die gruppenweit gültige Group Compensation Policy gewährleistet. In allen Ländergesellschaften verfügt Swiss Life seit Jahren über Prozesse und Instrumente, mit denen die Lohngleichstellung zwischen Mann und Frau überprüft und sichergestellt werden kann. In der Schweiz wird zur Überprüfung der Gleichbehandlung beispielsweise die Software Logib des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann eingesetzt. Die Überprüfung im Jahr 2019 unter Einbezug der Personalkommission hat ergeben, dass die analysierten Funktionsgruppen keine signifikanten Abweichungen aufgewiesen haben. Eine nächste Überprüfung ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Mitarbeitende nach Anstellungsart

Total 10 219 per 31.12.2019

	Männer	in %	Frauen	in %	Total in %
Mitarbeitende Vollzeit	4 937	60	3 329	40	81
Mitarbeitende Teilzeit	459	24	1 494	76	19
Unbefristete Arbeitsverträge	5 276	53	4 605	47	97
Temporäre Arbeitsverträge	116	34	222	66	3

Gesundheit und Sicherheit

Die Swiss Life-Gruppe will den Mitarbeitenden ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld bieten. Die allgemeinen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken aufgrund der Arbeit sind in einem Dienstleistungsunternehmen verhältnismässig gering. Die Rahmenbedingungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind durch die lokalen Regulatorien aller Swiss Life-Gesellschaften gegeben. Darüber hinaus setzen alle Gesellschaften Massnahmen und Initiativen um, die der Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeitenden dienen.

Arbeitssicherheit und betriebliches Gesundheitsmanagement

Gute Arbeitsbedingungen beeinflussen die Gesundheit der Mitarbeitenden. Swiss Life unterstützt dies gezielt, indem sie auf eine ganzheitliche Arbeitsgestaltung achtet, eine Anforderungsvielfalt ermöglicht, soziale Interaktionen fördert sowie Autonomie, Handlungsspielräume, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet, die Sinnhaftigkeit sicherstellt und die Mitarbeitenden bzw. ihre Beiträge und Leistungen wertschätzt.

Die Massnahmen zur Erhaltung der Gesundheit, für eine gesunde Anwesenheit und zur Verhinderung von Erwerbsunfähigkeit der Mitarbeitenden stützen sich auf drei Pfeiler:

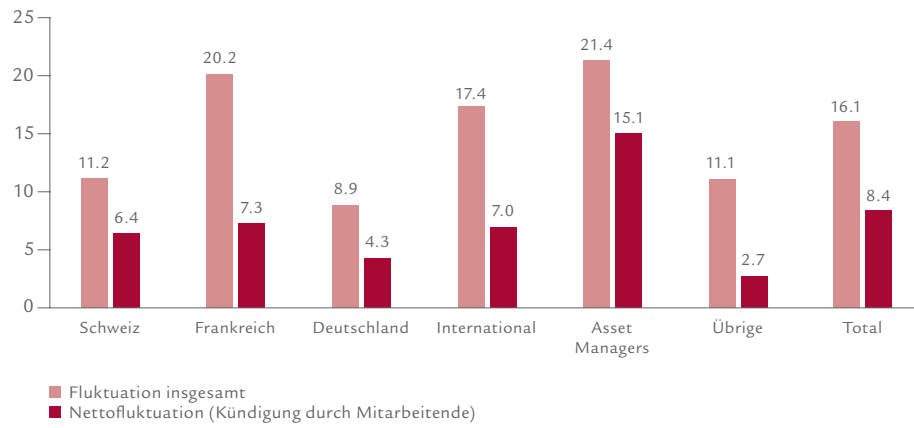
- Prävention
- Frühe Intervention
- Reintegration

Alle Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe haben Zugriff auf ein Onlineangebot bestehend aus Textinhalten, Kurzvideos, Checklisten und Lernprogrammen zum Thema «Gesundheit und Wohlbefinden», das sie zeit- und ortsunabhängig nutzen können. Die Themenpalette der Onlineplattform gliedert sich in drei Gruppen: Sinnhaftigkeit, Umgang mit Stress und Umgang mit anderen (Vorgesetzten, Kollegen).

Zusätzlich bieten die Divisionen in Zusammenarbeit mit ihren Sozialpartnern weitere Leistungen in den Sparten Bewegung und Sport, Massagen und Therapien, Ruheräume und Beratungen aller Art wie Ernährungs- und Sozialberatung sowie Prävention an (zum Beispiel medizinische Dienste, Gripeschutzimpfung, Tabaksuchtprävention, Nichtraucherenschutz). Die Sicherheit am Arbeitsplatz (Ausstattung, Arbeitsgeräte, Arbeitsanweisungen) wird kontinuierlich überprüft und an sich verändernde Anforderungen angepasst.

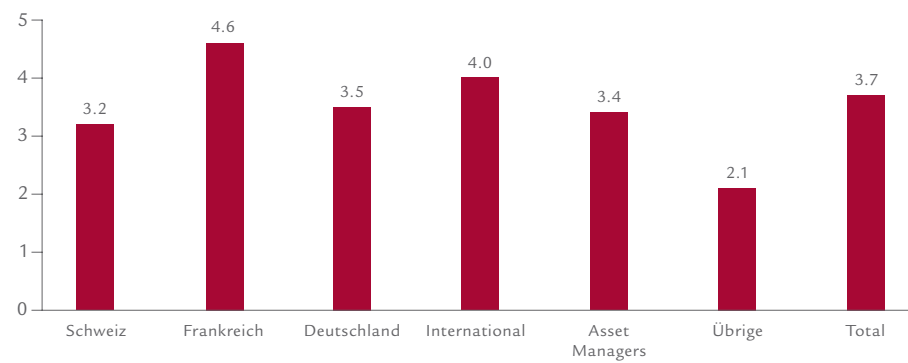
Fluktuation nach Segmenten

Im Jahr 2019 in %



Absenzen nach Segmenten

Im Jahr 2019 in %



Sozialpartnerschaft

Arbeitnehmerschaft und Konzernleitung pflegen einen engen Kontakt. Seit 1996 verfügt Swiss Life über einen Europäischen Betriebsrat (gemäss den EU-Richtlinien 94/45/EG und 2009/38/EG).

Das zehnköpfige Gremium «Europa Forum» mit Repräsentanten aus vier Ländern trifft sich regelmässig mit Vertretern der Konzernleitung in ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen. Das Gremium beschäftigt sich mit der transnationalen Information und Konsultation zu Themen, die alle Swiss Life-Mitarbeitenden betreffen. Die Schwerpunkte 2019 waren: HR-Strategie 2021, Unternehmenskultur, Zusammenarbeit, Personalführungsverständnis, Mitarbeiterbefragung 2019 und das neue Personalmanagementsystem «Workday».

Bei Swiss Life bestehen basierend auf lokalen Gesetzgebungen (Versammlungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen) Tarifvereinbarungen in folgenden Ländern und Einheiten (GRI 102-41):

- Swiss Life Deutschland
- Swiss Life Frankreich
- Versicherungstarifvertrag bei der Swiss Life Asset Management GmbH und der Swiss Life Invest GmbH in Deutschland
- Swiss Life Luxemburg: Der 2018 unterzeichnete Tarifvertrag blieb 2019 gültig und läuft 2020 aus. Die Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und der Versicherungswirtschaft werden im Laufe des nächsten Jahres aufgenommen.

Zudem verfügt Swiss Life auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen in zahlreichen Ländern über lokale Arbeitnehmervertretungen.

Schweiz

Unterzeichnete Abkommen	Anzahl Betriebsratsmitglieder, aufgeteilt nach Vollzeit und Teilzeit
<p>Swiss Life Schweiz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vereinbarung betreffend Arbeitszeiterfassung, die am 1. April 2016 in Kraft trat, wurde beim jährlich stattfindenden Review erneut formell zur Fortsetzung bestätigt. - 2019 wirkte die Personalkommission an der Erarbeitung des neuen Personalmanagement-Systems «Workday» aktiv mit – vor allem mit Blick auf das Erlebnis der Mitarbeitenden, die Berichte sowie die Übersichtsseiten mit Kennzahlen. - Im Rahmen der Salärrevision 2020 stellt die Personalkommission an die Geschäftsleitung einen formellen Antrag auf eine Erhöhung der Lohnsumme. - Im Herbst 2019 fanden turnusgemäss die Erneuerungswahlen für die Periode 2020–2023 statt. An der konstituierenden Sitzung im Dezember 2019 wurden das Präsidium sowie die Vertretenden im Europäischen Betriebsrat neu festgelegt. - Mitarbeit bei der Erstellung der erweiterten Weisung zum Nichtraucherschutz, die am 1. Januar 2019 in Kraft trat, sowie aktive Begleitung der Massnahmen zum Nichtraucherschutz an beiden Standorten in Zürich. - Die Personalkommission beantwortete im Jahr 2019 rund 300 Anfragen von Mitarbeitenden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Neun Mitglieder; die Präsidentin ist bis zu 20%, die Vizepräsidentin bis zu 15% und die Mitglieder sind bis zu 10% für Personalkommissionsarbeit freigestellt.

Frankreich

Unterzeichnete Abkommen	Anzahl Betriebsratsmitglieder, aufgeteilt nach Vollzeit und Teilzeit
Swiss Life Frankreich	
<p>Im Januar 2019 wurden die Betriebsratswahlen elektronisch in einem Wahlgang durchgeführt. Es wurde ein neuer Wirtschafts- und Sozialausschuss gegründet. Dieser setzt sich aus vier Kommissionen zusammen: «Gesundheitssicherheit und Arbeitsbedingungen», «Wirtschaft und Strategie», «Soziales» und «Arbeitsplatzbezogenes Lernen».</p> <p>Damit die Vertreter ihre Kompetenzen weiterentwickeln können, steht ihnen ein spezifisches Schulungsprogramm zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Drei jährliche Lohnverhandlungen 2019 (NAO): Lohnvereinbarungen - Erweiterung der Mobile-Office-Vereinbarung - Vereinbarung Nr. 3 zum Mandat von Verwaltungsangestellten 	<ul style="list-style-type: none"> - 22 ordentliche Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses mit 30 Stunden pro Monat - inklusive einer Sekretärin 25 Stunden pro Monat; einer Assistenz-Sekretärin 15 Stunden pro Monat - ein Kassierer 15 Stunden pro Monat; ein Assistent des Kassierers fünf Stunden pro Monat - 14 Gewerkschaftsdelegierte 24 Stunden pro Monat - vier Zentraldelegierte 26 Stunden pro Monat - drei Schlichter, zuständig bei Belästigung/Schikane
SWISS LIFE ASSET MANAGERS France	
<p>Die Anpassungsvereinbarung (Betriebsvereinbarung), die nach der Fusion einstimmig unterzeichnet wurde, beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung von Arbeitszeitregelungen - Implementierung von Home Office - Harmonisierung von Bonus-, Lohnnebenleistungen, Gewinnbeteiligungs- und Arbeitnehmer-Sparplänen etc. - Mitarbeiterreferendum für die Umsetzung des Abkommens - Erweiterung des Betriebsrats <p>Zudem wurden folgende Vereinbarungen unterzeichnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassungsvereinbarung nach der Fusion vom 21. Juni 2019, anschliessend an das Mitarbeiterreferendum für die Umsetzung der Vereinbarung - Vereinbarung über die zusätzlichen Betriebsratswahlen vom 3. Juli 2019 - Vorwahlvereinbarung für die Organisation von Betriebsratswahlen vom 29. Juli 2019 - Zusatz zur Gewinnbeteiligungsvereinbarung vom 28. Juni 2019 - Zusatz zum Unternehmenssparplan über den Arbeitgeberbeitrag vom 16. April 2019 	<p>Vor der Fusion vom 1. April 2019 zwischen SWISS LIFE REIM (France) und Swiss Life Asset Management (France) gab es drei repräsentative Gewerkschaftsorganisationen (CFDT, CFE-CGC und CFTEC) mit insgesamt 14 Betriebsratsmitgliedern, neun für SWISS LIFE REIM (France) und fünf für Swiss Life Asset Management (France).</p> <p>Nach der Fusion vom 1. April 2019 hat sich eine Gewerkschaftsorganisation (CFDT) mit elf Betriebsratsmitgliedern gemäss der Vereinbarung über die zusätzlichen Betriebsratswahlen im Juli 2019 konstituiert. Kein Arbeitnehmervertreter übt seine Tätigkeit hauptamtlich aus.</p>

Deutschland

Unterzeichnete Abkommen	Anzahl Betriebsratsmitglieder, aufgeteilt nach Vollzeit und Teilzeit, sowie Zuständigkeitsbereich
Swiss Life Deutschland	
<p>Der Betriebsrat nimmt die Aufgaben in verschiedenen Ausschüssen gemäss dem lokalen Betriebsverfassungsgesetz wahr. Mit Blick auf die jeweiligen Bedürfnisse und in konstruktiver Weise wurden diverse Betriebsvereinbarungen mit der Geschäftsleitung geschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine umfangreiche Betriebsvereinbarung zur betrieblichen Fortbildung, die auf die Bewahrung und das Management von Wissen, die Festlegung des Bedarfs von Qualifizierung sowie die Weiterbildungsplanung fokussiert. - In Kooperation mit der Personalabteilung wurde das Spezialthema Resilienz und psychischer Stress am Arbeitsplatz verstärkt im betrieblichen Gesundheitsmanagement verankert. - Eine umfangreiche Betriebsvereinbarung zur Weiterentwicklung bei Swiss Life, bei der der Qualifizierungsanspruch ohne Einschränkungen (Alter, Geschlecht, Abteilung) im Vordergrund steht. - Die neuen Arbeitswelten in Raum und Technik hat der Betriebsrat mit einer Betriebsvereinbarung zum flexibleren Arbeiten begleitet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Gesamtbetriebsrat als übergeordnetes Organ aller Betriebe besteht aus fünf Personen (zwei Vertreter Betriebsrat Innendienst, zwei Vertreter Betriebsrat Aussendienst, ein Vertreter von Schwerbehinderten). Die Gesamtbetriebsratsvorsitzende ist ebenfalls Vorsitzende des Betriebsrats Innendienst, Mitglied im Wirtschaftsausschuss sowie die Sprecherin im Europäischen Betriebsrat der Swiss Life AG. - Der Betriebsrat Innendienst (zuständig für die Niederlassung für Deutschland in Garching sowie die Betriebe der Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH und der SLPM Schweizer Leben Pensionsmanagement GmbH) setzt sich wie folgt zusammen: Elf Mitglieder, davon ist die Betriebsratsvorsitzende zu 100% für die Betriebsratsstätigkeit freigestellt. - Der Betriebsrat Aussendienst ist zuständig für den Intermediärvertrieb der Niederlassung und setzt sich aus fünf Personen zusammen, wovon keine Person freigestellt ist.

Deutschland

Unterzeichnete Abkommen	Anzahl Betriebsratsmitglieder, aufgeteilt nach Vollzeit und Teilzeit, sowie Zuständigkeitsbereich
<p>Asset Managers Deutschland Swiss Life Investment Management Deutschland Holding GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interimsvereinbarung während der Projektphase zur Einführung des Personalmanagement-Systems «Workday» 	<p>Die Betriebsräte der CORPUS SIREO Real Estate GmbH und der Swiss Life Asset Management GmbH sowie der Swiss Life Invest GmbH haben am 29. Oktober 2019 einen Konzernbetriebsrat (KBR) gegründet. Im Zusammenhang mit der Gründung der Swiss Life Investment Management Deutschland Holding GmbH ist die Zielsetzung des KBR, gesellschaftsübergreifende Themen übergeordnet zu definieren.</p> <p>Der Konzernbetriebsrat besteht aus vier Mitgliedern, die aus den oben genannten Betriebsräten entsandt werden. Ein Mitglied mit 100%iger Freistellung aus dem Betriebsrat von Corpus Sireo gehört ebenfalls dem Europäischen Betriebsrat an. Alle weiteren Mitglieder arbeiten ohne Freistellung.</p>
<p>Swiss Life Asset Management GmbH und Swiss Life Invest GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsvereinbarung über Whistleblowing (in Ergänzung zum Code of Conduct der Swiss Life-Gruppe) - Berechnung der variablen Vergütung (Bonuszahlung) für 2018 - Grundgehaltensanpassungsprozess für nicht leitende ausser-tarifliche Mitarbeitende zum 1. April 2019 - Betriebliche Altersvorsorge aus Entgeltumwandlung (Zusatzversorgung) inkl. aller Zusatzleistungen - IT-Rahmenvereinbarung - Office-365-Rahmenvereinbarung - Regelungsabrede zum Einsatz des Sprachlernprogramms Rosetta Stone 	<p>Der Betriebsrat der Swiss Life Asset Management GmbH und der Swiss Life Invest GmbH besteht aus drei Mitgliedern. Alle Mitglieder arbeiten ohne Freistellung.</p>
<p>Corpus Sireo</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelung der Arbeitszeit bei Corpus Sireo - Umgang mit Arbeitszeitregelungen aus Alt-Verträgen vor dem 1. Juli 2017 - Mobiles Arbeiten - Zusätzliche Rahmenbedingungen zu Arbeitsverhältnissen bei Corpus Sireo - Freiwillige betriebliche Sozialleistungen - «Spendit Card» - Projektzeiterfassung MITE - Einsatz und Nutzung des «Competence Booster» bei Corpus Sireo - Rahmenbetriebsvereinbarung IT 	<p>Der Betriebsrat der CORPUS SIREO Real Estate GmbH besteht aus elf Mitgliedern, davon ein Mitglied mit 100%iger Freistellung (Betriebsratsvorsitzende), alle anderen Mitglieder ohne Freistellung.</p>

Luxemburg

Unterzeichnete Abkommen	Anzahl Betriebsratsmitglieder, aufgeteilt nach Vollzeit und Teilzeit, sowie Zuständigkeitsbereich
<p>Swiss Life Luxemburg</p> <p>Im März 2019 fanden Wahlen statt, der neu gewählte Personalausschuss nahm im April seine Tätigkeit auf.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der neue Personalausschuss konzentriert sich weiterhin auf seine Schlüsselrolle bei der Erleichterung des Informationsflusses zwischen Mitarbeitenden und Unternehmensleitung mit dem Ziel, potenzielle Konflikte zu vermeiden. - Sicherstellung angemessener Investitionen in die Umschulung von Versicherungsmitarbeitenden und Anpassung der Kompetenzen an die künftigen Arbeitsplatzanforderungen 	<p>Die Anzahl Arbeitnehmervertreter und die für ihre Arbeit benötigte Zeit sind direkt proportional zur Anzahl der Mitarbeitenden. Im Bereich Global Solutions in Luxemburg besteht die Personalvertretung aus fünf ordentlichen Vertretern und fünf Stellvertretern. Den Arbeitnehmervertretern stehen pro Woche 16 Stunden für die Ausübung ihres Mandats zur Verfügung.</p> <p>Das Team von Swiss Life Products (Luxembourg) S.A. hat die Schwelle von 15 Mitarbeitenden erreicht und hat deshalb im Jahr 2019 seine eigene Personalvertretung gewählt.</p>
<p>Asset Managers Luxemburg</p> <p>Der Personalausschuss von Swiss Life Asset Managers Luxembourg wurde im März 2019 neu gewählt und hat im Jahr 2019 vier Mal getagt. Mit der Geschäftsleitung finden vierteljährliche Sitzungen statt. 2019 wurden keine formalen Vereinbarungen zwischen Personalausschuss und Geschäftsleitung abgeschlossen.</p>	<p>Der Personalausschuss von Swiss Life Asset Managers Luxembourg besteht aus zwei aktiven Delegierten, zwei stellvertretenden Delegierten sowie einem Sicherheitsdelegierten. Alle Delegierten arbeiten ohne Freistellung.</p>

Nachhaltigkeit in Bezug auf die Umwelt – Umwelt- und Klimaschutz in der Betriebsökologie

Swiss Life legt in der Betriebsökologie ein Augenmerk auf den Klimaschutz und will ihren CO₂-Fussabdruck kontinuierlich verkleinern.

Swiss Life will einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion der CO₂-Belastung leisten. Darum hat das Unternehmen Ziele für die Betriebsökologie festgelegt, die in einer gruppenweit gültigen Weisung festgehalten sind. Gleichzeitig möchte das Unternehmen das Bewusstsein der Mitarbeitenden bezüglich Umwelt- und Klimaschutz weiter schärfen und setzte daher an verschiedenen Standorten auf Sensibilisierungsmassnahmen.

Neben der Reduktion der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb integriert Swiss Life Umweltaspekte konsequent auch in der Vermögensverwaltung und im Immobilienmanagement (siehe Kapitel «Verantwortungsbewusste Anlagetätigkeit» ab Seite 98).

Die Betriebsökologieziele der Swiss Life-Gruppe

Treibhausgas¹

Swiss Life will die Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2021 um 10% reduzieren.

Strom¹

Swiss Life will den Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien in den Betriebsgebäuden steigern mit dem Ziel, den Anteil bis 2021 auf 100% zu erhöhen.

Fossile Brennstoffe

Swiss Life will den Einsatz von fossilen Energieträgern in den Betriebsliegenschaften im Rahmen der Investitionszyklen kontinuierlich reduzieren.

¹ Das Ziel bezieht sich auf das Basisjahr 2016 pro FTE und umfasst die Scopes 1,2 und 3.

Kennzahlen zur Betriebsökologie

Die Umweltdaten zur Betriebsökologie werden jährlich nach dem weltweit anerkannten Standard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU) erhoben. Durch die jährliche Erhebung der Daten sieht Swiss Life, wo Fortschritte erzielt wurden, wo Risiken bestehen und wo Massnahmen ergriffen werden müssen. Die VfU-Kennzahlen sind konform mit den internationalen Standards des Greenhouse Gas Protocol (Scope 1, 2 und 3) und damit auch mit dem CDP (Carbon Disclosure Project). Die Datenerhebung, -auswertung und -analyse findet gruppenweit statt. An allen grösseren Standorten von Swiss Life gibt es Umweltbeauftragte und die einzelnen Divisionen arbeiten eng zusammen. Im Zuge der 2018 angestossenen umfassenden Professionalisierung der Betriebsökologie hat sich Swiss Life auch zum Ziel gesetzt, die Datenqualität kontinuierlich zu verbessern und den Anteil an Hochrechnungen markant zu verringern.

Absolute Umweltkennzahlen¹

	2019	2018	2017	2016 ²
GESAMTENERGIEVERBRAUCH (IN MWH)	51 694	49 500	47 819	49 075
Strom (in MWh)	32 570	32 011	31 557	33 501
Wärme (in MWh)	13 937	15 933	14 759	13 965
Fernwärme/-kälte (in MWh)	5 187	1 556	1 503	1 609
ERNEUERBARER STROM (IN MWH)	23 080	15 890	17 868	13 905
Anteil erneuerbarer Strom (in %)	71	50	57	42
GESCHÄFTSVERKEHR (IN MIO. KM)	61.9	68.8	63.1	62.0
PAPIERVERBRAUCH (IN T)	1 228	934	1 031	1 084
Anteil Papier mit FSC-Label (in %)	68	66	63	60
WASSERVERBRAUCH (IN M ³)	104 380	100 940	84 361	73 677
ABFALLMENGE (IN T)	1 118	1 009	1 132	1 002
ABFALLRECYCLING (IN T)	507	542	655	613
Abfallrecycling (in %)	45	54	58	61
TOTAL TREIBHAUSGASEMISSIONEN (IN T)	23 657	24 436	22 788	26 647
Treibhausgasemissionen Scope 1 (CO ₂ -Äquivalente in t)	6 596	9 341	8 667	8 660
Treibhausgasemissionen Scope 2 (CO ₂ -Äquivalente in t)	4 808	3 439	2 935	6 578
Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 (CO ₂ -Äquivalente in t)	11 404	12 780	11 601	15 239
Treibhausgasemissionen Scope 3 (CO ₂ -Äquivalente in t)	12 254	11 656	11 186	11 408

Relative Umweltkennzahlen pro Vollzeitstelle (FTE)¹

	2019	2018	2017	2016 ²
GESAMTENERGIEVERBRAUCH (IN KWH/FTE)	5 540	5 614	5 823	6 098
Strom (in KWh/FTE)	3 491	3 631	3 843	4 163
Wärme (in KWh/FTE)	1 494	1 807	1 797	1 735
Fernwärme/-kälte (in KWh/FTE)	556	176	183	200
ERNEUERBARER STROM (IN KWH/FTE)	2 474	1 802	2 176	1 728
GESCHÄFTSVERKEHR (IN KM/FTE)	6 634	7 804	7 686	7 709
PAPIERVERBRAUCH (IN KG/FTE)	132	106	126	135
WASSERVERBRAUCH (IN M ³ /FTE)	11	11	10	9
ABFALLMENGE (IN KG/FTE)	120	114	138	125
ABFALLRECYCLING (IN KG/FTE)	54	61	80	76
TOTAL TREIBHAUSGASEMISSIONEN (IN KG/FTE)	2 536	2 771	2 775	3 311
Treibhausgasemissionen Scope 1 (CO ₂ -Äquivalente in kg/FTE)	707	1 059	1 055	1 076
Treibhausgasemissionen Scope 2 (CO ₂ -Äquivalente in kg/FTE)	515	390	357	817
Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 (CO ₂ -Äquivalente in kg/FTE)	1 222	1 449	1 413	1 893
Treibhausgasemissionen Scope 3 (CO ₂ -Äquivalente in kg/FTE)	1 313	1 322	1 362	1 418

¹ Die Kennzahlen zum Geschäftsjahr 2019 beziehen sich auf Vfu 2018, die früheren Kennzahlen auf Vfu 2013.

² Im Zuge der Erfassung der Umweltdaten 2018 flossen auch geringfügige Korrekturen für die 2016er-Daten in die Auswertung mit ein.

Die Swiss Life-Gruppe konnte 2019 ihre Treibhausgasemissionen um 3% senken. Dies wurde unter anderem durch eine Verringerung des Geschäftsverkehrs erreicht (-10%). Zudem konnte Swiss Life den Anteil Strom aus erneuerbaren Energien im Berichtsjahr um 21 Prozentpunkte steigern, was sich positiv auf die Treibhausgasbilanz auswirkte. Darüber hinaus wurde der Anteil fossiler Brennstoffe zugunsten von Fernwärme weiter reduziert. Der Gesamtenergieverbrauch stieg insgesamt leicht an, was sich auf den kalten Winter 2019 zurückführen lässt.

Schwerpunkte der Swiss Life-Gruppe und ihrer Divisionen

Swiss Life-Gruppe

- 2019 hat Swiss Life eine Kollaborationssoftware eingeführt, die künftig die gruppenweite digitale Zusammenarbeit und den optimalen Einsatz der Ressourcen gewährleisten soll. Besprechungen können neu gruppenweit in virtuellen Räumen stattfinden und Informationen stehen in digitaler Form zur Verfügung. Davon verspricht sich Swiss Life für die kommenden Jahre unter anderem eine Reduktion der Treibhausgasemissionen aufgrund einer Reduktion der Geschäftsreisen und eine Senkung des Verbrauchs von Druck- und Notizmaterial.

Schweiz

- In der Schweiz ist Swiss Life Mitglied des Energie-Modells Zürich und bezieht in den Betriebsgebäuden seit über zehn Jahren den Strom vollumfänglich aus erneuerbaren Energiequellen. Damit reduzierte das Unternehmen die jährlichen Treibhausgasemissionen um über 1300 Tonnen. Über das Energie-Modell verpflichtet sich Swiss Life, die Energieeffizienz am Standort Zürich bis 2020 um jährlich 1,76% zu verbessern.
- Ihre Liegenschaft am Hauptsitz in Zürich betreibt Swiss Life praktisch CO₂-neutral. Seit Beginn der 90er-Jahre wird das Gebäude mit Seewasser gekühlt. Vor rund vier Jahren wurde das System weiterentwickelt, damit über eine Seewasserleitung mit einer Wärmepumpe auch geheizt werden kann. Inzwischen werden über 95% des Heizbedarfs abgedeckt. Alle sanitären Einrichtungen an den beiden Standorten in Zürich sind mit wassersparenden Installationen ausgestattet. Damit spart Swiss Life jährlich rund drei Millionen Liter Wasser. Für die sanitären Anlagen wird zudem bereits seit 20 Jahren teilweise Regenwasser eingesetzt.
- Alle Druck- und Kopiergeräte sind mit FSC-Papier ausgestattet, das aus umwelt- und sozialverträglicher Forstwirtschaft stammt. Auch bei Grossauflagen wie beim Kundenmagazin setzt Swiss Life auf FSC-Papier. In den beiden Betriebsliegenschaften in Zürich wurden im Berichtsjahr alle Geräte auf standardmässiges Doppelseitig- und Schwarzweissdrucken umgestellt und die separaten Drucker in den Büros wurden abgeschafft. Die im Berichtsjahr umgesetzten Massnahmen führten in den beiden Züricher Betriebsgebäuden bereits zu einer Papierreduktion von 25 Tonnen. Die Mitarbeitenden wurden zudem unter anderem über eine Sensibilisierungsaktion dazu angehalten, ihren Papierverbrauch möglichst gering zu halten.
- Swiss Life will über ihre Betriebsökologie hinaus einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Deshalb gründete Swiss Life zusammen mit weiteren Schweizer Unternehmen 2008 die Klimastiftung Schweiz. Die Stiftung unterstützt kleine und mittlere Unternehmen dabei, ihre Energieeffizienz zu steigern und die CO₂-Emissionen zu verringern.

Frankreich

- In Frankreich werden regelmässig Thementage organisiert, um die Mitarbeitenden für den Umweltschutz zu sensibilisieren. Am Standort Roubaix wurden 2019 Recycling-Stationen eingerichtet und in den Hauptgebäuden in Levallois und Roubaix konnten im Berichtsjahr energetische Optimierungen umgesetzt werden.

Deutschland

- In Deutschland wurden die zwei grossen Niederlassungen von Swiss Life in Hannover und in Garching bei München bereits mehrfach mit dem Ökoprot-Siegel für aussergewöhnliches Engagement beim betrieblichen Umweltschutz ausgezeichnet. Das Siegel würdigt die Anstrengungen in Bezug auf die CO₂-Reduktion und die Ressourcenschonung. An beiden Niederlassungen bezieht Swiss Life Strom aus erneuerbaren Energiequellen.
- Swiss Life Deutschland ist zudem bereits seit über zehn Jahren im Netzwerk der Klima-Allianz der Stadt Hannover vertreten und engagiert sich zusammen mit anderen Unternehmen für die Senkung des CO₂-Ausstosses und für mehr Energieeffizienz im Stadtgebiet.

Swiss Life International

- Die Standorte in Liechtenstein, Luxemburg, Grossbritannien, Österreich, Tschechien, Singapur und der Slowakei arbeiten in modernen, energieeffizienten Bürogebäuden. Mit fortlaufenden Digitalisierungsmassnahmen und optimierten Arbeitsplatznutzungen wird die Umweltbelastung in allen Bereichen stetig reduziert. Zu den wichtigen Massnahmen gehören die Reduktion des Papierverbrauchs und der Abfallerzeugung wie auch die Förderung öffentlicher Verkehrsmittel.

CDP


Seit 2011 beteiligt sich die Swiss Life-Gruppe an der Umfrage des CDP (Carbon Disclosure Project). Das CDP ist eine unabhängige gemeinnützige Organisation mit der weltweit grössten Erhebung von Unternehmensinformationen bezüglich Klimawandel. 2019 hat Swiss Life wie bereits im Vorjahr die Bewertung B- erhalten.

Was Swiss Life zu den Sustainable Development Goals (SDG) beiträgt

Die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Vereinten Nationen sind das Herzstück der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Swiss Life zeigt auf, zu welchen Zielen sie einen Beitrag leistet.

Swiss Life fokussiert sich in der vorliegenden Berichterstattung auf die Nachhaltigkeitsziele, bei welchen das Unternehmen durch ihre Geschäftsaktivitäten, Investitionen und ihr gesellschaftliches Engagement aktuell die grösste Wirkung erzielt. Entsprechend hat sich Swiss Life auf eine Auswahl von sechs von insgesamt 17 Nachhaltigkeitszielen beschränkt.

SDG (Ziel)	Unser Beitrag
 <p>Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern</p>	<p>Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der steigenden Lebenserwartung werden heute praktisch in allen Lebensbereichen unterschätzt. Swiss Life setzt sich dafür ein, dass die Gesellschaft für dieses Thema sensibilisiert wird und die Herausforderungen aktiv angegangen werden. Ihre Kunden unterstützt Swiss Life dabei, frühzeitig alle Vorbereitungen zu treffen, damit sie ihr Leben selbstbestimmt führen können. Ihre Mitarbeitenden unterstützt Swiss Life unter anderem, indem sie ihnen flexible Arbeitsmodelle sowie zahlreiche Angebote in den Bereichen Gesundheit und Prävention bietet.</p> <p>Siehe auch «Strategie & Marke» (Seiten 8–13) sowie «Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin», Unterkapitel «Zusammenarbeit und Vielfalt» und «Gesundheit und Sicherheit» (Seiten 124–128).</p>
 <p>Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern</p>	<p>Swiss Life unterstützt den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Mitarbeitenden und fördert ihre stetige Weiterentwicklung. Dazu zählen kontinuierliche interne und externe Bildungsangebote für Mitarbeitende aller Altersstufen, die Ausbildung von Lernenden und Praktikanten sowie Berufseinstiegsmöglichkeiten für Hochschulabsolventen.</p> <p>Über die eigenen Stiftungen unterstützt Swiss Life zudem Institutionen, die Menschen verschiedenster Herkunft zu mehr Bildung und Wissen verhelfen.</p> <p>Siehe auch «Produkte, Dienstleistungen und Beratung» (Seiten 95–96), «Corporate Citizenship» (Seiten 113–116) und «Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin» (Seiten 117–131).</p>
 <p>Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern</p>	<p>Swiss Life setzt einen Teil ihres Anlagekapitals gezielt dafür ein, klimafreundliche Technologien, Projekte und Initiativen zu fördern. Damit leistet Swiss Life auch einen direkten Beitrag an die weltweiten Klimaziele.</p> <p>2019 hat Swiss Life die Fontavis AG, einen führenden Investment Manager von Clean Energy und Infrastruktur-Fonds in der Schweiz, erworben. Die Portfolios von Fontavis haben einen Fokus auf Wärme-, Wasser-, Solar- und Windkraft.</p>

SDG (Ziel)	Unser Beitrag
 <p data-bbox="293 663 639 775">Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen</p>	<p data-bbox="703 450 1307 792">Swiss Life fördert Projekte aus den Bereichen Forschung und Wissenschaft. In der Schweiz betreibt Swiss Life mit der «Jubiläumstiftung für Volksgesundheit und medizinische Forschung» seit 1957 eine eigene Stiftung, die medizinische Forschungsprojekte fördert. Darüber hinaus unterstützt Swiss Life den Technopark Zürich, der Akteure aus Wissenschaft, Technologie und Wirtschaft zusammenbringt, wie auch die Forschungs- und Innovationsplattform «NEST», welche neue Materialien, Technologien und Produkte, Energiekonzepte sowie Nutzungskonzepte im Baubereich testet und weiterentwickelt. Zudem engagiert sich Swiss Life im «Swiss Innovation Park» mit einem Mitglied im Stiftungs- und Wirtschaftsbeirat.</p>
 <p data-bbox="293 1043 576 1133">Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen</p>	<p data-bbox="703 831 1307 1032">Swiss Life gehört zu den führenden Immobilieninvestoren Europas und ist Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios in der Schweiz. Die Mehrheit ihrer Immobilien liegt in Stadtgebieten. Als Bauherrin, Eigentümerin und Asset Manager ist Swiss Life bestrebt, mit ökologischen und ökonomischen Ressourcen möglichst effizient umzugehen und einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu leisten.</p> <p data-bbox="703 1050 1307 1106">Siehe auch «Verantwortungsvolles Immobilienmanagement» (Seiten 101-102).</p>
 <p data-bbox="293 1386 564 1442">Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen</p>	<p data-bbox="703 1173 1307 1375">Als Bauherrin wie auch im eigenen Betrieb setzt Swiss Life auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen. Aktuelle Entwicklungen zu den Treibhausgasemissionen, zum Abfall und zum Papier- und Energieverbrauch sowie die weiteren Kennzahlen zur Betriebsökologie publiziert Swiss Life jährlich. Darüber hinaus stellt Swiss Life über gruppenweite Ziele sicher, dass das Unternehmen die Entwicklung im Bereich Betriebsökologie weiter vorantreiben kann.</p> <p data-bbox="703 1393 1307 1505">Bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern arbeitet Swiss Life nach Möglichkeit mit lokalen Anbietern zusammen und bezieht bevorzugt Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen, die ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem implementiert haben.</p> <p data-bbox="703 1523 1307 1610">Siehe auch «Verantwortungsvolles Immobilienmanagement» (Seiten 101-102), «Nachhaltige Beschaffung» (Seiten 106-108) und «Nachhaltigkeit in Bezug auf die Umwelt» (Seiten 132-135).</p>

UN Global Compact Fortschrittsbericht

Als Unterzeichnerin des «UN Global Compact» unterstützt Swiss Life die zehn Nachhaltigkeitsprinzipien und leistet einen Beitrag dazu, dass sich die Globalisierung sozial und ökologisch gestaltet.

Unterstützungserklärung

Swiss Life hat 2018 die Prinzipien des «UN Global Compact» unterzeichnet. Wir bekennen uns zu den zehn Prinzipien, weil wir unsere Verantwortung als Unternehmen in den wichtigen Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Anti-Korruption wahrnehmen und öffentlich für diese globalen Werte einstehen möchten. Die Fokusthemen aus dem «UN Global Compact» finden sich sowohl in unserem Code of Conduct wie auch in unserer Wesentlichkeitsmatrix wieder. Wie wir zur Erfüllung der Prinzipien im Rahmen unseres Einflussbereichs einen Beitrag leisten, zeigen wir jährlich im Fortschrittsbericht.



Patrick Frost
CEO

Menschenrechte

Prinzipien 1 und 2:

- Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und
- sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

- «CEO-Vorwort» (Seite 81)
- «Nachhaltigkeit bei Swiss Life» (Seiten 82–89)
- «Verantwortungsbewusste Anlagetätigkeit» (Seiten 98–102)
- «Compliance bei Swiss Life» (Seiten 103–105)
- «Nachhaltige Beschaffung» (Seiten 106–108)

Arbeitsnormen

Prinzipien 3, 4, 5 und 6:

- Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für
- die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
- die Abschaffung der Kinderarbeit und
- die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

- «Nachhaltige Beschaffung» (Seiten 106-108)
- «Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin» (Seiten 117-131)

Umweltschutz

Prinzipien 7, 8 und 9:

- Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,
- Initiativen ergreifen, um ein grösseres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen, und
- die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

- «Verantwortungsbewusste Anlagetätigkeit» (Seiten 98-102)
- «Verantwortungsvolles Immobilienmanagement» (Seiten 101-102)
- «Nachhaltige Beschaffung» (Seiten 106-108)
- «Nachhaltigkeit in Bezug auf die Umwelt» (Seiten 132-135)

Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10:

- Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschliesslich Erpressung und Bestechung.

- «Compliance bei Swiss Life» (Seiten 103-105)
- «Nachhaltige Beschaffung» (Seiten 106-108)

Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Laufende Berichterstattung an die Anspruchsgruppen

Die jährliche Berichterstattung zum Thema Nachhaltigkeit im Geschäftsbericht schafft Transparenz und stärkt die Kommunikation mit den Anspruchsgruppen. Zu den Anspruchsgruppen von Swiss Life gehören alle Stakeholder, die von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens direkt oder indirekt betroffen sind oder die einen signifikanten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von Swiss Life haben. Dazu gehören unter anderem die Mitarbeitenden, die Kunden, die Investoren und Vertreter von Medien, Politik und Verbänden. Mit allen relevanten Anspruchsgruppen pflegt Swiss Life einen regelmässigen Austausch. Dies ermöglicht es Swiss Life, die Bedürfnisse und Erwartungen der Anspruchsgruppen zu kennen und auf Herausforderungen oder Veränderungen zu reagieren (Global Reporting Initiative, GRI, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44). Weiterführende Informationen zum Dialog mit unseren Anspruchsgruppen finden sich auf der Website von Swiss Life unter www.swisslife.com/de/stakeholderkommunikation.

Berichterstattung gemäss europäischer CSR-Richtlinie

Der Nachhaltigkeitsbericht der Swiss Life-Gruppe entspricht den Anforderungen der CSR-Richtlinie der EU. Im vorliegenden Nachhaltigkeitsreport berichtet Swiss Life über Umweltbelange (Seiten 81–82, 85–89, 95, 99–103, 106–108, 132–135), Arbeitnehmerbelange (Seiten 87–89, 117–131), Sozialbelange (Seiten 81, 85–89, 98–102, 109–112, 141) sowie über die Achtung der Menschenrechte (Seiten 85–86, 89, 98, 103–108, 138, 141) und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Seiten 85–86, 89, 99, 101–105, 138–139). Auf den genannten Seiten finden sich auch Angaben zu den Konzepten und den damit verbundenen Ergebnissen sowie zu den Due-Diligence-Prozessen und zum Risikomanagement. Die im Berichtsjahr durchgeführte Bestimmung der wesentlichen Themen berücksichtigte mit den zwei Dimensionen «Relevanz für Swiss Life» sowie «Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung» die Vorgaben der CSR-Richtlinie an die Bestimmung des nichtfinanziellen Berichtsinhalts.

Berichterstattung nach den Standards der Global Reporting Initiative

Der Nachhaltigkeitsbericht von Swiss Life erfüllt die Anforderungen der Global Reporting Initiative (GRI), eines Rahmenwerks für transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Bericht zum Geschäftsjahr 2019 umfasst die Segmente Schweiz, Frankreich, Deutschland, International und Asset Managers. Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option «Kern» erstellt. Ziel der GRI ist es einerseits, Unternehmen, Regierungen und Nichtregierungsorganisationen (NGO) dabei zu unterstützen, den Schwerpunkt bei der Berichterstattung auf Themen zu setzen, die aus Sicht der Stakeholder sowie aufgrund des Einflusses auf die nachhaltige Entwicklung wesentlich sind. Andererseits wird durch die standardisierte, kennzahlenbasierte Berichterstattung ein Beitrag zur Vergleichbarkeit und Transparenz in der Nachhaltigkeitsberichterstattung geleistet.

Mitgliedschaften

Swiss Life ist auf Konzernstufe Mitglied verschiedenster Organisationen und Netzwerke im Nachhaltigkeitsbereich sowie Mitunterzeichnerin von Initiativen. Dazu gehören:

- **Principles for Responsible Investment (PRI):** unpri.org
- **UN Global Compact (UNGC):** unglobalcompact.org
- **Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB):** gresb.com
- **CDP (vormals Carbon Disclosure Project):** cdp.net
- **Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD):** fsb-tcfd.org
- **Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC):** iigcc.org
- **Forum Nachhaltige Geldanlagen:** forum-ng.org
- **International Corporate Governance Network (ICGN):** icgn.org

An den lokalen Standorten ist Swiss Life unter anderem in folgenden Organisationen aktiv:

- **Swiss Sustainable Finance (SSF):** sustainablefinance.ch
- **Klimastiftung Schweiz:** klimastiftung.ch
- **Energie-Modell Zürich:** energiemodell-zuerich.ch
- **Observatoire de l'immobilier durable (Vereinigung für nachhaltige Entwicklung im Immobiliensektor):** o-immobilerdurable.fr
- **Plan Bâtiment Durable (Vereinigung von Bau- und Immobilienakteuren):** planbatimentdurable.fr
- **Netzwerk der Klima-Allianz der Stadt Hannover:** klimaallianz-hannover.de

Haben Sie Anregungen oder Fragen zur Nachhaltigkeit bei Swiss Life? Dann schreiben Sie uns an sustainability@swisslife.ch.

GRI-Inhaltsindex



Für den Materiality Disclosures Service prüfte das GRI Services Team, ob der GRI-Inhaltsindex klar dargestellt ist und die Referenzen für die Angaben 102-40 bis 102-49 mit entsprechenden Inhalten im Bericht übereinstimmen. Der Materiality Disclosures Service wurde auf der deutschen Berichtsversion durchgeführt.

	Seitenzahl im Geschäftsbericht 2019
ALLGEMEINE STANDARDS	
GRI 101	GRUNDLAGEN (2016)
GRI 102	ALLGEMEINE ANGABEN (2016)
ORGANISATIONSPROFIL	
GRI 102-1	Name der Organisation S. 26
GRI 102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen S. 5, S. 8-13, S. 95-96
GRI 102-3	Hauptsitz der Organisation Zürich
GRI 102-4	Betriebsstätten S. 5
GRI 102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform S. 27-28
GRI 102-6	Bediente Märkte S. 5
GRI 102-7	Grösse der Organisation S. 4-5, S. 119
GRI 102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern S. 119
GRI 102-9	Lieferkette S. 106-108
GRI 102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette S. 52
GRI 102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip S. 87
GRI 102-12	Externe Initiativen S. 111-112
GRI 102-13	Mitgliedschaften in Verbänden S. 111-112, S. 141
STRATEGIE	
GRI 102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers S. 81
ETHIK UND INTEGRITÄT	
GRI 102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen S. 87-89
UNTERNEHMENSFÜHRUNG	
GRI 102-18	Führungsstruktur S. 47
EINBINDUNG VON STAKEHOLDERN	
GRI 102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen S. 140
GRI 102-41	Tarifverträge S. 129
GRI 102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder S. 140
GRI 102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern S. 140
GRI 102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen S. 140
VORGEHENSWEISE BEI DER BERICHTERSTATTUNG	
GRI 102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten S. 307
GRI 102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen S. 86
GRI 102-47	Liste der wesentlichen Themen S. 85
GRI 102-48	Neudarstellung von Informationen Keine wesentlichen Veränderungen
GRI 102-49	Änderungen bei der Berichterstattung S. 84
GRI 102-50	Berichtszeitraum 01.01.-31.12.2019
GRI 102-51	Datum des letzten Berichts Nachhaltigkeitsbericht 2018, veröffentlicht im März 2019
GRI 102-52	Berichtszyklus Jährlich
GRI 102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht Media Relations, S. 340
GRI 102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards S. 140
GRI 102-55	GRI-Inhaltsindex S. 142-145
GRI 102-56	Externe Prüfung Keine

	THEMENSPEZIFISCHE STANDARDS	Seitenzahl im Geschäftsbericht 2019	Auslassung
GRI 200	WIRTSCHAFT		
GRI 201: 2016	WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 91	
GRI 201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	S. 152-155	
GRI 201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	S. 76-77, S. 99-100, S. 102	
GRI 203: 2016	INDIREKTE ÖKONOMISCHE AUSWIRKUNGEN		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 109-110	
GRI 203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	S. 113-116, S. 136-137	
GRI 203-2	Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	S. 88	
	SELBSTBESTIMMTES LEBEN IN ZEITEN VON DEMOGRAFISCHEM WANDEL		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 8	
	VERANTWORTUNGSBEWUSSTE ANLAGETÄTIGKEIT		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 98-100	
	VERANTWORTUNGSVOLLES IMMOBILIENMANAGEMENT		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 101-102	
	DIGITALISIERUNG		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 97	
GRI 205: 2016	KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 103-105	
GRI 205-3	Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Massnahmen	Keine	
GRI 206: 2016	WETTBEWERBSWIDRIGES VERHALTEN		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 103-105	
GRI 206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Keine	
	RISIKOMANAGEMENT		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 76-78	
GRI 300	UMWELT		
GRI 302: 2016	ENERGIE		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 132	
GRI 302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S. 133	
GRI 302-3	Energieintensität	S. 133	
GRI 302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	S. 133-135	
GRI 305: 2016	EMISSIONEN		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 132	
GRI 305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	S. 133	
GRI 305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	S. 133	
GRI 305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	S. 133	
GRI 305-4	Intensität der THG-Emissionen	S. 133	
GRI 305-5	Senkung der THG-Emissionen	S. 133-135	
GRI 308: 2016	UMWELTBEWERTUNG DER LIEFERANTEN		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 106-108	
GRI 308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	S. 106-108	

THEMENSPEZIFISCHE STANDARDS		Seitenzahl im Geschäftsbericht 2019	Auslassung
GRI 400	SOZIALES		
	PEOPLE CENTRICITY		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 92-94	
	Net Promoter Score (NPS)	S. 93	
GRI 401: 2016	BESCHÄFTIGUNG		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 117-119, S. 121	
GRI 401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	S. 120, S. 128	
GRI 402: 2016	ARBEITNEHMER-ARBEITGEBER-VERHÄLTNIS		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 117-119	
GRI 402-1	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	S. 75	
GRI 403: 2016	ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 127	
GRI 403-1	Repräsentation von Mitarbeitern in formellen Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüssen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 129-131	
GRI 403-2	Art und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Arbeitsausfalltage, Abwesenheit und Zahl der arbeitsbedingten Todesfälle	S. 128	
GRI 403-4	Gesundheits- und Sicherheitsthemen, die in formellen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden	S. 127	
GRI 404: 2016	AUS- UND WEITERBILDUNG		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 122-123	
GRI 404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	S. 122-123	
GRI 404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	S. 119	
GRI 405: 2016	DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 124-126	
GRI 405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	S. 119, S. 124	
GRI 405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	S. 126	
GRI 406: 2016	NICHTDISKRIMINIERUNG		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 126	
GRI 406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen	Keine	
GRI 412: 2016	PRÜFUNG AUF EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 98-108	
GRI 412-3	Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden	S. 107-108	
GRI 414: 2016	SOZIALE BEWERTUNG DER LIEFERANTEN		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 106-108	
GRI 414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden	S. 106-108	
GRI 415: 2016	POLITISCHE EINFLUSSNAHME		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 111-112	
GRI 415-1	Parteispenden	S. 111	

THEMENSPEZIFISCHE STANDARDS		Seitenzahl im Geschäftsbericht 2019	Auslassung
GRI 417: 2016	MARKETING UND KENNZEICHNUNG		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 95-96	
GRI 417-1	Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	S. 95-96	
GRI 417-2	Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	Keine	
GRI 418: 2016	SCHUTZ DER KUNDENDATEN		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 104-105	
GRI 418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	Keine	
GRI 419: 2016	SOZIOÖKONOMISCHE COMPLIANCE		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	S. 103-105	
GRI 419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	Keine	

Nachhaltigkeitskennzahlen

Thema	Messgrösse	2019	2018	2017	2016	Referenz
UMWELT						
TREIBHAUSGASEMISSIONEN¹						
	Total Treibhausgasemissionen (in kg CO ₂ -Äquivalente/FTE)	2 536	2 771	2 775	3 311 ²	GB, S. 133
	Scope-1-Emissionen (in kg CO ₂ -Äquivalente/FTE)	707	1 059	1 055	1 076 ²	GB, S. 133
	Scope-2-Emissionen (in kg CO ₂ -Äquivalente/FTE)	515	390	357	817 ²	GB, S. 133
	Scope-3-Emissionen (in kg CO ₂ -Äquivalente/FTE)	1 313	1 322	1 362	1 418 ²	GB, S. 133
	Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen	ja	ja	ja	ja	GB, S. 132
ENERGIE¹						
	Total Energieverbrauch (in KWh/FTE)	5 540	5 614	5 823	6 098 ²	GB, S. 133
	Stromverbrauch (in KWh/FTE)	3 491	3 631	3 843	4 163 ²	GB, S. 133
	Verbrauch erneuerbarer Strom (in KWh/FTE)	2 474	1 802	2 176	1 728 ²	GB, S. 133
	Ziele zur Reduktion des Energieverbrauchs	ja	ja	ja	ja	GB, S. 101-102, S. 132
WASSER¹						
	Total Wasserverbrauch (in m ³ /FTE)	11	11	10	9 ²	GB, S. 133
ABFALL¹						
	Total Abfall (in kg/FTE)	120	114	138	125 ²	GB, S. 133
	Papierverbrauch (in 1000 t)	1.23	0.93	1.03	1.08 ²	GB, S. 133
	Anteil Papier mit FSC-Siegel	68%	66%	63%	60% ²	GB, S. 133
RICHTLINIEN UND INITIATIVEN BETRIEBLICHER UMWELTSCHUTZ						
	Energieeffizienzrichtlinien	ja	ja	ja	ja	GB, S. 101-102, S. 132-135
	Initiativen zur Emissionsreduzierung	ja	ja	ja	ja	GB, S. 102, S. 132-135
	Richtlinien zur Abfallreduzierung	ja	ja	ja	ja	GB, S. 135
	Assurance-Umweltkennzahlen	nein	nein	nein	nein	
	Teilnahme CDP (vormals Carbon Disclosure Project)	ja	ja	ja	ja	GB, S. 132, S. 135, S. 141
KLIMAWANDEL						
	Klimawandel als Risikofaktor für das Unternehmen aufgeführt	ja	ja	ja	ja	GB, S. 76-77, S. 81, S. 85-86, S. 88, S. 99-100
	Klimaberichterstattung nach den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Disclosures	im Aufbau	nein	nein	nein	

¹ Die Kennzahlen zum Geschäftsjahr 2019 beziehen sich auf VFU 2018, die früheren Kennzahlen auf VFU 2013.

² Im Zuge der Erfassung der Umweltdaten 2018 flossen auch geringfügige Korrekturen für die 2016er-Daten in die Auswertung mit ein.
GB = Geschäftsbericht

Thema	Messgrösse	2019	2018	2017	2016	Referenz
SOZIALES						
GESUNDHEIT UND SICHERHEIT						
	Gesundheits- und Sicherheitspolitik	ja	ja	ja	ja	GB, S. 127–128
	Gesundheits- und Sicherheitspolitik gilt für ganze Gruppe	ja	ja	ja	ja	GB, S. 127–128
	Absenzen Mitarbeitende, Total	3.7%	3.2%	3.1%	2.8%	GB, S. 128
	Absenzen Mitarbeitende nach Segment	ja	ja	ja	ja	GB, S. 128
BESCHÄFTIGUNG UND MITARBEITERBINDUNG						
	Anzahl Mitarbeitende	10 219	9 298	8 457	7 801	GB, S. 119
	Anzahl Teilzeitbeschäftigte	1 953	1 528	1 380	1 285	GB, S. 126
	Fluktuation Mitarbeitende	8.4%	8.3%	8.1%	6.3%	GB, S. 128
	Zielvorgabe Fluktuation	nein	nein	nein	nein	
	Unternehmen misst regelmässig die Mitarbeiterzufriedenheit	ja	ja	ja	ja	GB, S. 94, S. 121, S. 124
	Umfangreicher Personalabbau in den letzten drei Jahren (10% des Personals oder über 1000 Mitarbeitende betroffen)	nein	nein	nein	nein	
	Umfangreiche Fusionen oder Übernahmen in den letzten drei Jahren (grosse Teile des Personals betroffen)	nein	nein	nein	nein	
AUSBILDUNG UND HUMANKAPITALENTWICKLUNG						
	Formale Entwicklungsstrategie für Talent-Pools (Prognosen zum Mitarbeiterbedarf, aktive Entwicklung neuer Talent-Pools)	ja	ja	ja	ja	GB, S. 123
	Graduate-/Traineeausbildungsprogramme	ja	ja	ja	ja	GB, S. 122
	Jobspezifische Schulungsprogramme	ja	ja	ja	ja	GB, S. 122–123
	Führungsausbildung und Kompetenzentwicklung	ja	ja	ja	ja	GB, S. 122–123
	Partnerschaften mit Bildungsinstituten	ja	ja	ja	ja	GB, S. 122
	Anteil Mitarbeitende mit Entwicklungsgesprächen/Performancereviews pro Jahr	100%	100%	100%	100%	GB, S. 119
ARBEITNEHMER- UND MENSCHENRECHTE						
	Unterzeichner des UN Global Compact	ja	ja	nein	nein	GB, S. 89, S. 98, S. 108, S. 138–139, S. 141
	Menschenrechtspolitik	ja	ja	ja	ja	GB, S. 85–86, S. 89, S. 98, S. 103–108, S. 138, S. 141
	Gesamtarbeitsverträge	ja	ja	ja	ja	GB, S. 129
VERSORGUNGSKETTE						
	Richtlinien zur sozialen Bewertung der Lieferanten	ja	ja	ja	ja	GB, S. 89, S. 106–108
	Richtlinien zur ökologischen Bewertung der Lieferanten	ja	ja	ja	ja	GB, S. 89, S. 106–108, S. 137
	ESG-Themen als Teil der Lieferantenverträge	ja	ja	ja	ja	GB, S. 106–108

GB = Geschäftsbericht

Thema	Messgrösse	2019	2018	2017	2016	Referenz
PHILANTHROPIE						
	Unternehmen verfügt über Stiftungen	ja	ja	ja	ja	GB, S. 81–82, S. 113–116, S. 137
	Total gruppenweite Stiftungsaufwendungen (in CHF Mio.)	3.0	2.6	2.5 ¹	ja	GB, S. 113–116
ETHIK UND COMPLIANCE						
	Richtlinien zur Geschäftsethik inkl. Richtlinien zur Korruption und zu Interessenkonflikten	ja	ja	ja	ja	Code of Conduct bzw. Verhaltenskodex
	Antibestechungsrichtlinien/Finanzpolitik	ja	ja	ja	ja	Antibestechungsrichtlinien: Code of Conduct
	Beaufsichtigung der Korruptionsbekämpfung/Ethik durch den Verwaltungsrat	ja	ja	ja	ja	GB, S. 33 und Statuten der Swiss Life Holding AG, Ziffer 11
	Mitarbeiterschulungen zur Korruptionsbekämpfung/Ethik	ja	ja	ja	ja	GB, S. 89, S. 105
	Richtlinien zum Schutz der Mitarbeitenden/Whistleblowing	ja	ja	ja	ja	Code of Conduct
VIELFALT UND INKLUSION						
	Anteil Frauen an der Belegschaft	47%	47%	45%	45%	GB, S. 119
	Anteil Frauen in Führungspositionen	32%	27%	25%	25%	GB, S. 124
	Gleichstellungspolitik und Diversity-Aktivitäten	ja	ja	ja	ja	GB, S. 126
	Equal-Pay-Richtlinie	ja	ja	ja	ja	GB, S. 126
VERANTWORTUNGSBEWUSSTES INVESTIEREN						
	Ausschlusskriterien existieren	ja	ja	ja	ja	GB, S. 98–102
	Responsible Investment Policy	ja	ja	ja	ja	GB, S. 98–102
	ESG-Integration im Asset Management	ja	ja	nein	nein	GB, S. 99–100, S. 102
	Active-Ownership-Richtlinie	im Aufbau	nein	nein	nein	
	ESG-Produkte	im Aufbau	nein	nein	nein	
	Überprüfung der CO ₂ -Intensität des Anlageportfolios	im Aufbau	nein	nein	nein	
	Nachhaltige Immobilienstrategie	ja	ja	ja	ja	GB, S. 101–102
	Principles for Responsible Investment (PRI)	ja	ja	nein	nein	GB, S. 82, S. 98, S. 141
MANAGEMENT VERSICHERUNGSTECHNISCHER RISIKEN						
	Adipositas und aufkommende Gesundheitsprobleme als Risikofaktoren für das Unternehmen aufgeführt	ja	ja	ja	ja	GB, Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, Anhang 5 «Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement» sowie S. 5. «Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken»
	Bevölkerungsalterung und demografischer Wandel als Risikofaktoren für das Unternehmen aufgeführt	ja	ja	ja	ja	GB, Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, Anhang 5 «Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement» sowie S. 5. «Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken»
	Principles for Sustainable Insurance	nein				
DATENSCHUTZ UND -SICHERHEIT						
	Datenschutzpolitik	ja	ja	ja	ja	GB, S. 76–78, S. 87, S. 103–105
	Unternehmen verfügt über Richtlinien zum Schutz von Kundendaten	ja	ja	ja	ja	GB, S. 76–78, S. 87, S. 103–105 Code of Conduct sowie weiterführende Weisungen
	Gibt die Möglichkeit, persönliche Daten zu prüfen, zu korrigieren und zu löschen	ja	ja	ja	ja	Geltendes Gesetz sowie interne Richtlinien
	Verwehrt Unbefugten den Zugang zu persönlichen Daten	ja	ja	ja	ja	GB, S. 76–78, S. 87, S. 103–105
KUNDENSCHUTZ						
	Sorgfaltspflicht bei der Beratung und im Umgang mit Beschwerden	ja	ja	ja	ja	GB, S. 103, S. 125
	Auditierbarer Produktentwicklungsprozess	ja	ja	ja	ja	GB, S. 96

¹ Aufgrund einer detaillierten Erfassung werden neu die Ausgaben von insgesamt sieben Stiftungen ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass der Wert für 2017 nach oben korrigiert werden musste.

GB = Geschäftsbericht

Thema	Messgrösse	2019	2018	2017	2016	Referenz
GOVERNANCE						
VERWALTUNGSRAT						
	Total Verwaltungsratsmitglieder	12	11	11	11	GB, S. 33, S. 124
	Unabhängigkeit	92%	100%	100%	100%	GB, S. 32–33
	Durchschnittliche Amtszeit (Jahre)	8	7	7	7	GB, S. 33
	CEO-Dualität	nein	nein	nein	nein	GB, S. 32
	Unabhängiger Präsident	ja	ja	ja	ja	GB, S. 32
	Ehemaliger CEO o. Ä. im Verwaltungsrat	ja	ja	ja	ja	GB, S. 34–35
	Stimmrechtsanteile des grössten Aktionärs	>5%	>5%	>5%	>5%	GB, S. 27–28
VIELFALT IM VERWALTUNGSRAT						
	Anzahl Frauen im Verwaltungsrat	2	2	2	2	GB, S. 33
	Anteil Frauen im Verwaltungsrat	17%	18%	18%	18%	GB, S. 124
	Durchschnittsalter der Verwaltungsratsmitglieder	59	58	59	60	GB, S. 34–41
	Bekanntnis zur Vielfalt im Verwaltungsrat	ja	ja	ja	ja	GB, S. 34–41
CSR-GOVERNANCE						
	CSR-/Nachhaltigkeitsausschuss auf Konzernleitungsstufe	ja	ja	ja	ja	GB, S. 83
	Nachhaltigkeitsstrategie	im Aufbau	nein	nein	nein	
VERGÜTUNG						
	Gesamtvergütung CEO (in CHF Mio.)	4.3	4.3	3.4	3.8	GB, S. 65–66
	Clawback-Politik	ja	ja	ja	ja	GB, S. 57–60, S. 273–274
	Gerechte Vergütungspolitik	ja	ja	ja	ja	GB, S. 53
EIGENTUM UND KONTROLLE						
	Mehrheitsaktionär	nein	nein	nein	nein	
	Abweichung vom Grundsatz «eine Aktie, eine Stimme»	ja	ja	ja	ja	GB, S. 30, S. 71
RISIKOMANAGEMENT						
	Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem	ja	ja	ja	ja	GB, S. 76–78
	Risikomanagementsystem deckt Reputationsrisiken ab	ja	ja	ja	ja	GB, S. 76–78
	Risikomanagementsystem deckt Marktverhaltensrisiken (Conduct Risks) ab	ja	ja	ja	ja	GB, S. 76–78
	Beaufsichtigung des Risikomanagements durch den Verwaltungsrat	ja	ja	ja	ja	GB, S. 199

GB = Geschäftsbericht

Konsolidierte Jahresrechnung

152	Konsolidierte Erfolgsrechnung
153	Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung
154	Konsolidierte Bilanz
156	Konsolidierte Mittelflussrechnung
158	Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals
159	Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung
159	1 Allgemeine Informationen
160	2 Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze
160	2.1 Grundlage der Berichterstattung
160	2.2 Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze
162	2.3 Konsolidierungsgrundsätze
163	2.4 Fremdwährungsumrechnung und Transaktionen
164	2.5 Flüssige Mittel
164	2.6 Derivate
166	2.7 Finanzielle Vermögenswerte
167	2.8 Wertminderung finanzieller Vermögenswerte
169	2.9 Investitionsliegenschaften
170	2.10 Versicherungsgeschäft
176	2.11 Sachanlagen
176	2.12 Vorratsimmobilien
177	2.13 Leasingverhältnisse
178	2.14 Vermögensverwaltung
178	2.15 Kommissionsertrag und -aufwand
178	2.16 Immaterielle Vermögenswerte
181	2.17 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte
181	2.18 Ertragssteuern
182	2.19 Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten
182	2.20 Finanzielle Verbindlichkeiten
183	2.21 Leistungen an Mitarbeitende
184	2.22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen
184	2.23 Eigene Aktien
185	2.24 Ergebnis je Aktie
185	2.25 Verrechnung
185	2.26 Bevorstehende Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen
187	3 Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen
192	4 Informationen zu den Geschäftssegmenten
199	5 Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement
200	5.1 Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten
200	5.2 Asset and Liability Management (ALM)
202	5.3 Verträge auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe

203	5.4	Ziele und Grundsätze des Managements finanzieller Risiken
219	5.5	Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken
224	5.6	Strategisches Risikomanagement
224	5.7	Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem
225	5.8	Risikokonzentrationen
225	5.9	Verwendete Instrumente zur Risikominderung
225	5.10	Sensitivitätsanalyse
227	6	Ergebnis je Aktie
228	7	Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen
230	8	Erläuterungen zu ausgewählten Posten der konsolidierten Erfolgsrechnung
234	9	Derivate und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen
239	10	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
239	11	Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte
240	12	Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte
241	13	Darlehen und Forderungen
243	14	Investitionsliegenschaften
244	15	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen
246	16	Sachanlagen
248	17	Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft
253	18	Übrige Aktiven und Verbindlichkeiten
254	19	Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge
256	20	Anleihen und Darlehensverpflichtungen
260	21	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten
261	22	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft
264	23	Leistungen an Mitarbeitende
275	24	Ertragssteuern
279	25	Rückstellungen
280	26	Eigenkapital
285	27	Kapitalbewirtschaftung
287	28	Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen
289	29	Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen
291	30	Bewertungen zum Fair Value
303	31	Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
304	32	Garantien und Zusagen
306	33	Sicherheiten
306	34	Ereignisse nach der Berichtsperiode
307	35	Konsolidierungskreis
314		Bericht der Revisionsstelle

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	Anhang	2019	2018
ERTRAG			
Verdiente Prämien aus Versicherungsverträgen		16 323	12 540
Verdiente Prämien aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		890	795
An Rückversicherer zederte Prämien		-179	-177
Verdiente Nettoprämien	7	17 034	13 157
Verdiente Policengebühren aus Versicherungsverträgen		26	27
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Verträgen		342	313
Verdiente Policengebühren (netto)	7	368	340
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	8	1 452	1 275
Ertrag aus Kapitalanlagen	5, 8	4 387	4 372
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	5, 8	1 678	-509
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	5, 8	-1 620	415
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	5, 14	776	725
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	5, 15	6	0
Übriger Ertrag	8	239	286
TOTAL ERTRAG		24 320	20 062
AUFWAND			
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen		-17 037	-13 388
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		-898	-665
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle		98	92
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	8	-17 838	-13 961
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer		-1 124	-1 155
Zinsaufwand	8	-165	-143
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	8	-1 285	-1 051
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	8	-1 094	-1 008
Aufwendungen für Abschreibungen	8	-516	-512
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	16, 17	-3	-14
Übriger Aufwand	8	-643	-683
TOTAL AUFWAND		-22 669	-18 527
BETRIEBSGEWINN		1 651	1 534
Fremdkapitalkosten		-123	-137
GEWINN VOR ERTRAGSSTEUERN		1 528	1 397
Ertragssteueraufwand	24	-324	-318
REINGEWINN		1 205	1 080
Zuweisung des Reingewinns			
Aktionäre der Swiss Life Holding		1 199	1 076
Nicht beherrschende Anteile		6	4
REINGEWINN		1 205	1 080
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	6	36.59	31.58
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	6	36.48	31.49

Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung

Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	2019	2018
REINGEWINN	1 205	1 080
ÜBRIGER GESAMTERFOLG		
IN DIE ERFOLGSRECHNUNG UMGLIEDERBARE POSTEN		
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe	-237	-134
Absicherung von Nettoinvestitionen	95	9
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	6 265	-3 726
Cashflow-Hedges	340	-116
In Darlehen umgegliederte Schuldpapiere	6	30
Anpassungen von umgliederbaren Posten:		
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-4 274	1 950
Schattenbilanzierung	-69	106
Ertragssteuern	-374	371
TOTAL	1 754	-1 510
NICHT IN DIE ERFOLGSRECHNUNG UMGLIEDERBARE POSTEN		
Bewertungsgewinne aus Investitionsliegenschaften	-4	-4
Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen	-289	50
Anpassungen von nicht umgliederbaren Posten:		
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	181	4
Schattenbilanzierung	0	0
Ertragssteuern	15	-5
TOTAL	-97	45
ÜBRIGER GESAMTERFOLG (NETTO)	1 655	-1 465
GESAMTERFOLG (NETTO)	2 859	-385
Zuweisung des Gesamterfolgs (netto)		
Aktionäre der Swiss Life Holding	2 855	-388
Nicht beherrschende Anteile	4	3
GESAMTERFOLG (NETTO)	2 859	-385

Konsolidierte Bilanz

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		8 247	8 410
Derivate	9, 31	2 090	2 140
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte		-	28
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	10	43 692	39 155
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	11	108 386	100 437
Darlehen und Forderungen	13, 30	22 955	21 463
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	12, 31, 33	2 438	4 767
Investitionsliegenschaften	14, 30	34 866	31 381
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	15	266	189
Guthaben aus Rückversicherung		527	512
Sachanlagen	16	532 ¹	392
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	17	3 074	3 135
Laufende Ertragssteuerguthaben		10	38
Latente Ertragssteuerguthaben	24	72	55
Übrige Aktiven	18	940	880
TOTAL AKTIVEN		228 094	212 982

¹ Einschliesslich Vermögenswerten aus einem Nutzungsrecht aus IFRS 16

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
PASSIVEN			
VERBINDLICHKEITEN			
Derivate	9, 31	1 311	1 048
Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	19	42 303	39 738
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	20, 30	3 951	3 385
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	21, 30	17 741 ¹	18 973
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	22	124 985	118 771
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer		16 052	11 539
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	23	2 160	1 889
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten		323	172
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	24	2 432	1 991
Rückstellungen	25	66	87
Übrige Verbindlichkeiten	18	336	356
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		211 659	197 949
EIGENKAPITAL			
Aktienkapital		171	175
Agio		7	341
Eigene Aktien		-787	-140
Übriger Gesamterfolg (kumuliert)	26	3 542	1 885
Gewinnreserven		12 988	12 261
TOTAL EIGENKAPITAL VOR NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN		15 920	14 522
Hybrides Eigenkapital		425	425
Nicht beherrschende Anteile		89	86
TOTAL EIGENKAPITAL		16 435	15 034
TOTAL PASSIVEN		228 094	212 982

¹ Einschliesslich Leasingverbindlichkeiten aus IFRS 16

Konsolidierte Mittelflussrechnung

Konsolidierte Mittelflussrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	2019	2018
MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen für eigene Rechnung	18 702	16 613
Ausbezahlte Leistungen und Schadenfälle für eigene Rechnung	-14 283	-14 086
Erhaltene Zinsen	3 014	3 184
Erhaltene Dividenden	742	644
Erhaltene Kommissionen	1 476	1 294
Mieteinnahmen	1 303	1 178
Bezahlte Zinsen	-42	-36
Kommissionen, Leistungen an Mitarbeitende und übrige Leistungen	-3 890	-2 679
Mittelflüsse (netto) aus		
Derivaten	-1 102	-488
erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-219	-1 169
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten	1 064	-2 334
Darlehen	-1 277	1 522
Investitionsliegenschaften	-3 015	-2 286
Einlagen	71	1 633
übrigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Geschäftsbetriebs	-173	-75
Bezahlte Ertragssteuern	-211	-221
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (NETTO)	2 161	2 693

Konsolidierte Mittelflussrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	Anhang	2019	2018
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (NETTO)		2 161	2 693
MITTELFLÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Kauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		-90	-6
Verkauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		10	4
Von assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden		4	7
Kauf von Sachanlagen		-30	-28
Verkauf von Sachanlagen		5	7
Kauf von Computersoftware und übrigen immateriellen Vermögenswerten		-21	-20
Erwerb von Tochterunternehmen, ohne Bestand an flüssigen Mitteln	28	-886	-243
Verkauf von Tochterunternehmen, ohne Bestand an flüssigen Mitteln	28	-118	48
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (NETTO)		-1 125	-231
MITTELFLÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Emission von Schuldinstrumenten	20	850	174
Rückzahlung von Schuldinstrumenten	20	-225	-301
Tilgungszahlungen aus Leasingverhältnissen		-40	-
Ausgabe von hybridem Eigenkapital	26	-	422
Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen		-83	-460
Kauf eigener Aktien		-913	-126
Bezahlte Fremdkapitalkosten		-123	-140
Gezahlte Zinsen auf hybridem Eigenkapital		-7	-4
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Swiss Life Holding		-464	-
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile		-2	-4
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (NETTO)		-1 007	-439
TOTAL VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL		29	2 022
Flüssige Mittel per 1. Januar		8 410	6 611
Währungsumrechnungsdifferenzen		-192	-224
Total Veränderung flüssige Mittel		29	2 022
FLÜSSIGE MITTEL AM ENDE DER PERIODE		8 247	8 410
ZUSAMMENSETZUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL			
Bargeld und Sichteinlagen		5 298	5 586
Kurzfristige liquide Anlagen		5	7
Flüssige Mittel auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		2 944	2 817
TOTAL FLÜSSIGE MITTEL AM ENDE DER PERIODE		8 247	8 410

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Mio. CHF	Anhang	Aktienkapital	Agio	Eigene Aktien	Übriger Gesamterfolg (kumuliert)	Gewinnreserven	Total Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Hybrides Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar		175	341	-140	1 885	12 261	14 522	425	86	15 034
Gesamterfolg (netto)		-	-	-	1 656	1 199	2 855	-	4	2 859
Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen	1	-	-83	-	-	-	-83	-	-	-83
Aktienbasierte Vergütungen		-	12	-	-	-	12	-	-	12
Aktienrückkauf		-	-	-913	-	-	-913	-	-	-913
Vernichtung eigener Aktien		-3	-249	252	-	-	-	-	-	-
Zuteilung eigener Aktien im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen		-	-14	14	-	-	-	-	-	-
Dividendenzahlungen	1	-	-	-	-	-464	-464	-	-2	-465
Zinsen auf hybridem Eigenkapital	26	-	-	-	-	-7	-7	-	-	-7
STAND AM ENDE DER PERIODE		171	7	-787	3 542	12 988	15 920	425	89	16 435

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018

Mio. CHF	Anhang	Aktienkapital	Agio	Eigene Aktien	Übriger Gesamterfolg (kumuliert)	Gewinnreserven	Total Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Hybrides Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar		175	803	-26	3 374	11 169	15 495	-	88	15 583
Gesamterfolg (netto)		-	-	-	-1 464	1 076	-388	-	3	-385
Ausgabe von hybridem Eigenkapital		-	-	-	-	-3	-3	425	-	422
Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen	26	-	-460	-	-	-	-460	-	-	-460
Aktienbasierte Vergütungen		-	10	-	-	-	10	-	-	10
Kauf eigener Aktien		-	-	-39	-	-	-39	-	-	-39
Aktienrückkauf		-	-	-87	-	-	-87	-	-	-87
Zuteilung eigener Aktien im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen		-	-12	12	-	-	-	-	-	-
Verkauf von Tochterunternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-5	-5
Erwerb von Tochterunternehmen		-	-	-	-	-	-	-	3	3
Übertragung von Bewertungsgewinnen		-	-	-	-25	25	-	-	-	-
Dividendenzahlungen		-	-	-	-	-	-	-	-4	-4
Zinsen auf hybridem Eigenkapital	26	-	-	-	-	-4	-4	-	-	-4
STAND AM ENDE DER PERIODE		175	341	-140	1 885	12 261	14 522	425	86	15 034

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Allgemeine Informationen

Die Swiss Life-Gruppe ist ein führender europäischer Anbieter von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen. In den Kernmärkten Schweiz, Frankreich und Deutschland bietet Swiss Life über eigene Agenten sowie Vertriebspartner wie Makler und Banken ihren Privat- und Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an.

Die Beraterinnen und Berater von Swiss Life Select, Tecis, Horbach, Proventus und Chase de Vere wählen anhand des Best-Select-Ansatzes die für ihre Kunden passenden Produkte am Markt aus. Swiss Life Asset Managers öffnet institutionellen und privaten Anlegern den Zugang zu Anlage- und Vermögensverwaltungslösungen. Multinationale Unternehmen unterstützt Swiss Life mit Personalvorsorgelösungen und vermögende Privatkunden mit strukturierten Vorsorgeprodukten.

Dividende und Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen

Für das Geschäftsjahr 2018 schüttete Swiss Life im ersten Halbjahr 2019 an die Aktionäre der Swiss Life Holding AG (im Folgenden Swiss Life Holding) eine Dividende von CHF 14.00 je Namenaktie sowie CHF 2.50 je Namenaktie aus der Reserve aus Kapitaleinlagen aus. Beide Ausschüttungen beliefen sich auf insgesamt CHF 547 Millionen.

Aktienrückkaufsprogramm

Im November 2018 kündigte die Gruppe ein Aktienrückkaufsprogramm in Höhe von CHF 1 Milliarde an. Das Programm begann im Dezember 2018 und endete im Dezember 2019, als das Zielvolumen erreicht war. Im Rahmen des Aktienrückkaufsprogramm wurden 2 208 715 Aktien der Swiss Life Holding für CHF 1 Milliarde zurückgekauft. Der Durchschnittspreis betrug CHF 452.75.

Genehmigung der Jahresrechnung

Mit Beschluss vom 10. März 2020 hat der Verwaltungsrat die Jahresrechnung und den Finanzbericht verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben. Deshalb spiegelt der Finanzbericht nur Ereignisse wider, welche bis zu jenem Zeitpunkt eingetreten sind.

2 Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze

Nachfolgend sind die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt; sofern nicht anders vermerkt, wurden sie auf alle hier dargestellten Berichtsperioden angewendet.

2.1 Grundlage der Berichterstattung

Die konsolidierte Jahresrechnung von Swiss Life wurde in Übereinstimmung mit den «International Financial Reporting Standards» (IFRS) erstellt. Sie basiert auf dem Anschaffungswertprinzip mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bilanziert wurden: Derivate, erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, als jederzeit verkäuflich klassifizierte finanzielle Vermögenswerte sowie Investitionsliegenschaften.

Die Erstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit IFRS erfordert einige wichtige Schätzungen. Ferner werden vom Management bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Beurteilungen verlangt. Bereiche mit einem höheren Beurteilungsbedarf bzw. höherer Komplexität oder Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen für die konsolidierte Jahresrechnung massgebend sind, sind in Anhang 3 aufgeführt.

Rundungen können dazu führen, dass Beträge nicht genau aufgehen.

2.2 Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze

Im September 2016 nahm das IASB Änderungen an IFRS 4 (Anwendung von IFRS 9 «Finanzinstrumente» gemeinsam mit IFRS 4 «Versicherungsverträge») vor, die Unternehmen, deren vorherrschende Tätigkeit im Ausstellen von Versicherungsverträgen liegt, die Möglichkeit geben, die Anwendung von IFRS 9 aufzuschieben. Im Exposure Draft ED/2019/4 vom 27. Juni 2019 schlägt das IASB vor, den Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 17 um ein Jahr zu verschieben und somit die vorübergehende Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 zu verlängern, damit qualifizierende Versicherungsunternehmen den Standard erst auf die zum oder nach dem 1. Januar 2022 beginnenden Geschäftsjahre anwenden müssen.

Die Swiss Life-Gruppe hat ihren Anspruch auf eine vorübergehende Befreiung geprüft und entschieden, von der Möglichkeit zum Aufschub der Anwendung von IFRS 9 Gebrauch zu machen.

Der Anspruch der Swiss Life-Gruppe wurde bestimmt, indem der Buchwert von Verbindlichkeiten aus Verträgen im Anwendungsbereich von IFRS 4 und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft wie erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Kapitalanlageverträgen (anteilgebunden), hybridem Kapital, Vorsorgeverbindlichkeiten, Versicherungsverbindlichkeiten und Einlagen von Versicherungsnehmern mit dem Gesamtbuchwert der Verbindlichkeiten verglichen wurde. Per 31. Dezember 2015 stellten die versicherungsbezogenen Verbindlichkeiten 93% des Gesamtbuchwerts der Verbindlichkeiten dar.

Seit dem 1. Januar 2019 wendet die Swiss Life-Gruppe IFRS 16 «Leasingverhältnisse» an. Der neue Standard hebt für Leasingnehmer die Unterscheidung zwischen Betriebsleasing und Finanzierungsleasing auf. Stattdessen erfasst die Swiss Life-Gruppe Leasingverhältnisse grösstenteils in der Bilanz, was einen Anstieg der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zur Folge hat. Die linearen Betriebsleasingaufwendungen werden durch den Abschreibungsaufwand auf dem bilanzierten Nutzungsrecht und den Zinsaufwand auf der Leasingverbindlichkeit ersetzt. Aus praktischen Gründen schliesst die Swiss Life-Gruppe kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse von dieser Regelung aus und erfasst die damit verbundenen Leasingzahlungen als Aufwand, sobald sie entstehen. Als Leasinggeber hat die Swiss Life-Gruppe die Bilanzierungsmethode beibehalten. Als Leasingnehmer bewertet die Swiss Life-Gruppe die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der künftigen Leasingzahlungen, die aus folgenden Komponenten bestehen: fixen Zahlungen abzüglich Leasinganreizen, variablen Zahlungen, die von einem Index oder einem Kurs abhängen, erwarteten Zahlungen in Zusammenhang mit Restwertgarantien, Strafzahlungen und dem Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern hinreichend Sicherheit besteht, dass diese ausgeübt wird. Die Leasingverbindlichkeit wird in der Bilanz in den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Der Barwert wird anhand des impliziten Zinssatzes aus dem Leasingvertrag, sofern dieser vorhanden ist, oder sonst anhand eines Grenzfremdkapitalzinssatzes bestimmt, der den Fremdkapitalkosten entspricht, die der Leasingnehmer zahlen würde, um den Erwerb des Leasingguts zu finanzieren, unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Umfelds, der Laufzeit des Leasingverhältnisses und der Art des Vermögenswerts. Die Swiss Life-Gruppe bewertet das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten. Diese bestehen aus folgenden Komponenten: der Höhe der anfänglichen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, Leasingzahlungen vor Beginn des Leasingverhältnisses, anfänglichen direkten Kosten und geschätzten Kosten für den Rückbau, das Entfernen oder die Wiederherstellung am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Das Nutzungsrecht wird linear über die Nutzungsdauer des geleasteten Vermögenswerts abgeschrieben, wenn das Eigentum am Ende der Vertragslaufzeit auf den Leasingnehmer übergeht oder eine Kaufoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird. Sonst wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des geleasteten Vermögenswerts oder über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben, je nachdem, was kürzer ist. Die bilanzierten Nutzungsrechte umfassen gemietete Räumlichkeiten, Fahrzeuge und Büroeinrichtungen und werden in der Bilanz in den Sachanlagen erfasst. Bei der Swiss Life-Gruppe soll die angenommene Restlaufzeit bei unbefristeten Leasingverträgen, in denen nur der Leasingnehmer ein Kündigungsrecht hat, nicht mehr als zehn Jahre betragen. Die Restlaufzeit des Leasingverhältnisses soll neu bewertet und die Leasingverbindlichkeit soll nach den zehn Jahren unter Berücksichtigung sämtlicher relevanten Tatsachen und Umstände neu bestimmt werden. Per 1. Januar 2019 wandte die Swiss Life-Gruppe den modifizierten retrospektiven Ansatz mit folgenden praktischen Erleichterungen an: Ausschluss von kurzfristigen und geringwertigen Leasingverhältnissen sowie Leasingverhältnissen mit Ablauf im Jahr 2019, Behandlung von Nicht-Leasingbestandteilen als Leasingbestandteile, Bewertung des Nutzungsrechtes zum Übergangszeitpunkt in gleicher Höhe wie die Leasingverbindlichkeit, Verwendung von zum Übergangszeitpunkt gültigen Diskontsätzen und Nutzung von im Nachhinein erlangten Erkenntnissen («Hindsight»). Die Leasingverbindlichkeit betrug per 1. Januar 2019 CHF 171 Millionen und das bilanzierte Nutzungsrecht CHF 171 Millionen. Die eigenkapitalwirksame Anpassung für vergangene Perioden belief sich auf null. Die Jahresrechnung aus der Vorjahresperiode wurde nicht angepasst. Weitere Informationen zur Übergangsphase werden in folgender Tabelle zusammengefasst:

Mio. CHF

Künftige Leasingzahlungen aufgrund von unkündbarem Betriebsleasing per 31.12.2018	170
Auswirkung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	23
Kurzfristige Leasingverhältnisse/Leasingverhältnisse mit Ablauf im Jahr 2019	-6
Geringwertige Leasingverhältnisse	-2
Nicht abgezinste Leasingverbindlichkeit	185
Auswirkung der Diskontierung	-14
LEASINGVERBINDLICHKEIT ERFASST PER 1. JANUAR 2019	171
Durchschnittlicher gewichteter Fremdfinanzierungssatz	2.32%

Andere neue oder geänderte Rechnungslegungsgrundsätze oder Interpretationen hatten keine Auswirkung auf die konsolidierte Jahresrechnung.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung der Swiss Life-Gruppe beinhaltet Aktiven, Passiven, Ertrag und Aufwand der Swiss Life Holding und ihrer Tochterunternehmen. Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das von der Swiss Life Holding kontrolliert wird. Von Kontrolle wird gesprochen, wenn die Swiss Life Holding über Bestimmungsmacht über das Tochterunternehmen verfügt, Risiken im Zusammenhang mit variablen wirtschaftlichen Erfolgen aus dem Engagement beim Tochterunternehmen ausgesetzt ist oder über damit verbundene Rechte verfügt oder die Möglichkeit besitzt, durch Ausübung ihrer Bestimmungsmacht die wirtschaftlichen Erfolge des Tochterunternehmens zu beeinflussen. Die Konsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt ab dem Zeitpunkt des Übergangs der entsprechenden Kontrolle. Alle konzerninternen Bilanzposten und Transaktionen sowie nicht realisierten Gewinne aus konzerninternen Transaktionen wurden eliminiert. Nicht realisierte Verluste wurden eliminiert, soweit keine Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorlagen. Eine Auflistung der bedeutenden Tochterunternehmen der Gruppe ist in Anhang 35 zu finden. Die finanziellen Auswirkungen des Erwerbs und der Veräusserung von Tochterunternehmen auf die Rechnungslegung sind in Anhang 28 dargestellt. Veränderungen der Eigentumsanteile der Gruppe an Tochterunternehmen, die bei der Gruppe nicht zu einem Verlust der Kontrolle über die Tochterunternehmen führen, gelten als Eigenkapitaltransaktionen.

Die Swiss Life-Gruppe verwaltet als Fondsmanagerin verschiedene Anlagefonds. Zur Bestimmung, ob die Gruppe einen Anlagefonds kontrolliert, werden sämtliche wirtschaftlichen Interessen (inkl. Performancegebühren, falls relevant) berücksichtigt sowie Rechte von Drittpersonen, den Fondsmanager ohne Angabe eines Grundes abzuberufen («Kick-out»-Rechte).

Assoziierte Unternehmen, auf die die Gruppe massgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bewertet. Massgeblicher Einfluss ist das Recht auf Mitwirkung an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, nicht aber die Kontrolle oder die gemeinschaftliche Führung desselben. Die Beteiligung wird zunächst zu Anschaffungskosten erfasst und in der Folge angepasst, um den Anteil der Gruppe am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens in der Erfolgsrechnung und den Anteil der Gruppe an den Veränderungen des übrigen Gesamterfolgs des Beteiligungsunternehmens im übrigen Gesamterfolg zu

erfassen. Der Anteil der Gruppe am Jahresgewinn wird vom Beginn des massgeblichen Einflusses bis zu dessen Ende einbezogen. Nicht realisierte Gewinne aus Geschäften mit assoziierten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligung der Gruppe eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden eliminiert, soweit keine Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorliegen. Der Buchwert schliesst den Goodwill aus Akquisitionen ein.

Die Gruppe hat beschlossen, die Performance bestimmter assoziierter Unternehmen, die im Versicherungsgeschäft gehalten werden, erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten und nicht nach der Equity-Methode. Veränderungen des Fair Value solcher Beteiligungen sind in den Gewinnen/Verlusten auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto) enthalten.

Eine Auflistung der wichtigsten assoziierten Unternehmen der Gruppe ist in Anhang 15 zu finden.

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen jenen Teil des Ergebnisses und des Nettovermögens eines Tochterunternehmens, der auf Anteile entfällt, die nicht direkt oder indirekt über andere Tochterunternehmen vom Mutterunternehmen kontrolliert werden. Sie umfassen den Anteil am Net Fair Value der identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverpflichtungen, der weder direkt noch indirekt zum Zeitpunkt des ursprünglichen Erwerbs auf das Mutterunternehmen entfällt, gegebenenfalls den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbaren Goodwill sowie den Anteil an der Veränderung des Eigenkapitals, der seit der Übernahme weder direkt noch indirekt auf das Mutterunternehmen entfällt. Die Finanzdaten zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen sind in Anhang 26 zusammengefasst.

2.4 Fremdwährungsumrechnung und Transaktionen

Funktionale und Darstellungswährung

Die Positionen der Jahresrechnung werden in der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds gemessen, in dem die Konzerngesellschaften tätig sind («funktionale Währung»). Die Darstellungswährung der Gruppe ist der Schweizer Franken (CHF). Der Konzernabschluss ist in Millionen Franken dargestellt.

Umrechnungskurse Fremdwährungen

	Für die Bilanz		Für die Erfolgsrechnung	
	31.12.2019	31.12.2018	Durchschnitt 2019	Durchschnitt 2018
1 britisches Pfund (GBP)	1.2817	1.2527	1.2688	1.3065
1 tschechische Krone (CZK)	0.0427	0.0437	0.0433	0.0450
1 Euro (EUR)	1.0852	1.1255	1.1125	1.1558
1 Singapur-Dollar (SGD)	0.7187	0.7210	0.7285	0.7253
1 US-Dollar (USD)	0.9664	0.9828	0.9938	0.9786

Fremdwährungsumrechnung

Aktiven und Verbindlichkeiten aus Jahresrechnungen von Gruppengesellschaften, die nicht in Schweizer Franken erstellt wurden, werden bei der Konsolidierung zu Jahresendkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Die Umrechnung der entsprechenden Posten der Erfolgsrechnung erfolgt zu Durchschnittskursen für das betreffende Jahr. Goodwill, der vor dem 1. Januar 2005 ausgewiesen wurde, wird zu den entsprechenden historischen Kursen umgerechnet. Goodwill, bei dem der Erwerbszeitpunkt auf den 1. Januar 2005 oder später fällt, wird in der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbereichs ausgewiesen und zu Jahresendkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Gesamterfolg verbucht. Bei Veräusserung von ausländischen Unternehmen (Kontrollverlust) fliessen die entsprechenden Umrechnungsdifferenzen als Teil des Gewinns oder Verlusts aus dem Verkauf direkt in die Erfolgsrechnung.

Fremdwährungstransaktionen

Die Fremdwährungstransaktionen der einzelnen Gruppengesellschaften werden zu Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet. Ausstehende Beträge in Fremdwährungen werden bei monetären Posten zu Jahresendkursen bewertet, während nicht monetäre Posten zu historischen Kursen bewertet werden. Zum Fair Value bilanzierte nicht monetäre Fremdwährungsposten werden zum Wechselkurs des Neubewertungszeitpunkts umgerechnet.

2.5 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich aus Bargeld, Sichteinlagen sowie kurzfristigen, sehr liquiden Anlagen zusammen, deren Laufzeit höchstens 90 Tage beträgt. Der Posten enthält flüssige Mittel auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe.

2.6 Derivate

Die Gruppe schliesst Terminkontrakte, Futures, Forward Rate Agreements, Währungs- und Zinsswaps, Optionen sowie andere Derivate zur Sicherung von Risikopositionen oder zu Handelszwecken ab. Die Nennbeträge oder Kontraktvolumina von Derivaten, welche zur Darstellung des Volumens von ausstehenden Finanzinstrumenten und als Basis für den Vergleich mit anderen Finanzinstrumenten dienen, entsprechen, mit Ausnahme bestimmter Devisenkontrakte, nicht den Beträgen, die effektiv zwischen den Parteien ausgetauscht werden. Sie liefern demzufolge keine Angaben über das Ausfallrisiko, dem die Gruppe ausgesetzt ist. Die ausgetauschten Beträge werden auf Basis der Nennbeträge bzw. der Kontraktvolumina und anderer Konditionen der Derivate berechnet, die ihrerseits auf Zinssätzen, Wechselkursen, Wertpapierkursen und der Volatilität dieser Kurse bzw. Preise beruhen.

Sämtliche Derivate werden am Tag des Vertragsabschlusses zuerst zum Fair Value erfasst und in der Folge neu zum Fair Value bewertet. Dabei werden für die Gruppe vorteilhafte Positionen als Vermögenswerte aufgeführt, nachteilige Positionen als Verbindlichkeiten. Gewinne und Verluste, die sich bei der Neubewertung zum Fair Value ergeben, werden sogleich erfolgswirksam verbucht. Ausgenommen hiervon sind Derivate, welche als Cashflow-Hedges oder zur Absicherung von Nettoinvestitionen eingesetzt werden.

In anderen Finanzinstrumenten oder in Versicherungsverträgen eingebettete Derivate, die nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, werden gesondert erfasst und zum Fair Value bewertet, ausser es handelt sich um Rückkaufsoptionen zu einem festen Ausübungspreis, die in Basisversicherungsverträgen und -kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung eingebettet sind. Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. In Versicherungsverträge eingebettete Derivate, die eng mit Versicherungsverträgen verbunden sind oder selbst Versicherungsverträge sind, zum Beispiel garantierte Rentenoptionen oder garantierte Zinssätze, werden bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt. Optionen, Garantien und andere Derivate, die in einen Versicherungsvertrag eingebettet sind und kein Versicherungsrisiko beinhalten, werden als Derivate ausgewiesen.

Derivative und andere Finanzinstrumente werden ebenfalls eingesetzt, um Zinsänderungs-, Währungs- und andere Risiken abzusichern bzw. anders zu gestalten, falls bestimmte Kriterien zutreffen. Solche Finanzinstrumente dienen der Kompensation von Änderungen im Fair Value eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit und nicht erfasster fester Verpflichtungen (Fair-Value-Hedge) bzw. von Änderungen bei künftigen Mittelflüssen eines Vermögenswerts, einer Verbindlichkeit oder einer sehr wahrscheinlichen vorgesehenen Transaktion (Cashflow-Hedge) oder zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Betriebseinheiten. Bei einem qualifizierten Fair-Value-Hedge wird die Änderung des Fair Value eines derivativen Sicherungsinstrumentes erfolgswirksam erfasst. Die einem gesicherten Risiko zurechenbare Änderung des Fair Value eines gesicherten Grundgeschäfts bewirkt eine Anpassung von dessen Buchwert und wird ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Bei einem qualifizierten Cashflow-Hedge wird der sicherungswirksame Teil des Gewinns bzw. Verlusts aus einem derivativen Sicherungsinstrument im übrigen Gesamterfolg erfasst. Sämtliche nicht wirksamen Teile des Gewinns bzw. Verlusts werden sogleich erfolgswirksam erfasst. Falls eine gesicherte vorgesehene Transaktion zur Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit führt, wird der entsprechende im übrigen Gesamterfolg erfasste Gewinn oder Verlust während des Zeitraums, in dem das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam ist, in die Erfolgsrechnung übertragen. Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft oder verkauft wird oder wenn ein Sicherungsgeschäft nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleibt der zu jenem Zeitpunkt kumulierte Gewinn oder Verlust aus Sicherungsgeschäften im übrigen Gesamterfolg und wird erst dann verbucht, wenn die vorgesehene Transaktion definitiv erfolgswirksam erfasst wird. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr zu erwarten ist, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust aus Sicherungsgeschäften sofort aus dem übrigen Gesamterfolg in die Erfolgsrechnung übertragen.

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Betriebseinheiten werden ähnlich wie Cashflow-Hedges verbucht. Dabei wird der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument im übrigen Gesamterfolg erfasst, während der nicht wirksame Teil unmittelbar in der Erfolgsrechnung erfasst wird. Die im übrigen Gesamterfolg erfassten Gewinne oder Verluste werden bei der Veräusserung von ausländischen Betriebseinheiten in die Erfolgsrechnung umgliedert.

Ist eine Sicherungsbeziehung nicht mehr wirksam, bzw. sie läuft aus oder wird beendet, wird das betreffende Geschäft von diesem Zeitpunkt an nicht mehr als Sicherungsbeziehung bilanziert.

2.7 Finanzielle Vermögenswerte

«Übliche» Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag erfasst. Die Amortisation bzw. die Zuschreibung der Differenz zwischen Anschaffungspreis und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Verwendung der Effektivzinsmethode und wird über die Laufzeit des Vermögenswerts im Zinsertrag erfasst. Dividenden auf Aktien werden per Ausschüttungsdatum als Kapitalertrag verbucht. Zinserträge werden zeitlich abgegrenzt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Ansprüche auf die Mittelflüsse aus ihm erloschen sind oder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen wurden oder die Risiken und Chancen weder übertragen noch behalten wurden, die Kontrolle des Vermögenswerts jedoch übertragen wurde.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu den erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten zählen als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestufte finanzielle Vermögenswerte. Diese finanziellen Vermögenswerte werden in folgenden Fällen bei der Ersterfassung unwiderruflich als solche eingestuft:

- Finanzielle Vermögenswerte, mit denen Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe (anteilgebundene Verträge, Separate Accounts und Private Placement Life Insurance) unterlegt sind, um inkonsistente Bewertungen der entsprechenden Verbindlichkeiten zu verringern oder zu beseitigen.
- Bestimmte Eigenkapitalinstrumente, deren Kurs in einem aktiven Markt gestellt wird und die auf Fair-Value-Basis verwaltet werden.
- Bestimmte finanzielle Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten, die anderenfalls gesondert erfasst werden müssten.
- Bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bei denen Inkongruenzen bei der Bewertung oder der Erfassung («Rechnungslegungsanomalie») vermieden werden können, die sonst entstehen würden, wenn ihre Bewertung oder die Erfassung von daraus resultierenden Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt.

Zinsen, Dividendenerträge sowie realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste sind unter «Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value (FVPL) bewerteten Finanzinstrumenten (netto)» erfasst.

Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die als jederzeit verkäuflich eingestuft sind, werden zum Fair Value ausgewiesen. Finanzielle Vermögenswerte werden als jederzeit verkäuflich eingestuft, wenn sie nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als bis zum Verfall gehalten, als Kredite und Forderungen erfüllen und nicht als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestuft sind. Gewinne und Verluste aus Änderungen des Fair Value von jederzeit verkäuflichen Kapitalanlagen, also die Differenz zwischen Fair Value und (fortgeführten) Anschaffungskosten, werden im übrigen Gesamterfolg ausgewiesen. Bei der Veräusserung einer jederzeit verkäuflichen Kapitalanlage wird der kumulative Gewinn oder Verlust vom übrigen Gesamterfolg in die Erfolgsrechnung der betreffenden Rechnungsperiode umgebucht. Gewinne und Verluste aus Veräusserung werden anhand der Durchschnittskostenmethode ermittelt.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixierten oder abschätzbaren Zahlungen. Zu den Krediten gehören von der Gruppe gewährte Darlehen und Kapitalanlagen in Schuldinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt kotiert sind und deren Verkauf kurzfristig nicht beabsichtigt ist. Kredite werden zum Fair Value abzüglich Transaktions- oder direkter Gestehungskosten erfasst. Danach erfolgt die Bewertung mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund eines nicht mehr vorhandenen aktiven Markts von «jederzeit verkäuflich» in Darlehen umgegliedert wurden, werden nicht wieder in «jederzeit verkäuflich» umgegliedert, sollte der Markt wieder aktiv werden.

Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte

Übertragungen von Wertschriften im Rahmen von Repurchase- oder Leihvereinbarungen werden weiterhin erfasst, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei Swiss Life liegen. Diese Übertragungen werden als besicherte Kredite verbucht, das heisst, es werden der erhaltene Betrag sowie eine entsprechende Rückzahlungsverpflichtung erfasst, welche unter übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchase-Vereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabvereinbarung ausgeliehen wurden und bei denen der Empfänger das Recht hat, die als Sicherheit gegebenen Wertschriften zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, werden zu als Sicherheit verpfändeten finanziellen Vermögenswerten umgegliedert.

Die Bewertung erfolgt nach denselben Regeln wie bei entsprechenden uneingeschränkten finanziellen Vermögenswerten.

2.8 Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Die Gruppe überprüft den Buchwert von finanziellen Vermögenswerten zum Bilanzstichtag auf Anzeichen einer Wertminderung.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Gruppe prüft an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Sie stellt fest, ob bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich genommen bedeutsam sind, ein objektiver Hinweis auf individuelle Wertminderung und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich genommen nicht bedeutsam sind, ein objektiver Hinweis auf kollektive Wertminderung vorliegt.

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten ist nur dann im Wert gemindert und Wertminderungen sind nur dann entstanden, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach der Ersterfassung des Vermögenswerts eintraten (ein «Verlustereignis»), ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt und dieses Verlustereignis (oder -ereignisse) eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Mittelflüsse des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Darlehen und Forderungen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn der Marktwert aufgrund von Ausfallrisiken deutlich sinkt, insbesondere nachdem das Rating eines Schuldners

nach der Ersterfassung unter B- herabgestuft wurde (also CCC oder tiefer nach Standard & Poor's oder gleichwertigem Rating) oder wenn die Zahlung des Nominalbetrags und/oder der Zinsen seit mehr als 90 Tagen überfällig ist. Gibt es einen objektiven Hinweis, dass eine Wertminderung bei Darlehen und Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Mittelflüsse (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erlittener Kreditausfälle), diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts. Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Verlustbetrag ist erfolgswirksam zu erfassen. Bei Krediten mit variabler Verzinsung ist der zur Bestimmung der Wertberichtigung verwendete Diskontsatz der im Vertrag vereinbarte aktuelle effektive Zinssatz.

Zur kollektiven Beurteilung von Wertminderungen werden die finanziellen Vermögenswerte anhand ähnlicher Ausfallrisikoprofile in Gruppen zusammengefasst. Diese Profile sind wichtig für die Schätzung künftiger Mittelflüsse aus Gruppen solcher Vermögenswerte, weil sie Aufschluss über die Fähigkeit der Schuldner geben, alle fälligen Beträge gemäss den Vertragsbedingungen der zu beurteilenden Vermögenswerte zu bezahlen.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden (beispielsweise die Verbesserung des Bonitätsratings eines Schuldners), wird die früher erfasste Wertminderung durch Anpassung des Wertberichtigungskontos um die Differenz zwischen dem Buchwert und den neuen fortgeführten Anschaffungskosten rückgängig gemacht. Der Betrag der Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Zum Fair Value erfasste finanzielle Vermögenswerte (jederzeit verkäuflich)

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Im Fall eines als jederzeit verkäuflich eingestuften Beteiligungsinstruments wird die Tatsache, dass der Fair Value der Wertschrift in bedeutendem Mass oder während längerer Zeit unter den Anschaffungskosten liegt, als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung eingestuft. Als bedeutend gilt in dieser Hinsicht ein Rückgang des Fair Value um mehr als 30%, und als längere Zeit wird ein Zeitraum von zwölf Monaten oder mehr erachtet. In solch einem Fall wird die Wertminderung – also die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen Fair Value – aus dem übrigen Gesamterfolg ausgebucht und in der Erfolgsrechnung erfasst. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird jede weitere Minderung des Fair Value in der Erfolgsrechnung erfasst, und darauf folgende Wertsteigerungen des Fair Value werden im übrigen Gesamterfolg erfasst.

Jederzeit verkäufliche Schuldinstrumente werden auf Wertminderungen überprüft, wenn der Marktwert aufgrund von Ausfallrisiken deutlich sinkt, insbesondere nachdem das Rating eines Schuldners nach der Ersterfassung unter B- herabgestuft wurde (also CCC oder tiefer nach Standard & Poor's oder gleichwertigem Rating) oder wenn die Zahlung des Nominalbetrags und/oder der Zinsen seit mehr als 90 Tagen überfällig ist. Steigt der Fair Value eines als jederzeit verkäuflich eingestuften Schuldinstruments in einer späteren Rechnungsperiode und ist der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückzuführen, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird diese über die Erfolgsrechnung zurückgebucht.

Wertminderungen werden in der Erfolgsrechnung als Teil der Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto) dargestellt.

2.9 Investitionsliegenschaften

Investitionsliegenschaften sind Immobilien (Grundstücke, Gebäude oder beides), die von der Gruppe zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder von Wertsteigerung und nicht zu Verwaltungszwecken gehalten werden.

Sie umfassen fertiggestellte und im Bau befindliche Investitionsliegenschaften. Fertiggestellte Investitionsliegenschaften bestehen aus Kapitalanlagen in Wohngebäuden, Geschäftsliegenschaften und gemischt genutzten Liegenschaften, die grösstenteils in der Schweiz liegen.

Einige Liegenschaften werden teilweise zur Erzielung von Mieteinnahmen oder einem Kapitalzuwachs gehalten und teilweise zur Selbstnutzung. Wenn diese Teile separat verkauft werden können, werden sie auch separat bilanziert. In den übrigen Fällen gilt die Liegenschaft nur dann als Investitionsliegenschaft, wenn lediglich ein unbedeutender Teil zur Selbstnutzung gehalten wird.

Investitionsliegenschaften werden zum Fair Value ausgewiesen, und Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. Der Fair Value wird entweder anhand regelmässiger unabhängiger Bewertungen oder anhand diskontierter zukünftiger Mittelflüsse ermittelt. Die Bewertung aller Investitionsliegenschaften wird mindestens alle drei Jahre von einem unabhängigen anerkannten Bewerter überprüft. Mieteinnahmen werden linear über die Dauer des Mietverhältnisses erfasst. Der Fair Value einer Investitionsliegenschaft wird anhand ihrer höchst- und bestmöglichen Nutzung ermittelt. Sie berücksichtigt die Nutzung des Vermögenswerts, die physisch möglich, rechtlich zulässig und finanziell sinnvoll ist.

Im Bau befindliche Investitionsliegenschaften werden ebenfalls zum Fair Value bewertet; Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. Lässt sich der Fair Value jedoch nicht zuverlässig bestimmen, werden die Investitionsliegenschaften entweder bis zum Bauabschluss oder bis zum Zeitpunkt, an dem sich der Fair Value zuverlässig bestimmen lässt, zu Anschaffungskosten bewertet.

Investitionsliegenschaften, die für die weitere Nutzung als Investitionsliegenschaften saniert werden oder für die der Markt weniger aktiv geworden ist, werden weiterhin zum Fair Value bewertet.

Wird eine Betriebsliegenschaft aufgrund einer Nutzungsänderung zur Investitionsliegenschaft, so wird die positive Differenz zwischen ihrem Buchwert und ihrem Fair Value zum Zeitpunkt der Übertragung im übrigen Gesamterfolg erfasst. Macht ein Anstieg des Fair Value jedoch eine vorherige Wertminderung rückgängig, so wird dieser Anstieg in der Erfolgsrechnung erfasst. Ein resultierender Rückgang des Buchwerts der Liegenschaft wird im Nettoergebnis der betreffenden Rechnungsperiode erfasst. Bei der Veräusserung einer solchen Investitionsliegenschaft wird ein zuvor im übrigen Gesamterfolg enthaltener Bewertungsgewinn in die Gewinnreserven umgebucht; die Umbuchung erfolgt nicht über die Erfolgsrechnung.

Wird eine Investitionsliegenschaft selbst genutzt, wird sie zu den Sachanlagen umgegliedert, und zu Bewertungszwecken wird ihr Fair Value zum Zeitpunkt der Umgliederung künftig als Anschaffungskosten angesetzt.

2.10 Versicherungsgeschäft

Definition von Versicherungsverträgen

Versicherungsverträge sind Verträge, nach denen eine Partei ein signifikantes Versicherungsrisiko von einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) übernimmt, indem sie vereinbart, dem Versicherungsnehmer eine Entschädigung zu leisten, wenn ein bestimmtes ungewisses künftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Ein signifikantes Versicherungsrisiko besteht, wenn ein versichertes Ereignis bewirken könnte, dass ein Versicherer unter irgendwelchen Umständen bedeutende zusätzliche Leistungen zu erbringen hat. Davon ausgenommen sind die Umstände, denen es an kommerzieller Bedeutung fehlt, das heisst, die keine wahrnehmbare Wirkung auf die wirtschaftliche Sicht des Geschäfts haben. Bei der Klassifizierung von Verträgen werden sowohl von der Gruppe ausgestellte Versicherungsverträge als auch von der Gruppe gehaltene Rückversicherungsverträge identifiziert. Als Versicherungsverträge betrachtet die Swiss Life-Gruppe grundsätzlich alle Verträge, welche die Erbringung zusätzlicher Leistungen in Höhe von mehr als 10% der Leistungen erfordern, die zu erbringen wären, wenn das versicherte Ereignis nicht eingetreten wäre, ausgenommen die sogenannten kommerziell unbedeutenden Umstände.

Die Gruppe hat bei allen Verträgen den Umfang des Versicherungsrisikos eingeschätzt. Verträge, bei denen zunächst kein Versicherungsrisiko übertragen wird, wohl aber später, werden von Anfang an als Versicherungsverträge eingestuft, es sei denn, der Gruppe steht es frei, die Versicherungsprämie später festzulegen. In diesem Fall wird der Vertrag erst dann als Versicherungsvertrag eingestuft. Ein Vertrag, der die Kriterien für einen Versicherungsvertrag erfüllt, gilt so lange als Versicherungsvertrag, bis alle Rechte und Pflichten abgelöst oder erloschen sind.

Verträge, bei denen keine signifikante Übertragung eines Versicherungsrisikos vom Versicherungsnehmer auf die Gruppe stattfindet, werden als Kapitalanlageverträge eingestuft.

Kapitalverträge mit und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung

Für Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (siehe unten) gelten dieselben Ansatz- und Bewertungsgrundsätze wie für Versicherungsverträge. Bei Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung kommen die Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Finanzinstrumente zur Anwendung.

Ansatz- und Bewertungsgrundsätze

Vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen verwendet die Gruppe für den Ansatz und die Bewertung der von ihr ausgegebenen Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (einschliesslich der jeweiligen aktivierten Abschlusskosten und immateriellen Vermögenswerte) sowie der von ihr gehaltenen Rückversicherungsverträge ihre bestehenden Rechnungslegungsgrundsätze. Die bestehenden Rechnungslegungsgrundsätze für Ansatz und Bewertung orientieren sich in erster Linie an den Anforderungen der allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze in den USA (Stand US GAAP per Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 4).

Die Rechnungslegungsgrundsätze für Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung wurden angepasst, so dass sie die IFRS-Anforderungen erfüllen. Hinweise zu ähnlichen und verwandten Themen, Definitionen, Ansatz- und Bewertungskriterien für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen gemäss IASB-Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen wurden berücksichtigt.

Ermessensabhängige Überschussbeteiligung

Die ermessensabhängige Überschussbeteiligung ist in IFRS 4 «Versicherungsverträge» als ein vertragliches Recht definiert, als Ergänzung zu garantierten Leistungen zusätzliche Leistungen zu erhalten, die wahrscheinlich einen signifikanten Anteil an den gesamten vertraglichen Leistungen ausmachen und deren Betrag oder Fälligkeit vertraglich im Ermessen des Verpflichteten liegt. Die ermessensabhängige Überschussbeteiligung beruht vertraglich auf dem Ergebnis eines bestimmten Bestands an Verträgen oder eines bestimmten Typs von Verträgen, auf den realisierten und nicht realisierten Kapitalerträgen eines bestimmten Portfolios von Vermögenswerten, die vom Verpflichteten gehalten werden, oder auf dem Gewinn oder Verlust der Gesellschaft. Die nicht realisierten Kapitalerträge umfassen Gewinne bzw. Verluste, die im übrigen Gesamterfolg erfasst werden.

Die Überschussanteile, die den Versicherungsnehmern im überschussberechtigten Versicherungsgeschäft (Versicherungs- und Kapitalanlageverträge) in der Schweiz, Frankreich, Deutschland, Luxemburg und Liechtenstein zugewiesen werden, entsprechen im Allgemeinen der Definition der ermessensabhängigen Überschussbeteiligung in IFRS 4 «Versicherungsverträge».

IFRS 4 «Versicherungsverträge» enthält keine Angaben zur Bewertung der als ermessensabhängige Überschussbeteiligung identifizierten Beträge. Dieses Thema wird in IFRS 17 «Versicherungsverträge» adressiert. Zahlungsströme an Versicherungsnehmer, die je nach Ertrag aus den zugrunde liegenden Posten variieren, werden in der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt. Wenn diese Zahlungsströme wesentlich sind, wird das allgemeine Bewertungsmodell gemäss IFRS 17 «Versicherungsverträge» angepasst (Variable-Fee-Ansatz für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung).

Die als ermessensabhängige Überschussbeteiligung identifizierten Beträge wurden wie folgt bilanziert:

In Rechtsordnungen, die keine gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote») vorsehen, kann das Management die Überschusszuteilung vertraglich festlegen. Dadurch können die Versicherungsnehmer ergänzend zu den garantierten Leistungen zusätzliche Leistungen erhalten, die wahrscheinlich einen signifikanten Anteil an den gesamten vertraglichen Leistungen ausmachen; eine entsprechende Verbindlichkeit wird gebildet. Soweit Höhe und/oder Zeitpunkt ermessensabhängig sind, werden die Beträge unter den Verbindlichkeiten für ermessensabhängige Überschussbeteiligungen ausgewiesen. Die im gesetzlich vorgeschriebenen Abschluss für Überschussanteile der Versicherungsnehmer gebildete Rückstellung gilt somit als ermessensabhängig. Bei diesen Verträgen wird die gesamte ermessensabhängige Überschussbeteiligung als Verbindlichkeit eingestuft.

In anderen Rechtsordnungen besteht für bestimmte Geschäftsarten eine gesetzliche Mindestausschüttungsquote. Dies gilt für folgende Länder, in denen die Swiss Life-Gruppe tätig ist: Schweiz (nur für Kollektivgeschäft), Frankreich (Lebensversicherungsgeschäft) und Deutschland. Bei diesen Verträgen setzt sich die ermessensabhängige Überschussbeteiligung folgendermassen zusammen: einerseits aus den Rückstellungen für die Überschussanteile der Versicherungsnehmer gemäss dem gesetzlich vorgeschriebenen Abschluss. Andererseits aus den gemäss der gesetzlichen Mindestausschüttungsquote («Legal Quote») bemessenen temporären Bewertungsdifferenzen, die sich zwischen den auf IFRS-Basis und den auf statutarischer Basis ermittelten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des jeweiligen Versicherungsportefeuilles ergeben. Die Swiss Life-Gruppe stuft eine so definierte ermessensabhängige Überschussbeteiligung grundsätzlich vollständig als Verbindlichkeit ein.

Fallen solche temporären Bewertungsdifferenzen weg, beispielsweise wenn das Management entscheidet, bestimmte nicht realisierte Gewinne und Verluste zu realisieren, werden die zusätzlichen Leistungen, die aus der Anwendung der gesetzlichen Mindestausschüttungsquoten resultieren, den Versicherungsnehmern als Teil ihrer garantierten Leistungen zugeteilt. Diese Beträge werden immer als Verbindlichkeiten erfasst.

Die Realisierung von Gewinnen oder Verlusten auf Vermögenswerten hat unmittelbare Auswirkungen auf die Bewertung von Verbindlichkeiten aus ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Folglich werden Änderungen dieser Verbindlichkeiten nur dann im übrigen Gesamterfolg erfasst, wenn die Bewertungsdifferenzen auf den Vermögenswerten aus im übrigen Gesamterfolg erfassten Gewinnen oder Verlusten resultieren («Schattenbilanzierung»).

Da die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus dem Versicherungsgeschäft vollumfänglich verbucht werden, wurden keine weiteren Verbindlichkeiten aus ermessensabhängigen Überschussbeteiligungen gebildet.

Für die Geschäftsbereiche der Swiss Life-Gruppe gelten folgende gesetzlichen Mindestausschüttungsquoten:

Schweiz

Kollektivgeschäft mit gesetzlicher Mindestquote: Mindestens 90% der Bruttoerträge aus den Spar-, Risiko- und Kostenkomponenten abzüglich der entsprechenden Aufwendungen müssen den Versicherungsnehmern zugewiesen werden. Übriges Geschäft: keine gesetzliche Mindestquote.

Frankreich

Im Lebensversicherungsgeschäft werden mindestens 85% der Nettoanlageerträge und 90% der übrigen Ergebnisse den Versicherungsnehmern zugewiesen.

Deutschland

Mindestens 90% der Nettoanlageerträge, mindestens 90% des Risikoergebnisses und mindestens 50% des positiven übrigen Ergebnisses einschliesslich Kosten werden den Versicherungsnehmern zugewiesen. Ein negatives Anlageergebnis kann mit anderen positiven Ertragsquellen kompensiert werden.

Luxemburg/Liechtenstein

Keine gesetzlichen Mindestausschüttungsquoten.

Nicht ermessensabhängige Überschussbeteiligungen

Bestimmte Überschussbeteiligungssysteme erfüllen die Kriterien für ermessensabhängige Überschussbeteiligungen nicht. Bei diesen Überschussbeteiligungen kann es sich um garantierte Elemente handeln. Einige Überschussanteile beruhen auf Benchmark-Zinssätzen, die den Versicherungsnehmern gutgeschrieben werden. Bei bestimmten Produkten richten sich die Überschussanteile nach der Entwicklung biometrischer Parameter wie Sterblichkeit und Morbidität. Diese Überschussanteile werden in Abhängigkeit vom Risikoergebnis der beteiligten Verträge zugewiesen. Die Höhe und der Zeitpunkt dieser Überschussanteile liegen nicht im Ermessen des Managements und werden auf Basis der relevanten vertraglichen Bestimmungen als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern abgegrenzt.

Bei Produkten mit Anlagecharakter werden die Überschussanteile auf den Einlagen der Versicherungsnehmer nur dann abgegrenzt, wenn die Versicherungsnehmer bei einem Rückkauf zum Bilanzstichtag einen Anspruch darauf haben.

Erträge und diesbezügliche Aufwendungen aus Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung

Prämien aus traditionellen Lebensversicherungsverträgen werden bei Fälligkeit verbucht. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft werden zur Erfassung von künftigen Versicherungsleistungen und Aufwendungen gebildet. Leistungen werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst.

Prämieneingänge aus Verträgen mit Anlagecharakter, z. B. Universal-Life-Verträgen und anteilgebundenen Lebensversicherungsverträgen, werden als Einlagen erfasst. Lediglich die Teile der Prämienbeträge, welche zur Deckung der Versicherungsrisiken und der damit verbundenen Kosten verwendet werden, werden als Prämieneinnahmen verbucht. Diese umfassen Entgelte für die Risikodeckung sowie Verwaltungs- und Rückkaufskosten. Unter Aufwendungen verbuchte Versicherungsleistungen umfassen in der jeweiligen Berichtsperiode angefallene Versicherungsleistungen, welche die entsprechenden Einlagen der Versicherungsnehmer übersteigen, sowie Zinsen, die den Konten der entsprechend berechtigten Versicherungspolice gutgeschrieben werden.

Prämien für Verträge mit kurzer Laufzeit (z. B. die meisten Verträge im Nichtlebensgeschäft) werden zu Beginn der Laufzeit des betreffenden Versicherungsvertrags verbucht. Die verdienten Prämien werden im Allgemeinen auf Pro-rata-Basis über die Laufzeit der entsprechenden vertragsmässigen Deckung verbucht. Die Rückstellungen für noch nicht verdiente Prämien entsprechen dem Anteil an ausgewiesenen Prämien, welcher auf die noch verbleibende Versicherungsdauer entfällt.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus Kapitalanlageverträgen

Deckungskapital

Die Deckungskapitalien werden anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Je nach Gewinnbeteiligung basieren die Berechnungen auf unterschiedlichen versicherungsmathematischen Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit, Zinssätzen, Anlagerenditen, Aufwendungen und Stornoraten, einschliesslich einer Marge für negative Abweichungen. Diese Annahmen werden zu Beginn bei der Ausfertigung der Versicherungspolice getroffen und – ausser bei Fehlbeiträgen – nicht mehr angepasst.

Einlagen von Versicherungsnehmern

Bei Verträgen mit Anlagecharakter werden die vereinnahmten Sparprämien als Einlagen ausgewiesen (Deposit Accounting). Die Verbindlichkeiten für diese Verträge umfassen sämtliche erhaltenen Einlagen plus gutgeschriebene Zinsen abzüglich Aufwendungen, Versicherungsprämien sowie Rückkäufe.

Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten

Falls die tatsächlichen Ergebnisse erkennen lassen, dass künftige Verpflichtungen und nicht amortisierte aktivierte Abschlusskosten (DAC) durch den Buchwert der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft zusammen mit dem erwarteten künftigen Ertrag (abzüglich diesbezüglicher aktivierter Abschlusskosten (DAC) und immaterieller Vermögenswerte) nicht gedeckt werden können, wird das gesamte Defizit erfolgswirksam erfasst, entweder durch eine Reduktion der nicht amortisierten aktivierten Abschlusskosten (DAC) oder durch eine Erhöhung der

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. Der Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten erfolgt auf Portfolioebene zu jedem Berichtstermin in Übereinstimmung mit dem Test für das Vorliegen einer Verlustsituation und berücksichtigt aktuelle Schätzungen künftiger Mittelflüsse einschliesslich solcher, die sich aus eingebetteten Optionen und Garantien ergeben.

Schadenrückstellungen

Schadenrückstellungen werden für künftige Zahlungsverpflichtungen bezüglich Versicherungsschäden gebildet, für die im Allgemeinen entweder die Höhe der auszurichtenden Leistungen oder der Auszahlungstermin noch nicht feststeht. Sie umfassen Rückstellungen für am Bilanzstichtag gemeldete Schäden, eingetretene, jedoch noch nicht gemeldete Schäden und Aufwendungen für Schadenregulierungen. Die Rückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Methoden berechnet und basieren auf Schätzungen der künftig effektiv für die vollständige Begleichung dieser Schäden zu leistenden Zahlungen. Die verwendeten Methoden werden regelmässig überprüft und aktualisiert. Die Schadenrückstellungen werden nicht diskontiert, mit Ausnahme der Rückstellungen für Schadenfälle, bei denen die Zahlungsmodalitäten abschätzbar bzw. fixiert sind.

Eingebettete Optionen und Garantien in Versicherungsverträgen

Versicherungsverträge enthalten oft eingebettete Derivate. Eingebettete Derivate, die nicht eng mit dem Basisversicherungsvertrag verbunden sind, werden gesondert erfasst und zum Fair Value bewertet. Eingebettete Optionen und Garantien, die eng mit Versicherungsverträgen verbunden sind oder selbst Versicherungsverträge sind, zum Beispiel garantierte Rentenoptionen oder garantierte Zinssätze, werden bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt.

Rückversicherung

Die Gruppe übernimmt und/oder zediert Rückversicherungsrisiken im normalen Geschäftsverlauf. Guthaben aus Rückversicherung umfassen namentlich Forderungen gegenüber Erst- und Rückversicherungsgesellschaften für zedierbare Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen werden in Übereinstimmung mit den rückversicherten Risiken und gemäss den Bestimmungen des betreffenden Rückversicherungsvertrags angesetzt. In der konsolidierten Bilanz und der konsolidierten Erfolgsrechnung wird das Rückversicherungsgeschäft brutto verbucht, es sei denn, eine Nettodarstellung sei explizit erlaubt und beabsichtigt.

Verträge aus Rückversicherungen, welche keinen Transfer von Versicherungsrisiken bewirken, werden als finanzielle Rückversicherung erfasst und sind in den finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten enthalten. Die Verbuchung von Depotforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt aufgrund der bezahlten oder erhaltenen Gegenleistungen, abzüglich eindeutig bestimmter Prämien oder Gebühren, die von den Rückversicherten zurückbehalten werden. Diese Verträge werden im Allgemeinen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinzmethode bewertet. Der effektive Zinssatz wird aufgrund der geschätzten künftigen Mittelflüsse berechnet.

Liegt bei einem Guthaben aus Rückversicherung eine Wertminderung vor, wird diese in der Erfolgsrechnung erfasst und der Buchwert wird entsprechend reduziert.

Verträge auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern (Separate-Account- bzw. anteilgebundene Verträge) / Private Placement Life Insurance

Bei Separate-Account-Verträgen handelt es sich in der Regel um Lebensversicherungsverträge mit einem ausgesonderten Teil, der in Vermögenswerte investiert wird, die auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe gemäss deren spezifischen Anlagezielen verwaltet werden. Verbindlichkeiten aus Separate-Account-Verträgen sind in den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft enthalten. Verbindlichkeiten aus Separate-Account-Verträgen umfassen das Recht des Versicherungsnehmers auf Beteiligung am Ergebnis der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Bei anteilgebundenen Verträgen handelt es sich um Versicherungs- oder Kapitalanlageverträge, bei denen die Versicherungsleistungen an die Anteilswerte von Investmentfonds gebunden sind. Bestimmte anteilgebundene Verträge enthalten garantierte Mindestversicherungsleistungen. Die Einlagekomponenten von Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Verträgen werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet und in Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Lebensversicherungsverträgen erfasst («Entflechtung von Einlagekomponenten»). Sofern Komponenten der Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Verträgen der Deckung von Versicherungsrisiken dienen, werden diese unter den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft erfasst.

Verbindlichkeiten im Bereich Private Placement Life Insurance werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet und in Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Lebensversicherungsverträgen erfasst.

Anlagen aus Verträgen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern sowie aus dem Bereich Private Placement Life Insurance sind in erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Derivaten und flüssigen Mitteln enthalten. Die entsprechenden Erträge, Gewinne oder Verluste sind in der Erfolgsrechnung unter den jeweiligen Posten erfasst. Die Gruppe hat die anfallenden Anschaffungskosten im Zusammenhang mit den Einlage- und den Versicherungskomponenten nach objektiven Kriterien deren Verhältnis entsprechend zugewiesen. Der Rechnungslegungsgrundsatz betreffend die aktivierten Abschlusskosten (DAC) gilt für jenen Teil der Anschaffungskosten, der mit der Versicherungskomponente zusammenhängt. Der Rechnungslegungsgrundsatz betreffend die aktivierten Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC) gilt für den verbleibenden Teil (siehe 2.16 Immaterielle Vermögenswerte).

Verwaltungs- und Rückkaufskosten werden als Policengebührenertrag erfasst.

2.11 Sachanlagen

Selbstgenutzte Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Grundeigentum wird zu Anschaffungskosten bewertet und nicht abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen in der Regel linear über die geschätzte Nutzungsdauer: bei Gebäuden über 25 bis 50 Jahre, bei Einrichtungen über fünf bis zehn Jahre und bei Computer-Hardware über drei bis fünf Jahre.

Restwert und Nutzungsdauer der Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und bei Bedarf angepasst.

Spätere Kosten werden erst dann in den Buchwert der Vermögenswerte einbezogen bzw. als gesonderter Vermögenswert ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit dem Vermögenswert verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen voraussichtlich der Gruppe zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Der übrige Reparatur- und Instandhaltungsaufwand wird in der Rechnungsperiode, in der er anfällt, erfolgswirksam erfasst. Fremdkapitalkosten, welche direkt dem Bau oder Erwerb eines qualifizierten Vermögenswerts zugeschrieben werden können, werden als Teil der Kosten des betreffenden Vermögenswerts aktiviert. Realisierte Gewinne und Verluste aus Veräußerung werden durch Vergleich des Erlöses mit dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder Veränderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht erzielbar ist. Der Buchwert eines Vermögenswerts wird sofort auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben, wenn der Buchwert höher ist als der geschätzte erzielbare Betrag. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus Fair Value des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

2.12 Vorratsimmobilien

Vorratsimmobilien umfassen Land und Gebäude, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden oder sich in der Herstellung oder Entwicklung für einen solchen Verkauf befinden. Es handelt sich in erster Linie um Immobilien, die erworben werden, um sie in naher Zukunft zu veräußern, zu entwickeln oder weiterzuverkaufen. Sie sind in den übrigen Aktiven enthalten.

Vorratsimmobilien werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen den Erwerbspreis und weitere Kosten, die mit dem Erwerb der Immobilie direkt in Zusammenhang stehen (Notargebühren usw.). Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus Kosten, die sich direkt auf den Bauprozess einer Immobilie beziehen, und sind zusammen mit anderen verbundenen Kosten bis zum Verkauf in den Vorratsimmobilien enthalten.

Der geschätzte Nettoveräußerungswert entspricht dem erwarteten Erlös aus dem Verkauf im normalen Geschäftsgang abzüglich geschätzter Renovierungs-, Sanierungs- und Veräußerungskosten.

Der Erlös aus dem Verkauf wird erfasst, sobald der Bau abgeschlossen und das Eigentum an der Immobilie auf den Käufer übergegangen ist.

2.13 Leasingverhältnisse

Bis zum 31. Dezember 2018 ging die Gruppe Betriebsleasingverhältnisse in erster Linie zur Miete von Sachanlagen ein. Die gesamten Zahlungen im Rahmen von Betriebsleasingverhältnissen wurden in der Erfolgsrechnung linear über die Vertragsdauer erfasst. Wenn ein Betriebsleasingverhältnis vor Ablauf der Vertragsdauer beendet wurde, wurden alle Zahlungen, die als Entschädigung an den Leasinggeber zu leisten waren, in der Rechnungsperiode als Aufwand verbucht, in welcher das Leasingverhältnis belastend wurde.

Wenn eine Leasingvereinbarung Risiken und Chancen eines Vermögenswerts übertrug, wurde sie als Finanzierungsleasing erfasst; der betreffende Vermögenswert wurde entsprechend aktiviert. Zu Beginn wurde der Vermögenswert mit den abgezinsten künftigen Mindestleasingraten, höchstens aber mit dem Fair Value des Leasingguts bilanziert und über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die entsprechenden Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing wurden als Verbindlichkeit geführt.

Seit der Anwendung von IFRS 16 per 1. Januar 2019 werden künftige Leasingzahlungen, die fix sind oder variabel und deshalb von einem Index oder einem Kurs abhängen, abgezinst und in der Bilanz als Leasingverbindlichkeit erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird durch die an den Leasinggeber getätigten Zahlungen abzüglich Zinsaufwand getilgt.

Zu Beginn des Leasingverhältnisses wird der betreffende Vermögenswert aktiviert (Nutzungsrecht), bewertet zum anfänglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich weiterer anfänglicher Zahlungen, die vor der ursprünglichen Aktivierung gemacht wurden, und Zahlungen für die Wiederherstellung des Vermögenswerts am Ende der Vertragslaufzeit. Das Nutzungsrecht wird linear über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben, wenn das Eigentum am geleasteten Vermögenswert am Ende der Vertragslaufzeit auf den Leasingnehmer übergeht oder eine Kaufoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird. Sonst wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des geleasteten Vermögenswerts oder über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben, je nachdem, was kürzer ist. Die bilanzierten Nutzungsrechte werden in den Sachanlagen erfasst.

Kaufoptionen, Strafzahlungen und Anpassungen der Vertragslaufzeit werden bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt, sofern hinreichend Sicherheit besteht. Eine Ausnahme sind variable Zahlungen sowie Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer anfänglichen Laufzeit von weniger als zwölf Monaten und geringwertige Leasingverhältnisse mit einem anfänglichen Wert von weniger als CHF 5000. Sie werden im Aufwand verbucht, sobald sie entstehen.

2.14 Vermögensverwaltung

Die Erträge aus der Vermögensverwaltung setzen sich vorwiegend aus Honoraren für die Vermögensverwaltung sowie Provisionseinnahmen aus dem Vertrieb und Verkauf von Anteilen an Anlagefonds zusammen. Diese Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, also zum Zeitpunkt der Erbringung der jeweiligen Leistung erfasst.

Zusatzkosten, die der Erlangung eines Kapitalanlagevertrags direkt zugeordnet werden können, werden als Vermögenswert erfasst, wenn sie einzeln identifiziert und zuverlässig bestimmt werden können und wenn es wahrscheinlich ist, dass sie gedeckt werden. Diese aktivierten Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst. Abgegrenzte Vermögensverwaltungsgebühren werden unter den übrigen Verbindlichkeiten erfasst.

2.15 Kommissionsertrag und -aufwand

Die Erträge setzen sich vorwiegend aus laufenden Provisionen, wiederkehrenden Gebühren für bestehendes Geschäft und übrigen Gebühren zusammen. Diese Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, folglich zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistungserbringung erfasst. Vertragsauflösungen werden von den Kommissionserträgen in Abzug gebracht.

Der Aufwand umfasst hauptsächlich Kommissionen für unabhängige Finanzberater sowie Gebühren für die Vermögensverwaltung und andere (Beratungs-)Dienstleistungen.

2.16 Immaterielle Vermögenswerte

Barwert künftiger Gewinne (PVP) aus erworbenen Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung

Beim Erwerb eines Versicherungsportefeuilles oder eines Portefeuilles von Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, sei es direkt von einem anderen Versicherer oder durch die Übernahme eines Tochterunternehmens, weist die Gruppe einen immateriellen Vermögenswert aus, der den eingebetteten Barwert künftiger Gewinne (PVP) in den erworbenen Verträgen repräsentiert. Der PVP entspricht der Differenz zwischen dem Fair Value der erworbenen vertraglichen Rechte und übernommenen Versicherungsverpflichtungen und einer Verbindlichkeit, die gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen für Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ermittelt wird. Der PVP wird durch Schätzung des Nettobarwerts der künftigen Mittelflüsse aus den zum Zeitpunkt des Erwerbs bestehenden Verträgen ermittelt. Bei erworbenen Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung umfassen künftige positive Mittelflüsse im Allgemeinen Nettoprämien, während künftige negative Mittelflüsse Versicherungsleistungen und bestimmte Verwaltungskosten umfassen.

Der PVP wird im Verhältnis zu den Bruttogewinnen oder Bruttomargen über die effektive Laufzeit der erworbenen Verträge abgeschrieben. Diese liegt im Allgemeinen zwischen 20 und 30 Jahren. Realisierte Gewinne bzw. Verluste werden daher berücksichtigt, ebenso wie Gewinne bzw. Verluste, die im übrigen Gesamterfolg erfasst werden (nicht realisierte Gewinne/Verluste). Würden diese Gewinne bzw. Verluste realisiert, hätte dies Auswirkungen auf die für die Abschreibung des PVP

verwendeten Bruttogewinne oder -margen. Daher wird eine Anpassung für diese nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste im übrigen Gesamterfolg erfasst und auch bei der Höhe des PVP in der Bilanz berücksichtigt («Schattenbilanzierung»).

Der PVP wird Wertminderungsprüfungen unterzogen. Die Auswirkung von Änderungen der geschätzten Bruttogewinne oder -margen auf den nicht abgeschriebenem PVP wird in der Rechnungsperiode als Aufwand berücksichtigt, in der die Schätzungen der erwarteten künftigen Gewinne oder Margen geändert werden.

Aktivierete Abschlusskosten (DAC)

Kosten, die direkt mit dem Neuabschluss bzw. der Erneuerung von Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung zusammenhängen und dementsprechend schwanken – einschliesslich Provisionen, Zeichnungskosten sowie Kosten für Vermittlung und Ausstellung der Versicherungspolice –, werden aktiviert. Die aktivierten Abschlusskosten werden periodisch auf ihre Werthaltigkeit überprüft, um sicherzustellen, dass sie durch zukünftige Erträge wiedereingebracht werden können.

Bei den überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Zuteilung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer gemäss Beitragsmethode erfolgt, werden die aktivierten Abschlusskosten über die erwartete Laufzeit dieser Verträge auf Grundlage des Barwerts der geschätzten und voraussichtlich zu realisierenden Bruttomargen amortisiert. Die geschätzte Bruttomarge umfasst dabei die zu erwartenden Prämien und Anlageerträge, abzüglich der erwarteten Versicherungsansprüche und Verwaltungskosten, der erwarteten Änderungen des Deckungskapitals und der zu erwartenden jährlichen Überschussanteile der Versicherungsnehmer.

Die aktivierten Abschlusskosten für sonstige traditionelle Lebensversicherungsverträge und Rentenversicherungen mit Todesfallrisiko werden proportional zu den erwarteten Prämien abgeschrieben.

Aktivierete Abschlusskosten für Versicherungsverträge mit Anlagecharakter, z. B. Universal-Life-Verträge, werden über die Vertragsdauer auf Grundlage des Barwerts der geschätzten, voraussichtlich realisierten Bruttogewinne oder Bruttomargen abgeschrieben. Die geschätzten Bruttogewinne bestehen aus Margen auf dem Risikoteil und Vertragsverwaltungskosten, Anlagegewinndifferenzen, Rückkaufskosten und sonstigen zu erwartenden Einnahmen und Gutschriften.

Wenn aktivierete Abschlusskosten im Verhältnis zu den Bruttogewinnen oder Bruttomargen auf die erworbenen Verträge abgeschrieben werden, werden realisierte Gewinne bzw. Verluste berücksichtigt, ebenso wie Gewinne bzw. Verluste, die im übrigen Gesamterfolg erfasst werden (nicht realisierte Gewinne/Verluste). Würden diese Gewinne bzw. Verluste realisiert, hätte dies Auswirkungen auf die für die Abschreibung der aktivierten Abschlusskosten verwendeten Bruttogewinne oder Bruttomargen. Daher wird eine Anpassung für diese nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste im übrigen Gesamterfolg erfasst und auch bei der Höhe der aktivierten Abschlusskosten in der Bilanz berücksichtigt («Schattenbilanzierung»).

Annahmen, welche zur Schätzung des künftigen Werts von zu erwartenden Bruttomargen und -gewinnen dienen, werden regelmässig evaluiert und angepasst, falls sich die Schätzungen ändern. Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den Erfahrungswerten werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei Versicherungsverträgen mit kurzer Laufzeit werden die Abschlusskosten über den Zeitraum, in welchem die entsprechenden verbuchten Prämien verdient werden, proportional zu den Prämieinnahmen abgeschrieben.

Aktivierete Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)

Zusatzkosten, die einem Anspruch auf Kommissionen für die Vermögensverwaltung im Rahmen von Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung direkt zugeordnet werden können, werden als Vermögenswerte erfasst, wenn sie einzeln identifiziert und verlässlich bestimmt werden können und wenn es wahrscheinlich ist, dass sie wiedereingebracht werden. Diese Zusatzkosten wären nicht angefallen, wenn die Gruppe die Kapitalanlageverträge nicht erworben hätte. Alle übrigen Abschlusskosten werden zum Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst.

Aktivierete Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge werden linear über die jeweilige Vertragsdauer abgeschrieben.

Goodwill

Unternehmensübernahmen werden nach der Erwerbsmethode erfasst.

Goodwill stellt den Überschuss des Fair Value der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Fair Value der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar. Die Gruppe hat die Möglichkeit, in Unternehmenszusammenschlüssen, bei denen die Kontrolle ohne Erwerb sämtlicher Eigenkapitalanteile erlangt wird, den Goodwill in seiner Gesamtheit zu erfassen, das heisst inklusive des auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Teils (Full-Goodwill-Methode). Goodwill aus Akquisitionen von Tochterunternehmen wird bei den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Bei der Übernahme anfallende Kosten werden als Aufwand erfasst. Goodwill von assoziierten Unternehmen wird im Buchwert der Beteiligung erfasst.

Zur Überprüfung auf Wertminderungen wird der Goodwill zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen. Er wird jährlich auf Wertminderungen überprüft oder wenn Anzeichen für eine Wertminderung bestehen. Goodwill wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen ausgewiesen; Wertminderungen werden in Folgeperioden nicht zurückgebucht.

Gewinne und Verluste aus der Veräusserung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Goodwills des verkauften Unternehmens.

Negativer Goodwill wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Kundenbeziehungen

Zu den Kundenbeziehungen zählen durch Vertrag entstandene Kundenbeziehungen, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, und nicht vertragliche Kundenbeziehungen, welche die Anforderung für einen gesonderten Ausweis erfüllen. Ihre Nutzungsdauer liegt im Allgemeinen zwischen 5 und 20 Jahren. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Computersoftware

Erworbene Computersoftware-Lizenzen werden auf der Basis der Kosten aktiviert, die beim Erwerb und der Inbetriebnahme der spezifischen Software entstehen. Diese Kosten werden linear über

die erwartete Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren abgeschrieben. Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Wartung von Computersoftware-Programmen werden direkt als Aufwand verbucht. Entwicklungskosten, die unmittelbar mit identifizierbaren Softwareprodukten zusammenhängen, welche durch die Gruppe kontrolliert werden und voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzeugen, werden aktiviert. Zu den direkten Kosten zählen die Personalkosten von Software-Entwicklungsteams. Aktivierte Entwicklungskosten für Computersoftware werden linear über die Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren abgeschrieben.

Marken und Übrige

Marken und übrige immaterielle Vermögenswerte mit einer festen Nutzungsdauer von allgemein 5 bis 20 Jahren werden linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

2.17 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Als erzielbarer Betrag wird bei nicht finanziellen Vermögenswerten der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten oder der Nutzungswert angesetzt, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem Preis, der in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden würde. Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Mittelflüsse, der voraussichtlich aus einem Vermögenswert bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abgeleitet werden kann.

Wertminderungen und Wertaufholungen auf nicht finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst.

2.18 Ertragssteuern

Laufende und latente Ertragssteuern werden erfolgswirksam verbucht, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, welche direkt im Eigenkapital erfasst werden. Ertragssteuern werden mit Hilfe der zum Bilanzstichtag gültigen bzw. angekündigten Steuersätze berechnet.

Latente Ertragssteuern werden mittels der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für sämtliche temporären Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der konsolidierten Bilanz einerseits und den Steuerwerten dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten andererseits verbucht. Laufende und latente Ertragssteuern werden direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sie sich auf Positionen beziehen, die in derselben oder in einer anderen Rechnungsperiode ebenfalls direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

Latente Steuerguthaben werden nur in dem Umfang erfasst, in dem wahrscheinlich künftige zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sind, mit denen diese Guthaben verrechnet werden können. Für noch nicht genutzte Steuerverluste wird ein latentes Steuerguthaben nur in dem Umfang erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass diese Verluste mit künftigen zu versteuernden Ergebnissen verrechnet werden können. Latente Steuerverbindlichkeiten stellen Ertragssteuern dar, die in der Zukunft für zu versteuernde temporäre Differenzen zu entrichten sind.

Eine latente Steuerverbindlichkeit wird für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Investitionen in Tochterunternehmen, Niederlassungen und assoziierten Unternehmen erfasst, es sei denn, die Gruppe ist in der Lage, den Zeitpunkt der Elimination der temporären Differenz zu steuern, und wenn es zudem wahrscheinlich ist, dass die betreffende temporäre Differenz in absehbarer Zukunft nicht eliminiert wird.

Wenn das Unternehmen ein durchsetzbares Recht hat, laufende Steuerguthaben mit laufenden Steuerverbindlichkeiten zu verrechnen, und sich die latenten Steuerguthaben und latenten Steuerverbindlichkeiten auf Ertragssteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, so werden die entsprechenden Guthaben und Verbindlichkeiten netto ausgewiesen.

2.19 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten

Eine Veräußerungsgruppe besteht aus einer Gruppe von Vermögenswerten, die gemeinsam in einer einzigen Transaktion durch Verkauf oder auf andere Weise veräußert werden sollen, sowie den mit ihnen direkt in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten. Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden, sowie Veräußerungsgruppen werden zum Buchwert ausgewiesen, höchstens jedoch zum Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Der Buchwert wird nicht durch die fortgesetzte Nutzung erzielt, sondern durch eine Verkaufstransaktion mit hoher Wahrscheinlichkeit. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

2.20 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Swiss Life-Gruppe Partei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die im Vertrag genannte Verpflichtung erfüllt oder aufgehoben wird oder erlischt.

Anleihen und Darlehensverpflichtungen

Anleihen und Darlehensverpflichtungen werden zunächst zum erhaltenen Erlös abzüglich der angefallenen Transaktionskosten erfasst. Danach werden sie unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Differenzen zwischen dem Erlös (nach Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag werden erfolgswirksam über die Laufzeit der betreffenden Anleihe bzw. Darlehensverpflichtung erfasst.

Je nach Vertragsbedingungen, z. B. Rückzahlungs- oder Zinsbedingungen, werden bestimmte hybride Instrumente als finanzielle Verbindlichkeiten betrachtet.

Bei Anleihen, die eine eingebettete Option zur Wandlung der Schuld in eine vorgegebene Anzahl Aktien der Gruppe enthalten, werden eine Schuld- und eine Eigenkapitalkomponente ermittelt. Die Differenz zwischen dem Erlös aus der Ausgabe und dem Fair Value der Schuldkomponente zum Zeitpunkt der Emission wird direkt im Eigenkapital verbucht. Der Fair Value der Schuldkomponente zum Zeitpunkt der Emission wird auf Basis des Marktzinssatzes für vergleichbare Instrumente ohne Wandelrechte ermittelt. Die Gruppe verbucht keine Wertveränderungen dieser Optionen in nachfolgenden Berichtsperioden.

Die Fremdkapitalkosten in der konsolidierten Erfolgsrechnung beziehen sich auf den Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die als Anleihen und Darlehensverpflichtungen eingestuft werden. Der Zinsaufwand in der konsolidierten Erfolgsrechnung hingegen ergibt sich aus dem Zinsaufwand für Einlagen für Versicherungs- und Kapitalanlageverträge sowie übrige finanzielle Verbindlichkeiten.

Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Einlagen mit fixen und garantierten Bedingungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Ersterfassung erfolgt zum erhaltenen Erlös abzüglich der angefallenen Transaktionskosten. Danach erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Differenzen zwischen dem Erlös (nach Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag werden erfolgswirksam über die Laufzeit der betreffenden Einlage erfasst. Bei Repurchase-Vereinbarungen erfolgt die Ersterfassung zum erhaltenen Betrag abzüglich der angefallenen Transaktionskosten. Danach wird die Differenz zwischen dem ursprünglich erhaltenen Betrag und dem bei Endfälligkeit getauschten Betrag mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Vereinbarung aufgelöst.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus Anteilen Dritter an konsolidierten Anlagefonds werden unwiderruflich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet, weil die betreffenden Vermögenswerte und ihre Performance auf Fair-Value-Basis verwaltet bzw. bewertet werden.

2.21 Leistungen an Mitarbeitende

Vorsorgeleistungen

Die Swiss Life-Gruppe sieht grundsätzlich zwei Arten von Vorsorgeleistungen für ihre Mitarbeitenden vor: leistungsorientierte Pläne sowie beitragsorientierte Pläne.

Die Vermögenswerte dieser Pläne werden im Allgemeinen getrennt vom Vermögen der Gruppe in treuhänderisch verwalteten Fonds gehalten. Beiträge für leistungsorientierte Pläne werden gemäss aufsichtsrechtlichen Vorschriften und/oder Bestimmungen des entsprechenden Vorsorgeplans berechnet. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen der Gruppe und die damit verbundenen Kosten werden zu jedem Bilanzstichtag durch einen qualifizierten Aktuar mit Hilfe der Methode der laufenden Einmalprämien festgelegt.

Der in der konsolidierten Bilanz verbuchte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen dar, abzüglich des Fair Value des Planvermögens. Aus dieser Berechnung entstehende Überdeckungen sind auf den Barwert des wirtschaftlichen Nutzens in Form der Verfügbarkeit von Rückerstattungen aus den Plänen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an die Pläne begrenzt.

Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, der Auswirkung von Veränderungen der Vermögenswerthöchstgrenze sowie Erträgen aus dem Planvermögen (ohne Zinsen), werden unmittelbar in der Periode, in der sie anfallen, in der konsolidierten Bilanz und im übrigen Gesamterfolg erfasst. Im übrigen Gesamterfolg erfasste Neubewertungen werden anschliessend nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird in der Erfolgsrechnung in der Periode erfasst, in der eine Planänderung stattgefunden hat. Bei der Berechnung der Nettozinsen wird der Abzinsungssatz

zu Beginn der Periode auf die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen angewandt. Die Kosten aus leistungsorientierten Plänen umfassen den Dienstzeitaufwand sowie den Zinsaufwand (netto) und sind in der Erfolgsrechnung in den Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende enthalten.

Versicherungsverträge, die für einen leistungsorientierten Plan für eigene Mitarbeitende ausgestellt sind, wurden im Allgemeinen eliminiert. Bestimmte mit solchen Plänen verbundene Vermögenswerte erfüllen jedoch die Voraussetzung für Planvermögen und werden deshalb nicht eliminiert.

Die Gruppe verbucht den Beitrag, der für die während der Rechnungsperiode geleisteten Dienste der Mitarbeitenden in einen beitragsorientierten Plan zu zahlen ist, als Aufwand.

Leistungen im Gesundheitsbereich

Einige Gesellschaften der Gruppe sehen Leistungen im Gesundheitsbereich für ihre Rentner vor. Der Anspruch auf diese Leistungen ist normalerweise vom Erreichen des Rentenalters im Dienst sowie von einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren abhängig. Die hieraus entstehenden Kosten werden gleich behandelt wie die entsprechenden Kosten aus leistungsorientierten Plänen.

Aktienbeteiligungspläne

Die Gruppe betreibt anteilsbasierte Pläne, bei denen eine Vergütung in Form von Aktien gezahlt wird. Der Fair Value der Dienste der Mitarbeitenden, welche die Gruppe als Gegenleistung für die Gewährung der Aktien erhält, wird erfolgswirksam verbucht, wobei das Eigenkapital entsprechend erhöht wird. Da der Fair Value der erhaltenen Dienste nicht zuverlässig bewertet werden kann, wird auf den Fair Value der gewährten Eigenkapitalinstrumente und den Preis, den die Mitarbeitenden zahlen müssen, zurückgegriffen.

2.22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen

Rückstellungen beinhalten Verbindlichkeiten, bei denen Unsicherheiten bezüglich Höhe oder Zeitpunkt der Zahlungen bestehen. Rückstellungen werden erfasst, wenn am Bilanzstichtag aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, die wahrscheinlich den Abfluss von Ressourcen erfordert und deren Umfang zuverlässig sowie auf Basis der bestmöglichen Schätzungen festgelegt werden kann. Eventualverpflichtungen werden im Anhang ausgewiesen, wenn eine mögliche oder gegenwärtige Verpflichtung besteht, die den Abfluss von Ressourcen erfordern kann, wahrscheinlich aber nicht erfordern wird, oder wenn die Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

2.23 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden in der konsolidierten Bilanz zum Anschaffungswert ausgewiesen und als Negativposten mit dem Eigenkapital verrechnet. Differenzen zwischen dem Kaufpreis und dem Verkaufserlös eigener Aktien werden als Veränderung des Agios ausgewiesen.

2.24 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich, indem das den Aktionären zustehende Nettoergebnis durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien geteilt wird, unter Ausschluss der durchschnittlichen Anzahl Aktien, die von der Gruppe erworben wurden und als eigene Aktien gehalten werden.

Für das verwässerte Ergebnis je Aktie werden der Gewinn und der gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Aktien angepasst, wobei alle verwässernden potenziellen Umwandlungen in Aktien aus Wandelanleihen oder ausgegebenen Optionen berücksichtigt werden. Mögliche oder bedingte Ausgaben von Aktien gelten nur dann als verwässernd, wenn die Aktienumwandlung das Ergebnis je Aktie reduzieren würde.

2.25 Verrechnung

In der Bilanz werden Verrechnungen zwischen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit dem entsprechenden Ausweis des Nettobetrags nur dann vorgenommen, wenn ein durchsetzbares Recht zur Verrechnung der erfassten Beträge vorliegt und zudem die Absicht besteht, für die entsprechenden Positionen im gleichen Zeitpunkt einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts gleichzeitig die dazugehörige Schuld abzulösen.

2.26 Bevorstehende Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Infolge der IBOR-Reform passte das International Accounting Standards Board im September 2019 die Standards IFRS 9 «Finanzinstrumente», IAS 39 «Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung» und IFRS 7 «Finanzinstrumente: Angaben» an. Die Änderungen betreffen bestimmte Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und sollen mögliche Auswirkungen der durch die IBOR-Reform verursachten Unsicherheit vermeiden. Darüber hinaus verpflichten die Änderungen die Unternehmen, den Investoren, falls relevant, zusätzliche Informationen über ihre Sicherungsbeziehungen bereitzustellen, die von diesen Unsicherheiten direkt betroffen sind. Die Änderungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft. Da die Effektivität der Sicherungsbeziehungen der Swiss Life-Gruppe durch die IBOR-Reform normalerweise nicht geschmälert wird, werden die Änderungen nicht anwendbar sein.

Im Mai 2017 wurde IFRS 17 «Versicherungsverträge» veröffentlicht als Ersatz des Standards IFRS 4 «Versicherungsverträge», der zurzeit eine Vielzahl von Methoden zulässt. Mit IFRS 17 wird die Bilanzierung von Unternehmen, die Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ausstellen, grundlegend geändert. IFRS 17 schreibt ein laufendes Bewertungsmodell vor, in dem Schätzwerte in jeder Berichtsperiode neu gemessen werden. Die Bewertung beruht auf diskontierten, wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströmen, einer risikobedingten Anpassung und einer vertraglichen Servicemarge (VSM), die den noch nicht realisierten Gewinn des Vertrags widerspiegelt. Der Standard bietet einen vereinfachten Rechnungslegungsansatz für bestimmte kurzfristige Verträge. Beim erstmaligen Ansatz werden Versicherungsverträge zu Gruppen zusammengefasst, die ähnlichen Risiken ausgesetzt sind und gemeinsam gesteuert werden. Des

Weiteren wird eine Unterteilung in drei Profitabilitätsgruppen vorgenommen, wobei jede Gruppe auf Verträge beschränkt ist, die innerhalb desselben Jahres ausgegeben wurden. Veränderungen der Zahlungsströme im Zusammenhang mit künftigen Leistungen sollten in der VSM erfasst werden. Diese kann nicht negativ sein und deshalb wird ein Überschuss erfolgswirksam erfasst. Die VSM wird in jeder Periode auf Basis der Übertragung der Leistungen erfolgswirksam aufgelöst. Nach IFRS 17 kann gewählt werden, ob die Auswirkung von Änderungen der Diskontsätze und anderer Annahmen in Bezug auf finanzielle Risiken entweder in der Erfolgsrechnung oder im übrigen Gesamterfolg erfasst werden soll. Der Variable-Fee-Ansatz ist erforderlich bei Versicherungsverträgen, bei denen eine Verbindung besteht zwischen Zahlungen an den Versicherungsnehmer und den Erträgen auf zugrunde liegenden Posten. Mit den Vorschriften von IFRS 17 wird die Darstellung von Erlösen auf jene anderer Branchen abgestimmt. Erlöse werden den Perioden im Verhältnis zum Wert der erwarteten Deckung und anderer Leistungen, die der Versicherer in der Periode erbringt, zugewiesen; Schäden werden zum Zeitpunkt ihres Eintretens ausgewiesen. Die Anforderungen zur Offenlegung sind detaillierter als jene unter IFRS 4. Beim Übergang zu IFRS 17 ist der Standard vollständig auf Versicherungsvertragsgruppen anzuwenden, es sei denn, dies ist nicht durchführbar. Dann kann zwischen einem modifizierten retrospektiven Ansatz und dem Fair-Value-Ansatz gewählt werden. Im Exposure Draft ED/2019/4 vom 27. Juni 2019 schlägt das IASB vor, den Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 17 um ein Jahr auf die zum oder nach dem 1. Januar 2022 beginnenden Geschäftsjahre aufzuschieben. Die Swiss Life-Gruppe prüft derzeit die Auswirkung auf ihre Jahresrechnung. Die Auswirkung wird bedeutend sein.

Im Juli 2014 stellte das International Accounting Standards Board IFRS 9 «Finanzinstrumente» fertig. Der neue Standard ersetzt IAS 39 «Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung». Er regelt die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Mit der Klassifizierung wird festgelegt, wie finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Abschlüssen bilanziert und laufend bewertet werden. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt auf Basis des Geschäftsmodells, in das sie eingebunden sind, und ihrer vertraglichen Cashflow-Eigenschaften. Ein Wertminderungsmodell für erwartete Verluste wurde eingeführt, bei dem ein Kreditereignis nicht mehr eingetreten sein muss, bevor eine Wertminderung erfasst wird. Das neue Modell für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen verbindet die Rechnungslegung stärker mit dem Risikomanagement. IFRS 9 trat für die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Wie oben erwähnt, wird die Swiss Life-Gruppe die Anwendung von IFRS 9 aufschieben und weiterhin IAS 39 «Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung» anwenden, da ihre vorherrschende Tätigkeit per 31. Dezember 2015 im Ausstellen von Versicherungsverträgen lag.

3 Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Bestimmte ausgewiesene Beträge für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beruhen auf Schätzungen und Beurteilungen. Schätzungen und Beurteilungen des Managements werden laufend überprüft und beruhen auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren, zum Beispiel auf Erwartungen künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Die Sensitivitätsanalyse betreffend Versicherungs- und Marktrisiken wird in Anhang 5 erläutert.

Schätzungen und Beurteilungen im Zusammenhang mit der Anwendung der Fair-Value-Bewertung auf Finanzinstrumente und Investitionsliegenschaften sind in Anhang 30 beschrieben.

Wertminderung von jederzeit verkäuflichen Schuldpapieren sowie Darlehen und Forderungen

Gruppenweit gilt, dass jederzeit verkäufliche Schuldpapiere sowie Darlehen und Forderungen auf Wertminderungen überprüft werden, wenn der Marktwert aufgrund von Ausfallrisiken deutlich sinkt, insbesondere nachdem das Rating eines Schuldners nach der Ersterfassung unter B- herabgestuft wurde (also CCC oder tiefer nach Standard & Poor's oder gleichwertigem Rating), oder wenn die Zahlung des Nominalbetrags und/oder der Zinsen seit mehr als 90 Tagen überfällig ist.

Der Buchwert von jederzeit verkäuflichen Schuldpapieren sowie Darlehen und Forderungen ist in den Anhängen 11, 12 und 13 erläutert.

Wertminderung von jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten

An jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob objektive Nachweise für eine Wertminderung von jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten vorliegen. Ein erheblicher oder anhaltender Rückgang des Fair Value eines Wertpapiers unter seine Anschaffungskosten gilt als objektiver Nachweis für eine Wertminderung. Ein Rückgang von mindestens 30% gilt als erheblich, eine Periode von mindestens zwölf Monaten als anhaltend.

Der Buchwert von jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten ist in Anhang 11 erläutert.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Frühere Erfahrungen, die unter Berücksichtigung der Auswirkungen aktueller Entwicklungen und wahrscheinlicher Trends angepasst werden, gelten als angemessene Grundlage für die Prognose künftiger Ereignisse. Versicherungsmathematische Schätzungen hinsichtlich eingetretener, jedoch noch nicht gemeldeter Schäden werden laufend überprüft und aktualisiert; Anpassungen, die sich aus diesen Überprüfungen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

Bei Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung zu festen und garantierten Bedingungen erfolgt die Schätzung in zwei Stufen. Bei Vertragsbeginn werden Schätzungen der künftigen Todesfälle und Rückkäufe, der Ausübung von Optionsrechten durch die Versicherungsnehmer sowie der Anlagerenditen und Verwaltungskosten vorgenommen. Sie bilden die Annahmen, die der Berechnung der Verbindlichkeiten während

der Vertragslaufzeit zugrunde gelegt werden. Ergänzt werden sie mit einer Sicherheitsmarge für Risiken und Unsicherheiten (negative Abweichung). Die Annahmen werden für die Laufzeit des Vertrags fixiert. Anhand neuer Schätzungen wird dann zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob die so ermittelten Verbindlichkeiten wertmässig noch angemessen sind (Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten). Werden die Verbindlichkeiten weiterhin als angemessen betrachtet, bleiben die Annahmen unverändert. Im gegenteiligen Fall jedoch werden die der Bewertung der Verbindlichkeiten zugrunde gelegten Annahmen so verändert, dass sie den neuesten Schätzungen Rechnung tragen (die Fixierung wird aufgehoben); in diesem Fall wird den Annahmen keine Sicherheitsmarge hinzugefügt.

Bei Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ohne feste und garantierte Bedingungen können die künftigen Prämien erfahrungsabhängig erhöht werden. Die Annahmen, die zur Bestimmung der Verbindlichkeiten verwendet werden, enthalten keine Margen und werden nicht fixiert, sondern zu jedem Berichtstermin aktualisiert, um den neuesten Schätzungen Rechnung zu tragen.

Sterblichkeit und Langlebigkeit

Die Tarifierungs- und Bewertungsannahmen für Sterblichkeit und Langlebigkeit beruhen im Allgemeinen auf Statistiken nationaler Versicherungsverbände. Diese werden durch die interne Schadenerfahrung ergänzt, die sich aus den unternehmenseigenen Unterlagen der Versicherungsverträge ergibt.

In der Schweiz werden Sterbetafeln üblicherweise alle fünf Jahre überprüft, wenn neue Statistiken des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) verfügbar sind. Bei bedeutenden Änderungen werden die Tafeln aktualisiert.

In Frankreich werden laufende Leibrenten anhand der regulatorischen Tafeln TGH05/TGF05 reserviert, Renten aus Nichtlebensgeschäft anhand der regulatorischen Tafel TD 88/90.

In Deutschland werden Sterbetafeln angewandt, die von der Deutschen Aktuarvereinigung bereitgestellt werden. Diese werden von der Vereinigung periodisch überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Aus diesen allgemein anerkannten Tafeln werden bestmögliche Schätzwerte abgeleitet.

In Luxemburg werden die Sterbetafeln bei bedeutenden Veränderungen aktualisiert.

Morbidität und Invalidität

Für das Einzel- und das Kollektiv-Lebensversicherungsgeschäft in der Schweiz werden interne Tafeln verwendet. Im Einzellebensgeschäft basieren die internen Invaliditätsraten auf den Statistiken des SVV und spiegeln den durchschnittlichen historischen Verlauf im Schweizer Markt wider. Des Weiteren werden im Einzellebensgeschäft nur Reaktivierungen berücksichtigt, während im Kollektivlebensgeschäft auch eine erhöhte Sterblichkeit einbezogen wird. Im Einzellebensgeschäft werden Invaliditätstafeln üblicherweise alle fünf Jahre überprüft, wenn der SVV neue Statistiken veröffentlicht.

Im Kollektivlebensgeschäft können Tarifanpassungen aufgrund des Schadenverlaufs im Bereich Invalidität jährlich erfolgen. In diesem Geschäft basieren die Tafeln auf unternehmenseigenen Unterlagen zum Schadenverlauf. Gerade im Kollektivlebensgeschäft können Veränderungen am Arbeitsmarkt erhebliche Auswirkungen auf die Invaliditätsfälle haben. Bei bedeutenden Veränderungen werden die Tafeln aktualisiert.

In Frankreich werden Einzel- und Kollektiverwerbsunfähigkeitsrenten anhand von Tafeln reserviert, die von einem unabhängigen Aktuar beglaubigt werden.

In Deutschland basieren Berufsunfähigkeitsprodukte im Kollektivlebensgeschäft auf Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung, die periodisch überprüft werden. Neue Berufsunfähigkeitsprodukte im Einzellebensgeschäft werden in enger Zusammenarbeit mit Rückversicherungsgesellschaften entwickelt, welche die Tarifierungs- und Bewertungsannahmen für Invalidität und Morbidität anhand von Statistiken aus Rückversicherungspools beurteilen. Ausserdem werden unternehmenseigene Unterlagen und Berufsklassen beigezogen. Die Tarifierungs- und Bewertungsannahmen für Pflegeversicherungsprodukte werden ähnlich wie bei Berufsunfähigkeitsprodukten im Einzellebensgeschäft in Zusammenarbeit mit Rückversicherungsgesellschaften erstellt. Beim Schadenverlauf werden insbesondere bestmögliche Schätzungen berücksichtigt.

In Luxemburg beruht die Tarifierung auf Branchentafeln und unternehmenseigenen Unterlagen.

Optionen der Versicherungsnehmer

Dem Versicherungsnehmer werden in der Regel Produkte angeboten, die Optionen enthalten wie beispielsweise das Recht auf vorzeitige Auflösung des Vertrags oder die Möglichkeit, das eingezahlte Kapital bei Vertragsablauf in eine Lebensrente umzuwandeln. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung erhält der Versicherungsnehmer einen festgelegten Rückkaufsbetrag oder einen Betrag, der infolge der Änderung von finanziellen Variablen wie einem Aktienkurs oder -index variiert. Bei einer Umwandlung hat der Versicherungsnehmer das Recht, die Versicherungssumme in eine konstante Lebensrente umzuwandeln. Der Wert dieser Optionen hängt in der Regel von biometrischen Annahmen und marktspezifischen Variablen wie Zinssätzen oder den Vermögenswerten zur Unterlegung der Verbindlichkeiten ab. In bestimmten Ländern und Märkten stützen sich die Annahmen zum Verhalten von Versicherungsnehmern auf unternehmenseigene Unterlagen. Die Annahmen variieren je nach Produkttyp und Vertragslaufzeit.

Aufwendungen und Inflation

In der Schweiz werden Aufwendungen auf der Basis interner Statistiken bei der Prämienberechnung berücksichtigt. Die so berechneten Beträge werden den verschiedenen Sparten zugewiesen. Bei diesen Berechnungen wird auch die Inflation berücksichtigt.

In Frankreich richtet sich die Aufteilung der Aufwendungen nach den Aktivitäten. Wiederkehrende Kosten werden in folgende Hauptkategorien aufgeteilt: Abschlusskosten, Verwaltungskosten und Vermögensverwaltungskosten.

In Deutschland werden Aufwendungen gemäss deutscher Verordnung in folgende Kategorien aufgeteilt: Abschlusskosten, Verwaltungskosten, Regulierungskosten und Vermögensverwaltungskosten. Diese werden weiter unterteilt in wiederkehrende und in einmalige Kosten. Alle wiederkehrenden Kosten, abgesehen von den Vermögensverwaltungskosten, werden den verschiedenen Sparten zugewiesen und in Kostenparameter umgewandelt. Auf sämtliche Kostenparameter in Euro wird eine Inflationsannahme angewandt.

In Luxemburg richtet sich die Aufteilung der Aufwendungen nach den Aktivitäten. Wiederkehrende Kosten werden in folgende Hauptkategorien aufgeteilt: Abschlusskosten, Verwaltungskosten und Vermögensverwaltungskosten. Diese werden den verschiedenen Sparten zugewiesen.

Erträge aus Kapitalanlagen

Annahmen zu Erträgen aus Kapitalanlagen beruhen auf der strategischen Asset Allocation. Vom Bruttoertrag aus Kapitalanlagen werden die prognostizierten Vermögensverwaltungsgebühren abgezogen, so dass sich der Nettoertrag aus Kapitalanlagen ergibt.

Die Zinssätze in versicherungsmathematischen Formeln zur Bestimmung des Barwerts anwartschaftlicher Leistungen und Beiträge von Versicherungsverträgen werden technische Zinssätze genannt. Sie müssen von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. In bestimmten Ländern beruhen die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft auf den technischen Zinssätzen.

Der Buchwert von Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ist in Anhang 22 erläutert.

Wertminderung des Goodwills

Der Goodwill wird jährlich (im Herbst) auf Wertminderung überprüft oder häufiger, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Die wiedereinbringbaren Beträge aus dem Geschäft, auf das sich der Goodwill bezieht, werden anhand von Berechnungen des Nutzungswerts (Value in Use) ermittelt. Diese Berechnungen erfordern den Einsatz von Schätzungen, die in Anhang 17 erläutert sind.

Der Buchwert von Goodwill ist in Anhang 17 erläutert.

Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Die Swiss Life-Gruppe verwendet zur Berechnung der Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen bestimmte Annahmen. Diese Annahmen umfassen künftige Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie Rentenerhöhungen, die aus Schätzungen auf der Basis früherer Erfahrungen abgeleitet wurden. Des Weiteren werden Annahmen zur Sterblichkeit, zur Mitarbeiterfluktuation und zu Abzinsungssätzen gemacht. Bei der Bestimmung des Abzinsungssatzes zieht die Swiss Life-Gruppe von renommierten externen Anbietern veröffentlichte Sätze heran. Die Abzinsungssätze reflektieren den erwarteten Zeitpunkt der Leistungszahlungen aus den Plänen und beruhen auf einem Renditekurvenansatz.

Die Buchwerte von Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen und die Annahmen sind in Anhang 23 erläutert.

Ertragssteuern

Latente Steuerguthaben werden im Hinblick auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und noch nicht genutzte Steuerguthaben insoweit erfasst, als eine Realisierung des entsprechenden Steuervorteils wahrscheinlich ist. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit einer Realisierung des Steuervorteils erfordert Annahmen, die auf der Geschichte der jeweiligen Gesellschaft und auf budgetierten Daten für die Zukunft beruhen.

Die Buchwerte von latenten Steuerguthaben und -verbindlichkeiten sind in Anhang 24 erläutert.

Rückstellungen

Der Ausweis der Rückstellungen erfordert Annahmen über die Wahrscheinlichkeit, die Höhe und den Zeitpunkt eines Abflusses von Ressourcen, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen. Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn ein Abfluss von Ressourcen, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung möglich ist.

Der Buchwert von Rückstellungen ist in Anhang 25 erläutert.

4 Informationen zu den Geschäftssegmenten

Unter Geschäftssegmenten versteht man Teile eines Unternehmens, zu denen separate Finanzinformationen verfügbar sind, die von der Konzernleitung regelmässig ausgewertet werden und als Entscheidungsgrundlage für die Ressourcenverteilung und die Erfolgskontrolle dienen.

Die in den einzelnen Segmenten angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sind bereits in der Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Dienstleistungen und die Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen den Geschäftssegmenten werden analog den Geschäften mit Dritten bewertet, das heisst zu den zum Zeitpunkt der Transaktion gültigen Marktpreisen.

Die Kosten für Gruppenmanagement wurden nicht den einzelnen Segmenten zugeordnet, da sie die allgemeinen Verwaltungskosten und den Aufwand für den Hauptsitz umfassen und damit die Swiss Life-Gruppe als Ganzes betreffen.

Die berichtspflichtigen Segmente widerspiegeln jene Informationen aus den Unternehmensteilen, die der Konzernleitung als Entscheidungsgrundlage für die Geschäftsführung dienen. Die Darstellung der Geschäftstätigkeit erfolgt auf IFRS-Basis.

Der Fokus liegt auf produkt- und dienstleistungsspezifischen Informationen. Im Versicherungsgeschäft basiert die Organisations- und Führungsstruktur auf geografischen Aspekten. Die berichtspflichtigen Segmente wurden folgendermassen definiert:

- Schweiz
- Frankreich
- Deutschland
- International
- Asset Managers
- Übrige

Die Segmente «Schweiz», «Frankreich», «Deutschland» und «International» bestehen hauptsächlich aus dem Lebengeschäft und Vertriebseinheiten. Im Lebengeschäft wird Privatpersonen und Unternehmen eine breite Produktpalette angeboten: Lebens- und Rentenversicherung, Krankenversicherung, Vorsorgeprodukte, inklusive solcher mit reinem Anlagecharakter, zudem Versicherungsdeckung bei Erwerbsunfähigkeit. In strategischer Hinsicht liegt der Fokus der Gruppe hauptsächlich auf dem Leben- und Vorsorgegeschäft in der Schweiz, in Frankreich und in Deutschland sowie auf dem grenzüberschreitenden Geschäft, das von Liechtenstein, Luxemburg und Singapur aus betrieben wird. Ausserdem umfassen diese Segmente jene Gesellschaften, die hauptsächlich Kapitalanlagen im Zusammenhang mit dem Lebensversicherungsgeschäft halten.

Das Segment «International» umfasst das grenzüberschreitende Versicherungsgeschäft in Liechtenstein, Luxemburg und Singapur, die Einheiten von Fincentrum und Swiss Life Select in Österreich, der Tschechischen Republik und der Slowakei sowie Chase de Vere in Grossbritannien.

Das Nichtlebensgeschäft wird im Segment «Frankreich» betrieben und umfasst hauptsächlich die Schaden-, Haftpflicht-, Motorfahrzeug-, Unfall- und Krankenversicherung sowie die Restschuldversicherung.

Das Segment «Asset Managers» umfasst die Vermögensverwaltung für institutionelle Kunden und für das Versicherungsgeschäft der Gruppe sowie deren Beratung in speziellen Belangen der Vermögensverwaltung.

Die Kategorie «Übrige» bezieht sich vorwiegend auf verschiedene Finanz- und Dienstleistungsunternehmen sowie auf die Restschuldversicherung.

Die Erfolgsrechnung und die Bilanz für die Geschäftssegmente präsentieren sich wie folgt:

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
ERTRAG									
Verdiente Prämien aus Versicherungsverträgen	12 186	2 960	1 135	60	-	-	16 341	-18	16 323
Verdiente Prämien aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	890	-	-	-	-	-	890	-	890
An Rückversicherer zedierte Prämien	-8	-132	-43	-14	-	-	-197	18	-179
Verdiente Nettoprämien	13 067	2 828	1 092	47	-	-	17 034	0	17 034
Verdiente Policengebühren aus Versicherungsverträgen	5	5	16	0	-	-	26	-	26
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Verträgen	46	200	8	88	-	-	342	0	342
Verdiente Policengebühren (netto)	51	205	25	88	-	-	368	0	368
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	214	121	474	226	833	3	1 871	-419	1 452
Ertrag aus Kapitalanlagen	2 992	767	562	34	1	39	4 396	-9	4 387
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	1 500	57	132	-1	-2	-8	1 678	-	1 678
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	-1 774	-11	162	4	1	-1	-1 620	0	-1 620
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	579	119	77	0	-	-	776	-	776
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	4	2	0	-	0	-	6	-	6
Übriger Ertrag	159	5	2	0	72	1	240	-2	239
TOTAL ERTRAG	16 793	4 093	2 526	398	905	34	24 749	-429	24 320
davon zwischen den Geschäftssegmenten	27	-1	-6	-4	400	13	429	-429	
AUFWAND									
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen	-13 316	-2 487	-1 219	-21	-	-	-17 044	7	-17 037
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	-898	-	-	-	-	-	-898	-	-898
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	3	77	20	4	-	-	104	-6	98
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-14 211	-2 410	-1 199	-18	-	-	-17 838	0	-17 838
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-468	-252	-390	-14	-	-	-1 123	-1	-1 124
Zinsaufwand	-42	-84	-37	-15	-5	2	-180	15	-165
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	-616	-470	-395	-154	-64	0	-1 700	414	-1 285
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	-258	-212	-154	-64	-325	-5	-1 017	-3	-1 021
Aufwendungen für Abschreibungen	-154	-227	-88	-16	-30	0	-516	-	-516
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-	-	0	-	-3	-	-3	-	-3
Übriger Aufwand	-151	-163	-77	-36	-170	-16	-614	4	-609
TOTAL AUFWAND	-15 900	-3 818	-2 340	-317	-597	-20	-22 991	429	-22 561
davon zwischen den Geschäftssegmenten	-298	-31	-64	3	-32	-7	-429	429	
SEGMENTERGEBNIS	892	275	186	81	309	15	1 758	-	1 758
Nicht zugeordnete Kosten für Gruppenmanagement									-107
BETRIEBSGEWINN									1 651
Fremdkapitalkosten									-123
Ertragssteueraufwand									-324
REINGEWINN									1 205
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	5 166	250	222	39	91	-	5 769	-	5 769

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
ERTRAG									
Verdiente Prämien aus Versicherungsverträgen	8 469	2 843	1 200	47	-	0	12 558	-18	12 540
Verdiente Prämien aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	795	-	-	-	-	-	795	-	795
An Rückversicherer zederte Prämien	-9	-135	-44	-8	-	-	-196	18	-177
Verdiente Nettoprämien	9 254	2 709	1 156	38	-	0	13 157	0	13 157
Verdiente Policengebühren aus Versicherungsverträgen	9	6	12	0	-	-	27	-	27
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Verträgen	39	180	7	87	-	-	313	0	313
Verdiente Policengebühren (netto)	48	185	20	87	-	-	340	0	340
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	199	125	436	172	697	6	1 635	-360	1 275
Ertrag aus Kapitalanlagen	2 931	754	613	33	0	44	4 374	-2	4 372
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	-754	33	232	6	0	-26	-509	-	-509
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	580	-15	-138	-2	1	-11	415	0	415
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	582	78	66	-	-	-	725	-	725
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	-9	3	0	-	6	-	0	-	0
Übriger Ertrag	158	4	3	-4	127	1	289	-3	286
TOTAL ERTRAG	12 989	3 876	2 386	331	831	14	20 427	-365	20 062
davon zwischen den Geschäftssegmenten	27	-1	-7	-3	338	9	365	-365	
AUFWAND									
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen	-9 868	-2 225	-1 287	-13	-	0	-13 393	5	-13 388
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	-665	-	-	-	-	-	-665	-	-665
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	2	70	24	1	-	-	97	-5	92
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-10 531	-2 155	-1 263	-12	-	0	-13 961	0	-13 961
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-477	-372	-292	-14	-	-	-1 155	0	-1 155
Zinsaufwand	-31	-89	-13	-15	-3	0	-152	8	-143
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	-472	-417	-344	-115	-62	-1	-1 410	359	-1 051
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	-258	-211	-152	-59	-257	-5	-943	-3	-947
Aufwendungen für Abschreibungen	-210	-176	-103	-8	-15	0	-512	-	-512
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-1	-	-	-	-13	-	-14	-	-14
Übriger Aufwand	-146	-177	-75	-40	-209	-14	-660	1	-659
TOTAL AUFWAND	-12 124	-3 598	-2 243	-263	-559	-19	-18 807	365	-18 442
davon zwischen den Geschäftssegmenten	-247	-24	-58	0	-31	-4	-365	365	
SEGMENTERGEBNIS	865	278	143	68	272	-6	1 620	-	1 619
Nicht zugeordnete Kosten für Gruppenmanagement									-85
BETRIEBSGEWINN									1 534
Fremdkapitalkosten									-137
Ertragssteueraufwand									-318
REINGEWINN									1 080
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	2 527	410	751	69	257	-	4 014	-	4 014

Bilanz per 31. Dezember 2019

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
AKTIVEN									
Flüssige Mittel	2 327	2 375	249	3 011	216	68	8 247	-	8 247
Derivate	1 897	205	15	-	-	14	2 131	-41	2 090
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	7 931	14 284	2 943	18 521	14	-	43 692	-	43 692
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	75 105	21 125	9 739	1 623	0	794	108 386	-	108 386
Darlehen und Forderungen	14 357	3 141	6 300	153	407	2 737	27 094	-4 140	22 955
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	841	1 330	-	78	-	189	2 438	-	2 438
Investitionsliegenschaften	28 984	3 270	2 590	5	17	-	34 866	-	34 866
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	58	107	98	-	3	-	266	-	266
Guthaben aus Rückversicherung	32	279	120	101	-	-	532	-5	527
Sachanlagen ¹	239	73	126	28	66	0	532	-	532
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	651	363	1 320	337	404	-	3 074	-	3 074
Übrige Aktiven	554	60	13	7	460	2	1 095	-155	940
AKTIVEN NACH SEGMENTEN	132 974	46 611	23 513	23 863	1 587	3 804	232 352	-4 340	228 012
Ertragssteuerguthaben									82
TOTAL AKTIVEN									228 094
PASSIVEN									
VERBINDLICHKEITEN									
Derivate	1 275	18	17	-	-	42	1 352	-41	1 311
Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	6 582	12 211	1 030	22 480	-	-	42 304	-1	42 303
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ²	10 089	6 353	1 091	356	539	418	18 847	-1 106	17 741
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	88 017	20 597	16 260	187	-	-	125 060	-76	124 985
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	8 746	4 127	3 153	26	-	-	16 052	0	16 052
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	1 624	87	255	17	177	-	2 160	-	2 160
Rückstellungen	15	21	6	4	7	13	66	-	66
Übrige Verbindlichkeiten	124	115	48	21	28	1	337	-2	336
VERBINDLICHKEITEN NACH SEGMENTEN	116 471	43 530	21 860	23 092	751	475	206 179	-1 226	204 953
Anleihen und Darlehensverpflichtungen									3 951
Ertragssteuerverbindlichkeiten									2 755
EIGENKAPITAL									16 435
TOTAL PASSIVEN									228 094

¹ Einschliesslich Vermögenswerten aus einem Nutzungsrecht aus IFRS 16² Einschliesslich Leasingverbindlichkeiten aus IFRS 16

Bilanz per 31. Dezember 2018

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
AKTIVEN									
Flüssige Mittel	3 759	1 081	298	2 923	223	125	8 410	-	8 410
Derivate	1 967	178	14	-	-	16	2 176	-36	2 140
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	28	-	-	-	-	-	28	-	28
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	7 093	13 279	1 707	17 057	20	-	39 155	-	39 155
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	69 533	18 762	9 188	1 502	1	1 451	100 437	-	100 437
Darlehen und Forderungen	12 937	2 931	6 494	140	363	2 115	24 980	-3 517	21 463
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	3 086	1 576	-	-	-	105	4 767	-	4 767
Investitionsliegenschaften	25 108	3 063	3 207	-	4	-	31 381	-	31 381
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	56	106	22	0	5	-	189	-	189
Guthaben aus Rückversicherung	32	274	114	97	-	-	517	-5	512
Sachanlagen	204	46	125	6	10	-	392	-	392
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	662	366	1 410	320	377	-	3 135	-	3 135
Übrige Aktiven	579	48	6	9	377	2	1 021	-141	880
AKTIVEN NACH SEGMENTEN	125 045	41 711	22 583	22 055	1 381	3 814	216 589	-3 699	212 889
Ertragssteuerguthaben									93
TOTAL AKTIVEN									212 982
PASSIVEN									
VERBINDLICHKEITEN									
Derivate	1 009	22	12	-	-	40	1 084	-36	1 048
Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	6 648	11 324	867	20 901	-	-	39 739	-1	39 738
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	12 335	5 687	1 210	212	417	344	20 204	-1 232	18 973
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	83 075	18 915	16 622	192	-	0	118 805	-34	118 771
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	6 375	2 960	2 181	23	-	-	11 539	0	11 539
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	1 479	78	214	14	104	-	1 889	-	1 889
Rückstellungen	31	18	11	5	9	12	87	-	87
Übrige Verbindlichkeiten	103	123	44	20	37	32	358	-2	356
VERBINDLICHKEITEN NACH SEGMENTEN	111 056	39 127	21 162	21 367	566	427	193 706	-1 304	192 401
Anleihen und Darlehensverpflichtungen									3 385
Ertragssteuerverbindlichkeiten									2 163
EIGENKAPITAL									15 034
TOTAL PASSIVEN									212 982

Prämien und Policengebühren von externen Kunden

Mio. CHF	Verdiente Nettoprämien		Verdiente Policengebühren (netto)	
	2019	2018	2019	2018
LEBEN				
Einzelleben	3 461	3 410	352	324
Kollektivleben	13 187	9 373	16	16
TOTAL LEBEN	16 647	12 783	368	340
NICHTLEBEN				
Unfall und Krankheit	12	12	–	–
Sach-, Schadenversicherung und Übrige	375	363	–	–
TOTAL NICHTLEBEN	386	374	–	–
TOTAL	17 034	13 157	368	340

Die Swiss Life-Gruppe ist in ausgewählten Ländern tätig. Der Ertrag sowie die langfristigen Vermögenswerte der Gruppe werden im Folgenden nach geografischen Standorten detailliert ausgewiesen:

Mio. CHF	Total Ertrag		Langfristige Vermögenswerte	
	2019	2018	31.12.2019	31.12.2018
Schweiz	16 427	12 936	27 093	23 868
Frankreich	4 267	3 894	4 979	3 351
Deutschland	2 710	2 584	3 042	4 373
Liechtenstein	24	23	152	152
Luxemburg	608	397	1 227	1 149
Österreich	41	42	44	43
Grossbritannien	104	103	101	83
Übrige Länder	138	83	467	428
TOTAL	24 320	20 062	37 105	33 446

Langfristige Vermögenswerte bestehen zu diesem Zweck aus Investitionsliegenschaften, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (mit Ausnahme der immateriellen Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen).

Informationen über wesentliche Kunden

Es besteht keine Transaktion mit einem einzelnen externen Kunden, deren Erträge sich auf 10% oder mehr des Ertrags der Gruppe belaufen.

5 Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement

Das Kerngeschäft der Gruppe ist das Lebensversicherungs- und Vorsorgegeschäft. Ein Lebensversicherungs- und Vorsorgevertrag stellt eine langfristige Zusage gegenüber dem Versicherungsnehmer dar. Um ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu erfüllen, müssen die Versicherungsgesellschaften der Gruppe über einen langen Zeitraum hinweg finanziell stabil sein. Ob sie in der Lage sind, finanziell robust und stark zu bleiben, hängt von verschiedenen Risikofaktoren ab. Das Risikospektrum der Gruppe lässt sich in erster Linie in finanzielle, versicherungsbezogene, strategische und operationelle Risiken unterteilen. Jede dieser Risikokategorien kann Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität der Gruppe haben.

Risiken müssen vor Ort erkannt, beurteilt, bewältigt, überwacht und auf Gruppenebene aggregiert werden. Die lokalen Versicherungseinheiten erstellen während des Jahres regelmässige Berichte über das Zinsänderungs-, Aktienkurs- und Immobilienpreis-, Währungs-, Ausfall-, Liquiditäts- und Versicherungsrisiko, die auf Ebene der Swiss Life AG und auf Gruppenebene konsolidiert werden. Strategische und operationelle Risiken werden jährlich beurteilt, und ein Bericht wird erstellt.

Die Risikobereitschaft wird vom Verwaltungsrat anhand von Limiten-Rahmenwerken basierend auf Solvabilitätsquoten und der ökonomischen Kapitalisierung festgelegt und vom Group Risk Committee der Konzernleitung den entsprechenden Einheiten des Versicherungsgeschäfts zugewiesen. Dieses Risikobudget auf Einheitsebene dient als Rahmen für das Asset and Liability Management, dessen Ziel darin besteht, eine strategische Asset Allocation festzulegen. Aus dieser strategischen Asset Allocation wird eine auf Szenarien basierende erwartete Rendite berechnet, welche die Grundlage der Mittelfristplanung der Gruppe bildet.

Risikomanagement-Funktionen werden auf mehreren Ebenen von entsprechenden Gremien der Swiss Life-Gruppe wahrgenommen, zum Beispiel durch den Anlage- und Risikoausschuss auf der Ebene des Verwaltungsrats der Swiss Life-Gruppe und das Group Risk Committee auf der Ebene der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe. Die Risikomanagement-Funktionen auf Ebene der einzelnen Geschäftsfelder der Swiss Life-Gruppe sind entsprechend organisiert.

Das Group Risk Management ist verantwortlich für die Festlegung einer gruppenweiten Methode zur Risikobewertung und erstellt einen konsolidierten Risikobericht, in dem die wesentlichen quantitativen Elemente des Risikomanagements der Geschäftsfelder der Swiss Life-Gruppe zusammengefasst sind. Ausserdem erstellt dieses Gremium konsolidierte Gutachten zu den strategischen und operationellen Risiken der Swiss Life-Gruppe.

Da das Versicherungsgeschäft das Kerngeschäft der Gruppe darstellt, werden beim Risikomanagement die Anforderungen der zwei wichtigsten regulatorischen Solvabilitätsrahmen eingehalten: der SST in der Schweiz und Solvabilität II in Europa. Hinzu kommen wirtschaftliche Überlegungen. Neben allgemeinen Governance-Aspekten und umfassenden Berichterstattungsanforderungen enthält das Risikomanagement eine jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) auf Gruppenebene in Form einer umfassenden Risikobewertung sowie die Integration von Risiko- und Solvabilitätsaspekten im allgemeinen Management der Swiss Life-Gruppe.

Nachstehend werden zunächst der Prozess der Risikobudgetierung und des Asset and Liability Management und dann die wichtigsten Risikokategorien, mit denen die Swiss Life-Gruppe konfrontiert ist, beschrieben.

5.1 Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten

Das Group Risk Committee der Konzernleitung erstellt auf Basis der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikobereitschaft anhand derselben Rahmenwerke Risikobudgets für die entsprechenden Einheiten im Versicherungsgeschäft und berücksichtigt dabei die lokalen regulatorischen Einschränkungen. Mit diesem Prozess wird eine einheitliche und effiziente Nutzung der Risikofähigkeit von Swiss Life sichergestellt.

Zur Kontrolle und Steuerung des Risikoexposure werden ausserdem Kapital- und Exposurelimiten festgelegt. Diese betreffen das Marktrisikokapital, das Ausfallrisikokapital und insbesondere das Zinsänderungsrisiko- und das Kreditspreadrisikokapital sowie die Aktienquote (netto) und das Währungsexposure.

5.2 Asset and Liability Management (ALM)

Der ALM-Prozess soll in erster Linie sicherstellen, dass die Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe ihre Zusagen gegenüber Versicherungsnehmern jederzeit erfüllen können und dass gleichzeitig die Aktionäre angemessen für die Bereitstellung von Risikokapital entschädigt werden. Auf der Grundlage der ökonomischen Prinzipien des Risikomanagements sowie der im Rahmen der Risikobudgetierung festgelegten Risikobereitschaft umfasst das ALM folgende Hauptaktivität: Festlegung der strategischen Asset Allocation sowie der Sublimiten für das Risikokapital und das Exposure.

Der ALM-Prozess wird auf Gruppenebene zentral durch lokale Asset and Liability Management Committees koordiniert und gesteuert, die mit Vertretern des lokalen höheren Kaders und der Gruppe besetzt sind. Für die Umsetzung der Entscheidungen sind die Einheiten vor Ort verantwortlich. Der Prozess erfordert die Beteiligung der zuständigen Investment-Management-, Finanz-, Aktuariats- und Risikofunktionen.

Berücksichtigung von Beschränkungen

Neben der ökonomischen Sicht sind im ALM-Prozess auch andere Aspekte zu berücksichtigen, zum Beispiel aufsichtsrechtliche Anforderungen wie die Solvabilität, die gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote»), der Finanzierungsgrad, lokale Rechnungslegungsvorschriften und International Financial Reporting Standards, Liquiditätsbedarf und angestrebte Ratings.

Je nach aufsichtsrechtlichem Rahmen für die Versicherungstätigkeit der Swiss Life-Gruppe sind die Vermögensportfolios gegebenenfalls nach den verschiedenen Kategorien von Versicherungsprodukten aufzuteilen. Die Vermögensportfolios der Versicherungsbereiche in der Schweiz wurden zwischen Einzel- und Kollektivlebensversicherung aufgeteilt. Daher widerspiegelt sich diese Aufteilung auch im ALM-Prozess. Versicherer sind in der Regel dazu verpflichtet, gebundenes Vermögen für Forderungen aus Versicherungsverträgen zu bilden. Für Anlagen in gebundenes Vermögen gelten spezielle Regeln, die die möglichen Anlageklassen und die bei der Anlageorganisation und den diesbezüglichen Prozessen zu erfüllenden Anforderungen festlegen.

Strategische Asset Allocation

Die Festlegung der strategischen Asset Allocation ist die Hauptaufgabe des ALM-Prozesses. Sie dient der effizienten Allokation des Risikokapitals, d. h. dazu, die Erträge aus dem Vermögensportfolio für das im Rahmen der Risikobudgetierung definierte verfügbare Risikokapital zu optimieren, wobei alle bekannten Einschränkungen zu berücksichtigen sind.

Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen stehen bei den meisten Verbindlichkeiten weitgehend fest, und die zugrunde liegenden Annahmen werden regelmässig überprüft. Die entsprechenden Vermögensportfolios bestehen überwiegend aus festverzinslichen Instrumenten. Auf diese Weise werden die Auswirkungen von Zinsschwankungen und der Einsatz von Risikokapital strategisch unter dem Gesichtspunkt Risiko/Rendite optimiert, und es ist sichergestellt, dass die Versicherungsnehmer die produktspezifischen Leistungen erhalten. Versicherungsnehmer können von den sich hieraus ergebenden Anlageerträgen in Form einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung profitieren, Aktionäre von einer Wertsteigerung ihrer Investition in die Swiss Life-Gruppe.

Die strategische Asset Allocation wird daher anhand der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und der Risikofähigkeit der Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe festgelegt. Die strategische Asset Allocation wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ausschüttungspolitik

Die Ausschüttungspolitik strebt nach einem Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen. Kunden mit traditionellen Lebensversicherungsverträgen bevorzugen eine garantierte Mindestverzinsung in Verbindung mit einer regelmässigen und adäquaten ermessensabhängigen Überschussbeteiligung, während die Aktionäre mehr Wert auf angemessene Erträge im Verhältnis zu dem von ihnen getragenen Risiko legen. Die Swiss Life-Gruppe legt den Schwerpunkt auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und den Ausgleich zwischen den Erwartungen von Versicherungsnehmern und Aktionären.

Bei der Festlegung der Ausschüttungspolitik sind externe Beschränkungen zu beachten. Darunter fallen wichtige Elemente wie die garantierte Mindestverzinsung und die gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote»), die vom aufsichtsrechtlichen Umfeld abhängen, in dem die Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe tätig sind.

Produktgestaltung

Die Ziele des Risikomanagements werden von Produktmanagementgrundsätzen untermauert. Bei der Produktgestaltung wird unter anderem festgelegt, welche Garantien und Leistungen in einem bestimmten Produkt enthalten sein sollen, um den Anforderungen und Erwartungen der Kunden gerecht zu werden. Die hierbei verwendeten versicherungsmathematischen Grundlagen tragen dazu bei, dass jedes einzelne Produkt einen ausreichenden Deckungsbeitrag leistet. Produktmanagement- und Zeichnungsrichtlinien/-weisungen stellen sicher, dass die Vorgaben der Gruppe eingehalten werden. Da die Gruppe in verschiedenen Ländern tätig ist, unterliegt sie den in den einzelnen Ländern geltenden aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, die wiederum Auswirkungen auf die Produktpalette der jeweiligen Geschäftseinheit haben können. Diese Beschränkungen müssen stets eingehalten werden.

5.3 Verträge auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe

Die Vermögenswerte im Zusammenhang mit bestimmten Lebensversicherungs- und Kapitalanlageverträgen werden auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe verwaltet (Separate-Account-Verträge, anteilgebundene Verträge und Private Placement Life Insurance). Sie werden ausgesondert und gemäss den spezifischen Anlagezielen der Versicherungsnehmer verwaltet. Mit diesen Vermögenswerten werden die Verbindlichkeiten unterlegt, die sich aus den genannten Verträgen ergeben. Der Fair Value der Verbindlichkeiten widerspiegelt den Fair Value der Vermögenswerte. Bestimmte Verträge mit Merkmalen einer Fondsbindung enthalten finanzielle Garantien und Versicherungsgarantien. Die Verbindlichkeiten, die mit diesen Garantien im Zusammenhang stehen, sind in den finanziellen Verbindlichkeiten sowie in den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft enthalten.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Separate-Account-Verträgen bzw. anteilgebundenen Verträgen und im Zusammenhang mit Private Placement Life Insurance werden für das Risikomanagement der Swiss Life-Gruppe nicht einbezogen, soweit die Risiken von den Kunden getragen werden.

Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Flüssige Mittel	2 944	2 817
Derivate	0	0
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Schuldpapiere	6 934	6 378
Aktien	5 611	4 974
Anlagefonds	22 692	20 233
Übrige	13	12
TOTAL VERMÖGENSWERTE AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE	38 193	34 414

Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe

Mio. CHF	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	19	26 308	24 122
Kapitalanlageverträge	19	4 901	4 194
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	22	7 109	5 905
TOTAL VERBINDLICHKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERMÖGENSWERTEN AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE		38 318	34 222

Das Finanzergebnis für die auf den 31. Dezember abgeschlossenen Geschäftsjahre auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe sowie auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe stellte sich wie folgt dar:

Mio. CHF	Anhang	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe		Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		Total	
		2019	2018	2019	2018		2019
Ertrag aus Kapitalanlagen	8	4 387	4 372	-	-	4 387	4 372
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	8	1 680	-511	-2	2	1 678	-509
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	8	-1 636	420	16	-5	-1 620	415
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)		776	725	-	-	776	725
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen		6	0	-	-	6	0
FINANZERGEBNIS		5 213	5 006	14	-2	5 227	5 003

5.4 Ziele und Grundsätze des Managements finanzieller Risiken

Durch ihre finanziellen Vermögenswerte, finanziellen Verbindlichkeiten (vor allem Kapitalanlageverträge sowie Anleihen und Darlehensverpflichtungen), Guthaben aus Rückversicherung und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ist die Gruppe finanziellen Risiken ausgesetzt. Das wichtigste finanzielle Risiko besteht darin, dass die Erlöse aus den finanziellen Vermögenswerten nicht ausreichen, um die Verpflichtungen zu finanzieren, die sich aus den Versicherungs- und den Kapitalanlageverträgen sowie aus Anleihen und Darlehensverpflichtungen und anderen Verbindlichkeiten ergeben. Die Hauptkomponenten sind Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Ausfall-, Währungs- und Liquiditätsrisiken.

Durch die oben beschriebene Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten wird sichergestellt, dass die erwähnten Risiken unter Kontrolle bleiben. Die Limiten für Markt-, Zinsänderungs-, Kreditspread- und Ausfallrisikokapital sowie die Limiten für das Exposure bei Währungen und Aktien (netto) werden für jedes grosse Versicherungsgeschäft auf Grundlage der Risikobereitschaft des jeweiligen Geschäftsbereichs festgelegt.

Überwachung

Swiss Life überwacht die Risiken regelmässig mittels Exposure-Limiten.

Zinsänderungsrisiko bei Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen

Die Gruppe ist hauptsächlich zwei Arten von Zinsänderungsrisiken ausgesetzt: einerseits Risiken aus Verträgen mit garantierten Leistungen und andererseits dem Risiko, dass die Zinsen der finanziellen Vermögenswerte, welche mit dem von den Vertragsnehmern erhaltenen Entgelt gekauft werden, nicht zur Finanzierung der an die Vertragsnehmer auszahlenden garantierten Leistungen und der erwarteten ermessensabhängigen Überschussbeteiligungen ausreichen.

Zinssensitive Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF

	CHF	EUR	Übrige	Total
BUCHWERTE PER 31. DEZEMBER 2019				
Garantierter Mindestzinssatz 0 – < 1%	25 214	6 439	3	31 656
Garantierter Mindestzinssatz 1 – < 2%	27 067	1 374	6	28 447
Garantierter Mindestzinssatz 2 – < 3%	8 146	6 243	18	14 407
Garantierter Mindestzinssatz 3 – < 4%	17 178	5 224	16	22 418
Garantierter Mindestzinssatz 4 – < 5%	62	5 440	20	5 523
Garantierter Mindestzinssatz 5 – < 6%	–	–	1	1
TOTAL ZINSENSITIVE VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	77 667	24 721	65	102 452
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ohne garantierten Mindestzinssatz				15 424
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe				7 109
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT				124 985

BUCHWERTE PER 31. DEZEMBER 2018

Garantierter Mindestzinssatz 0 – < 1%	21 073	6 076	4	27 152
Garantierter Mindestzinssatz 1 – < 2%	25 469	1 346	6	26 821
Garantierter Mindestzinssatz 2 – < 3%	8 246	6 238	17	14 502
Garantierter Mindestzinssatz 3 – < 4%	18 153	5 527	19	23 699
Garantierter Mindestzinssatz 4 – < 5%	62	5 889	21	5 973
Garantierter Mindestzinssatz 5 – < 6%	–	–	1	1
TOTAL ZINSENSITIVE VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	73 004	25 076	69	98 149
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ohne garantierten Mindestzinssatz				14 717
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe				5 905
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT				118 771

Einige Lebensversicherungsprodukte mit Sparkomponente und Kapitalanlageverträge unterliegen einer garantierten Mindestverzinsung. Der garantierte Zinssatz richtet sich nach dem Vertragstyp. In der Schweiz beispielsweise lag der garantierte Mindestzinssatz im BVG-Obligatorium im Jahr 2019 bei 1,00% (2018: 1,00%).

Neben diesen festen und garantierten Zahlungen, die mit einem Zinsänderungsrisiko behaftet sind, besteht bei bestimmten Verträgen ein vertragliches Recht zum Bezug zusätzlicher Leistungen, deren Höhe und/oder Zeitpunkt vertragsgemäss im Ermessen der Versicherungsgesellschaft liegt.

Die Gruppe handhabt das Zinsänderungs- und das Volatilitätsrisiko, indem sie die Zinssensitivität ihres Anlageportfolios den entsprechenden Sensitivitäten auf der Verpflichtungsseite gegenüberstellt. Auf der Passivseite werden diese Risiken mittels Projektion der erwarteten Mittelflüsse aus den Verträgen anhand bestmöglicher Schätzungen für Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Rückkauf und Ausübung der Optionsrechte durch die Versicherungsnehmer bestimmt. Dabei werden auch Zins- und Volatilitätsszenarien beigezogen. Der ALM-Prozess definiert die strategische Asset Allocation, bei der die Nettozinssensitivität der Anlage- und Versicherungsportfolios möglichst optimal ist. Wo dies nicht anwendbar ist, setzt die Gruppe auch Swapkontrakte und andere Instrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken ein. Um sich gegen das Änderungsrisiko des Fair Value von zinssensitiven finanziellen Vermögenswerten abzusichern, werden in bestimmten Märkten Payer Swaptions eingesetzt. Es wird ein minimales Zinsänderungsrisiko akzeptiert, da die absolute Absicherung von Zinsänderungsrisiken entweder nicht erreicht werden kann oder möglicherweise nicht angestrebt wird.

In bestimmten Geschäftszweigen wirkt sich ein Grossteil der Zinsänderungen je nach Überschussbeteiligungssystem auf die Versicherungsnehmer aus.

Credit-Spread-Risiko

Das Spreadrisiko entsteht durch Investitionen in Anleihen, deren Gegenparteien nicht als risikofrei betrachtet werden. Der Marktwert solcher Anleihen entspricht der Diskontierung der vereinbarten Zahlungsströme mit einer Zinskurve, welche sich aus der Basiszinskurve und einer Spreadkurve zusammensetzt. Die Spreadkurve hängt einerseits von der Kreditqualität der Gegenpartei, andererseits von der Risikoaversion der Kapitalmarktakteure ab. Während Kapitalmarktkrisen steigen die Spreads stark an, was zu einer erheblichen Verringerung des Marktwerts des Anleihenportfolios führt.

Aktienkursrisiko

Abwärtsbewegungen des Aktienmarkts können zu einer Reduktion der realisierten und nicht realisierten Gewinne/Verluste der Swiss Life-Gruppe führen, was sich wiederum negativ auf das operative Ergebnis und die Finanzlage der Gruppe auswirkt.

Sicherungsbeziehungen in Bezug auf die Aktienanlagen der Swiss Life-Gruppe dienen dazu, die möglichen Folgen einer rückläufigen Wertentwicklung von Aktien zu vermindern, würden aber nicht verhindern, dass beim Vorliegen der Wertminderungskriterien ein Wertminderungsaufwand entsteht.

Ein Teil des Anlageportfolios von Swiss Life besteht aus Anlagen in Fonds, die von nicht öffentlichen Gesellschaften emittierte Wertschriften (z. B. Private Equity und Infrastrukturfonds) halten. Bei diesen Anlagen besteht die Möglichkeit, dass sie illiquide sind oder nur über längere Zeit oder mit Verlust veräussert werden können und dass sie keine angemessenen Erträge oder Kapitalgewinne erwirtschaften.

Immobilienpreisrisiko

Aufgrund der langfristigen Natur ihrer Verbindlichkeiten tätigt Swiss Life direkte Anlagen in Wohn-, Geschäfts- und gemischt genutzte Liegenschaften. Neben direkten Anlagen investiert Swiss Life in Immobilienfonds und Immobiliengesellschaften.

Beim Aufbau und bei der Instandhaltung ihres Immobilienportfolios stellt Swiss Life eine angemessene Diversifikation der Objekte bezüglich Verwendung, Standort und Region sicher.

Kredit-/Ausfallrisiko

Die Gruppe trägt Kredit- bzw. Ausfallrisiken, die darin bestehen, dass eine Gegenpartei Beträge bei Fälligkeit nicht voll bezahlen kann. Vor allem in folgenden Bereichen ist die Gruppe gegenüber Kredit- bzw. Ausfallrisiken exponiert:

- Gegenparteiisiko bei gekauften Anleihen;
- Gegenparteiisiko bei gewährten Darlehen und Hypotheken;
- Gegenparteiisiko bei Geldmarkt- und Barpositionen;
- Gegenparteiisiko bei Derivatgeschäften;
- Rückversicherungsanteil von Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft;
- Forderungen gegenüber Rückversicherern für bereits ausbezahlte Versicherungsleistungen;
- Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern;
- Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern.

Um eingegangene Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Derivaten zu reduzieren, wurde ein Prozess für das Management von Sicherheiten eingerichtet. Mit klar definierten Prozessen wird sichergestellt, dass Risikokonzentrationen und die Limitenauslastung angemessen überwacht und gesteuert werden. Die Liste der Gegenparteien für börsliche und ausserbörsliche Derivatgeschäfte muss sowohl vom Group Chief Risk Officer als auch vom Group Chief Investment Officer genehmigt werden. Für das Versicherungsgeschäft der Swiss Life-Gruppe muss eine Gegenpartei strenge Mindestanforderungen erfüllen. In Zeiten turbulenter Märkte kann nur beschränkt auf die Ratings abgestützt werden. Folglich wurde ein zusätzliches Verfahren zur quantitativen und qualitativen Überwachung der Gegenparteien eingeführt, welches Sofortmassnahmen ermöglicht.

Die Steuerung des Gegenparteiisikos erfolgt in erster Linie über Gegenparteiisikolimiten sowie die Diversifikation in einem breiten Schuldneruniversum. Das Ausfallrisiko wird mit Credit-Default-Swaps, Credit-Default-Swap-Indizes und Optionen auf solchen Indizes gesteuert. Mit einem Credit-Default-Swap kann sich ein Gläubiger gegen den Ausfall eines Schuldners absichern. Diese Swaps werden ausserbörslich gehandelt und unterliegen dem oben beschriebenen Prozess für das Management von Sicherheiten. Mit einem Credit-Default-Swap-Index wird das Kredit- bzw. Ausfallrisiko einer Gruppe von Gegenparteien abgesichert. Credit-Default-Swap-Indizes werden ausserbörslich gehandelt. Put-Optionen auf Credit-Default-Swap-Indizes schützen vor negativen Kreditspreadbewegungen in der zugrunde liegenden Gruppe von Gegenparteien und werden ebenfalls ausserbörslich gehandelt.

Die Gruppe ist zudem mit Kredit- bzw. Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber Rückversicherern konfrontiert. Die Finanzkraft der Rückversicherer wird daher laufend beobachtet. Die Bonität der Rückversicherer wird jährlich bzw. vor Vertragsunterzeichnung anhand ihrer Finanzkraft überprüft. Grundsätzlich schliesst die Swiss Life-Gruppe Rückversicherungen für ihre Versicherungsrisiken nur mit Gegenparteien mit einem Rating von A- oder höher (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating) ab. In Ausnahmefällen werden auch Rückversicherer mit niedrigerem Rating in Betracht gezogen. Des Weiteren hält die Gruppe umfangreiche Sicherheiten im Rahmen von Rückversicherungsverträgen zur Sicherstellung von Forderungen (Depoteinlagen und Wertschriften).

Die Gruppe hält weder eine wesentliche Verbindung zu einem einzelnen Rückversicherer noch hängt sie aufgrund ihrer Tätigkeit von einem einzelnen Rückversicherer ab.

Bei festverzinslichen Vermögenswerten wird das jeweilige gesamte Exposure pro Gegenpartei aggregiert und an das Group Risk Committee gemeldet. Ratings und Einzelpositionen oberhalb eines bestimmten Volumens werden bei festverzinslichen Vermögenswerten regelmässig an das Management gemeldet. Das Exposure gegenüber einzelnen Gegenparteien wird darüber hinaus auch mit anderen Mechanismen gesteuert, zum Beispiel durch ein Recht auf Verrechnung, falls eine Gegenpartei sowohl Schuldner als auch Gläubiger der Gruppe ist. Des Weiteren bestehen pro Gegenpartei Limiten für das Exposure. Dabei werden das Rating sowie der Umfang des Exposure im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen berücksichtigt. Zu den Informationen, die an das Management gemeldet werden, gehören auch Beurteilungen notleidender Kredite. In Fällen, in denen aufgrund der Vertragsgrösse ein gewisses Exposure gegenüber einzelnen Versicherungsnehmern oder homogenen Gruppen von Versicherungsnehmern vorliegt, erfolgt – ähnlich wie bei Rückversicherern – eine Finanzanalyse.

Darlehen ohne Rating umfassen in erster Linie Hypotheken und Policendarlehen. Für den Grossteil der Hypotheken wird ein Risikoklassensystem eingesetzt, welches dem Unternehmen zu jeder Zeit die Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken auf Ebene der Portfolios, Schuldner und Kredite erlaubt. Das Risikoklassensystem ermöglicht zudem eine risikogerechte Preisbildung bei den Darlehen. Anwendung, Parametrierung und Kontrolle dieses Systems sind in einer vom Group Chief Investment Officer genehmigten internen Weisung geregelt.

In bestimmten Ländern wurden für die Überwachung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos zusätzliche Richtlinien und Regeln festgelegt. Diese Richtlinien betreffen Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren, die hauptsächlich auf dem durchschnittlichen Rating des Emittenten beruhen (berechnet durch Gewichtung von Ausfallwahrscheinlichkeiten). Für die zulässigen Kapitalanlagen in nicht staatlichen Anleihen gelten Mindest- und Höchstgrenzen. Bei Kapitalanlagen in Staatsanleihen mit einem Rating unter AA- (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating) bestehen für das Exposure zusätzliche Limiten. Für bestimmte Geschäfte wird das Kredit- bzw. Ausfallrisiko anhand von Risikolimiten überwacht und gesteuert, wobei die Höchstgrenzen mindestens jährlich überprüft und genehmigt werden. Der überwiegende Teil des Anleihenportfolios besteht aus staatlichen Anleihen (einschliesslich Staatsanleihen in Fremdwährung und Anleihen überstaatlicher Schuldner) und Anleihen aus dem Finanzsektor, die durch Sicherheiten oder staatliche Bürgschaften gedeckt sind.

Maximale Kredit- und Ausfallrisiken

Mio. CHF	Auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe		Auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		Total	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
SCHULDPAPIERE						
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Schuldpapiere	622	340	6 934	6 378	7 556	6 718
Jederzeit verkäufliche Schuldpapiere	87 766	81 242	-	-	87 766	81 242
Als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere	2 438	4 767	-	-	2 438	4 767
Als Darlehen klassifizierte Schuldpapiere	1 127	1 344	-	-	1 127	1 344
TOTAL SCHULDPAPIERE	91 954	87 693	6 934	6 378	98 887	94 071
DARLEHEN UND FORDERUNGEN						
Jederzeit verkäufliche vorrangig besicherte Darlehen	3 144	3 010	-	-	3 144	3 010
Hypotheken	9 783	8 777	-	-	9 783	8 777
Unternehmens- und übrige Darlehen	1 845	1 549	-	-	1 845	1 549
Schuldscheindarlehen	5 324	5 388	-	-	5 324	5 388
Forderungen	4 874	4 405	-	-	4 874	4 405
TOTAL DARLEHEN UND FORDERUNGEN	24 971	23 129	-	-	24 971	23 129
ÜBRIGE AKTIVEN						
Flüssige Mittel	5 303	5 593	2 944	2 817	8 247	8 410
Derivate	2 090	2 140	0	0	2 090	2 140
Guthaben aus Rückversicherung	527	512	-	-	527	512
TOTAL ÜBRIGE AKTIVEN	7 920	8 244	2 944	2 817	10 864	11 062
NICHT ERFASSTE POSTEN						
Finanzgarantien	31	47	-	-	31	47
Kreditzusagen	787	284	-	-	787	284
TOTAL NICHT ERFASSTE POSTEN	818	331	-	-	818	331
TOTAL KREDIT- UND AUSFALLRISIKEN	125 663	119 398	9 877	9 195	135 540	128 593

In der folgenden Tabelle sind die Sicherheiten und übrigen Bonitätsverbesserungen zur Minderung der Kredit- und Ausfallrisiken hinsichtlich der maximalen Kredit- und Ausfallrisiken dargestellt.

Minderung der Kredit- und Ausfallrisiken – gehaltene Sicherheiten und übrige Bonitätsverbesserungen per 31. Dezember 2019

Mio. CHF	Schuld-papiere	Dar-lehen und Forderungen	Flüssige Mittel	Derivate (Aktiven)	Guthaben aus Rückversicherung	Finanzgarantien und Kreditzusagen	Total
BESICHERT DURCH							
Barsicherheiten	-	29	-	1 332	162	-	1 524
Wertpapiersicherheiten	-	182	-	-	272	21	475
Hypothekarische Sicherheiten	9 157	11 622	-	-	-	654	21 433
Übrige Sicherheiten	-	3 890	-	-	-	45	3 935
Garantien	639	56	329	-	-	-	1 025
Aufrechnungsvereinbarungen	-	837	-	653	1	-	1 491
TOTAL BESICHERT	9 796	16 616	329	1 986	434	720	29 882
NICHT BESICHERT							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	52 472	3 582	49	-	-	-	56 103
Unternehmen	29 572	1 148	4 925	104	92	98	35 939
Übrige	114	3 625	-	-	-	-	3 739
TOTAL NICHT BESICHERT	82 157	8 355	4 974	104	92	98	95 781
TOTAL	91 954	24 971	5 303	2 090	527	818	125 663

Minderung der Kredit- und Ausfallrisiken – gehaltene Sicherheiten und übrige Bonitätsverbesserungen per 31. Dezember 2018

Mio. CHF	Schuld-papiere	Dar-lehen und Forderungen	Flüssige Mittel	Derivate (Aktiven)	Guthaben aus Rückversicherung	Finanzgarantien und Kreditzusagen	Total
BESICHERT DURCH							
Barsicherheiten	-	21	-	1 017	159	-	1 197
Wertpapiersicherheiten	-	109	-	-	272	17	398
Hypothekarische Sicherheiten	9 209	10 780	-	-	-	229	20 218
Übrige Sicherheiten	-	3 772	-	-	-	61	3 833
Garantien	536	68	506	-	-	-	1 110
Aufrechnungsvereinbarungen	-	730	-	509	1	-	1 240
TOTAL BESICHERT	9 745	15 480	506	1 526	432	307	27 996
NICHT BESICHERT							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	48 870	3 455	186	-	-	-	52 511
Unternehmen	28 965	1 075	4 900	614	80	24	35 658
Übrige	113	3 119	-	-	-	-	3 232
TOTAL NICHT BESICHERT	77 948	7 649	5 086	614	80	24	91 401
TOTAL	87 693	23 129	5 593	2 140	512	331	119 398

Zur Minderung spezifischer Kredit- und Ausfallrisiken sichert sich die Gruppe in Form von Credit-Default-Swaps und Credit-Default-Swap-Indizes gegen solche Risiken ab. Per 31. Dezember 2019 beliefen sich diese derivativen Verträge auf einen Nennwert von CHF 821 Millionen (2018: CHF 5271 Millionen).

Kredit- und Ausfallrisiken von Schuldsinstrumenten – Bonitätsrating nach Klasse per 31. Dezember 2019

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Individuelle Wertberichtigung für Wertminderungen	Total
SCHULDPAPIERE							
Überstaatliche Schuldner	2 703	880	20	21	–	–	3 624
Staatsanleihen in Lokalwährung	24 286	18 983	1 606	1 170	45	–	46 090
Staatsanleihen in Fremdwährung	280	709	753	996	20	–	2 758
Gedekte/garantierte Anleihen	8 970	539	23	259	6	–	9 796
Unternehmen	483	2 806	10 273	15 192	818	–	29 572
Übrige	19	–	32	37	26	–	114
TOTAL SCHULDPAPIERE	36 740	23 917	12 708	17 674	915	–	91 954
HYPOTHEKEN							
Geschäftsliegenschaften	–	–	2 422	–	–	–	2 422
Wohngebäude	–	–	7 347	0	14	0	7 361
TOTAL HYPOTHEKEN	–	–	9 769	0	14	0	9 783
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	1 687	1 682	171	42	–	–	3 582
Unternehmen	1 142	778	645	1 454	3 171	0	7 190
Übrige	15	12	231	4 153	25	–20	4 416
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN	2 844	2 472	1 047	5 650	3 196	–20	15 187

Kredit- und Ausfallrisiken von Schuldinstrumenten – Bonitätsrating nach Klasse per 31. Dezember 2018

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Individuelle Wertberichtigung für Wertminderungen	Total
SCHULDPAPIERE							
Überstaatliche Schuldner	2 669	725	18	20	–	–	3 431
Staatsanleihen in Lokalwährung	21 854	17 481	1 985	1 028	44	–	42 392
Staatsanleihen in Fremdwährung	314	871	937	904	22	–	3 047
Gedekte/garantierte Anleihen	8 754	603	246	125	18	–	9 745
Unternehmen	477	3 054	10 217	14 262	953	–	28 965
Übrige	14	6	34	33	26	–	113
TOTAL SCHULDPAPIERE	34 082	22 741	13 436	16 372	1 062	–	87 693
HYPOTHEKEN							
Geschäftsliegenschaften	–	–	2 639	–	–	–	2 639
Wohngebäude	–	–	6 126	–	11	0	6 137
TOTAL HYPOTHEKEN	–	–	8 765	–	11	0	8 777
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	1 548	1 644	220	44	0	–	3 455
Unternehmen	1 233	662	727	1 976	2 417	–	7 014
Übrige	16	11	245	3 602	29	–20	3 884
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN	2 796	2 317	1 192	5 621	2 446	–20	14 352

Schuldinstrumente, die zu einem festgelegten Zeitpunkt zu Cashflows führen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, erfüllen das SPPI-Kriterium. Die Kredit- und Ausfallrisiken solcher Schuldinstrumente werden wie folgt zum Bruttobuchwert ausgewiesen:

Kredit- und Ausfallrisiken von Schuldinstrumenten, die das SPPI-Kriterium per 31. Dezember 2019 erfüllen

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total
SCHULDPAPIERE						
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	26 848	20 437	2 371	2 185	63	51 905
Unternehmen	9 325	3 322	9 807	15 253	820	38 526
Übrige	–	–	–	1	–	1
TOTAL SCHULDPAPIERE	36 173	23 759	12 178	17 439	883	90 432
HYPOTHEKEN						
Geschäftsliegenschaften	–	–	2 422	–	–	2 422
Wohngebäude	–	–	7 347	0	14	7 361
TOTAL HYPOTHEKEN	–	–	9 769	0	14	9 783
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN						
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	1 687	1 639	171	42	–	3 539
Unternehmen	810	502	645	1 454	3 171	6 581
Übrige	15	12	231	4 153	25	4 436
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN	2 511	2 152	1 047	5 650	3 196	14 556

Kredit- und Ausfallrisiken von Schuldsinstrumenten, die das SPPI-Kriterium per 31. Dezember 2018 erfüllen

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total
SCHULDPAPIERE						
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	24 768	18 930	2 932	1 950	64	48 644
Unternehmen	9 105	3 588	9 929	14 133	968	37 723
Übrige	–	–	–	1	–	1
TOTAL SCHULDPAPIERE	33 873	22 518	12 861	16 083	1 032	86 368
HYPOTHEKEN						
Geschäftsliegenschaften	–	–	2 639	–	–	2 639
Wohngebäude	–	–	6 126	–	11	6 137
TOTAL HYPOTHEKEN	–	–	8 765	–	11	8 777
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN						
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	1 548	1 599	220	44	0	3 410
Unternehmen	887	477	591	1 976	2 420	6 352
Übrige	16	11	245	3 602	29	3 903
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN	2 451	2 087	1 056	5 621	2 449	13 664

Überfällige finanzielle Vermögenswerte (nicht wertgemindert) – Analyse der Altersstruktur

Mio. CHF	Bis zu 3 Monaten		3–6 Monate		6–12 Monate		Über 1 Jahr		Total	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
HYPOTHEKEN										
Wohngebäude	0	0	2	0	1	2	20	18	23	21
TOTAL	0	0	2	0	1	2	20	18	23	21
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN										
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	0	0	0	0	0	0	–	–	0	0
Unternehmen	44	14	6	2	–	–	–	1	49	16
Übrige	87	74	9	7	9	12	5	6	109	99
TOTAL	131	88	15	9	9	12	5	6	159	114

Einzel als wertgemindert identifizierte finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Bruttobetrag		Wertberichtigung für Wertminderungen		Buchwert	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
HYPOTHEKEN						
Wohngebäude	2	3	0	0	2	3
TOTAL	2	3	0	0	2	3
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN						
Unternehmen	5	4	0	0	5	4
Übrige	36	40	–20	–20	17	19
TOTAL	42	44	–20	–20	22	23

Einzel als wertgemindert identifizierte finanzielle Vermögenswerte – Wertberichtigungen für das Geschäftsjahr 2019

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Wertminderungen/ -aufholungen	Ausbuchungen und Abgänge	Währungsum- rechnungs- differenzen	Stand am Ende der Periode
HYPOTHEKEN					
Wohngebäude	0	0	0	-	0
TOTAL	0	0	0	-	0
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN					
Unternehmen	0	0	-	0	0
Übrige	20	5	-5	-1	20
TOTAL	20	5	-5	-1	20

Einzel als wertgemindert identifizierte finanzielle Vermögenswerte – Wertberichtigungen für das Geschäftsjahr 2018

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Wertminderungen/ -aufholungen	Ausbuchungen und Abgänge	Währungsum- rechnungs- differenzen	Stand am Ende der Periode
SCHULDPAPIERE					
Unternehmen	30	-	-30	-	-
TOTAL	30	-	-30	-	-
HYPOTHEKEN					
Geschäftsliegenschaften	0	0	-	-	-
Wohngebäude	0	0	0	-	0
TOTAL	1	0	0	-	0
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN					
Unternehmen	16	18	-34	0	0
Übrige	12	9	0	-1	20
TOTAL	28	27	-34	-1	20

Die Kriterien, die bei der Überprüfung von finanziellen Vermögenswerten auf Wertminderungen angewandt werden, sind im Anhang 2.8 erläutert.

Kredit- und Ausfallrisiken übriger Vermögenswerte

Mio. CHF

	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2019						
Flüssige Mittel	116	2 080	2 346	761	1	5 303
Derivate	177	570	1 189	150	4	2 090
Guthaben aus Rückversicherung	-	415	77	35	-	527
TOTAL	293	3 065	3 612	945	4	7 920

BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2018

Flüssige Mittel	252	2 539	2 165	637	1	5 593
Derivate	224	420	1 412	83	-	2 140
Guthaben aus Rückversicherung	-	305	171	36	-	512
TOTAL	476	3 263	3 748	756	1	8 244

Per 31. Dezember 2019 und 2018 waren keine Guthaben aus Rückversicherung überfällig oder wertgemindert.

Kredit- und Ausfallrisiken nicht erfasster Posten

Mio. CHF

	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2019						
Finanzgarantien	-	-	4	27	-	31
Kreditzusagen	-	2	653	132	-	787
TOTAL	-	2	657	159	-	818

BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2018

Finanzgarantien	-	-	0	47	-	47
Kreditzusagen	-	-	229	54	-	284
TOTAL	-	-	230	102	-	331

Währungsrisiko

Die Swiss Life-Gruppe ist international tätig. Währungsrisiken bestehen für sie vor allem in Bezug auf den Euro, den US-Dollar, das britische Pfund und den kanadischen Dollar. Die meisten Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten lauten auf Schweizer Franken, Euro und US-Dollar, deren Wert von Wechselkursschwankungen beeinflusst wird. Die Gruppe operiert mit mehreren funktionalen Währungen (vor allem Schweizer Franken und Euro). Ihre Finanz- und Ertragslage könnte durch eine Schwächung der erwähnten Fremdwährungen gegenüber dem Franken stark beeinträchtigt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität von monetären Posten der Gruppe gegenüber Wechselkurschwankungen in der Erfolgsrechnung vor Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer:

Rückgang des Kurses um 1%

Mio. CHF	Gewinn (+)/Verlust (-) ¹	
	2019	2018
EUR/CHF	3	-7
USD/CHF	-12	-19
GBP/CHF	-1	-1
CAD/CHF	-1	-2

¹ vor Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Ertragssteuereffekt

Die europäischen Versicherungs- und Anlagebereiche der Swiss Life-Gruppe (ausserhalb der Schweiz) legen Kapital generell in Vermögenswerten an, die auf dieselbe Währung lauten wie ihre Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus den Kapitalanlageverträgen. Dadurch vermindert sich das Währungsrisiko für diese Gesellschaften. Das Währungsrisiko ergibt sich somit aus bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf andere Währungen lauten, und aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Obwohl Swiss Life ein aktives Währungsmanagement betreibt, um die Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu reduzieren, insbesondere durch Absicherung gegen das Risiko solcher Änderungen von Teilen ihrer Kapitalanlagen in Euro oder US-Dollar, könnten sich starke Wechselkursänderungen negativ auf die Ertrags- und Finanzlage sowie den Wert des Anlageportfolios von Swiss Life auswirken. Das Währungsrisiko wird in Übereinstimmung mit der strategischen Asset Allocation abgesichert. Die Instrumente, mit denen sich die Swiss Life-Gruppe absichert, korrelieren unter Umständen nicht vollkommen mit den entsprechenden Vermögenswerten, so dass die Gruppe trotzdem mit Verlusten rechnen muss, wenn der Wert der Absicherung und der Wert des zugrunde liegenden Vermögenswerts bzw. der zugrunde liegenden Verbindlichkeit nicht angemessen korrespondieren.

Aufgrund der Begrenztheit des schweizerischen Kapitalmarkts in Bezug auf Liquidität und Duration erfolgen Kapitalanlagen in der Schweiz auch in anderen Währungen als dem Schweizer Franken. Das in der Bilanz vorhandene Währungsrisiko wird jedoch weitgehend mittels Fremdwährungsderivaten abgesichert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass nicht genug Barmittel zur Verfügung stehen, um Verpflichtungen (in erster Linie Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft und Schuldverpflichtungen) bei Fälligkeit zu angemessenen Kosten zu bezahlen. Die Liquiditätsrisiken der Swiss Life-Gruppe ergeben sich primär aus der Inanspruchnahme ihrer Barmittel durch Leistungsansprüche, Auszahlungen bei Fälligkeit und Rückkäufe von Versicherungs- sowie Kapitalanlageverträgen. Die Swiss Life-Gruppe trägt das Risiko, bei unerwarteten langfristigen Marktturbulenzen ihre Schuldverpflichtungen nicht refinanzieren zu können.

Auf operativer Ebene werden mittels rollender Prognosen situative Liquiditätsrisiken erfasst, die sich primär aus der unerwarteten Inanspruchnahme der Barmittel durch Leistungsansprüche, Auszahlungen bei Fälligkeit und Rückkäufe von Versicherungs- sowie Kapitalanlageverträgen ergeben. Um unerwartete Liquiditätsengpässe in Zeiten zu überwinden, in denen Veräusserungen von Vermögenswerten nicht erwünscht sind, werden Repurchase-Vereinbarungen und Minderungsmaßnahmen auf der Passivseite verwendet, damit die kurzfristige Refinanzierung zu möglichst tiefen Kosten sichergestellt ist.

Auf strategischer Ebene verfügt die Swiss Life-Gruppe über bedeutende Liquidität und plant die Fälligkeit der Schulden aktiv. Damit stellt sie eine finanzielle Flexibilität und ein effizientes Liquiditätsmanagement sicher.

Die Liquiditätsanalyse von finanziellen Verbindlichkeiten und Zusagen beruht auf nicht diskontierten Mittelströmen nach vertraglicher Restlaufzeit, während bei Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus Überschussbeteiligungen der Versicherungsnehmer die Analyse der Mittelabflüsse nach geschätztem Zeitpunkt erfolgt. Mittelabflüsse bei Verbindlichkeiten aus zur Absicherung der Mittelströme gehaltenen Derivaten werden anhand der erwarteten Erfüllungsdaten von Forward Starting Swaps bzw. der vertraglichen Fälligkeit von Forward Starting Bonds untersucht. Die Analyse umfasst nur Beträge auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe.

Liquiditätsrisiken per 31. Dezember 2019

Mio. CHF	Mittelströme						Total	Buchwert
	Bis zu 1 Monat	1–3 Monate	3–12 Monate	1–5 Jahre	5–10 Jahre	Über 10 Jahre		
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Zur Absicherung der Mittelströme gehaltene Derivate	–	–	245	476	–	11	733	16
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	24	42	227	2 893	1 822	5 881	10 888	10 888
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	0	0	0	0	0	205	206	206
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	–	–	118	2 150	2 347	–	4 614	3 951
Leasingverbindlichkeiten	2	5	25	117	16	–	165	152
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	8 548	1 917	4 769	1 863	417	341	17 854	17 589
TOTAL	8 574	1 963	5 384	7 499	4 601	6 438	34 459	32 801
VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT UND AUS ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER								
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	330	344	3 453	9 028	16 369	88 352	117 876	117 876
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	138	222	3 940	8 762	133	2 857	16 052	16 052
TOTAL	468	565	7 392	17 791	16 502	91 209	133 928	133 928
GARANTIE UND ZUSAGEN								
Finanzgarantien	18	–	4	9	–	–	31	–
Kreditzusagen	81	272	363	65	6	1	787	–
Kapitalzusagen	661	–	483	79	–	–	1 222	–
TOTAL	759	272	850	153	6	1	2 040	–

Liquiditätsrisiken per 31. Dezember 2018

Mio. CHF	Mittelflüsse						Total	Buchwert
	Bis zu 1 Monat	1-3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	5-10 Jahre	Über 10 Jahre		
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate	-	-	137	715	-	225	1 077	21
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	24	42	231	2 747	1 821	6 331	11 196	11 196
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	0	0	0	0	0	226	226	226
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	0	0	339	1 541	2 282	-	4 163	3 385
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	9 755	1 349	5 821	1 440	299	341	19 004	18 973
TOTAL	9 778	1 391	6 527	6 444	4 403	7 123	35 665	33 801
VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT UND AUS ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER								
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	337	355	3 498	8 913	16 126	83 637	112 866	112 866
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	103	160	3 368	5 888	133	1 886	11 539	11 539
TOTAL	440	515	6 867	14 801	16 259	85 523	124 405	124 405
GARANTIE UND ZUSAGEN								
Finanzgarantien	23	-	0	24	-	-	47	-
Kreditzusagen	27	98	149	9	0	0	284	-
Kapitalzusagen	1 222	-	129	109	-	-	1 459	-
TOTAL	1 272	98	278	141	0	0	1 790	-

Kurzfristige und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die erwartete Realisierung von Vermögenswerten oder Begleichung von Verbindlichkeiten. Vermögenswerte werden als kurzfristig klassifiziert, wenn deren Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn deren Tilgung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Alle anderen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als langfristig klassifiziert.

Mio. CHF	Kurzfristig		Langfristig		Auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		Total	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVEN								
Flüssige Mittel	5 303	5 593	–	–	2 944	2 817	8 247	8 410
Derivate	730	1 226	1 360	914	0	0	2 090	2 140
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	–	28	–	–	–	–	–	28
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3 670	3 139	4 772	4 420	35 250	31 597	43 692	39 155
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	8 270	9 447	100 116	90 990	–	–	108 386	100 437
Darlehen und Forderungen	6 337	5 889	16 617	15 574	–	–	22 955	21 463
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	13	92	2 425	4 676	–	–	2 438	4 767
Investitionsliegenschaften	–	–	34 866	31 381	–	–	34 866	31 381
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	–	–	266	189	–	–	266	189
Guthaben aus Rückversicherung	294	290	232	222	–	–	527	512
Sachanlagen	–	–	532	392	–	–	532	392
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	–	–	3 074	3 135	–	–	3 074	3 135
Laufende Ertragssteuerguthaben	10	38	–	–	–	–	10	38
Latente Ertragssteuerguthaben	–	–	72	55	–	–	72	55
Übrige Aktiven	319	296	622	584	–	–	940	880
TOTAL AKTIVEN	24 946	26 036	164 954	152 533	38 193	34 414	228 094	212 982
VERBINDLICHKEITEN								
Derivate	456	534	856	514	–	–	1 311	1 048
Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	293	296	10 801	11 125	31 209	28 316	42 303	39 738
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	–	217	3 951	3 168	–	–	3 951	3 385
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	13 711	13 887	4 030	5 085	–	–	17 741	18 973
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	4 127	4 190	113 749	108 676	7 109	5 905	124 985	118 771
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	4 299	3 632	11 752	7 907	–	–	16 052	11 539
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	170	157	1 989	1 733	–	–	2 160	1 889
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten	323	172	–	–	–	–	323	172
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	–	–	2 432	1 991	–	–	2 432	1 991
Rückstellungen	38	37	29	50	–	–	66	87
Übrige Verbindlichkeiten	292	331	43	26	–	–	336	356
TOTAL VERBINDLICHKEITEN	23 709	23 453	149 632	140 274	38 318	34 222	211 659	197 949

Hedging

Die Swiss Life-Gruppe nutzt Derivate innerhalb der strengen Grenzen der geltenden Versicherungsgesetze und der internen Richtlinien. In erster Linie werden Derivate verwendet, um die Risiken aus dem Exposure gegenüber Wechselkursen, Zinssätzen, Beteiligungspapieren und Gegenparteien zu steuern. Zu den wichtigsten Instrumenten zählen hierbei Index-Futures und Optionsstrukturen in Aktienmärkten, Bond-Futures und Swaps zur Steuerung der Duration, Devisentermingeschäfte und -optionen zur Steuerung des Währungsrisikos sowie Credit-Default-Swaps, Credit-Default-Swap-Indizes oder Optionen auf solchen Indizes zur Steuerung des Gegenparteirisikos. Innerhalb bestimmter Grenzen dienen Derivate zur Erhöhung der Erträge des bestehenden Portfolios. Die Derivatetypen, deren Einsatz in der Swiss Life-Gruppe generell zulässig ist, sowie die Liste der verfügbaren ausserbörslichen Handelspartner wurden vom Group Risk Committee genehmigt.

Hedgingstrategien beinhalten die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen («Hedge Accounting») gemäss International Financial Reporting Standards sowie wirtschaftliche Absicherungen («Economic Hedging»). Letztere umfassen Derivate in Kombination mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die einen gemeinsamen Risikofaktor aufweisen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, welche sich meist gegenseitig aufheben.

5.5 Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken

Versicherungsverträge sind Verträge, bei denen eine Partei (die Versicherungsgesellschaft) einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) eine Entschädigung für den Fall zusagt, dass sie von einem bestimmten zukünftigen Ereignis betroffen ist, dessen Eintreten nicht sicher ist. Die Versicherungsgesellschaften der Gruppe stimmen einem Versicherungsschutz für Antragsteller weder generell zu noch lehnen sie ihn generell ab. Vielmehr stellen sie sicher, dass alle Versicherungsrisiken identifiziert und gründlich beurteilt werden und dass die Versicherungsprämien das übernommene Risiko korrekt widerspiegeln. Die Höhe und die Art des übernommenen Risikos müssen der Risikopolitik und -strategie der Gruppe entsprechen und die Profitabilitätsvorgaben erfüllen.

Das Wesen des Versicherungsrisikos

Bei der Entwicklung eines neuen oder der Überprüfung eines bestehenden Produkts muss darauf geachtet werden, dass das Produkt weder ein systemisches Risiko noch Anreize für eine Negativselektion enthält. Die Swiss Life-Gruppe bevorzugt eine transparente und einfache Produktgestaltung mit einer zuverlässigen Tarifierungsbasis, für die ausreichende statistische Daten verfügbar sind. Ein Versicherungsrisiko entsteht dann, wenn biometrische Parameter negativ von den Erwartungen abweichen. Die Unsicherheit bei der Schätzung künftiger Leistungszahlungen und Prämieingänge für langfristige Versicherungsverträge beruht beispielsweise auf der Unvorhersehbarkeit der Langzeitveränderungen von Sterblichkeits- und Invaliditätsrate. Zudem können zufällige Schwankungen zu Abweichungen vom erwarteten Ergebnis führen. Die Auswirkungen solcher Schwankungen hängen vom Diversifikationsgrad eines Vertragsbestands ab.

Die Quantifizierung des Lebensversicherungsrisikos basiert auf einer Sensitivitätsanalyse: Das Versicherungsrisiko wird als Abweichung der Versicherungsrisikofaktoren von den entsprechenden bestmöglichen Schätzungen gemessen bzw. als Eintreffen dieser Risikofaktoren. Risikofaktoren in der Lebensversicherung sind Sterblichkeitsraten, Invaliditäts-/Erholungsraten und Langlebigkeit.

Das Wesen des Versicherungsrisikos lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Sterblichkeit und Langlebigkeit

Die Risiken Sterblichkeit und Langlebigkeit beziehen sich auf die finanziellen Folgen, die entstehen, wenn versicherte Personen früher sterben bzw. länger leben als erwartet. Für einen Lebensversicherer, der beispielsweise lebenslängliche Renten zahlt, stellen Personen, die länger als erwartet leben, ein finanzielles Risiko dar. Ein Lebensversicherer hingegen, der Todesfalleistungen erbringt, trägt die finanziellen Folgen eines Anstiegs der Sterblichkeitsrate.

Das BVG-Segment des Kollektiv-Lebensversicherungsgeschäfts in der Schweiz ist ein bedeutender Teil des gesamten Lebensversicherungsgeschäfts der Gruppe. Es stellt ein Beispiel für eine Mindestrenditegarantie in Form des Rechts dar, die Versicherungssumme zu einem garantierten Umwandlungssatz in eine Altersrente umzuwandeln: Der garantierte Rentenumwandlungssatz im Rahmen des BVG-Obligatoriums für Pensionierungen beträgt für Männer 6,8% (Rentenalter 65) und für Frauen 6,8% (Rentenalter 64).

Nachstehend eine Übersicht der im Hinblick auf die Risikofaktoren Sterblichkeit, Morbidität und Langlebigkeit zu erwartenden in Auszahlung oder in der Finanzierungsphase befindlichen Renten und Versicherungsleistungen:

Jährlich zahlbare Renten nach Rentenart – Einzellebengeschäft

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Leibrenten – laufend	565	586
Leibrenten – aufgeschoben	412	442
Zeitrenten – laufend	5	5
Zeitrenten – aufgeschoben	33	36
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – laufend	231	230
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – aufgeschoben	7 438	7 569
TOTAL EINZELLEBENGESCHÄFT	8 684	8 868

Jährlich zahlbare Renten nach Rentenart – Kollektivlebengeschäft

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Altersrenten – laufend	1 045	1 013
Altersrenten – aufgeschoben	438	427
Hinterbliebenenrenten – laufend	147	146
Hinterbliebenenrenten – aufgeschoben	2 896	2 718
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – laufend	370	366
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – aufgeschoben	17 921	15 906
TOTAL KOLLEKTIVLEBENGESCHÄFT	22 815	20 575

Versicherte Leistungen nach Versicherungsart – Einzellebengeschäft

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Lebenslange und temporäre Todesfallversicherung	31 823	33 373
Kapitalleistung bei Erwerbsunfähigkeit	21	23
Übrige	295	231
TOTAL EINZELLEBENGESCHÄFT	32 138	33 627

Versicherte Leistungen nach Versicherungsart – Kollektivlebengeschäft

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Temporäre Todesfallversicherung	58 449	57 426
Kapitalleistung bei Erwerbsunfähigkeit	2 853	668
Übrige	1 399	1 516
TOTAL KOLLEKTIVLEBENGESCHÄFT	62 701	59 610

Invalidität und Morbidität

Das Risiko Invalidität bezieht sich auf die finanziellen Folgen, die entstehen, wenn bestimmte Personengruppen häufiger invalid werden und/oder weniger schnell als erwartet genesen. Die bedeutendsten Risikofaktoren im Hinblick auf Morbidität sind Epidemien oder wesentliche Änderungen der Lebensgewohnheiten, zum Beispiel der Ess-, Rauch- und Bewegungsgewohnheiten, oder wirtschaftliche Faktoren.

Eingebettete Optionen

Hat ein Versicherungsnehmer die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Vertrags künftig vollständig oder teilweise von der Prämienzahlung befreien zu lassen, den Vertrag insgesamt zu kündigen oder eine garantierte Rentenoption auszuüben, hängt die Höhe der Versicherungsverpflichtung in gewissem Umfang auch vom Verhalten des Versicherungsnehmers ab. Unter der Annahme, dass ein bestimmter Teil der Versicherungsnehmer rational entscheiden wird, kann das Versicherungsrisiko insgesamt durch dieses Verhalten erhöht werden. So werden Versicherungsnehmer, deren Gesundheitszustand sich stark verschlechtert hat, wahrscheinlich weniger zur Kündigung von Verträgen mit Invaliditäts- oder Todesfallleistungen neigen als Versicherungsnehmer, die bei guter Gesundheit sind. Dies trägt tendenziell zu einem Anstieg der erwarteten Sterblichkeit der Versicherungsnehmer bei, je stärker das Vertragsportefeuille durch Rückkauf schrumpft.

Zeichnungsstrategie

Bei der Zeichnung des Geschäfts geht es um die Auswahl und Klassifizierung versicherbarer Risiken. Die Zeichnungsstrategie versucht sicherzustellen, dass die gezeichneten Risiken hinsichtlich des Risikotyps und der Höhe der versicherten Leistungen profitabel und gut diversifiziert sind. Bei der Zeichnung von Lebengeschäft geht es darum, dass die Prämien und allgemeinen Bedingungen der Versicherungspolicen für die zu versichernden Risiken angemessen sind. Der erste Schritt im Zeichnungsprozess besteht darin festzulegen, welche Einzelrisiken akzeptiert werden können. Der zweite Schritt ist die Zusammenfassung der akzeptierten Risiken in Gruppen mit ähnlich hohem Risiko. Beide Prozesse müssen objektiv und einheitlich durchgeführt werden. Die Gruppe legt Limiten für die Annahme von Versicherungsdeckungen fest, die sich aus neuem und erneuertem Geschäft ergeben. Im Rahmen des Zeichnungsverfahrens findet auch eine

Gesundheitsprüfung statt, so dass die erhobenen Prämien den Gesundheitszustand und die familiäre Vorbelastung der Antragsteller widerspiegeln. Die Limiten betreffen die risikobehafteten Beträge, die maximal versicherten Schäden oder den Barwert der Prämien auf Vertrags- oder Versichertenebene. Je nach Typ des Geschäfts und der überschrittenen Limite muss der neue oder erneuerte Vertrag vom jeweiligen Risikoausschuss oder von der Geschäftsleitung genehmigt werden. Verträge, welche die festgesetzten Limiten übersteigen, werden vor der Genehmigung nach vorab definierten Verfahren einzeln auf ihre Profitabilität überprüft und es werden Compliance-Bewertungen vorgenommen. Bestimmte Verträge, die spezifische Risiken im Zusammenhang mit Derivaten oder demografischen Risikofaktoren enthalten, für die keine verlässlichen Daten verfügbar sind, müssen unabhängig von der Höhe der angebotenen Deckung zur Genehmigung vorgelegt werden. Über Versicherungsdeckungen, welche die festgesetzten Limiten übersteigen, müssen regelmässige interne Berichte vorgelegt werden. Darüber hinaus müssen die Zeichnungspraktiken den Gesetzen des jeweiligen Landes entsprechen.

Für bestimmte Teile des Kollektivlebensgeschäfts gilt im Hinblick auf Gesundheitsprüfungen, die vor der Zeichnung von Geschäft verlangt werden, das Recht des jeweiligen Landes. Für bestimmte Teile des Einzellebensgeschäfts bestehen Vereinbarungen im Hinblick auf Gesundheitsprüfungen von Antragstellern vor der Zeichnung von Geschäft. Wird das Risiko hoch eingeschätzt, werden der Ausschluss spezifischer Risiken, die Anpassung der Prämien, die Rückversicherung oder die Ablehnung des Antrags in Betracht gezogen.

Im Unfall- und Krankengeschäft sowie in der Restschuldversicherung in Frankreich umfasst die Zeichnungsstrategie biometrische und finanzielle Daten der zu versichernden Personen, den Vertragstyp und Erfahrungswerte.

Nichtleben

Die Swiss Life-Gruppe verfügt primär in Frankreich über Geschäftsbereiche zur Deckung von Unfall- und Krankheits- (Invaliditäts-), Sach- und Haftpflicht- sowie Restschuldversicherungsrisiken.

Leistungsansprüche aus dem Unfall- und Krankengeschäft decken primär die Erstattung von Behandlungskosten, Krankentaggeld, Renten und langfristige medizinische Betreuung. Die Faktoren, die zu einer Zunahme der Gesamtverpflichtungen in der Krankenversicherung führen könnten, sind die Erhöhung der Schadenhäufigkeit infolge eines Anstiegs des Durchschnittsalters der Versicherten sowie negativer wirtschaftlicher und sozialer Faktoren. Die Verbindlichkeiten aus Unfall- und Krankenversicherungsverträgen müssen noch offene Schadenfälle und eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden (Spätschäden) berücksichtigen. Ein grosser Teil der Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen betrifft Spätschäden, und die Erfahrung zeigt, dass späte Schadenmeldungen, sowohl was die Anzahl der Schäden als auch die Schadenhöhe anbelangt, erhebliche Auswirkungen bei Krankenversicherungsverträgen haben.

Die Gruppe steuert die Risiken, die sich aus diesen Verträgen ergeben, mit Hilfe ihrer Zeichnungsstrategie und durch Rückversicherungsvereinbarungen.

Entwicklung bei Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen

Mio. CHF	Schätzung endgültige Schadenskosten nach Schadenjahr										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Total
Am Ende des Schadenjahrs	323	311	303	335	342	296	267	297	331	304	n. a.
1 Jahr später	369	362	330	361	346	322	331	317	352	–	n. a.
2 Jahre später	314	324	331	296	309	322	276	282	–	–	n. a.
3 Jahre später	286	336	285	281	324	291	259	–	–	–	n. a.
4 Jahre später	301	300	276	299	296	273	–	–	–	–	n. a.
5 Jahre später	265	293	297	280	279	–	–	–	–	–	n. a.
6 Jahre später	257	313	278	264	–	–	–	–	–	–	n. a.
7 Jahre später	279	294	260	–	–	–	–	–	–	–	n. a.
8 Jahre später	265	277	–	–	–	–	–	–	–	–	n. a.
9 Jahre später	253	–	–	–	–	–	–	–	–	–	n. a.
DERZEITIGE SCHÄTZUNG DER KUMULIERTEN SCHADENFÄLLE	253	277	260	264	279	273	259	282	352	304	2 802
Kumulierte Zahlungen	-236	-241	-232	-234	-231	-217	-201	-200	-198	-124	-2 116
VERBINDLICHKEITEN VOR DISKONTIERUNG	17	35	28	30	47	55	59	82	153	179	686
VERBINDLICHKEITEN FÜR DAS AKTUELLE UND DIE 9 FRÜHEREN GESCHÄFTSJAHRE	17	35	28	30	47	55	59	82	153	179	686
Verbindlichkeiten aus früheren Jahren											209
TOTAL SCHADENFÄLLE IM RAHMEN VON NICHTLEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGEN (BRUTTO)											896

Die Entwicklung bei Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen umfasst das Nichtlebensgeschäft in Frankreich. Ein kleiner Teil des Nichtlebensgeschäfts ist von kurzfristiger Natur in dem Sinne, dass die eingetretenen Schadenfälle für diesen Teil fast immer innerhalb eines Jahres abgewickelt werden. Offene Schadenfälle am Bilanzstichtag sind deshalb hinsichtlich ihres Ausmasses nicht relevant, und die endgültigen Schadenskosten unterliegen im Verlauf der Zeit keinen wesentlichen Veränderungen. Die Angaben zu diesem Geschäftszweig sind in obiger Tabelle nicht enthalten.

Die Annahmenvorschriften für Risiken stimmen mit dem «Code des Assurances» und dem französischen Aufsichtsrecht überein. Zeichnungsrichtlinien und Tarife werden jährlich überprüft.

Die Überwachung der eingegangenen Risiken hinsichtlich der entsprechenden Prämien und Schäden erfolgt monatlich. Bei Risiken, deren Schadensatz ein bestimmtes Mass übersteigt, wird für die Anpassung der Tarife ein automatisches Schadenüberwachungssystem eingesetzt.

Rückversicherung

Durch Rückversicherung wird das Versicherungsrisiko der Gruppe begrenzt. Dies entlastet die Gruppe jedoch nicht von ihren Verpflichtungen als Erstversicherer; und wenn ein Rückversicherer einen Schaden nicht bezahlt, haftet die Gruppe gegenüber dem Versicherungsnehmer weiterhin für die Zahlungen. Für nicht einbringliche Forderungen gegenüber Rückversicherern würde eine auf Schätzungen basierende Wertberichtigung ausgewiesen.

Zusätzlich hält die Gruppe umfangreiche Sicherheiten im Rahmen von Rückversicherungsverträgen zur Sicherstellung von Forderungen (Depoteinlagen und Wertschriften). Von Rückversicherern rückforderbare Beträge werden auf Basis der geschätzten Leistungen aus den Erstversicherungsverträgen berechnet und in der Bilanz unter Guthaben aus Rückversicherung ausgewiesen.

Das Management überprüft die Rückversicherungsprogramme regelmässig unter Berücksichtigung von Vertrag, Typ, gedeckten Risiken und Selbstbehalt. Für die Genehmigung von Rückversicherungsprogrammen und deren Änderung werden ein Prozess, die Kompetenzen und die Limiten festgelegt. Rückversicherungsrichtlinien gewährleisten die Einhaltung der Prinzipien der Gruppe.

Im Rahmen ihrer Selbstbehaltspolitik beschränkt die Gruppe ihr Exposure für Todesfall- und Erwerbsunfähigkeitsleistungen auf CHF 5 Millionen pro Leben. Bei anderen Produkten (z. B. zur Absicherung von schweren Krankheiten oder Langzeitpflege) oder Exposures in internationalen Märkten kann der Selbstbehalt tiefer sein. Zur Deckung von Schadenhäufungen, die aus einem einzigen Ereignis oder einer Reihe von zusammenhängenden Ereignissen entstanden sind, bestehen Rückversicherungsverträge, die das Katastrophenrisiko abdecken.

Auf Gruppenebene ist das Rückversicherungsteam verantwortlich für die Umsetzung der Selbstbehaltspolitik mittels gruppeninterner Rückversicherung. Letztere wird wie ein Drittgeschäft behandelt.

Bei Sach- und Haftpflichtversicherungen umfassen die Rückversicherungsvereinbarungen überwiegend nichtproportionale Deckungen für einzelne Risiken und/oder Ereignisse, die an das spezifische Exposure angepasst sind. Dies umfasst Schadenexzedenten-, Stop-Loss- und Katastrophendeckungen. Zum Schutz vor spezifischen Risiken wird auch fakultative Rückversicherung eingekauft.

Gemessen an den verdienten Versicherungsprämien waren am 31. Dezember 2019 etwa 1,0% zediert (2018: 1,3%).

5.6 Strategisches Risikomanagement

Um vor dem Hintergrund des weiterhin sehr anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfelds mit strategischen Risiken angemessen umgehen zu können, wendet Swiss Life ein strukturiertes Verfahren an. Im Rahmen des strategischen Risikomanagements bindet Swiss Life alle Informationen über Risiken und die entsprechenden Renditemöglichkeiten in die strategischen Entscheidungen ein. Das Verständnis für das Zusammenspiel einzelner Risiken ist eine Voraussetzung dafür, dass risikobeeinflussende Umstände bereits bei der Strategieentwicklung berücksichtigt und entsprechend adressiert werden können.

5.7 Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Das operationelle Risikomanagement von Swiss Life verwendet Methoden und Prozesse, die der Identifikation, Beurteilung und Steuerung beziehungsweise Vermeidung operationeller Risiken dienen. Dabei sind operationelle Risiken definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, von Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Informationssicherheit und damit die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten ist ein integraler Bestandteil des operationellen Risikomanagements. Das interne Kontrollsystem von Swiss Life besteht aus der Gesamtheit der vom Verwaltungsrat und der Konzernleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, eine ordnungsgemässe Durchführung des Geschäfts

sicherzustellen. Im Zentrum stehen dabei die Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung, die Wirksamkeit von Geschäftsprozessen sowie die Befolgung von Gesetzen und Vorschriften, die zum Schutz des Vermögens der Swiss Life-Gruppe erlassen worden sind.

5.8 Risikokonzentrationen

Die Asset Allocation zeigt eine Konzentration in Obligationen. Die verbleibenden Anlagen sind hauptsächlich verteilt auf Liegenschaften, Aktien und Hypotheken.

Neben der Asset Allocation werden zusätzlich auch die grössten Exposures auf Ebene Gegenpartei überwacht.

5.9 Verwendete Instrumente zur Risikominderung

Rückversicherung

Die Gruppe übernimmt und/oder zediert Rückversicherungsrisiken im normalen Geschäftsverlauf. Aus Diversifikationsgründen werden einige Risiken zediert, andere Risiken werden übernommen.

Der Risikotransfer findet primär in Form von Rückversicherung statt. Alternative Formen des Risikotransfers (zum Beispiel Verbriefung) erfordern eine formelle Genehmigung des Group Risk Committee. Gegenwärtig nutzt die Gruppe keine nennenswerten alternativen Formen des Risikotransfers.

Derivative Finanzmarktinstrumente

Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate umfassen primär Derivate, die ein Risiko mit anderen Finanzinstrumenten teilen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, die sich meist gegenseitig aufheben («Economic Hedges»). Die Aufhebung erfolgt nicht in allen Fällen zeitgleich.

Für das Risikomanagement im Zusammenhang mit Derivatgeschäften definiert die Gruppe Risikokategorien und überwacht diese Risikopositionen. Preisrisiken sowohl bei Derivaten als auch bei deren Basiswerten werden gemäss den vom Management festgelegten Risikolimiten für den Kauf oder Verkauf von Instrumenten bzw. die Glattstellung von Positionen gehandhabt. Die Risiken entstehen durch offene Positionen in Zinssätzen, Währungen und Eigenkapitalinstrumenten, die von allgemeinen und spezifischen Marktbewegungen abhängen.

5.10 Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse beruht darauf, wie die Erfolgsrechnung und der übrige Gesamterfolg gemäss IFRS beeinflusst worden wären, wenn Veränderungen der relevanten Risikovariablen eingetreten wären, die am Ende der Berichtsperiode nach vernünftigem Ermessen möglich gewesen wären.

In Bezug auf das Marktrisiko ergibt die Sensitivitätsanalyse Folgendes:

Wären die Zinssätze um 50 Basispunkte höher gewesen, wären die Erfolgsrechnung am 31. Dezember 2019 um CHF 20 Millionen tiefer (2018: CHF 8 Millionen höher) und der übrige Gesamterfolg um CHF 1540 Millionen tiefer (2018: CHF 1236 Millionen tiefer) ausgefallen. Wären die Zinssätze um 50 Basispunkte tiefer gewesen, wären die Erfolgsrechnung um CHF 13 Millionen höher (2018: CHF 11 Millionen tiefer) und der übrige Gesamterfolg um CHF 1740 Millionen höher (2018: CHF 1383 Millionen höher) ausgefallen. Diese Auswirkungen verstehen sich nach Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Steuern. Die Sensitivität beinhaltet finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. «Anlagefonds – Anleihen» sowie Anlagefonds mit wesentlichen Anlagen in Schuldinstrumenten werden in der Analyse berücksichtigt. Diese Sensitivität misst die Auswirkung einer Parallelverschiebung der Anleihen zinsen am Stichtag.

Wären die Aktienkurse um 10% höher gewesen, wären die Erfolgsrechnung am 31. Dezember 2019 um CHF 347 Millionen tiefer (2018: CHF 329 Millionen tiefer) und der übrige Gesamterfolg um CHF 701 Millionen höher (2018: CHF 703 Millionen höher) ausgefallen. Wären die Aktienkurse um 10% tiefer gewesen, wären die Erfolgsrechnung um CHF 246 Millionen höher (2018: CHF 217 Millionen höher) und der übrige Gesamterfolg um CHF 690 Millionen tiefer (2018: CHF 680 Millionen tiefer) ausgefallen. Diese Auswirkungen verstehen sich vor Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Steuern. Diese Sensitivität misst die Auswirkung eines Anstiegs/Rückgangs des Marktwerts von Aktien (inkl. Hedge Funds und Private Equity) am Stichtag. Anlagefonds mit wesentlichen Anlagen in Aktien und Sicherungseffekte werden in der Analyse berücksichtigt.

Die Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Versicherungsrisiko ergibt Folgendes:

Wären die Sterblichkeitsraten in der Lebensversicherung um 5% höher gewesen, wäre die Erfolgsrechnung am 31. Dezember 2019 um CHF 1 Million tiefer (2018: CHF 1 Million tiefer) ausgefallen. Diese Sensitivität misst die Auswirkung eines Anstiegs der Sterblichkeitsraten in der Lebensversicherung, z. B. Erlebensfall- und Todesfallversicherungsprodukte, deren Nettorisikosumme positiv ist. Wären die Sterblichkeitsraten im Rentengeschäft um 5% tiefer gewesen, wäre die Erfolgsrechnung um CHF 5 Millionen tiefer (2018: CHF 4 Millionen tiefer) ausgefallen. Diese Sensitivität betrifft laufende und künftige Renten. Ob die Policen schon während der Ansparphase betroffen sind, hängt von technischen Umsetzungsfragen ab, z. B. ob der Anspar- und der Auszahlungsphase dieselbe Sterblichkeitstafel zugrunde liegt. Diese Auswirkungen verstehen sich nach Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Steuern.

Wären die Morbiditätsraten um 5% höher gewesen, wäre die Erfolgsrechnung am 31. Dezember 2019 um CHF 27 Millionen tiefer (2018: CHF 21 Millionen tiefer) ausgefallen. Wären die Morbiditätsraten um 5% tiefer gewesen, wäre die Erfolgsrechnung um CHF 27 Millionen höher (2018: CHF 21 Millionen höher) ausgefallen. Diese Auswirkungen verstehen sich nach Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Steuern.

6 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS) berechnet sich auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Anzahl während der Berichtsperiode ausstehender Aktien, mit Ausnahme der durchschnittlichen Anzahl der von der Gruppe gekauften und als eigene Aktien gehaltenen Aktien.

2019 umfasste das verwässerte Ergebnis je Aktie nur den Verwässerungseffekt durch Emission von Aktienoptionen. Aktienoptionen haben einen Verwässerungseffekt, wenn sie die Ausgabe von Aktien unter dem durchschnittlichen Marktpreis während der Berichtsperiode zur Folge hätten. Bei den verwässernden Aktienoptionen wird davon ausgegangen, dass sie ausgeübt wurden. Die angenommenen Erlöse werden so behandelt, als wären sie im Zuge der Ausgabe von Aktien zum durchschnittlichen Marktpreis während der Berichtsperiode angefallen. Die Differenz zwischen der Anzahl der ausgegebenen Aktien und der Anzahl der Aktien, die zum durchschnittlichen Marktpreis während der Berichtsperiode ausgegeben worden wären, ist als Ausgabe von Aktien ohne Entgelt zu behandeln.

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)

	2019	2018
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE		
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Jahresergebnis	1 199	1 076
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	32 768 031	34 059 072
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE FÜR DAS DEN AKTIONÄREN DER SWISS LIFE HOLDING ZURECHENBARE JAHRESERGEBNIS (IN CHF)	36.59	31.58
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE		
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Jahresergebnis	1 199	1 076
BEREINIGTES ERGEBNIS FÜR DIE BERECHNUNG DES VERWÄSSERTEN ERGEBNISSES JE AKTIE	1 199	1 076
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	32 768 031	34 059 072
Anpassungen (Anzahl Aktien)		
Aktienbezogene Vergütungen	93 803	99 395
GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER ANZAHL AUSSTEHENDER AKTIEN FÜR DAS VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE	32 861 834	34 158 467
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE FÜR DAS DEN AKTIONÄREN DER SWISS LIFE HOLDING ZURECHENBARE JAHRESERGEBNIS (IN CHF)	36.48	31.49

7 Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen

Verbuchte Prämien

Mio. CHF

	2019	2018
Direktes Geschäft	16 699	12 905
Übernommenes Geschäft	520	439
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN	17 219	13 345
Zediertes Geschäft	-180	-177
VERBUCHTE NETTOPRÄMIEN	17 039	13 167

Verdiente Prämien

Mio. CHF

	2019	2018
Direktes Geschäft	16 699	12 905
Übernommenes Geschäft	513	429
VERDIENTE BRUTTOPRÄMIEN	17 213	13 335
Zediertes Geschäft	-179	-177
VERDIENTE NETTOPRÄMIEN	17 034	13 157

Verbuchte Policengebühren

Mio. CHF

	2019	2018
Direktes Geschäft	380	346
VERBUCHTE POLICENGEBÜHREN (BRUTTO)	380	346
Zediertes Geschäft	0	0
VERBUCHTE POLICENGEBÜHREN (NETTO)	381	345

Verdiente Policengebühren

Mio. CHF

	2019	2018
Direktes Geschäft	368	340
VERDIENTE POLICENGEBÜHREN (BRUTTO)	368	340
Zediertes Geschäft	0	0
VERDIENTE POLICENGEBÜHREN (NETTO)	368	340

Gemäss den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen werden Einlagen aus Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen, bei denen die «Deposit Accounting»-Methode angewendet wird, nicht in der Erfolgsrechnung erfasst:

Mio. CHF

	2019	2018
Bruttoprämien und Policengebühren	17 599	13 691
Einlagen aus Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen	5 409	5 527
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	23 008	19 218

8 Erläuterungen zu ausgewählten Posten der konsolidierten Erfolgsrechnung

Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen

Mio. CHF	2019	2018
Courtage	723	631
Ertrag aus Vermögensverwaltung	482	359
Übrige Gebühren und Kommissionen	247	285
TOTAL ERTRAG AUS GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN	1 452	1 275

Ertrag aus Kapitalanlagen

Mio. CHF	Anhang	2019	2018
Zinserträge aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten		2 356	2 445
Zinserträge aus Darlehen und Forderungen		465	482
Übrige Zinserträge		5	7
Dividenerträge aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten		549	506
Ertrag aus Investitionsliegenschaften (netto)		1 012	933
TOTAL ERTRAG AUS KAPITALANLAGEN	5	4 387	4 372

Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)

Mio. CHF	Anhang	2019	2018
Verkauf von			
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten		2 273	-117
Darlehen		36	200
Gewinne/Verluste aus Verkäufen (netto)		2 309	83
Wertminderungen auf			
jederzeit verkäuflichen Schuldsinstrumenten		0	-18
jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten		-32	-101
Darlehen und Forderungen		-4	-7
Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten		-36	-125
Währungsgewinne/-verluste		-595	-467
TOTAL GEWINNE/VERLUSTE AUF FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (NETTO)	5	1 678	-509

Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)

Mio. CHF	Anhang	2019	2018
Devisenderivate		-335	-389
Zinsderivate		132	119
Aktienderivate		-1 665	594
Übrige Derivate		-76	45
Per Designation erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ¹		599	109
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete assoziierte Unternehmen ¹		3	6
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung		35	-34
Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds		-330	-32
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		1	1
Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe ¹		3 907	-2 169
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		-3 891	2 164
TOTAL GEWINNE/VERLUSTE AUF ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN (NETTO)	5	-1 620	415

¹ inklusive Zins- und Dividendenerträgen von CHF 199 Millionen (2018: CHF 150 Millionen)

Übriger Ertrag

Mio. CHF	2019	2018
Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und übrigen Vermögenswerten	19	21
Erträge aus dem Verkauf von Vorratsimmobilien	99	125
Übrige Währungsgewinne/-verluste	89	110
Übrige	32	30
TOTAL ÜBRIGER ERTRAG	239	286

Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)

Mio. CHF	2019	2018
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen		
Leistungen aus Lebensversicherungen (brutto)	10 929	10 642
Veränderung des Deckungskapitals (brutto)	5 864	2 489
Zahlungen für Schadenfälle Nichtleben (brutto)	232	228
Veränderung der Rückstellungen für Schadenfälle Nichtleben (brutto)	12	29
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	-98	-92
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen (netto)	16 939	13 296
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		
Leistungen aus Lebensversicherungen (brutto)	1 355	876
Veränderung des Deckungskapitals (brutto)	-457	-211
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (netto)	898	665
TOTAL VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UND SCHADENFÄLLE (NETTO)	17 838	13 961

Zinsaufwand

Mio. CHF	Anhang	2019	2018
Zinsaufwand für Einlagen		13	16
Negativzinsen auf Repurchase-Vereinbarungen		-29	-25
Zinsaufwand auf Verbindlichkeiten gegenüber Banken		31	29
Zinsaufwand für Kapitalanlageverträge		72	77
Zinsaufwand für Einlagen aus Versicherungsverträgen	22	49	36
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	2	3	-
Übriger Zinsaufwand		27	11
TOTAL ZINSAUFWAND		165	143

Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen

Mio. CHF		2019	2018
Provisionen für Versicherungsvermittler und Broker		962	899
Aufwand für Vermögensverwaltung		187	95
Übrige Gebühren und Kommissionen		136	57
TOTAL AUFWAND FÜR GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN		1 285	1 051

Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende

Mio. CHF	Anhang	2019	2018
Löhne und Gehälter		783	703
Sozialversicherung		149	144
Leistungsorientierte Pläne	23	95	94
Beitragsorientierte Pläne		2	2
Übrige Leistungen an Mitarbeitende		65	65
TOTAL AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE		1 094	1 008

Aufwendungen für Abschreibungen

Mio. CHF

	Anhang	2019	2018
Abschreibungen auf Sachanlagen	16	67 ¹	26
Abschreibungen auf Barwert künftiger Gewinne (PVP)	17	1	1
Abschreibungen auf aktivierten Abschlusskosten (DAC)	17	401	445
Abschreibungen auf aktivierten Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)	17	12	10
Abschreibungen auf übrigen immateriellen Vermögenswerten	17	34	31
TOTAL AUFWENDUNGEN FÜR ABSCHREIBUNGEN		516	512

¹ einschliesslich Abschreibungen auf Vermögenswerten aus einem Nutzungsrecht aus IFRS 16

Übriger Aufwand

Mio. CHF

	Anhang	2019	2018
Marketing und Werbung		57	53
Informatik und sonstige technische Einrichtungen		113	96
Instandhaltung und Reparatur		28	23
Mietaufwendungen	2	–	53
Kurzfristige Leasingverhältnisse	2	7	–
Geringwertige Leasingverhältnisse	2	3	–
Dienstleistungen externer Experten		209	201
Kosten für verkaufte Vorratsimmobilien		80	105
Versicherungsprämiensteuern und übrige ertragsunabhängige Steuern		68	69
Übrige		80	84
TOTAL ÜBRIGER AUFWAND		643	683

9 Derivate und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Mio. CHF	Fair Value Vermögenswerte		Fair Value Verbindlichkeiten		Nominalbetrag/Exposure		
	Anhang	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
DEISENDERIVATE							
Termingeschäfte		531	615	275	340	48 739	50 396
Swaps		-	-	-	0	-	1 745
Futures		0	0	0	0	40	56
Optionen (Over-the-Counter)		94	148	67	93	7 045	7 370
TOTAL DEISENDERIVATE		625	763	343	433	55 824	59 567
ZINSDERIVATE							
Termingeschäfte		126	58	5	5	722	852
Swaps		1 258	833	834	484	62 349	35 351
Futures		0	-	-	11	23	395
Optionen (Over-the-Counter)		4	4	-	-	0	551
Übrige		0	0	-	-	1	1
TOTAL ZINSDERIVATE		1 389	895	838	500	63 095	37 150
AKTIEN-/INDEXDERIVATE							
Futures		12	84	99	11	7 330	4 924
Optionen (Over-the-Counter)		-	0	-	-	-	267
Optionen (börsengehandelt)		10	397	-	59	33	2 406
Übrige		54	0	9	3	1 469	1 204
TOTAL AKTIEN-/INDEXDERIVATE		76	481	108	72	8 832	8 800
ÜBRIGE DERIVATE							
Kreditderivate		-	-	22	42	821	3 086
TOTAL ÜBRIGE DERIVATE		-	-	22	42	821	3 086
DERIVATE AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE							
	5	0	0	-	-	0	0
TOTAL DERIVATE		2 090	2 140	1 311	1 048	128 571	108 604
davon zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate							
Zur Fair-Value-Absicherung gehaltene Derivate		106	149	12	26	12 354	11 650
Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate		420	72	16	21	3 489	1 358
Zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltene Derivate		85	40	-	5	4 461	4 217

Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate

Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate umfassen primär Derivate, die ein Risiko mit anderen Finanzinstrumenten teilen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, die sich meist gegenseitig aufheben («Economic Hedges»). Die Aufhebung erfolgt nicht in allen Fällen zeitgleich.

Für das Risikomanagement im Zusammenhang mit Derivatgeschäften definiert und überwacht die Gruppe Exposure- und Risikolimiten. Preisrisiken sowohl bei Derivaten als auch bei deren Basiswerten werden gemäss den von Risikoausschüssen festgelegten Risikolimiten für den Kauf oder Verkauf von Instrumenten bzw. die Glattstellung von Positionen gehandhabt. Die Risiken entstehen durch offene Positionen in Zinssätzen, Währungen und Eigenkapitalinstrumenten, die von allgemeinen und spezifischen Marktbewegungen abhängen.

Zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate

Zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate umfassen mit Fair-Value-Hedges, mit Absicherungen des Mittelflusses (Cashflow-Hedges) und mit Absicherungen von Nettoinvestitionen verbundene Derivate, die unter die Bestimmungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen fallen.

Zur Absicherung des Fair Value gehaltene Derivate zum 31. Dezember 2019

Mio. CHF	Fair Value		Kontrakt-/ Nominalwert	Absicherungsinstrumente		Gesicherte Grundgeschäfte	
	Vermögens- werte	Verbindlich- keiten		Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
Zinsänderungsrisiko							
Zinsswaps zur Absicherung von Obligationenportfolios	18	9	3 545	11	-43	43	-11
Währungsrisiko							
Devisentermingeschäfte zur Absicherung von nicht monetären Anlagen	88	3	8 809	649	-584	584	-649
TOTAL ZUR FAIR-VALUE-ABSICHERUNG GEHALTENE DERIVATE	106	12	12 354	660	-627	627	-660

Zur Absicherung des Fair Value gehaltene Derivate zum 31. Dezember 2018

Mio. CHF	Fair Value		Kontrakt-/ Nominalwert	Absicherungsinstrumente		Gesicherte Grundgeschäfte	
	Vermögens- werte	Verbindlich- keiten		Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
Zinsänderungsrisiko							
Zinsswaps zur Absicherung von Obligationenportfolios	107	22	5 826	196	-38	38	-196
Währungsrisiko							
Devisentermingeschäfte zur Absicherung von nicht monetären Anlagen	42	4	5 824	672	-616	616	-672
TOTAL ZUR FAIR-VALUE-ABSICHERUNG GEHALTENE DERIVATE	149	26	11 650	867	-654	654	-867

Die Swiss Life-Gruppe setzte Zinsswaps ein zur Absicherung von jederzeit verkäuflichen festverzinslichen Obligationen und als Darlehen klassifizierten Obligationen in CHF, EUR, GBP und USD gegen Veränderungen des Fair Value, welche auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen sind. Der Nominalwert dieser Obligationen betrug per 31. Dezember 2019 CHF 3,3 Milliarden (2018: CHF 5,6 Milliarden).

Um nicht monetäre Anlagen gegen ungünstige Entwicklungen der EUR-, GBP-, USD- und JPY-Wechselkurse zu schützen, werden Termingeschäfte als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Solche Anlagen enthalten Aktien, Hedge Funds und Anlagefonds (Aktien- und Darlehensfonds).

Zur Absicherung des Fair Value gehaltene Fremdwährungsschulden

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Fair Value	Nominalwert	Absicherungs- instrumente		Gesicherte Grundgeschäfte	
			EUR	Gewinne	Verluste	Gewinne
STAND 31. DEZEMBER 2019						
Fremdwährungsdarlehen zur Absicherung des Währungsrisikos nicht monetärer Anlagen	68	63	3	0	0	-3
STAND 31. DEZEMBER 2018						
Fremdwährungsdarlehen zur Absicherung des Währungsrisikos nicht monetärer Anlagen	89	80	6	-2	2	-6

In den Jahren 2019 und 2018 wurde hybrides Kapital in EUR eingesetzt, um nicht-monetäre Anlagen (Hedge Funds, Aktien und Anlagefonds) gegen negative Veränderungen des EUR-Wechselkurses abzusichern.

Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate zum 31. Dezember 2019

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Fair Value		Kontrakt-/ Nominalwert	Gewinne (+)/Verluste (-) aus Bewertung zum Fair Value		Abgesicherte Mittelflüsse	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten		Im übrigen Gesamterfolg erfasster wirksamer Teil	In der Erfolgs- rechnung erfasster nicht wirksamer Teil	Erwarteter Eintritt in den Jahren	In der Erfolgs- rechnung erwartete Erfassung in den Jahren
ZINSÄNDERUNGSRISSIKO							
Forward Starting Swaps/Bonds							
Schweizer Franken	231	-	2 170	231	-	2020-2028	2020-2058
Euro	190	16	1 318	178	-	2020-2024	2020-2045
Total Zinsänderungsrisiko	420	16	3 489	408	-	n. a.	n. a.
TOTAL ZUR ABSICHERUNG DER MITTELFLÜSSE GEHALTENE DERIVATE	420	16	3 489	408	-	n. a.	n. a.

Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate zum 31. Dezember 2018

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Fair Value		Kontrakt-/ Nominalwert	Gewinne (+) / Verluste (-) aus Bewertung zum Fair Value		Abgesicherte Mittelflüsse	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten		Im übrigen Gesamterfolg erfasster wirksamer Teil	In der Erfolgs- rechnung erfasster nicht wirksamer Teil	Erwarteter Eintritt in den Jahren	In der Erfolgs- rechnung erwartete Erfassung in den Jahren
ZINSÄNDERUNGSRISSIKO							
Forward Starting Swaps/Bonds							
Schweizer Franken	-	-	-	-80	-	2019-2026	2019-2043
Euro	72	21	1 358	47	-	2019-2023	2019-2045
Total Zinsänderungsrisiko	72	21	1 358	-33	-	n. a.	n. a.
TOTAL ZUR ABSICHERUNG DER MITTELFLÜSSE GEHALTENE DERIVATE	72	21	1 358	-33	-	n. a.	n. a.

In den Jahren 2019 und 2018 setzte die Gruppe Forward Starting Swaps und Forward Starting Bonds ein zur Absicherung des Zinsschwankungsrisikos im Zusammenhang mit künftigen, hochwahrscheinlichen Käufen von Obligationen, um bei Wiederanlagen eine angemessene Rendite zu erzielen.

Im Jahr 2019 wurde ein Gewinn von CHF 50 Millionen vom übrigen Gesamterfolg in die Erfolgsrechnung umgliedert (2018: Gewinn von CHF 66 Millionen). Davon wurden CHF 49 Millionen im Ertrag aus Kapitalanlagen (2018: CHF 45 Millionen) und CHF 1 Million in den Gewinnen/Verlusten auf finanziellen Vermögenswerten (netto) berücksichtigt (2018: Gewinn von CHF 21 Millionen).

Zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten gehaltene Derivate

Mio. CHF	Fair Value		Kontrakt-/ Nominalwert	Gewinne (+)/Verluste (-) aus Bewertung zum Fair Value	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten		Im übrigen Gesamterfolg erfasster wirksamer Teil	In der Erfolgs- rechnung erfasster nicht-wirk- samer Teil
STAND 31. DEZEMBER 2019					
Devisentermingeschäfte	85	-	4 461	107	-
TOTAL ZUR ABSICHERUNG VON NETTOINVESTITIONEN GEHALTENE DERIVATE	85	-	4 461	107	-
STAND 31. DEZEMBER 2018					
Devisentermingeschäfte	40	5	4 217	9	-
TOTAL ZUR ABSICHERUNG VON NETTOINVESTITIONEN GEHALTENE DERIVATE	40	5	4 217	9	-

Im Jahr 2019 wurden Investitionen in vorrangig besicherte Darlehensfonds in Höhe von USD 3282 Millionen (2018: CHF 3196 Millionen) und EUR 125 Millionen (2018: null) und Investitionen in Immobilienfonds in Höhe von EUR 1281 Millionen (2018: EUR 1012 Millionen) abgesichert.

Zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten gehaltene Fremdwährungsschulden 2019

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Fair Value	Nominalwert	Gewinne (+)/Verluste (-) aus Bewertung zum Fair Value	
			Im übrigen Gesamterfolg erfasster wirksamer Teil	In der Erfolgs- rechnung erfasster nicht-wirk- samer Teil
Fremdwährungsdarlehen zur Absicherung von Nettoinvestitionen	203	188	6	-

2019 wurden Investitionen in Immobilienfonds in Höhe von EUR 188 Millionen abgesichert (2018: null).

10 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Schuldpapiere		622	340
Aktien		239	82
Anlagefonds – Anleihen		1 211	2 218
Anlagefonds – Aktien		1 470	713
Anlagefonds – ausgewogen		259	252
Immobilienfonds		1 999	1 864
Infrastrukturanlagen		2 620	2 087
Private Equity und Hedge Funds		22	3
Finanzielle Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	5	35 250	31 597
TOTAL PER DESIGNATION ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		43 692	39 155

11 Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF

	Kosten/fortgeführte Anschaffungskosten		Nicht realisierte Gewinne/Verluste (netto)		Fair Value (Buchwert)	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Schuldpapiere	74 294	73 553	13 472	7 689	87 766	81 242
Vorrangig besicherte Darlehen	3 143	3 132	1	-122	3 144	3 010
Aktien	9 621	8 568	1 199	1 021	10 820	9 588
Anlagefonds – Anleihen	2 886	3 399	147	45	3 032	3 444
Anlagefonds – Aktien	2 466	2 249	401	100	2 867	2 349
Anlagefonds – ausgewogen	10	22	0	0	10	22
Immobilienfonds	522	459	34	20	556	478
Private Equity	109	181	45	63	153	244
Hedge Funds	25	43	12	17	36	60
TOTAL JEDERZEIT VERKÄUFLICHE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	93 076	91 605	15 310	8 832	108 386	100 437

Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchase-Vereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabvereinbarung ausgeliehen wurden und bei denen der Empfänger das Recht hat, die als Sicherheit hinterlegten finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, wurden in als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte umgegliedert.

12 Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Buchwert	
	31.12.2019	31.12.2018
Umgliederte Schuldpapiere aus		
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten	2 438	4 767
TOTAL ALS SICHERHEIT VERPFÄNDETE SCHULDPAPIERE	2 438	4 767
TOTAL ALS SICHERHEIT VERPFÄNDETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	2 438	4 767

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchase-Vereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabvereinbarung ausgeliehen wurden, werden nicht ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei der Swiss Life-Gruppe liegen. Hat der Empfänger das Recht, die als Sicherheit hinterlegten finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, werden diese in der Bilanz als zum jeweiligen Buchwert verpfändete finanzielle Vermögenswerte umgliedert.

13 Darlehen und Forderungen

Mio. CHF	Anhang	Bruttobetrag		Wertberichtigung für Wertminderungen		Kosten/fortgeführte Anschaffungskosten (Buchwert)	
		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
DARLEHEN							
Hypotheken		9 801	8 792	-18	-16	9 783	8 777
Unternehmens- und übrige Darlehen		1 849	1 553	-4	-4	1 845	1 549
Schuldscheindarlehen		5 324	5 388	-	-	5 324	5 388
Zuvor als jederzeit verkäuflich klassifizierte Schuldpapiere		968	1 133	-	-	968	1 133
Übrige als Darlehen klassifizierte Schuldpapiere		159	211	-	-	159	211
TOTAL DARLEHEN	30	18 102	17 078	-22	-20	18 081	17 058
FORDERUNGEN							
Versicherungsforderungen		1 550	1 423	-22	-23	1 529	1 400
Forderungen gegenüber Rückversicherern		322	308	-	-	322	308
Rechnungsabgrenzungsposten		1 304	1 370	-	-	1 304	1 370
Abwicklungskonten		669	341	-	-	669	341
Übrige Forderungen		1 057	994	-6	-8	1 051	986
TOTAL FORDERUNGEN	30	4 902	4 436	-28	-31	4 874	4 405
TOTAL DARLEHEN UND FORDERUNGEN		23 004	21 514	-50	-51	22 955	21 463

Wertberichtigung für Wertminderungen

Mio. CHF	Individuelle Wertminderungsbeurteilung		Kollektive Wertminderungsbeurteilung		Total	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
DARLEHEN						
Stand 1. Januar	4	5	16	14	20	19
Wertminderungen/-aufholungen	1	0	2	1	2	1
Ausbuchungen und Abgänge	-1	0	-	-	-1	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	-	-	0	0
STAND AM ENDE DER PERIODE	4	4	17	16	22	20
FORDERUNGEN						
Stand 1. Januar	16	8	15	18	31	26
Wertminderungen/-aufholungen	4	9	-3	-3	2	6
Ausbuchungen und Abgänge	-4	0	0	1	-4	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	-1	-1	-1
STAND AM ENDE DER PERIODE	16	16	12	15	28	31
TOTAL WERTBERICHTIGUNG FÜR WERTMINDERUNGEN	20	20	30	31	50	51

Auf wertberichtigten Darlehen wurden Zinserträge in Höhe von CHF 0,1 Millionen zum 31. Dezember 2019 abgegrenzt (2018: CHF 0,08 Millionen). Das Darlehensportfolio der Gruppe wird laufend überwacht. Dabei wird unter anderem auf folgende Informationen abgestellt: Bedienung des Kredits, jährliche Rechenschaftsberichte und Schätzungen. Eine Auswertung dieser Informationen erfolgt unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und anderer Faktoren wie der Diversifikation des Immobilienportfolios. Diese Einschätzung ist Teil der regelmässigen Überprüfung zur Sicherstellung, dass die Wertberichtigung für mögliche Verluste auf Darlehen gerechtfertigt ist. Das Management ist der Ansicht, dass die genannte Wertberichtigung ausreicht. Dennoch kann das Management die Einflüsse künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen und deren Auswirkung auf das Hypothekar- und Immobilienportfolio nicht mit Sicherheit vorhersagen.

Per 1. Juli 2008 wurden bestimmte finanzielle Vermögenswerte von jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten zu Darlehen umgegliedert, da es zu jenem Zeitpunkt keinen aktiven Markt mehr gab. Hierbei handelt es sich in erster Linie um von Unternehmen begebene Schuldinstrumente sowie Schuldinstrumente im Zusammenhang mit aufstrebenden Märkten. Zum 1. Juli 2008 belief sich der Fair Value dieser umgegliederten finanziellen Vermögenswerte auf CHF 14 966 Millionen. Die effektive Verzinsung lag zu diesem Datum zwischen 0,8% und 9,7% und die erwarteten erzielbaren Mittelflüsse lagen bei schätzungsweise CHF 32 658 Millionen. Im Jahr 2008 wurden im Zusammenhang mit diesen Vermögenswerten nicht realisierte Verluste in Höhe von CHF 740 Millionen im übrigen Gesamterfolg erfasst.

Die umgegliederten finanziellen Vermögenswerte gestalten sich im Weiteren wie folgt:

Zuvor als jederzeit verkäuflich klassifizierte Schuldpapiere

Mio. CHF

	2019	2018
Buchwert per 31. Dezember	968	1 133
Fair Value am Ende der Periode	1 296	1 345
Aufgrund der Umgliederung der Vermögenswerte nicht im übrigen Gesamterfolg verbuchte Gewinne (+)/Verluste (-) (vor Ertragssteuereffekt und Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer)	122	-149
Erfolgswirksam erfasste Gewinne (+)/Verluste (-) (inklusive Wertminderung)	2	18
Zinsertrag	67	89

14 Investitionsliegenschaften

Mio. CHF	Anhang	2019	2018
Stand 1. Januar		31 381	27 946
Zugänge		4 263	3 487
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	1 179	-
Aktivierte nachträgliche Ausgaben		156	153
Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und übrige Veräußerungen		-2 580	-630
Gewinne/Verluste aus Anpassungen des Fair Value		776	725
Übertragungen zu Vorratsimmobilien		-	-10
Währungsumrechnungsdifferenzen		-309	-290
STAND AM ENDE DER PERIODE		34 866	31 381
davon als Sicherheit für Hypothekarkredite verpfändet		1 054	1 522
Investitionsliegenschaften bestehen aus			
fertigestellten Investitionsliegenschaften		33 874	30 615
im Bau befindlichen Investitionsliegenschaften		992	766
TOTAL INVESTITIONSLIEGENSCHAFTEN		34 866	31 381

Von der Gruppe gehaltene Investitionsliegenschaften bestehen aus Kapitalanlagen in Wohngebäuden, Geschäftsliegenschaften und gemischt genutzten Liegenschaften, die grösstenteils in der Schweiz gelegen sind, und umfassen fertiggestellte sowie im Bau befindliche Investitionsliegenschaften. Der Posten enthält sowohl Grundstücke als auch Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Für Verwaltungszwecke genutzte Immobilien oder Immobilien, die an eine Konzerngesellschaft vermietet werden, sind als Betriebsliegenschaften unter Sachanlagen klassifiziert. Liegenschaften, die zum Zweck der baldigen Wiederveräußerung erworben wurden, sind unter den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten erfasst.

Die Mieteinnahmen aus Investitionsliegenschaften beliefen sich per 31. Dezember 2019 auf CHF 1276 Millionen (2018: CHF 1154 Millionen). Der Betriebsaufwand für Liegenschaften mit Mieterträgen belief sich per 31. Dezember 2019 auf CHF 266 Millionen (2018: CHF 221 Millionen).

Die erwarteten nicht abgezinsten Zahlungen aus Betriebsleasing lauteten wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Weniger als 1 Jahr	706	908
1 bis 2 Jahre	596	445
2 bis 3 Jahre	512	345
3 bis 4 Jahre	441	287
4 bis 5 Jahre	389	299
Über 1 Jahr	1 700	959
TOTAL NICHT ABGEZINSTE LEASINGZAHLUNGEN	4 345	3 243¹

¹ Unter IAS 17 wurden Zahlungen für unbefristete Leasingverträge mit Kündigungsrecht nicht berücksichtigt

15 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Übersicht Finanzdaten für das Geschäftsjahr 2019

Beträge in Mio. CHF	Eigentums- anteil	Buchwert	Erhaltene Dividenden	Ergebnis- anteile	Anteil am übrigen Gesamterfolg	Anteil am Gesamterfolg
EQUITY-METHODE FÜR ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Crédit et Services Financiers (CRESERFI), Paris	33.4%	47	-	0	-	0
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	56	3	6	-	6
TOTAL	n. a.	102	3	6	-	6
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG, Heusenstamm	37.5%	49	1	n. a.	n. a.	n. a.
Oskar Verwaltungs GmbH, Heusenstamm	25.0%	32	-	n. a.	n. a.	n. a.
Oskar 20 GmbH, Heusenstamm	25.0%	46	-	n. a.	n. a.	n. a.
SCI Tour LM, Marseille	33.3%	37	-	n. a.	n. a.	n. a.
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	0	0	n. a.	n. a.	n. a.
TOTAL	n. a.	164	1	n. a.	n. a.	n. a.

Übersicht Finanzdaten für das Geschäftsjahr 2018

Beträge in Mio. CHF	Eigentums- anteil	Buchwert	Erhaltene Dividenden	Ergebnis- anteile	Anteil am übrigen Gesamterfolg	Anteil am Gesamterfolg
EQUITY-METHODE FÜR ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Crédit et Services Financiers (CRESERFI), Paris	33.4%	48	0	1	-	1
Groupe Assuristance, Paris	34.0%	14	2	2	-	2
Artemis Acquisition Germany S.à r.l., Luxemburg	29.9%	16	-	0	-	0
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	27	4	-3	-	-3
TOTAL	n. a.	105	7	0	-	0
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG, Heusenstamm	38.4%	48	0	n. a.	n. a.	n. a.
SCI TOUR LM, Marseille	33.3%	36	-	n. a.	n. a.	n. a.
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	0	-	n. a.	n. a.	n. a.
TOTAL	n. a.	84	0	n. a.	n. a.	n. a.

In folgender Tabelle sind die Finanzdaten zu den wesentlichen assoziierten Unternehmen zusammengefasst:

Beträge in Mio. CHF	Crédit et Services Financiers (CRESERFI) Paris		Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG Heusenstamm		Oskar Verwaltungs GmbH Heusenstamm		Oskar 20 GmbH Heusenstamm		SCITOUR LM Marseille	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
ÜBERSICHT FINANZDATEN										
Kurzfristige Vermögenswerte	178	185	3	6	14	-	8	-	14	10
Langfristige Vermögenswerte	13	13	134	138	291	-	437	-	207	234
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-14	-15	-1	-3	-1	-	-52	-	-64	-205
Langfristige Verbindlichkeiten	-37	-38	-40	-39	-177	-	-209	-	-47	-45
Ertrag	35	37	1	4	1	-	7	-	16	8
Ergebnis	3	3	2	11	1	-	12	-	7	-7
Übriger Gesamterfolg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamterfolg	3	3	2	11	1	-	12	-	7	-7
ÜBERLEITUNG										
Nettovermögenswerte	140	145	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Eigentumsanteil	33.4%	33.4%	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil am Nettovermögen (Buchwert)	47	48	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

Im März 2018 wurde die Vermögensverwaltungs- und Immobiliengesellschaft Artemis Acquisition Germany S.à r.l., Luxemburg, erworben. Aufgrund eines Kontrollverlusts im zweiten Halbjahr 2018 wird Artemis Acquisition Germany S.à r.l., Luxemburg, als Beteiligung an assoziierten Unternehmen verbucht.

16 Sachanlagen

Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2019

Mio. CHF	Anhang	Land und Gebäude	Mobiliar und Installationen	Hardware	Übrige Sachanlagen	Total
Stand 1. Januar		340	21	10	21	392
Zugänge		4	6	12	8	30
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	–	0	0	–	0
Veräusserungen		–1	–3	0	0	–5
Abschreibungen		–12	–4	–5	–4	–26
Währungsumrechnungsdifferenzen		–5	0	0	–1	–6
STAND AM ENDE DER PERIODE		326	19	16	24	385
Ansaffungswert		555	65	75	52	746
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		–229	–46	–59	–28	–361
TOTAL SACHANLAGEN AM ENDE DER PERIODE		326	19	16	24	385
davon im Bau befindliche Gebäude		4				

Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2018

Mio. CHF	Anhang	Land und Gebäude	Mobiliar und Installationen	Hardware	Übrige Sachanlagen	Total
Stand 1. Januar		356	20	11	17	404
Zugänge		5	5	7	9	26
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	0	1	0	0	2
Veräusserungen		–3	–1	–1	–1	–6
Abschreibungen		–12	–5	–6	–3	–26
Wertminderungen		–	0	–	–	0
Währungsumrechnungsdifferenzen		–6	–1	0	–1	–7
STAND AM ENDE DER PERIODE		340	21	10	21	392
Ansaffungswert		558	64	67	40	729
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		–218	–43	–57	–19	–336
TOTAL SACHANLAGEN AM ENDE DER PERIODE		340	21	10	21	392
davon im Bau befindliche Gebäude		3				

In den Jahren 2019 und 2018 wurden bei den Sachanlagen keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Vermögenswerte aus einem Nutzungsrecht für das Geschäftsjahr 2019

Mio. CHF

	Anhang	Räumlichkeiten	IT-Ausstattung	Fahrzeuge	Übrige Sachanlagen	Total
Stand 1. Januar		156	5	7	3	171
Zugänge		26	0	2	0	27
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	1	-	-	-	1
Abschreibungen		-35	-2	-3	-1	-41
Übrige Veränderungen		-8	0	0	-	-8
Währungsumrechnungsdifferenzen		-3	0	0	0	-3
STAND AM ENDE DER PERIODE		136	3	5	3	147

Total Sachanlagen

Mio. CHF

	31.12.2019	31.12.2018
Eigene Sachanlagen	385	392
Vermögenswerte aus einem Nutzungsrecht	147	-
TOTAL SACHANLAGEN	532	392

17 Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	1 421	1 494
Übrige immaterielle Vermögenswerte	1 653	1 641
TOTAL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	3 074	3 135

Immaterielle Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF	Barwert künftiger Gewinne aus erworbenen Versicherungs- portefeuilles (PVP)		Aktivierte Abschlusskosten (DAC)		Aktivierte Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)		Total	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Stand 1. Januar	8	9	1 454	1 453	32	20	1 494	1 482
Zugänge	-	-	403	384	35	22	437	405
Abschreibung	-1	-1	-401	-445	-12	-10	-414	-455
Auswirkung der Schattenbilanzierung	0	0	-61	100	-	-	-62	100
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	-34	-39	0	0	-34	-39
STAND AM ENDE DER PERIODE	7	8	1 360	1 454	54	32	1 421	1 494

Barwert künftiger Gewinne (PVP)

Der Barwert künftiger Gewinne bezieht sich auf Versicherungsportefeuilles und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, die in einem Unternehmenszusammenschluss oder einem Bestandstransfer erworben wurden. Er bezieht sich auf Verträge aus Deutschland und wird im Verhältnis zu den Bruttogewinnen oder Margen über die effektive Laufzeit der erworbenen Versicherungs- und Kapitalanlageverträge amortisiert.

Aktivierte Abschlusskosten (DAC)

Bestimmte Abschlusskosten im Zusammenhang mit neuen und erneuerten Versicherungsverträgen sowie Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung sind aktiviert.

Aktivierte Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)

Diese Kosten lassen sich direkt den Aufwendungen für den Abschluss von Kapitalanlageverträgen zuordnen und sind wieder einbringbar. Sie beziehen sich auf Verträge in der Schweiz, in Luxemburg und in Singapur.

Übrige immaterielle Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2019

Mio. CHF	Anhang	Goodwill	Kunden- beziehungen	Computer- software	Marken und Übrige	Total
ANSCHAFFUNGSWERT						
Stand 1. Januar		1 457	111	39	34	1 641
Zugänge		-	-	18	3	21
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	30	15	-	12	57
Veräusserungen		0	-	-1	0	-1
Abschreibung		-	-17	-15	-1	-34
Wertminderungen		-3	-	-	-	-3
Währungsumrechnungsdifferenzen		-23	-3	-1	-1	-29
STAND AM ENDE DER PERIODE		1 461	105	41	46	1 653
Anschaffungswert		1 968	238	220	49	2 476
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		-507	-133	-179	-3	-822
TOTAL ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE AM ENDE DER PERIODE		1 461	105	41	46	1 653

Übrige immaterielle Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2018

Mio. CHF	Anhang	Goodwill	Kunden- beziehungen	Computer- software	Marken und Übrige	Total
ANSCHAFFUNGSWERT						
Stand 1. Januar		1 318	62	46	24	1 449
Zugänge		-	2	14	4	20
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	180	77	0	44	304
Veräusserungen		-8	-	-4	-37	-49
Abschreibung		-	-14	-15	-1	-31
Wertminderungen		-1	-13	-	-	-14
Währungsumrechnungsdifferenzen		-32	-3	-1	0	-40
STAND AM ENDE DER PERIODE		1 457	111	39	34	1 641
Anschaffungswert		1 981	229	216	36	2 462
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		-524	-119	-177	-2	-822
TOTAL ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE AM ENDE DER PERIODE		1 457	111	39	34	1 641

Goodwill

Goodwill stellt den Überschuss des Fair Value der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Fair Value der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar. Goodwill beinhaltet Beträge, die sich sowohl auf den Anteil der Swiss Life-Gruppe als auch auf nicht beherrschende Anteile am erworbenen Unternehmen beziehen, wenn die nicht beherrschenden Anteile zum Fair Value bewertet werden. Goodwill aus dem Erwerb von Tochterunternehmen wird unter den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Goodwill auf assoziierten Unternehmen wird im Buchwert der Beteiligung erfasst.

Mit dem Erwerb der Fontavis AG, Baar, im September 2019 wurde Goodwill in Höhe von CHF 25 Millionen erfasst. Der Goodwill wurde dem Segment «Asset Managers» zugewiesen. Aus dem Erwerb von insgesamt acht Immobilienunternehmen in Genf und im Waadtland resultierte kein Goodwill. Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Ferguson Oliver Limited in Angus, Vereinigtes Königreich, wurde im Segment «International» Goodwill von CHF 5 Millionen erfasst.

Mit dem Erwerb der BEOS AG, Berlin, des führenden Investment-Managers von Unternehmensimmobilien in Deutschland, im August 2018 wurde Goodwill in Höhe von CHF 138 Millionen erfasst. Der Goodwill wurde dem Segment «Asset Managers» zugewiesen.

Im Oktober 2018 erwarb die Swiss Life-Gruppe Fincentrum a.s., einen der führenden unabhängigen Finanzberater in der Tschechischen Republik, mit Sitz in Prag, und der Slowakei, mit Sitz in Bratislava. Der Goodwill im Zusammenhang mit diesem Erwerb belief sich auf CHF 41 Millionen und wurde dem Segment «International» zugewiesen.

Aufgrund eines Kontrollverlusts im zweiten Halbjahr 2018 wird das im März 2018 erworbene Unternehmen Artemis Acquisition Germany S.à r.l., Luxemburg, nun als Beteiligung an assoziierten Unternehmen verbucht. Der Goodwill, der dem Segment «Schweiz» zugewiesen wurde, betrug CHF 1 Million und wurde vollständig wertberichtigt.

Der Goodwill im Zusammenhang mit Lloyd Continental wurde dem Segment «Frankreich» zugewiesen; der Goodwill im Zusammenhang mit CapitalLeben dem Segment «International» und im Zusammenhang mit Corpus Sireo und Beos dem Segment «Asset Managers». Per 31. Dezember 2019 wurde im Rahmen von übrigen Akquisitionen Goodwill wie folgt erfasst: im Segment «Frankreich» in Höhe von CHF 18 Millionen (31.12.2018: CHF 19 Millionen), im Segment «Asset Managers» in Höhe von CHF 51 Millionen (31.12.2018: CHF 26 Millionen) und im Segment «International» in Höhe von CHF 67 Millionen (31.12.2018: CHF 61 Millionen).

Die Berechnungen der erzielbaren Beträge auf Basis eines Nutzungswerts erfolgen anhand von Mittelflussprognosen auf Grundlage der von der Geschäftsleitung genehmigten Finanzbudgets. Im Fall von Lloyd Continental, Corpus Sireo und Beos umfassen diese Budgets Perioden von drei Jahren. Für die CapitalLeben wurde aufgrund der Duration der Versicherungs- und Kapitalanlageverträge eine Periode von fünf Jahren angewendet. Als Berechnungsgrundlage für Lloyd Continental, Corpus Sireo und für die CapitalLeben dient der Barwert, der üblicherweise anhand einer spezifischen Reihe von Mittelfluss-schätzungen und eines spezifischen Abzinsungssatzes ermittelt wird.

Mio. CHF	Lloyd Continental		CapitalLeben		Corpus Sireo		Beos		Übrige	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Buchwert (netto) des Goodwills	287	287	149	149	94	101	132	136	136	106
Wertminderungen	-	-	-	-	3	-	-	-	-	1
WESENTLICHE ANNAHMEN FÜR DIE PRÜFUNGEN AUF WERTMINDERUNG										
Wachstumsrate	2.0%	2.0%	1.0%	1.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Abzinsungssatz	7.9%	9.3%	6.5%	6.6%	7.5%	8.7%	7.5%	8.7%	7.4-7.9%	8.4-9.3%

Die bei der Nutzungswertberechnung verwendeten Abzinsungssätze beruhen auf den durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC) aus dem Capital Asset Pricing Model. Bei der Bestimmung des in der Berechnung verwendeten Beta werden Branchenvergleiche und das Beta der Swiss Life-Gruppe herangezogen. Die der WACC-Berechnung zugrunde liegende Kapitalstruktur deckt sich mit der tatsächlichen und angestrebten Kapitalstruktur der Swiss Life-Gruppe.

Die Wachstumsraten widerspiegeln die langfristigen Inflationserwartungen des Internationalen Währungsfonds für die Schweiz und Liechtenstein und der Europäischen Zentralbank für die Eurozone.

Der Goodwill im Zusammenhang mit Swiss Life Select (Erwerb der AWD Holding AG und der Deutschen Proventus AG) wurde den Segmenten «Schweiz», «Deutschland» und «International» zugewiesen. Die erzielbaren Beträge wurden auf Basis eines Nutzungswerts anhand von Mittelflussprognosen auf Grundlage der von der Geschäftsleitung genehmigten Finanzbudgets bestimmt. Die Projektion für die Segmente «Schweiz», «Deutschland» und «International» (AT/CEE, UK) erstreckt sich über eine Dreijahresperiode. Als Berechnungsgrundlage dient der Barwert, der üblicherweise anhand einer spezifischen Reihe von Mittelfluss-schätzungen und eines spezifischen Abzinsungssatzes ermittelt wird. Die wesentlichen Annahmen für die Prüfung auf Wertminderungen des Goodwill-Buchwerts lauten wie folgt:

Goodwill im Zusammenhang mit Swiss Life Select

Mio. CHF	Schweiz		Deutschland		International		Total	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Buchwert (netto) des Goodwills	152	152	438	454	72	72	663	678
WESENTLICHE ANNAHMEN FÜR DIE PRÜFUNGEN AUF WERTMINDERUNG								
Wachstumsrate	1.0%	1.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	n. a.	n. a.
Abzinsungssatz	7.0%	7.1%	7.5%	8.7%	7.7%	8.4%	n. a.	n. a.

Kundenbeziehungen

Mit dem Erwerb der Fontavis AG, Baar, im September 2019 wurden Kundenbeziehungen in Höhe von CHF 15 Millionen erfasst.

Mit dem Erwerb der BEOS AG, Berlin, im August 2018 wurden Kundenbeziehungen in Höhe von CHF 68 Millionen erfasst.

Mit dem Erwerb von Fincentrum a.s., Prag und Bratislava, im Oktober 2019 wurden Kundenbeziehungen in Höhe von CHF 9 Millionen erfasst.

Per 31. Dezember 2019 wurden Kundenbeziehungen im Zusammenhang mit Swiss Life Select in Höhe von CHF 2 Millionen (31.12.2018: CHF 3 Millionen) dem Segment «Schweiz» zugewiesen. Das Segment «Frankreich» enthält Kundenbeziehungen in Höhe von CHF 8 Millionen (31.12.2018: CHF 12 Millionen) und das Segment «Asset Managers» Kundenbeziehungen in Höhe von CHF 87 Millionen (31.12.2018: CHF 87 Millionen). Das Segment «International» umfasst Kundenbeziehungen von CHF 8 Millionen (31.12.2018: CHF 9 Millionen). Die Kundenbeziehungen wurden in die Prüfung auf Wertminderungen der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit einbezogen.

Marken und Übrige

Per 31. Dezember 2019 umfasste dieser Posten die Marken Corpus Sireo, Mayfair, Beos, Fincentrum und Fontavis sowie je eine Performancegebühr im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beos und Fontavis, die als übrige immaterielle Vermögenswerte erfasst werden. Zum Erwerbszeitpunkt betrug der Fair Value der Performancegebühr von Beos CHF 38 Millionen. Nach dem Erwerbszeitpunkt war die Bedingung für den Erhalt eines Grossteils der Performancegebühr erfüllt, was zu einer Veräusserung von CHF 35 Millionen im letzten Quartal 2018 führte. Der Fair Value der Performancegebühr von Fontavis betrug zum Erwerbszeitpunkt CHF 12 Millionen. Die Marken Beos, Fincentrum und Fontavis werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

18 Übrige Aktiven und Verbindlichkeiten

Übrige Aktiven

Mio. CHF

	31.12.2019	31.12.2018
Abgegrenzte und vorausbezahlte Aufwendungen	77	75
Vermögenswerte aus Leistungen an Mitarbeitende	67	64
Vorratsimmobilien ¹	559	544
MwSt. und übrige Steuerforderungen	231	183
Sonstige Aktiven	6	15
TOTAL ÜBRIGE AKTIVEN	940	880

¹ davon CHF 214 Millionen verpfändet als Sicherheit für Darlehen (2018: CHF 247 Millionen)

Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF

	31.12.2019	31.12.2018
Abgegrenzte Erträge	152	143
MwSt. und übrige Steuerverbindlichkeiten	167	186
Sonstige Verbindlichkeiten	17	28
TOTAL ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN	336	356

19 Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge

Mio. CHF	Anhang	Brutto		Zediertes Geschäft		Netto	
		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	30	26 308	24 122	–	–	26 308	24 122
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (DPF)		15 395	15 102	114	110	15 281	14 992
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	30	599	514	–	–	599	514
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten	30	1	0	–	–	1	0
TOTAL KAPITALANLAGEVERTRÄGE UND ANTEILGEBUNDENE LEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGE		42 303	39 738	114	110	42 188	39 628
wovon auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe							
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	5	26 308	24 122	–	–	26 308	24 122
Kapitalanlageverträge	5	4 901	4 194	–	–	4 901	4 194

Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge

Mio. CHF	2019	2018
Stand 1. Januar	24 122	25 130
Erhaltene Einlagen	2 573	2 760
Veränderungen des Fair Value	2 260	-1 154
Policengebühren und sonstige Aufwendungen	-123	-113
Auflösung von Einlagen	-1 926	-1 905
Übrige Bewegungen	0	26
Umgliederungen	-17	-10
Währungsumrechnungsdifferenzen	-582	-612
STAND AM ENDE DER PERIODE	26 308	24 122

Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (brutto)

Mio. CHF	2019	2018
Stand 1. Januar	15 102	16 243
Eingenommene Prämien und erhaltene Einlagen	3 789	3 756
Gutgeschriebene Zinsen und Überschussanteile	243	240
Policengebühren und sonstige Aufwendungen	-201	-181
Auflösung von Verbindlichkeiten bei Todesfall, Rückkauf und anderen Vertragsauflösungen	-2 986	-2 401
Auswirkung geänderter versicherungsmathematischer Annahmen und übriger Bewegungen	1 415	-1 044
Umgliederungen	-1 526	-1 050
Währungsumrechnungsdifferenzen	-440	-461
STAND AM ENDE DER PERIODE	15 395	15 102

Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung (brutto)

Mio. CHF

	2019	2018
Stand 1. Januar	514	383
Erhaltene Einlagen	149	138
Veränderungen des Fair Value	-10	23
Gutgeschriebene Zinsen und Überschussanteile	0	0
Policengebühren und sonstige Aufwendungen	-4	-4
Auflösung von Einlagen	-30	-13
Übrige Bewegungen	0	0
Umgliederungen	-6	-2
Währungsumrechnungsdifferenzen	-13	-10
STAND AM ENDE DER PERIODE	600	514

Bei Verträgen ohne bedeutendes Versicherungsrisiko, aber mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung stützt sich die Swiss Life-Gruppe bei ihrer Rechnungslegung primär auf die Anforderungen der allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze in den USA (Stand US GAAP per Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 4).

Bei traditionellen Lebensversicherungsverträgen werden die Deckungskapitalien anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Dabei werden geeignete versicherungsmathematische Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit, Stornoraten, Aufwendungen und Anlagerenditen einschliesslich einer Marge für negative Abweichungen getroffen. Bei überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Zuteilung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer gemäss der Beitragsmethode erfolgt, werden die Deckungskapitalien anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Dabei werden geeignete Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit und Verzinsung verwendet. Diese Beträge beziehen sich auf Verträge, die in der Schweiz abgeschlossen wurden.

Bestimmte Verträge ohne bedeutendes Versicherungsrisiko und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertet.

20 Anleihen und Darlehensverpflichtungen

Mio. CHF	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Hybrides Kapital		2 902	2 960
Vorrangige Anleihen		1 049	424
Übrige		-	0
TOTAL ANLEIHEN UND DARLEHENSVERPFLICHTUNGEN	30	3 951	3 385

Überleitung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

Mio. CHF	Hybrides Kapital		Vorrangige Anleihen		Leasingverbindlichkeiten ¹		Total	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Stand 1. Januar	2 960	3 152	424	424	0	1	3 385	3 577
Erstmalige Anwendung von IFRS 16	-	-	-	-	171	-	171	-
Mittelflüsse								
Emission	-	174	850	-	-	-	850	174
Rückzahlung	-	-300	-225	-	-40	-1	-265	-301
Übrige Veränderungen								
Neue Leasingverhältnisse	-	-	-	-	25	-	25	-
Abschreibung von Agios/Disagios	3	3	0	0	3	0	7	4
Übrige Bewegungen	-	-	-	-	-5	-	-5	-
Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen	-	-	-	-	0	-	0	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-62	-69	-	-	-3	0	-65	-69
STAND AM ENDE DER PERIODE	2 902	2 960	1 049	424	152	0	4 104	3 385

¹ in übrigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst; 2018: Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Hybrides Kapital

Am 22. März 2018 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 175 Millionen mit Laufzeit bis zum 25. September 2048. Die Anleihe kann am 25. September 2028 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 25. September 2028 auf 2,625% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 25. September 2028 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 2,113% p. a.

Am 27. September 2016 emittierte ELM B.V., ein niederländisches Repackaging-Vehikel, EUR 600 Millionen in fest/variabel verzinslichen nachrangigen Schuldscheinen mit unbegrenzter Laufzeit (zu einem Emissionspreis von 99,707%), welche durch ein an die Swiss Life AG gewährtes Schuldscheindarlehen besichert sind, das von der Swiss Life Holding garantiert wird. Die Swiss Life AG kann das Schuldscheindarlehen am 19. Mai 2027 oder zu jedem späteren Zinsfälligkeitstermin vollständig zurückzahlen. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig. Die Schuldscheine werden bis zum 19. Mai 2027 zum Zinssatz von 4,50% p. a. verzinst. Werden die Schuldscheine am 19. Mai 2027 nicht zurückbezahlt, entspricht der Zinssatz dem aggregierten Euribor-Satz für Dreimonatsgeld und einer Marge von 5,10% p. a.

Am 24. März 2016 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 150 Millionen mit Laufzeit bis zum 24. September 2046. Die Anleihe kann am 24. September 2026 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 24. September 2026 auf 4,375% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 24. September 2026 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 4,538% p. a.

Am 24. März 2016 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 450 Millionen. Die Anleihe kann am 24. September 2021 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 24. September 2021 auf 3,75% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 24. September 2021 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 4,392% p. a.

Am 16. Juni 2015 emittierte Demeter Investments B.V., ein niederländisches Repackaging-Vehikel, EUR 750 Millionen in fest/variabel verzinslichen nachrangigen Schuldscheinen mit unbegrenzter Laufzeit (zu einem Emissionspreis von 99,105%), welche durch ein an die Swiss Life AG gewährtes Schuldscheindarlehen besichert sind, das von der Swiss Life Holding garantiert wird. Die Swiss Life AG kann das Schuldscheindarlehen am 16. Juni 2025 oder zu jedem späteren Zinsfälligkeitstermin vollständig zurückzahlen. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig. Die Schuldscheine werden bis zum 16. Juni 2025 zum Zinssatz von 4,375% p. a. verzinst. Werden die Schuldscheine am 16. Juni 2025 nicht zurückbezahlt, entspricht der Zinssatz dem aggregierten Euribor-Satz für Dreimonatsgeld und einer Marge von 4,30% p. a.

Im November 2012 unterbreitete die Swiss Life Insurance Finance Ltd. den Darlehensgebern des 1999 durch die Swiss Life AG begebenen, unbefristeten nachrangigen Step-up-Darlehens das Angebot, ihre Anteile gegen eine Barauszahlung und ein neues Darlehen umzutauschen. Insgesamt wurden EUR 265 Millionen und CHF 290 Millionen von Darlehensgebern zurückgekauft. Die Barauszahlungen beliefen sich auf gesamthaft CHF 139 Millionen. Das neue Darlehen besteht aus einer Tranche an einem neu von der Swiss Life AG begebenen, befristeten nachrangigen Step-up-Darlehen in Höhe von CHF 471 Millionen mit einer Laufzeit von 30 Jahren, welches von der Swiss Life Holding garantiert wird. Das Darlehen kann am 30. November 2022 erstmals durch den Emittenten zurückbezahlt werden. Hierzu sind die Voranzeige der Kündigung und die Zustimmung der FINMA nötig. Der Zinssatz entspricht bis zum 30. November 2022 dem Libor-Satz für Sechsmontatsgeld und einer Marge von 4,20% p. a. Wird das Darlehen am 30. November 2022 nicht zurückbezahlt, erhöht sich die Marge um 1%.

Im März 1999 begab die Swiss Life AG eine Privatplatzierung eines unbefristeten nachrangigen Step-up-Darlehens, bestehend aus drei gleichzeitig ausgegebenen Tranchen von EUR 443 Millionen (zu einem Euribor-Zinssatz zusätzlich einer Marge von 1,05% p. a., plus ab April 2009 einer Marge von 100 Basispunkten), CHF 290 Millionen (zu einem Libor-Zinssatz zusätzlich einer Marge von 1,05% p. a., plus ab April 2009 einer Marge von 100 Basispunkten) sowie EUR 215 Millionen (zu einem Euribor-Zinssatz plus einer Marge von 1,05% p. a., erhöht um

100 Basispunkte ab Oktober 2009). Im Jahr 2009 verzichtete die Swiss Life AG auf eine Rückzahlung des Darlehens am erstmöglichen Zeitpunkt. Nach dem eingangs genannten Umtauschangebot der Swiss Life Insurance Finance Ltd. im Jahr 2012 beträgt das Darlehen noch EUR 193 Millionen. Die Swiss Life AG verzichtete auf eine Rückzahlung des Darlehens im April 2014 und im April 2019. Sie kann das Darlehen nach eigenem Ermessen am nächstmöglichen Rückzahlungszeitpunkt im Jahr 2024 zurückzahlen oder danach in einem Zeitabstand von jeweils fünf Jahren. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig.

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Nominalwert im Ausgabejahr	Nominalwert per 31.12.2019	Zinssatz	Ausgabejahr	Optionale Rückzahlung	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
Darlehensnehmer							
Swiss Life AG	CHF 175	CHF 175	2.625%	2018	2028	174	174
Swiss Life AG	EUR 600	EUR 600	4.500%	2016	2027	646	669
Swiss Life AG	CHF 150	CHF 150	4.375%	2016	2026	149	149
Swiss Life AG	CHF 450	CHF 450	3.750%	2016	2021	449	448
Swiss Life AG	EUR 750	EUR 750	4.375%	2015	2025	806	834
			Libor				
Swiss Life AG	CHF 471	CHF 471	+4.200%	2012	2022	469	469
			Euribor				
Swiss Life AG	EUR 443	EUR 193	+2.050%	1999	2024	209	217
TOTAL						2 902	2 960

Vorrangige Anleihen

Am 6. Dezember 2019 platzierte die Swiss Life Holding drei Senior-Green-Bond-Tranchen in Höhe von insgesamt CHF 600 Millionen: eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von zwei Jahren und variablem Coupon (Floor bei 0,00%, Cap bei 0,05%), eine Tranche von CHF 250 Millionen mit einer Laufzeit von 5,5 Jahren und einem Coupon von 0% und eine Tranche von CHF 150 Millionen mit einer Laufzeit von 9,25 Jahren und einem Coupon von 0,35% p. a.

Am 13. März 2019 platzierte die Swiss Life Holding eine vorrangige Anleihe in Höhe von CHF 250 Millionen. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 4,6 Jahren und einen Coupon von 0,25% p. a.

Am 21. Juni 2013 platzierte die Swiss Life Holding zwei Tranchen vorrangiger Anleihen in Höhe von CHF 425 Millionen: eine Tranche von CHF 225 Millionen mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Coupon von 1,125% p. a. und eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einem Coupon von 1,875% p. a. Am 21. Juni 2019 wurde die Tranche von CHF 225 Millionen fällig und zurückgezahlt.

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Nominalwert	Zinssatz	Ausgabejahr	Rückzahlung	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
Emittent						
Swiss Life Holding AG	CHF 225	1.125%	2013	2019	–	225
Swiss Life Holding AG	CHF 200	1.875%	2013	2023	199	199
Swiss Life Holding AG	CHF 250	0.250%	2019	2023	250	–
Swiss Life Holding AG	CHF 150	0.350%	2019	2029	150	–
Swiss Life Holding AG	CHF 250	0.000%	2019	2025	249	–
Swiss Life Holding AG	CHF 200	3m CHF Libor ¹	2019	2021	201	–
TOTAL					1 049	424

¹ Floor bei 0,00% und Cap bei 0,05%

21 Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. CHF

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Versicherungsverbindlichkeiten		2 932	2 436
Einlagen von Versicherungsnehmern		1 054	1 126
Einlagen von Rückversicherern		163	160
Kundeneinlagen		2 427	1 278
Repurchase-Vereinbarungen		2 495	4 625
Verbindlichkeiten gegenüber Banken		2 933	2 376
Leasingverbindlichkeiten		152	-
Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds	30	3 589	3 700
Rechnungsabgrenzungsposten		495	565
Abwicklungskonten		658	372
Übrige		843	2 335
TOTAL ÜBRIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		17 741	18 973

22 Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF	Brutto		Zediertes Geschäft		Netto	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen	896	917	173	174	722	743
Nicht verdiente Prämien (Nichtleben)	45	51	1	0	44	51
Verbindlichkeiten aus Schadenfällen im Rahmen von Lebensversicherungsverträgen	6 366	6 203	101	90	6 265	6 113
Deckungskapital	106 923	102 210	134	136	106 789	102 074
Nicht verdiente Prämien (Leben)	59	49	0	0	59	49
Einlagen aus Versicherungsverträgen	10 696	9 341	–	–	10 696	9 341
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	124 985	118 771	410	400	124 574	118 371
wovon auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	7 109	5 905	–	–	7 109	5 905

Nicht verdiente Prämien

Nicht verdiente Prämien stellen den Anteil an verbuchten Prämien dar, welcher auf die jeweils verbleibende Versicherungsdauer entfällt.

Schadenfälle im Rahmen von Lebensversicherungsverträgen

Schadenfälle im Rahmen von Lebensversicherungsverträgen stellen die Verbindlichkeit für unbezahlte Anteile der eingetretenen Schadenfälle dar. Die Verbindlichkeit schliesst eine Schätzung der eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden (IBNR) ein. Die Bewertung am Stichtag des Abschlusses entspricht der bestmöglichen Schätzung der endgültigen künftigen Schadenzahlungen.

Schadenfälle im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen (brutto)

Mio. CHF	2019	2018
Stand 1. Januar	917	924
Angefallene Schadenfälle und Schadenregulierungskosten		
Berichtsperiode	311	339
Vorausgegangene Berichtsperioden	–52	–69
Bezahlte Schadenfälle und Schadenregulierungskosten		
Berichtsperiode	–127	–134
Vorausgegangene Berichtsperioden	–120	–108
Währungsumrechnungsdifferenzen	–33	–36
STAND AM ENDE DER PERIODE	896	917

Schadenfälle im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen stellen die erforderliche Verbindlichkeit zur Bereitstellung der geschätzten endgültigen Kosten der Schadenregulierung für versicherte Ereignisse dar, die am oder vor dem Stichtag des Abschlusses eingetreten sind. Die geschätzte Verbindlichkeit umfasst den Betrag, der für künftige Zahlungen für Ansprüche benötigt wird, die entweder dem Versicherer bereits gemeldet wurden oder durch versicherte Ereignisse entstanden sind, die zwar bereits eingetreten sind, aber dem Versicherer bis zum Datum der Schätzung der Verbindlichkeit noch nicht gemeldet wurden. Diese Schätzungen werden in der Regel anhand von Schadenentwicklungstabellen vorgenommen.

Deckungskapital (brutto)

Mio. CHF

	2019	2018
Stand 1. Januar	108 413	106 979
Eingenommene Prämien	12 762	9 060
Gutgeschriebene Zinsen	1 765	1 792
Aufwendungen für eingetretene Schadenfälle, ausbezahlte Leistungen und Rückkäufe	-9 552	-9 335
Auswirkung geänderter versicherungsmathematischer Annahmen und übriger Bewegungen	856	938
Umgliederungen	15	23
Währungsumrechnungsdifferenzen	-969	-1 044
STAND AM ENDE DER PERIODE	113 289	108 413

Bei überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Zuteilung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer gemäss der Beitragsmethode erfolgt, wird das Deckungskapital anhand der Nettoprämien-Methode berechnet. Dabei werden geeignete Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit und Verzinsung verwendet.

Die Bewertung von weiteren langfristigen Versicherungsverträgen erfolgt ebenfalls anhand der Nettoprämien-Methode unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit, Stornoraten, Aufwendungen und Anlagerenditen einschliesslich Sicherheitsmarge für negative Abweichungen.

Einlagen aus Versicherungsverträgen (brutto)

Mio. CHF

	2019	2018
Stand 1. Januar	9 341	8 847
Erhaltene Einlagen	207	183
Gutgeschriebene Zinsen	49	36
Überschussanteile	6	8
Policengebühren und Versicherungsprämien	-38	-33
Auflösung von Einlagen bei Todesfall, Rückkauf und anderen Vertragsauflösungen während des Geschäftsjahrs	-233	-314
Übrige Bewegungen	184	-91
Umgliederungen	1 535	1 038
Währungsumrechnungsdifferenzen	-353	-334
STAND AM ENDE DER PERIODE	10 696	9 341

Für Kapitalanlageverträge, die ein bedeutendes Versicherungsrisiko in sich bergen, werden vereinnahmte Sparprämien als Einlagen ausgewiesen («Deposit Accounting»).

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft mit und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung

Mio. CHF

	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	103 245	98 843
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	14 631	14 023
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	7 109	5 905
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	124 985	118 771

23 Leistungen an Mitarbeitende

Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Die Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende bestehen aus		
Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	1 976	1 721
übrigen Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	183	169
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE	2 160	1 889

Leistungsorientierte Pläne

Die Mitarbeitenden sind verschiedenen Vorsorgeplänen mit oder ohne ausgeschiedene Vermögen unterstellt, die lokalen Bestimmungen und Praktiken unterworfen sind. Der Grossteil der erfassten leistungsorientierten Vorsorgeverbindlichkeiten stammt aus den Plänen für Mitarbeitende in der Schweiz. Die Auswirkungen der Vorsorgepläne für Mitarbeitende in Deutschland und Frankreich auf die konsolidierte Jahresrechnung sind deutlich geringer. In der Regel hängt die Höhe der Leistungen von der Anzahl Dienstjahre und der durchschnittlichen Vergütung unmittelbar vor der Pensionierung ab. Die Hauptleistung sieht bei Erreichen des Rentenalters eine Altersrente oder eine Kapitalleistung vor. Die meisten Pläne haben ausgeschiedene Vermögen. Die Finanzierung ist durch lokale Vorschriften geregelt; sie basiert auf den nach versicherungstechnischen Grundsätzen festgelegten Verbindlichkeiten, die sich aus den in den Vorsorgeplänen vorgesehenen Leistungen ergeben. Bei einigen Plänen leistet nicht nur der Arbeitgeber Beiträge, sondern auch der Mitarbeitende (in der Regel als Teil des Bruttolohns).

In der Schweiz, in Frankreich und in Deutschland bestehen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen Versicherungsverträge für eigene Mitarbeitende, welche einen Teil der zugesagten Planleistungen rückversichern. Aufgrund der Anforderungen von IFRS 4 «Versicherungsverträge» in Verbindung mit IAS 19 «Leistungen an Arbeitnehmer» werden solche Versicherungsverträge eliminiert (Selbstversicherung, keine Qualifikation als Planvermögen). Soweit die Finanzierung der betroffenen Pläne mittels Selbstversicherung erfolgt, sind die Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen mit den Kapitalanlagen aus den eliminierten Versicherungsverträgen unterlegt. Diese Anlagen sind Teil der in der konsolidierten Bilanz der Swiss Life-Gruppe dargestellten Kapitalanlagen.

Planbeschreibung

Schweiz

In der Schweiz unterliegen Vorsorgepläne dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Vorsorgepläne werden durch unabhängige, rechtlich autonome Einrichtungen verwaltet; sie unterstehen der aufsichtsrechtlichen Kontrolle. Für Schweizer Mitarbeitende der Gruppe werden die Pläne in Form von Stiftungen verwaltet. Der Stiftungsrat muss als höchstes Organ aus gleich vielen Arbeitnehmervertretern wie Arbeitgebervertretern zusammengesetzt sein. Zu den Hauptaufgaben des Stiftungsrats zählen die Festlegung der Planleistungen und des Finanzierungssystems sowie die Definition von versicherungsmathematischen Parametern und Anlagerichtlinien für die Planvermögen. Das BVG regelt die Mindestleistungen (einschliesslich des Umwandlungssatzes für die Ermittlung der Altersrenten), die Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge sowie den auf die Altersguthaben der Mitarbeitenden jeweils anwendbaren Zinssatz. Jedes Jahr wird im Einklang mit dem BVG ein versicherungsmathematischer Bericht erstellt, der den Finanzierungsgrad des jeweiligen Plans aufzeigt. Berechnungsgrundlage für das Planvermögen und die jeweiligen Verpflichtungen ist das BVG.

Als Hauptleistung bei Erreichen des Rentenalters ist bei Swiss Life eine Altersrente vorgesehen, deren Höhe anhand eines im Plan vorgesehenen Umwandlungssatzes bestimmt wird. Dieser wird auf das bis zur Pensionierung geäuftete persönliche Altersguthaben des jeweiligen Mitarbeitenden angewandt. Mitarbeitende können sich vorzeitig pensionieren lassen (in diesem Fall wird der Umwandlungssatz nach versicherungsmathematischen Methoden gekürzt) oder anstelle einer Rente eine Kapitalleistung wählen. Die Altersrente wird mit monatlichen Beiträgen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers (Lohnabzug) auf ein persönliches Vorsorgekonto finanziert, das jährlich verzinst wird. Die Beiträge sind abhängig vom Alter und sind in Prozent des beitragspflichtigen Lohns ausgedrückt. Des Weiteren werden die Pläne durch Guthaben aus früheren Arbeitsverhältnissen finanziert, die von neuen Mitarbeitenden obligatorisch einzubringen sind. Ausserdem besteht die Möglichkeit, freiwillige Beiträge zu leisten (jedoch nur bis zu einem Maximalbetrag). Infolge früherer Planänderungen haben bestimmte Altersgruppen Anrecht auf eine garantierte Mindestaltersrente bei vorzeitiger Pensionierung. Die damit verbundenen Kosten trägt der Arbeitgeber.

Weitere Leistungen sind Hinterlassenen-/Waisenrenten und/oder Kapitalleistungen im Todesfall, Invalidenrenten, sofern die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt, sowie Freizügigkeitsleistungen beim Wechsel des Arbeitgebers. Fast alle Mitarbeitenden der Gruppe in der Schweiz sind Plänen unterstellt, bei denen diese Todesfall- und Invaliditätsleistungen durch von der Swiss Life AG ausgestellte Kollektivversicherungsverträge rückgedeckt sind; die Kosten (Versicherungsprämien) trägt der Arbeitgeber. Die Verwaltungskosten der Pläne werden ebenfalls vom Arbeitgeber getragen, da die Pläne von Swiss Life-Mitarbeitenden verwaltet werden.

Aufgrund der Auswirkungen des anhaltenden Tiefzinsumfelds, geringerer Anlagerenditeerwartungen beim Planvermögen und der steigenden Lebenserwartung kündigte der Stiftungsrat Massnahmen zur Unterstützung der langfristigen finanziellen Stabilität des Schweizer Vorsorgeplans an. Per 2021 wird der Vorsorgeplan mit tieferen Umwandlungssätzen betrieben. Zur Abfederung der Auswirkungen einer solchen Planänderung wird das Altersguthaben der Mitarbeitenden erhöht. Der Stiftungsrat legt den entsprechenden Beitrag der Stiftung im Jahr 2020 fest. Ausserdem werden per 1. Januar 2021 im Vorsorgeplan die Sparbeiträge erhöht.

Frankreich

In Frankreich werden die Vorsorgepläne durch verschiedene nationale Vereinbarungen geregelt. Die leistungsorientierten Pläne für Mitarbeitende und das Management sehen Altersleistungen vor, die von der zuletzt bezogenen Lohnsumme, der Anzahl Dienstjahre, dem Austrittsgrund und der entsprechenden nationalen Vereinbarung abhängig sind. Des Weiteren sind je nach Mitarbeiterkategorie und Dienstalter Dienstalterszahlungen vorgesehen.

Deutschland

In Deutschland unterstehen die Pensionspläne dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Dadurch, dass das Gesetz Bestandteil der allgemeinen Arbeitsgesetzgebung ist, stellt das BetrAVG keine Regeln zur Finanzierung der Leistungen der betrieblichen Altersversorgung auf. Es beschreibt lediglich die verschiedenen Möglichkeiten, wie diese Leistungen finanziert werden können.

Es bestehen verschiedene leistungsorientierte Pläne. Sie alle sehen Altersleistungen im Rentenalter vor.

Bei einigen Plänen wird die Höhe der Altersleistungen anhand der Leistungsformel gemäss Pensionsplan auf Basis der Anzahl Dienstjahre und der Höhe des unmittelbar vor der Pensionierung bezogenen Lohns bestimmt. Weitere Leistungen sind Witwen-/Witwerrenten im Todesfall sowie Invalidenrenten, sofern die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt. Die Höhe der Leistungen wird ähnlich wie die Altersrenten bestimmt unter der Annahme, dass sich die Dienstdauer bis zum ordentlichen Rentenalter erstrecken wird. Witwen-/Witwerrenten betragen 60% der Alters-/Invalidenleistungen.

Bei anderen Plänen wird die Höhe der Altersleistungen anhand von jährlichen Beiträgen bestimmt. Diese Beiträge erfolgen in Form einer Prämie an einen Einzelversicherungsvertrag mit Swiss Life Deutschland. Diese Prämie ist ein fester Betrag, der gemäss Pensionsplan abhängig vom Mitarbeiterstatus ermittelt wird. Die Beitragshöhe wird alle drei Jahre anhand der allgemeinen Lohnentwicklung in der Versicherungsbranche in Deutschland angepasst. Sollten die Leistungen aus dem Einzelversicherungsvertrag die im Pensionsplan vorgesehenen Leistungen nicht decken, besteht für den Arbeitgeber das Risiko, dass er Zuzahlungen machen muss. Weitere Leistungen sind Kapitalleistungen im Todesfall sowie Invalidenrenten, sofern die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt. Der Umfang dieser Leistungen wird im Pensionsplan auf Basis des Mitarbeiterstatus als fester Betrag definiert. Auch dieser Teil des Plans ist durch Versicherungsverträge mit Swiss Life Deutschland abgedeckt.

Einige Pläne sehen bei Erreichen des Pensionierungsalters eine Kapitalleistung vor. Die Höhe dieser Leistung hängt von den Beiträgen und der Performance des zugrunde liegenden Vermögensportfolios ab. Die zahlbare Kapitalleistung entspricht dem ursprünglich eingezahlten Betrag plus Zinsen.

Gedekte Risiken

Im Hinblick auf ihre leistungsorientierten Pläne besteht für die Gruppe das Risiko, dass sich grundlegende versicherungsmathematische/finanzielle Annahmen, die in der Bemessung der Planleistungen berücksichtigt werden, wie zum Beispiel Annahmen zu den Abzinsungssätzen, zur Sterblichkeit und zum künftigen Lohnwachstum, nicht wie erwartet entwickeln. Gehen die Renditen auf hochwertigen Unternehmensanleihen, die als Bewertungsgrundlage für den

Abzinsungssatz dienen, zurück, steigt der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen. Daraus ergeben sich in der konsolidierten Bilanz höhere Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen. Dieser Effekt würde jedoch durch einen Wertanstieg der Anleihen im Planvermögen teilweise ausgeglichen. Ebenso nehmen die Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen zu, wenn die durchschnittliche Lebenserwartung (Langlebigkeit) oder die künftige Lohnwachstumsrate über den Werten liegt, die den finanziellen/versicherungsmathematischen Parametern zugrunde liegen.

Bei Plänen mit ausgeschiedenen Vermögen ist die Gruppe Anlagerisiken ausgesetzt. In der Regel sollten die Erträge aus dem Planvermögen zusammen mit den Beiträgen die im Vorsorgeplan vorgesehenen Leistungen decken. Liegt der Ertrag unter dem Abzinsungssatz, entsteht ein versicherungsmathematischer Verlust, der sich negativ auf die Nettoverbindlichkeiten/-vermögenswerte der Vorsorgepläne und den übrigen Gesamterfolg auswirkt. Das Risikomanagement hängt von der Art der zugesagten Leistungen und den regulatorischen/rechtlichen Vorschriften ab, denen der Plan unterliegt, und ist somit länderspezifisch.

Schweiz

Die Stiftungen sind verantwortlich, dass genügend Finanzierungsmittel vorhanden sind. Bei einer Unterdeckung, die nach BVG und nicht nach IFRS ermittelt wird, sind die Stiftungen verpflichtet, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um den erforderlichen Deckungsgrad wiederherzustellen. Mögliche Massnahmen sind Anpassungen der Verzinsung der Altersguthaben, der Leistungshöhe und der ordentlichen Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge. Ausserdem können die Stiftungen vom Arbeitgeber und von den Arbeitnehmern zusätzliche Beiträge verlangen. Da der Deckungsgrad der Stiftungen in der Schweiz ausreichend ist, werden in näherer Zukunft keine solchen Zusatzbeiträge erwartet.

Das bei der Erwirtschaftung angemessener Erträge aus dem Planvermögen zur Deckung der Altersansprüche aktiver Mitarbeitender bestehende Anlagerisiko wird von den Stiftungen getragen. Ebenso verhält es sich mit dem Anlage- und dem versicherungsmathematischen Risiko bei laufenden Altersrenten. Im Hauptplan sind jedoch sämtliche Renten, die vor dem 1. Januar 2011 zu laufen begannen, mit einem von der Swiss Life AG ausgestellten Kollektivversicherungsvertrag vollständig abgesichert. Des Weiteren decken verschiedene Kollektivverträge der Swiss Life AG sämtliche Versicherungsrisiken bezüglich Todesfall-, Hinterlassenen- und Invalidenleistungen vollständig ab.

Ziel des Anlageprozesses ist die Sicherstellung, dass die Erträge aus dem Planvermögen zusammen mit den Beiträgen die zugesagten Leistungen decken. Bei der Anlagestrategie sind die jeweiligen BVG-Richtlinien einzuhalten (z. B. Diversifikationsanforderungen). Die Stiftungen sind für die Festlegung einer Anlagestrategie verantwortlich, die den Vorsorgezweck, die Vorsorgeverpflichtungen und die Risikokapazität berücksichtigt. Die Umsetzung der Anlagepolitik ist an einen Anlageausschuss delegiert.

Frankreich

Das bei der Erwirtschaftung angemessener Erträge aus dem Planvermögen zur Deckung der Leistungsansprüche der Mitarbeitenden bestehende Anlagerisiko sowie das Sterblichkeitsrisiko werden vom Arbeitgeber getragen.

Deutschland

Gemäss deutschem BetrAVG bestehen keine spezifischen Vorschriften zur Finanzierung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Leistungsorientierte Pläne werden über Einzelversicherungsverträge mit Swiss Life Deutschland finanziert, welche die zugesagten Leistungen abdecken. Aufgrund von steuerlichen Einschränkungen decken die Einzelversicherungsverträge die zugesagten Leistungen nicht gesamthaft ab. Aus diesem Grund hat Swiss Life Deutschland ein Treuhandmodell (Contractual Trust Arrangement, CTA) eingerichtet, um die zusätzlichen Risiken im Pensionsplan abzusichern. Planrisiken entstehen hauptsächlich aus Lohn- und Rentenerhöhungen.

Bei den Plänen, die eine Kapitalleistung auf Basis von gesonderten Vermögensportfolios vorsehen, stellen Kapitalmarktschwankungen das bedeutendste Risiko dar. Das Risiko ist aber zugleich gering. Die Vermögensportfolios sind mit Unternehmensanleihen, deutschen Staatsanleihen, gedeckten Anleihen und börsengehandelten Fonds breit diversifiziert.

Als Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen erfasste Beträge

Mio. CHF

	31.12.2019	31.12.2018
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	-3 989	-3 554
Fair Value des Planvermögens	2 078	1 897
VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNEN (NETTO)	-1 911	-1 658
Nicht als Planvermögen qualifizierte Versicherungsverträge gemäss IFRS	1 346	1 319
ÜBERDECKUNG (+)/UNTERDECKUNG (-) AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNEN (NETTO), WIRTSCHAFTLICHE SICHT	-566	-338
Die Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (netto) bestehen aus		
Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	-1 976	-1 721
Vermögenswerten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	65	63

Für die gesamtheitliche Beurteilung der finanziellen Lage der leistungsorientierten Pläne müssen Planvermögen sowie gemäss IFRS nicht als Planvermögen qualifizierte Versicherungsverträge mit dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen verrechnet werden. Die Unterdeckung betrug per 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der gemäss IFRS nicht als Planvermögen qualifizierten Versicherungsverträge insgesamt CHF 566 Millionen (2018: Unterdeckung von CHF 338 Millionen).

Erfolgswirksam erfasste Beträge

Mio. CHF

	2019	2018
Laufender Dienstzeitaufwand	113	111
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand (netto)	16	14
Gewinne/Verluste aus Abgeltungen	0	-
Personalbeiträge	-34	-31
TOTAL LEISTUNGSORIENTIERTER AUFWAND	95	94

Im übrigen Gesamterfolg erfasste Beträge

Mio. CHF

	2019	2018
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste auf leistungsorientierten Verpflichtungen	-371	45
Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	77	2
TOTAL NEUBEWERTUNGEN AUF VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNEN (NETTO)	-294	46

Leistungsorientierte Pläne

Mio. CHF

	2019	2018
VERÄNDERUNGEN BARWERT DER LEISTUNGSORIENTIERTEN VERPFLICHTUNGEN		
Stand 1. Januar	-3 554	-3 600
Laufender Dienstzeitaufwand	-113	-111
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand einschliesslich Plankürzungen	0	0
Zinsaufwand	-32	-27
Beiträge von Planbegünstigten	-76	-70
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) aus		
erfahrungsbedingten Anpassungen	-81	-25
Änderungen der demografischen Annahmen	1	-4
Änderungen der finanziellen Annahmen	-291	74
Leistungsauszahlungen	192	196
Abgeltungen	0	-
Auswirkung von Unternehmenszusammenschlüssen	-7	-
Auswirkung von Umgliederungen und übrigen Abgängen	-42	-1
Währungsumrechnungsdifferenzen	13	13
STAND AM ENDE DER PERIODE	-3 989	-3 554
davon Beträge für		
aktive Planbegünstigte	-2 112	-1 813
pensionierte Planbegünstigte	-1 877	-1 741
VERÄNDERUNGEN DES FAIR VALUE DES PLANVERMÖGENS		
Stand 1. Januar	1 897	1 848
Zinsertrag	16	13
Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	77	2
Beiträge des Arbeitgebers	114	75
Beiträge von Planbegünstigten	71	69
Leistungsauszahlungen	-95	-102
Auswirkung von Unternehmenszusammenschlüssen	5	-
Auswirkung von Umgliederungen und übrigen Abgängen	-5	-5
Währungsumrechnungsdifferenzen	-2	-3
STAND AM ENDE DER PERIODE	2 078	1 897

Planvermögen

Mio. CHF	Notierter Marktpreis		Übrige		Total	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Flüssige Mittel	-	-	48	50	48	50
Schuldpaniere						
Staatsanleihen in Lokalwahrung	10	10	-	-	10	10
Aktien						
Finanzwesen	1	1	-	-	1	1
Anlagefonds						
Anleihen	669	603	-	-	669	603
Aktien	586	474	-	-	586	474
Ausgewogen	73	114	-	-	73	114
Immobilien	-	-	504	474	504	474
Übrige	-	-	100	89	100	89
Derivate						
Wahrungen	-	-	0	0	0	0
Liegenschaften						
in der Schweiz	-	-	16	13	16	13
Qualifizierende Versicherungspolizen	-	-	71	69	71	69
TOTAL PLANVERMÖGEN	1 340	1 202	738	695	2 078	1 897
Das Planvermögen beinhaltet						
eigene Beteiligungsinstrumente	1	1	-	-	1	1

Grundlegende versicherungsmathematische Annahmen

	Schweiz/Liechtenstein		Übrige Lander	
	2019	2018	2019	2018
Abzinsungssatz	0.2–0.3%	0.6–0.9%	0.5–1.8%	1.6–1.9%
Künftige Gehaltserhohungen	0.8–1.5%	1.0–1.5%	1.0–3.0%	1.0–3.0%
Künftige Rentensteigerungen	0.0%	0.0%	1.0–1.8%	1.0–1.8%
Ordentliches Pensionierungsalter (Frauen)	64	64	63–65	63–65
Ordentliches Pensionierungsalter (Manner)	65	64–65	63–65	63–65
Mittlere Lebenserwartung bei ordentlichem Pensionierungsalter (Frauen)	25.6	25.5	25.7–31.4	23.2–30.2
Mittlere Lebenserwartung bei ordentlichem Pensionierungsalter (Manner)	22.6–23.1	22.5–23.4	22.0–28.0	19.8–27.0

Für jede massgebliche versicherungsmathematische Annahme wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, in der gezeigt wird, wie der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen durch Änderungen der jeweiligen versicherungsmathematischen Annahme, die zum Bilanzstichtag angemessenerweise für möglich gehalten wurden, beeinflusst worden wären. Bei der Berechnung bleiben alle anderen Annahmen unverändert, das heisst, es werden diejenigen Werte verwendet, die in der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen zum Tragen kommen und in den Vermögenswerten/Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplanen (netto) in der konsolidierten Bilanz am Ende der Periode enthalten sind. In Wirklichkeit ist es unwahrscheinlich, dass sich nur eine einzelne Annahme ändert, denn einige Annahmen können korrelieren. Ausserdem würde der Nettoeffekt in der konsolidierten Bilanz auch von einer Wertveränderung des Planvermögens beeinflusst.

Wäre der Abzinsungssatz per 31. Dezember 2019 50 Basispunkte höher (tiefer) gewesen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 298 Millionen tiefer (CHF 340 Millionen höher) ausgefallen. Wäre der Abzinsungssatz per 31. Dezember 2018 50 Basispunkte höher (tiefer) gewesen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 253 Millionen tiefer (CHF 286 Millionen höher) ausgefallen.

Wäre das für die Zukunft erwartete Lohnwachstum per 31. Dezember 2019 50 Basispunkte höher (tiefer) gewesen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 24 Millionen höher (CHF 23 Millionen tiefer) ausgefallen. Wäre das für die Zukunft erwartete Lohnwachstum per 31. Dezember 2018 50 Basispunkte höher (tiefer) gewesen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 19 Millionen höher (CHF 19 Millionen tiefer) ausgefallen.

Wäre die durchschnittliche Lebenserwartung (für Männer und Frauen) per 31. Dezember 2019 um ein Jahr gestiegen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 133 Millionen höher ausgefallen. Wäre die durchschnittliche Lebenserwartung (für Männer und Frauen) per 31. Dezember 2018 um ein Jahr gestiegen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 112 Millionen höher ausgefallen.

Erwartete Leistungsauszahlungen

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)

	2019	2018
Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen (Anzahl Jahre, gewichteter Durchschnitt)	16.2	15.3
Erwartete Leistungsauszahlungen (nicht diskontierte Beträge)		
innerhalb von 12 Monaten	168	156
zwischen 1 und 2 Jahren	159	151
zwischen 3 und 5 Jahren	438	444
zwischen 6 und 10 Jahren	733	725

Die erwarteten Beiträge für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 belaufen sich auf CHF 71 Millionen. Darin enthalten sind die Prämien aus Versicherungsverträgen, welche die Leistungsversprechen von leistungsorientierten Plänen für eigene Mitarbeitende decken.

Beitragsorientierte Pläne

Bestimmte Tochtergesellschaften bieten verschiedene beitragsorientierte Pläne an. Die Zugehörigkeit zu diesen Vorsorgeplänen ist entweder abhängig von einer gewissen Anstellungsdauer oder vom Anstellungsdatum. Die Pläne sehen sowohl die Beitragsbeteiligung der Arbeitgeber als auch der Mitarbeitenden vor. Die Aufwendungen im Rahmen dieser Vorsorgepläne betragen im Jahr 2019 CHF 2 Millionen (2018: CHF 2 Millionen).

Aktienbezogene Vergütungen für Mitarbeitende

Für die Jahre 2019, 2018, 2017, 2016 und 2015 wurden den Teilnehmenden des Aktienbeteiligungsprogramms sogenannte Restricted Share Units (RSU) zugewiesen. Die RSU begründen ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die aktienbezogene Vergütung im Jahr 2019 erfolgte im Rahmen des neuen Unternehmensprogramms «Swiss Life 2021», das am 29. November 2018 angekündigt wurde. Die aktienbezogenen Vergütungen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 erfolgten im Rahmen des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2018». Zur Unterstützung der darin definierten Unternehmensziele legte der Verwaltungsrat Performancekriterien analog zu den Vorjahreszielen fest: IFRS-Gewinn (Gewichtung 50%), Risiko-, Gebühren- und Kommissionsergebnis (Gewichtung 25%) und Cash-Überweisungen an die Swiss Life Holding zwecks weiterer Stärkung der Substanz und Dividendenfähigkeit (Gewichtung 25%).

Die aktienbezogene Vergütung im Jahr 2015 erfolgte im Rahmen des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2015», das am Investorentag vom 28. November 2012 vorgestellt wurde. Anhand der Mittelfristplanung 2013–2015 (aktienbezogene Vergütung von 2013) und 2014–2016 (aktienbezogene Vergütung von 2014) legte der Verwaltungsrat Performancekriterien bezüglich Kosteneffizienz (Gewichtung 50%), Risiko-, Gebühren- und Kommissionsergebnis (Gewichtung 25%) und IFRS-Gewinn (Gewichtung 25%) fest. Im Hinblick auf die aktienbezogene Vergütung von 2015 hat der Verwaltungsrat anhand der Mittelfristplanung 2015–2017 folgende Performancekriterien festgelegt: IFRS-Gewinn (Gewichtung 50%), Risiko-, Gebühren- und Kommissionsergebnis (Gewichtung 25%) und Cash-Überweisung an die Swiss Life Holding zur Steigerung der Finanzkraft und der Dividendenfähigkeit (Gewichtung 25%). Nach Ablauf der Dreijahresfrist wird der Zielwert für jedes Performancekriterium gemäss Mittelfristplanung mit den tatsächlichen Ergebnissen verglichen. Die Zuteilung von Aktien entspricht der Anzahl zugewiesener RSU (1 RSU = 1 Aktie), vorausgesetzt alle drei Performancekriterien werden nach Ablauf der Dreijahresfrist erreicht oder übertroffen, wobei übertroffene Werte zu keiner höheren Aktienzuteilung führen. Werden die Ziele nur teilweise erreicht, wird die Aktienzuteilung um die Gewichtung der betreffenden Performancekriterien gekürzt oder die RSU verfallen wertlos.

Die RSU-Programme sehen zudem Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vor (sogeannter «Clawback»).

Im Jahr 2015 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 51 660. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 205.87. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2015.

Im Jahr 2016 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 51 270. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 215.66. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2016.

Im Jahr 2017 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 45 135. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 281.80. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2017.

Im Jahr 2018 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 43 649. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 300.66. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2018.

Im Jahr 2019 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 40 840. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 380.66. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2019.

Der Fair Value der im Rahmen eines jeden Programms zugewiesenen RSU wird per Zuweisungsdatum bestimmt. Die Bestimmung erfolgte durch eine unabhängige Beratungsfirma anhand der Black-Scholes-Formel unter Berücksichtigung von Inputfaktoren wie der Dividendenrendite und der historischen Volatilität der Aktie der Swiss Life Holding. Die hiermit während der massgeblichen Sperrfrist verbundenen Aufwendungen wurden als Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende erfasst und zogen eine entsprechende Erhöhung des Agios nach sich.

Die für das Geschäftsjahr 2019 erfassten Aufwendungen für aktienbezogene Vergütungen beliefen sich insgesamt auf CHF 14 Millionen (2018: CHF 12 Millionen).

Aktienbezogene Vergütungsprogramme (Restricted Share Units)

Anzahl Restricted Share Units

	Stand 1. Januar	Ausgegeben	Abgänge von Mitarbeitenden	Ausübbar	Stand am Ende der Periode
2019					
Zugewiesen im Jahr 2016	48 425	-	-	-48 425	-
Zugewiesen im Jahr 2017	43 952	-	-	-	43 952
Zugewiesen im Jahr 2018	43 649	-	-	-	43 649
Zugewiesen im Jahr 2019	-	40 840	-	-	40 840
2018					
Zugewiesen im Jahr 2015	47 548	-	-	-47 548	-
Zugewiesen im Jahr 2016	49 089	-	-664	-	48 425
Zugewiesen im Jahr 2017	44 460	-	-508	-	43 952
Zugewiesen im Jahr 2018	-	43 649	-	-	43 649
2017					
Zugewiesen im Jahr 2015	48 423	-	-875	-	47 548
Zugewiesen im Jahr 2016	49 971	-	-882	-	49 089
Zugewiesen im Jahr 2017	-	45 135	-675	-	44 460
2016					
Zugewiesen im Jahr 2015	49 735	-	-1 312	-	48 423
Zugewiesen im Jahr 2016	-	51 270	-1 299	-	49 971
2015					
Zugewiesen im Jahr 2015	-	51 660	-1 925	-	49 735

24 Ertragssteuern

Ertragssteueraufwand

Mio. CHF	2019	2018
Laufender Ertragssteueraufwand	390	236
Latenter Ertragssteueraufwand	-67	82
TOTAL ERTRAGSSTEUERAUFWAND	324	318

Im Jahr 2019 lag der erwartete gewichtete durchschnittliche Steuersatz der Gruppe bei 19,0% (2018: 21,1%). Der Satz entspricht dem gewichteten Durchschnitt der erwarteten Ertragssteuersätze jener Länder, in denen die Gruppe tätig ist. Der Grund für die Veränderung des gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes ist einerseits durch die geografische Zuweisung der Gewinne gegeben und andererseits durch die unterschiedlichen Steuersätze. Die folgende Tabelle erläutert die Differenz zwischen dem effektiven und dem erwarteten Ertragssteueraufwand:

Überleitung vom erwarteten zum effektiven Ertragssteueraufwand

Mio. CHF	2019	2018
GEWINN VOR ERTRAGSSTEUERN	1 528	1 397
Ertragssteuern berechnet anhand des erwarteten gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes	291	295
Steuererhöhung/-reduktion aufgrund von		
tiefer besteuerten Erträgen	-102	-102
nicht abzugsfähigen Aufwendungen	45	85
übrigen Ertragssteuern (inkl. Verrechnungssteuern)	29	12
Veränderung der nicht erfassten steuerlichen Verluste	-6	2
Anpassungen für laufenden Steueraufwand aus früheren Jahren	71	-13
Änderungen der Steuersätze	-103	-22
konzerninternen Auswirkungen	91	52
Übrigen	8	8
ERTRAGSSTEUERAUFWAND	324	318

Die Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung per 1. Januar 2019 führte zusammen mit den kantonalen Steuergesetzrevisionen in der Schweiz zu einer Neubewertung der latenten Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten. Latente Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten werden miteinander verrechnet, wenn ein juristisch durchsetzbares Recht auf Verrechnung laufender Steuerguthaben mit laufenden Steuerverbindlichkeiten besteht und sich diese latenten Ertragssteuern auf dieselbe Steuerhoheit beziehen.

Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten

Mio. CHF	Latente Steuerguthaben		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Finanzielle Vermögenswerte	314	314	1 566	1 223
Investitionsliegenschaften	100	128	1 102	999
Immaterielle Vermögenswerte	37	42	178	196
Sachanlagen	12	12	22	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	64	38	21	29
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	18	23	158	160
Leistungen an Mitarbeitende	151	126	82	77
Abgegrenzte Erträge	1	1	0	0
Übrige	75	71	45	40
Steuerliche Verluste	43	33		
LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN	815	787	3 175	2 723
Verrechnung	-743	-732	-743	-732
TOTAL LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN	72	55	2 432	1 991

Die Veränderungen der latenten Steuerguthaben und -verbindlichkeiten (netto) während der Berichtsperiode lauten wie folgt:

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Ergebnis	Übriger Gesamterfolg	Erwerb und Veräusserungen	Währungs-umrechnungs-differenzen	Stand am Ende der Periode
VERÄNDERUNGEN NACH ART DER TEMPORÄREN DIFFERENZ WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRS 2019						
Finanzielle Vermögenswerte	-909	30	-382	0	9	-1 252
Investitionsliegenschaften	-871	-10	1	-129	6	-1 002
Immaterielle Vermögenswerte	-154	15	-1	-3	2	-141
Sachanlagen	12	-22	-	-1	0	-10
Finanzielle Verbindlichkeiten	9	37	-4	1	-1	43
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-137	-7	1	-	3	-140
Leistungen an Mitarbeitende	49	6	14	-1	-2	69
Abgegrenzte Erträge	1	0	-	0	0	1
Übrige	31	4	-	-3	-2	30
Steuerliche Verluste	33	11	-	0	-1	43
LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN (NETTO)	-1 936	67	-371	-135	15	-2 360

VERÄNDERUNGEN NACH ART DER TEMPORÄREN DIFFERENZ WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRS 2018

Finanzielle Vermögenswerte	-1 197	-64	379	-35	6	-909
Investitionsliegenschaften	-776	-125	36	-10	4	-871
Immaterielle Vermögenswerte	-134	32	-19	-36	2	-154
Sachanlagen	12	-1	-	-	0	12
Finanzielle Verbindlichkeiten	-11	19	1	0	0	9
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-140	1	0	-	3	-137
Leistungen an Mitarbeitende	48	9	-6	1	-2	49
Abgegrenzte Erträge	1	0	-	1	0	1
Übrige	7	26	-	0	-2	31
Steuerliche Verluste	12	22	-	-	-1	33
LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN (NETTO)	-2 176	-82	391	-80	11	-1 936

Nicht erfasst wurden latente Steuerverbindlichkeiten für die Summe der temporären Differenzen aus konsolidierten Beteiligungen an Tochtergesellschaften, soweit diese nicht ausgeschütteten Erträge von der Gruppe als unbegrenzt reinvestiert betrachtet werden. Der Betrag solcher temporärer Differenzen belief sich per 31. Dezember 2019 auf rund CHF 11,7 Milliarden (2018: CHF 9,6 Milliarden). Sollten solche Beträge von der Gruppe kontrollierter Gesellschaften je ausgeschüttet werden, würden daraus aufgrund der Bestimmungen zum Beteiligungsabzug (Participation Exemption), der nicht erfassten steuerlichen Verlustvorträge und der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen keine wesentlichen Steuerverbindlichkeiten entstehen.

Latente Steuerguthaben auf Steuerverlustvorträgen werden nur in dem Umfang verbucht, in dem die Realisierung der betreffenden Steuererminderung wahrscheinlich ist. In der Schweiz werden Steuerguthaben auf Grundlage der Steuergesetze von Kantonen und Gemeinden berechnet. Die Unsicherheit bezüglich der Verwendung von Verlustvorträgen wird mit der Bildung einer Wertberichtigung berücksichtigt. Für folgende Steuerverlustvorträge mit den nachstehenden Fälligkeiten wurden keine latenten Steuerguthaben erfasst:

Nicht erfasste steuerliche Verluste

Beträge in Mio. CHF	Steuerliche Verluste		Steuersatz	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
2020	2	2	21.3%	21.2%
2021	1	1	21.2%	21.2%
2022	1	1	21.2%	21.2%
Danach	280	319	18.0%	18.3%
TOTAL	284	323	n. a.	n. a.

25 Rückstellungen

Mio. CHF	Anhang	Restrukturierung		Rechtsstreitigkeiten		Übrige		Total	
		2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Stand 1. Januar		17	9	22	28	48	37	87	74
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	-	-	-	-	-	0	-	0
Neu zurückgestellte Beträge		1	10	9	5	7	11	17	25
Verwendete Beträge		-7	-2	-2	-3	-1	-1	-10	-7
Aufgelöste ungenutzte Beträge		0	0	-6	-7	-5	-3	-11	-10
Aufzinsung und Änderung des Abzinsungssatzes		-	-	0	0	-	-	0	0
Umgliederungen und übrige Abgänge		-	-	-	0	-16	6	-16	6
Währungsumrechnungsdifferenzen		0	0	-1	-1	-1	-1	-2	-2
STAND AM ENDE DER PERIODE		11	17	23	22	33	48	66	87

Restrukturierung

Im Jahr 2019 wurden in Deutschland Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen gebildet (2018: Schweiz und Deutschland), die erwartungsgemäss in den nächsten ein bis zwei Jahren verwendet werden.

Rechtsstreitigkeiten

Der Posten «Rechtsstreitigkeiten» bezieht sich auf verschiedene Verfahren in verschiedenen Ländern mit unsicherem Ausgang, einschliesslich Kundenansprüchen, die mit Vertriebsseinheiten in Deutschland verbunden sind. Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten wurden gebildet, um Gerichts- und Verwaltungsverfahren abzudecken, die im gewöhnlichen Geschäftsgang entstehen. Diese Rückstellungen betreffen zahlreiche Fälle, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind oder deren detaillierte Offenlegung dem Interesse der Gruppe schaden könnte.

Übrige

Die übrigen Rückstellungen umfassen verschiedene Verbindlichkeiten, deren zeitliche Verwendung oder Höhe noch ungewiss ist (z. B. Schadenersatzrückstellungen im Zusammenhang mit der Immobilienentwicklung und -verwaltung).

26 Eigenkapital

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Swiss Life Holding bestand per 31. Dezember 2019 aus 33 594 606 voll liberierten Aktien mit einem Nennwert von CHF 5.10 je Aktie (2018: 34 223 106 voll liberierte Aktien mit einem Nennwert von CHF 5.10 je Aktie). Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Das bedingte Aktienkapital betrug CHF 19 675 534.80 per 31. Dezember 2019 (2018: CHF 19 675 534.80).

Agio

Dieser Posten besteht aus dem zusätzlich über den Nennwert hinaus einbezahlten Kapital (abzüglich Transaktionskosten), Gewinn/Verlust auf eigenen Beteiligungsinstrumenten und Ausgabe von Aktien/Optionen im Rahmen von Beteiligungsplänen.

Im Jahr 2019 wurden aus der Reserve aus Kapitaleinlagen CHF 83 Millionen (CHF 2.50 je Namenaktie) an die Aktionäre ausgeschüttet (2018: Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen von CHF 460 Millionen; CHF 13.50 je Namenaktie).

Aktienrückkauf

Im November 2018 kündigte die Gruppe ein Aktienrückkaufsprogramm in Höhe von CHF 1 Milliarde an. Das Programm begann im Dezember 2018 und endete im Dezember 2019, als das Zielvolumen erreicht war. Im Rahmen des Aktienrückkaufsprogramms wurden 2 208 715 Aktien der Swiss Life Holding für CHF 1 Milliarde zurückgekauft. Der durchschnittliche Aktienkurs betrug CHF 452.75. Im Juli 2019 wurden 628 500 Aktien vernichtet.

Anzahl Aktien

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausgegebenen Aktien der Swiss Life Holding und der während der Berichtsperiode von der Swiss Life-Gruppe gehaltenen eigenen Aktien:

Anzahl Aktien	2019	2018
AUSGEGEBENE AKTIEN		
Stand 1. Januar	34 223 106	34 223 106
Vernichtung eigener Aktien	-628 500	-
STAND AM ENDE DER PERIODE	33 594 606	34 223 106
EIGENE AKTIEN		
Stand 1. Januar	418 899	131 201
Kauf eigener Aktien	-	110 000
Aktienrückkauf	1 981 015	227 700
Zuteilung im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen	-50 063	-50 002
Vernichtung eigener Aktien	-628 500	-
STAND AM ENDE DER PERIODE	1 721 351	418 899

Währungsumrechnungsdifferenzen

Dieser Posten besteht aus dem Unterschiedsbetrag bei der Umrechnung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen der Gruppengesellschaften, die auf Fremdwährungen lauten, in Schweizer Franken.

Übriger Gesamterfolg (kumuliert)

Der Posten «Übriger Gesamterfolg (kumuliert)» umfasst Ertrags- und Aufwandsposten, die gemäss bestimmten IFRS-Standards direkt im Eigenkapital anstatt in der Erfolgsrechnung erfasst werden müssen oder dürfen.

Im übrigen Gesamterfolg dargestellte Posten werden nach dem Kriterium gruppiert, ob sie nachträglich, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, in die Erfolgsrechnung umgegliedert oder nicht umgegliedert werden.

Die Beträge werden abzüglich der Anpassungen für bestimmte Überschussanteile der Versicherungsnehmer und anderer Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, aktivierter Abschlusskosten, latenter Steuern und der nicht beherrschenden Anteile erfasst.

In die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten umfassen:

- Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung in Schweizer Franken von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen von Gruppengesellschaften, die auf Fremdwährungen lauten;
- Gewinne/Verluste aus Änderungen des Fair Value von jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten;
- den wirksamen Teil der Gewinne oder Verluste aus Absicherungsinstrumenten bei qualifizierten Cashflow-Hedges;
- übrige Posten, bestehend aus nicht realisierten Verlusten auf finanziellen Vermögenswerten, die 2008 von «jederzeit verkäuflich» in Darlehen umgegliedert wurden, da kein aktiver Markt mehr vorhanden war, sowie aus dem Anteil der Gruppe am übrigen Gesamterfolg von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden.

Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten umfassen:

- Bewertungsgewinne aus Übertragungen von Betriebsliegenschaften zu Investitionsliegenschaften infolge einer Nutzungsänderung am Ende der Selbstnutzung;
- Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (netto) im Rahmen von Vorsorgeplänen.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die im übrigen Gesamterfolg (kumuliert) erfassten Beträge:

Übriger Gesamterfolg (kumuliert) für das Geschäftsjahr 2019

Mio. CHF	In die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten					Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten			Total
	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Gewinne/ Verluste aus jederzeit verkäuf- lichen finan- ziellen Vermö- gens- werten	Gewinne/ Verluste aus Cashflow- Hedges	In Darlehen umgeglie- derte Schuld- papiere	Total	Bewer- tungsge- winne aus Investi- tions- lieg- schaften	Neube- wertun- gen auf Verbind- lichkei- ten aus leistungs- orientier- ten Plänen (netto)	Total	
Stand 1. Januar (netto)	-1 012	2 791	348	-10	2 117	68	-301	-232	1 885
Übriger Gesamterfolg (netto)	-138	1 782	103	7	1 756	-1	-96	-97	1 656
STAND AM ENDE DER PERIODE (NETTO)	-1 150	4 574	451	-2	3 873	67	-397	-330	3 542
DER ÜBRIGE GESAMTERFOLG (NETTO) SETZT SICH ZUSAMMEN AUS:									
Neubewertung (brutto)	-237	8 672	408	-	8 844	-	-294	-294	8 549
Absicherung von Nettoinvestitionen (brutto)	107	-	-	-	107	-	-	-	107
Umgliederung in die Erfolgsrechnung (brutto)	-12	-2 240	-49	6	-2 295	-	-	-	-2 295
Auswirkungen durch									
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-	-4 165	-245	3	-4 407	-1	182	182	-4 225
Schattenbilanzierung	2	-79	4	0	-73	0	-	0	-73
Ertragssteuern	0	-372	-13	-1	-386	1	14	15	-371
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-34	-2	0	-36	-2	1	0	-37
Übriger Gesamterfolg (netto) vor nicht beherrschenden Anteilen	-140	1 782	103	7	1 754	-1	-96	-97	1 655
Nicht beherrschende Anteile	2	0	0	0	2	0	0	0	2
ÜBRIGER GESAMTERFOLG (NETTO)	-138	1 782	103	7	1 756	-1	-96	-97	1 656

Übriger Gesamterfolg (kumuliert) für das Geschäftsjahr 2018

Mio. CHF	In die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten					Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten			Total
	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Gewinne/ Verluste aus jederzeit verkäuf- lichen finan- ziellen Vermö- gens- werten	Gewinne/ Verluste aus Cashflow- Hedges	In Darlehen umgeglie- derte Schuld- papiere	Total	Bewer- tungsge- winne aus Investi- tions- liegen- schaften	Neube- wertun- gen auf Verbind- lichkei- ten aus leistungs- orientier- ten Plänen (netto)	Total	
Stand 1. Januar (netto)	-888	4 127	410	-22	3 626	72	-325	-252	3 374
Umgliederung in Gewinnreserven	-	-	-	-	-	-25	-	-25	-25
Übriger Gesamterfolg (netto)	-124	-1 335	-62	13	-1 508	21	24	45	-1 464
STAND AM ENDE DER PERIODE (NETTO)	-1 012	2 791	348	-10	2 117	68	-301	-232	1 885

DER ÜBRIGE GESAMTERFOLG (NETTO) SETZT SICH ZUSAMMEN AUS:

Neubewertung (brutto)	-134	-3 865	-33	-	-4 032	0	46	47	-3 986
Absicherung von Nettoinvestitionen (brutto)	9	-	-	-	9	-	-	-	9
Umgliederung in die Erfolgsrechnung (brutto)	0	257	-66	30	221	-	-	-	221
Auswirkungen durch									
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	0	1 854	11	-12	1 852	21	-17	4	1 856
Schattenbilanzierung	-	94	10	-1	103	0	-	0	103
Ertragssteuern	0	347	18	-4	362	1	-7	-5	357
Verkauf von Tochterunternehmen	-	0	-	-	0	-	0	0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-23	-2	0	-25	-2	1	-1	-26
Übriger Gesamterfolg (netto) vor nicht beherrschenden Anteilen	-125	-1 336	-62	13	-1 510	21	24	45	-1 465
Nicht beherrschende Anteile	2	0	0	0	2	0	0	0	1
ÜBRIGER GESAMTERFOLG (NETTO)	-124	-1 335	-62	13	-1 508	21	24	45	-1 464

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven umfassen kumulierte Gewinnreserven der Gruppengesellschaften, die nicht an die Aktionäre ausgeschüttet wurden. Die Gewinnverteilung unterliegt gesetzlichen Einschränkungen, die je nach geografischer Zuordnung der Gruppengesellschaften variieren.

Die im Versicherungsgeschäft tätigen Tochterunternehmen unterliegen gesetzlichen Einschränkungen bezüglich der Höhe von Dividendenzahlungen, kurzfristigen Überbrückungskrediten und Darlehen, die an die Gruppe geleistet werden können. In bestimmten Ländern herrschen Vorschriften, welche die Dividendenzahlung zwar erlauben, jedoch deren Überweisung verzögern können. Die Verbuchung der Dividendenausschüttung erfolgt erst zum Zeitpunkt der Genehmigung durch die Generalversammlung. 2019 wurde zusätzlich zu der Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen an die Aktionäre eine Dividende von CHF 464 Millionen ausgezahlt (CHF 14.00 je Namenaktie).

Hybrides Eigenkapital

Am 22. März 2018 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe mit unbegrenzter Laufzeit in Höhe von CHF 425 Millionen. Die Anleihe kann am 25. September 2024 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 25. September 2024 auf 2,00% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 25. September 2024 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 1,842% p. a. Die Anleihe wird als Eigenkapital erfasst, die Emissionskosten von CHF 3 Millionen (nur 2018) und der steuerbereinigte Zins von CHF 7 Millionen (2018: CHF 4 Millionen) werden vom Eigenkapital abgezogen.

Nicht beherrschende Anteile

Die Finanzdaten für Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen, die unter das Kriterium der Wesentlichkeit fallen, präsentieren sich zusammengefasst wie folgt.

Mio. CHF	SwissLife Banque Privée Paris		TECHNOPARK Immobilien AG Zürich	
	2019	2018	2019	2018
Hauptsitz der Geschäftstätigkeit	Frankreich	Frankreich	Schweiz	Schweiz
Eigentumsanteile von nicht beherrschenden Anteilen	40.0%	40.0%	33.3%	33.3%
Stimmrechte nicht beherrschender Anteile	40.0%	40.0%	33.3%	33.3%
ÜBERSICHT FINANZDATEN VOR KONZERNINTERNEN ELIMINATIONEN				
Kurzfristige Vermögenswerte	2 425	1 341	8	12
Langfristige Vermögenswerte	380	239	217	206
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-2 697	-1 476	-69	-69
Langfristige Verbindlichkeiten	-6	-3	-23	-21
NETTOVERMÖGENSWERTE	102	100	133	128
Nicht beherrschende Anteile (kumuliert)	41	40	44	43
Ertrag	94	116	13	11
Ergebnis	7	6	8	6
Gesamterfolg	3	6	8	6
Den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesener Gewinn/Verlust	3	2	3	2
Mittelflüsse aus Geschäftstätigkeit (netto)	1 203	-147	-1	-3
Mittelflüsse aus Investitionstätigkeit (netto)	-1	-5	-	0
Mittelflüsse aus Finanzierungstätigkeit (netto)	-6	-2	-3	-1
VERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL (NETTO)	1 197	-154	-4	-4
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	-1	-2	-1	-1

27 Kapitalbewirtschaftung

Bei der Kapitalbewirtschaftung verfolgt Swiss Life folgende Ziele: Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Bewirtschaftung des ökonomischen Kapitals, Erreichen der Zielvorgaben des Unternehmens in Bezug auf das Ratingkapital und Optimierung der Kapital-effizienz. Ausserdem verwaltet das Unternehmen die Zusammensetzung und Qualität des Kapitals aktiv, um die Kapitalstruktur und den Zinsdeckungsgrad kontinuierlich zu optimieren.

Schweizer Solvenztest

Der Schweizer Solvenztest (SST) stellt die Schweizer Gesetzgebung dar, welche die Kapitalanforderungen von Versicherungsunternehmen und -gruppen regelt. Er bildet ein prinzipienbasiertes Rahmenwerk mit dem Hauptziel, das erforderliche Kapital den zugrunde liegenden Risiken anzupassen. Die Anforderungen des SST basieren auf dem Verständnis, dass die Versicherungsunternehmen ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern selbst unter schwierigen Umständen erfüllen. Seit 1. Januar 2019 wendet Swiss Life bei der Bestimmung der regulatorischen Solvabilität das neue SST-Standardmodell mit einigen unternehmensspezifischen Anpassungen an.

Die kontinuierliche Überwachung der Solvabilität gemäss SST erfolgt laufend; die Kalibrierung erfolgt anhand der umfassenden SST-Berechnungen zum Kalenderjahresbeginn.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Swiss Life erstattet der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) Bericht. Die Berichterstattung deckt das Risikomanagement und die Solvabilität, die Liquidität, die Rechts- und Führungsstruktur sowie die gruppeninternen Transaktionen ab. Sie erfolgt je nach Thema ad hoc, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich und wird vom statutarischen Revisor gemäss den gesetzlichen Anforderungen jährlich überprüft. Per 31. Dezember 2019 und 2018 erfüllte Swiss Life die gesetzlichen Mindestanforderungen.

Zusätzlich zu den Erfordernissen der Gruppensolvabilität werden bei der Betrachtung der einzelnen Länder und Geschäftsbereiche lokal geltende Anforderungen wie Solvabilität II herangezogen.

Ökonomisches Kapital

Der Wert einer Lebensversicherungsgesellschaft setzt sich aus Sicht der Aktionäre aus dem ökonomischen Eigenkapital und dem Barwert künftiger Gewinne zusammen. Die optimale Höhe des ökonomischen Kapitals eines Versicherungsunternehmens zur Wertmaximierung ergibt sich aus der Abwägung von Risiken und den entsprechenden Erträgen. Swiss Life verfolgt im Risikomanagement und bei der Kapitalbewirtschaftung einen ganzheitlichen Ansatz. Das ökonomische Risikokapital wird für jeden grossen Geschäftsbereich nach der Bottom-up-Methode bestimmt. Dabei werden Markt-, Kredit- und Versicherungsrisiken berücksichtigt. Diese Risiken werden anhand von Verlustverteilungen zu einem vorgegebenen Risikomass berechnet. Die gesamten Kapitalanforderungen werden inklusive entsprechender Diversifikationseffekte bestimmt.

Ökonomische und statutarische Kapitalanforderungen sowie das Gewinnziel sind die wichtigsten Bestandteile bei der Risikobudgetierung. Auf Basis des vom Anlage- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorgegebenen gesamten Risikobudgets legt das Group Risk Committee der Konzernleitung die Risikolimiten für die jeweiligen Geschäftsbereiche fest. Die Einhaltung dieser Limiten wird laufend überprüft.

Ratingkapital von Standard & Poor's

Im risikobasierten Modell von Standard & Poor's wird das Total Adjusted Capital (TAC) als Mass für das verfügbare Kapital genommen. Dem TAC steht das Kapital gegenüber, das für die angestrebte Ratingkategorie erforderlich ist (Zielkapital). Zur Bestimmung dieses Zielkapitals werden insbesondere Versicherungsrisiken, die Volatilität von Vermögenswerten und Ausfallrisiken berücksichtigt. Swiss Life hat ein dem angestrebten Ratingziel entsprechendes Zielkapitalniveau definiert. Neben der Kapitalausstattung beurteilt Standard & Poor's im Rahmen der Kapitalanalyse ausserdem die Qualität des Kapitals hinsichtlich dessen Zusammensetzung. Die Kapitaladäquanz gemäss Standard & Poor's wird fortlaufend überwacht.

Management der Kapitalstruktur und der Kapitalflüsse

Die Gruppe hat auf IFRS-Basis eine Referenzkapitalstruktur festgelegt, mit dem Ziel, die Eigenkapitalrendite und den Zinsdeckungsgrad unter Berücksichtigung von Einschränkungen durch aufsichtsrechtliche oder ratingagenturspezifische Zielvorgaben zu optimieren. Die Kapitalkomponenten umfassen das Eigenkapital, das hybride Kapital und die vorrangigen Verbindlichkeiten. Die Swiss Life-Gruppe will ihre Kapitalstruktur nah an den Referenzwerten halten.

Die Swiss Life Holding ist die oberste Muttergesellschaft sämtlicher Unternehmen der Gruppe. Das von der Swiss Life Holding gehaltene Kapital und Bargeld weist die höchste Fungibilität auf. Deshalb will die Gruppe auf Holdingebene einen angemessenen Kapitalpuffer bilden. Die Unternehmen der Gruppe überweisen der Swiss Life Holding unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Einschränkungen sowie interner Grenzwerte und lokaler Kapitalpuffer Bargeld und Kapital in Form von Dividendenzahlungen, Zinsen auf Darlehen und Gebühren (Cash-Überweisung). Das Kapital der Swiss Life Holding dient der Bildung eines Puffers für die Sicherstellung der finanziellen Flexibilität der Gruppe, für den Kauf von eigenen Aktien, für die Dividendenzahlungen an die Aktionäre und für die Wachstumsfinanzierung.

Kapitalplanung

Die Kapitalplanung ist integrierender Bestandteil der jährlichen Mittelfristplanung der Gruppe. Konzerninterne und externe Kapitalflüsse werden auf Basis der Gruppenziele und der oben genannten Rahmenwerke geplant. In diesem Zusammenhang plant die Swiss Life-Gruppe zudem die Finanzierung von Transaktionen gemäss ihrer Referenzkapitalstruktur und ihrem Fälligkeitsprofil der Verbindlichkeiten.

28 Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Erwerb

Mio. CHF	Anhang	2019	2018
GEGENLEISTUNG			
Gegenleistung in flüssigen Mitteln		890	266
Bedingte Gegenleistungsvereinbarung(en)		30	72
TOTAL GEGENLEISTUNG		920	337
TOTAL		920	337
TRANSAKTIONSKOSTEN			
Übriger Aufwand		9	2
TOTAL		9	2
ERWORBENE IDENTIFIZIERBARE VERMÖGENSWERTE UND ÜBERNOMMENE VERBINDLICHKEITEN			
Flüssige Mittel		4	23
Darlehen und Forderungen		7	21
Investitionsliegenschaften	14	1 179	-
Sachanlagen	16	1	2
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	17	27	121
Vorratsimmobilien		-	181
Übrige Aktiven		0	1
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		-192	-130
Rückstellungen	25	-	0
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten		-132	-40
Übrige Verbindlichkeiten		-4	-18
TOTAL IDENTIFIZIERBARE VERMÖGENSWERTE (NETTO)		890	161
Nicht beherrschende Anteile		-	-3
Goodwill	17	30	180
TOTAL		920	337
ERWORBENE DARLEHEN UND FORDERUNGEN			
Fair Value		7	21
Vertragliche Forderungen (brutto)		7	21
Schätzung der uneinbringlichen Mittelflüsse		0	0

Im Oktober 2019 erwarb die Swiss Life-Gruppe die Fontavis AG, Baar, Schweiz, einen unabhängigen Fonds- und Investment-Manager. Die gesamte Gegenleistung dieses Erwerbs setzt sich aus einer Komponente aus flüssigen Mitteln, einer bedingten Gegenleistung in Verbindung mit der Verbindlichkeit für die Performancegebühr und einer Earn-out-Verbindlichkeit zusammen.

Im Oktober 2019 erwarb die Swiss Life-Gruppe Gneiss Properties SA, Sandstone Properties SA und Granite Properties SA sowie eine Gruppe von fünf Immobilienunternehmen in Genf. Die erworbenen Unternehmen halten und betreiben ein grosses Immobilienportfolio in den Schweizer Kantonen Genf und Waadt.

Ebenfalls im Oktober 2019 wurde Ferguson Oliver Limited in Angus, Vereinigtes Königreich, ein unabhängiges Finanzberatungsunternehmen, erworben.

Im März 2018 wurde die Vermögensverwaltungs- und Immobiliengesellschaft Artemis Acquisition Germany S.à r.l., Luxemburg, erworben.

Im August 2018 erwarb die Swiss Life-Gruppe die BEOS AG, Berlin, den führenden Investment-Manager von Unternehmensimmobilien in Deutschland. Die gesamte Gegenleistung dieses Erwerbs setzt sich aus einer Komponente in flüssigen Mitteln, einer bedingten Gegenleistung in Verbindung mit der Verbindlichkeit für die Performancegebühr und einer Earn-out-Verbindlichkeit zusammen.

Im Oktober 2018 wurde Fincentrum a.s., einer der führenden unabhängigen Finanzberater in der Tschechischen Republik, mit Sitz in Prag, und der Slowakei, mit Sitz in Bratislava, erworben.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Veräusserungen

Mio. CHF

	2019	2018
GEGENLEISTUNG		
Erhaltene Gegenleistung in flüssigen Mitteln	165	57
TOTAL ERHALTENE GEGENLEISTUNG	165	57
VERÄUSSERTE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN		
Flüssige Mittel	283	9
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	-	4
Darlehen und Forderungen	14	4
Investitionsliegenschaften	978	-
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	-	12
Vorratsimmobilien	-	181
Übrige Aktiven	33	2
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten	-	-3
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	-906	-132
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	-	-2
Übrige Verbindlichkeiten	-2	-6
VERÄUSSERTE VERMÖGENSWERTE (NETTO)	401	70
GEWINN/VERLUST AUS VERÄUSSERUNGEN		
Erhaltene Gegenleistung	165	57
Veräusserte Vermögenswerte (netto)	-401	-70
Fair Value von Eigenkapitalreserven	242	27
Beträge verbucht im übrigen Gesamterfolg	10	1
Nicht beherrschende Anteile	-	5
GEWINN (+)/VERLUST (-) AUS VERÄUSSERUNGEN	17	21

Aufgrund eines Kontrollverlusts im Jahr 2019 werden BEOS Corporate Real Estate Fund Germany IV und SL REF (DE) European Real Estate Living and Working als erfolgswirksame finanzielle Vermögenswerte verbucht.

Im Jahr 2018 veräusserte die Swiss Life-Gruppe die S Corpus Immobilienmakler GmbH, Köln.

Aufgrund eines Kontrollverlusts im ersten Halbjahr 2018 wird die SOBRADO Software AG, Cham, als Beteiligung an assoziierten Unternehmen verbucht.

Aufgrund eines Kontrollverlusts im zweiten Halbjahr 2018 wird Artemis Acquisition Germany S.à r.l., Luxemburg, als Beteiligung an assoziierten Unternehmen verbucht.

29 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen des Managements	Übrige	Total	Total
				2019	2018
Verdiente Nettoprämien	0	-	-	0	0
Ertrag aus Vermögensverwaltung und übriger Kommissionsertrag	1	-	-	1	0
Ertrag aus Kapitalanlagen	0	-	-	0	0
Übriger Ertrag	1	-	-	1	0
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	0	-	-	0	0
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	0	-	-	0	0
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	-	-20	-	-20	-21

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen des Managements	Übrige	Total	Total
				31.12.2019	31.12.2018
Darlehen und Forderungen	16	-	-	16	1
Übrige Aktiven	-	-	-	-	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	-1	-	-	-1	-1
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-2	-	-	-2	-2
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	0	-	-	0	0

Für die am 31. Dezember 2019 und 2018 endenden Geschäftsjahre wurden keine Wertberichtigungen für gefährdete Zahlungen hinsichtlich der von nahe stehenden Unternehmen und Personen geschuldeten Beträge vorgenommen. Diese Einschätzung erfolgt pro Geschäftsjahr und besteht aus einer Prüfung der Finanzlage jedes nahe stehenden Unternehmens bzw. jeder nahe stehenden Person sowie des Marktes, in welchem diese tätig sind.

Garantien und Zusagen

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen des Managements	Übrige	Total 31.12.2019	Total 31.12.2018
Zusagen	-	-	0	0	-

Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Mio. CHF	2019	2018
Kurzfristige Leistungen an Mitarbeitende	14	14
Vorsorgeleistungen	2	2
Aktienbasierte Vergütungen	4	5
TOTAL	20	21

Zu den Personen in Schlüsselpositionen des Managements gehören die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder der Konzernleitung der Swiss Life Holding. Diese Personen haben die Pflicht und die Verantwortung, die Tätigkeiten der Swiss Life-Gruppe direkt oder indirekt zu planen, zu leiten und zu kontrollieren.

Detaillierte Angaben zu den Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen des Managements gemäss Artikel 663b^{bis} des schweizerischen Obligationenrechts bzw. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) erfolgen im Vergütungsbericht, der Bestandteil der Berichterstattung zur Corporate Governance im Geschäftsbericht 2019 der Swiss Life-Gruppe ist, bzw. im Anhang der Jahresrechnung der Swiss Life Holding. Die Angaben gemäss Artikel 663c des schweizerischen Obligationenrechts erfolgen im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding.

30 Bewertungen zum Fair Value

Zu Berichterstattungszwecken wurde eine Fair-Value-Hierarchie festgelegt, welche die in die Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Fair Value einflussenden Inputfaktoren den Ebenen 1, 2 und 3 zuordnet. Die Hierarchie räumt den an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten kotierten (unverändert übernommenen) Preisen (Inputfaktoren der Ebene 1) die höchste Priorität und den nicht beobachtbaren Inputfaktoren (Inputfaktoren der Ebene 3) die geringste Priorität ein.

Der Fair Value von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten der Ebene 1 wird anhand von unverändert übernommenen kotierten Preisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in aktiven Märkten bestimmt. Die Bestimmung des Fair Value von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht in aktiven Märkten gehandelt werden, erfolgt anhand von Bewertungsverfahren. Sind alle wesentlichen Inputfaktoren für diese Bewertungsverfahren direkt oder indirekt am Markt beobachtbar, werden die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der Ebene 2 zugeordnet.

Basiert mindestens einer dieser wesentlichen Inputfaktoren auf nicht beobachtbaren Marktdaten, werden die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der Ebene 3 zugeordnet. Die Inputfaktoren können aus Extrapolation abgeleitete Daten beinhalten, die sich nicht durch beobachtbare Daten belegen lassen oder auf eigenen Annahmen beruhen, wie Marktteilnehmer bestimmte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewerten würden.

30.1 Regelmässig zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzinstrumente

In der Regel wird der Fair Value von Finanzinstrumenten anhand kotierter Preise bestimmt, die von renommierten, unabhängigen Wirtschaftsdiensten wie Bloomberg stammen. Modellbasierte Bewertungen von Finanzinstrumenten der Ebenen 2 und 3 werden nur bei wenigen Vermögenswerten vorgenommen.

Fair-Value-Hierarchie

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)		Bewertungsverfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)		Bewertungsverfahren – nicht beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 3)		Total	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE								
Derivate								
Währungen	0	0	625	763	–	–	625	763
Zinsen	0	0	1 389	895	–	–	1 389	895
Aktien	22	480	54	1	–	–	76	481
Total Derivate	22	480	2 068	1 660	–	–	2 090	2 140
Schuldinstrumente								
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	52 066	48 293	266	376	1	–	52 334	48 669
Unternehmen	40 923	39 718	399	654	201	205	41 523	40 577
Übrige	53	56	25	25	36	32	114	113
Total Schuldinstrumente	93 042	88 067	690	1 056	238	237	93 970	89 359
Beteiligungsinstrumente								
Aktien	10 571	9 260	17	16	472	395	11 059	9 670
Anlagefonds	6 937	7 240	2 308	2 613	2 158	1 486	11 404	11 340
Alternative Anlagen	–	–	24	40	2 807	2 354	2 831	2 394
Total Beteiligungsinstrumente	17 508	16 500	2 350	2 669	5 438	4 235	25 296	23 404
Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	29 920	26 917	1 055	1 297	4 275	3 383	35 250	31 597
TOTAL FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	140 492	131 964	6 162	6 681	9 951	7 856	156 605	146 500
BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN								
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete assoziierte Unternehmen	–	–	33	31	131	52	164	84
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Derivate								
Währungen	0	0	343	433	–	–	343	433
Zinsen	–	11	838	489	–	–	838	500
Aktien	99	70	9	3	–	–	108	72
Übrige	–	–	22	42	–	–	22	42
Total Derivate	99	81	1 212	967	–	–	1 311	1 048
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	–	–	599	514	–	–	599	514
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	–	–	26 171	23 961	136	161	26 308	24 122
Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds	–	–	1 007	2 089	2 582	1 611	3 589	3 700
TOTAL FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	99	81	28 990	27 531	2 719	1 772	31 808	29 383

Die Fair-Value-Hierarchie der Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe stimmt mit der Kategorisierung der Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe überein.

Es folgt eine Beschreibung der Bewertungsverfahren und der wesentlichen Inputfaktoren, die bei der Bestimmung des Fair Value von den Ebenen 2 und 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordneten Finanzinstrumenten verwendet werden.

Ebene 2: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren

Zum Fair Value ausgewiesene Finanzinstrumente der Ebene 2 umfassen Schuldinstrumente, Aktien, Anlagefonds, alternative Anlagen, ausserbörslich gehandelte Derivate sowie Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

Schuldinstrumente: Schuldinstrumente der Ebene 2 gemäss Fair-Value-Hierarchie bestehen aus Staats-, überstaatlichen und Unternehmensanleihen, deren Preise nur unregelmässig oder mit starker zeitlicher Verzögerung verfügbar sind. Die Preise solcher Vermögenswerte stammen von einem unabhängigen, renommierten Wirtschaftsdienst, der Preise von Transaktionen jüngster Vergangenheit mit identischen oder ähnlichen aktiv gehandelten Anleihen herbeizieht und für weniger liquide Wertschriften systematisch Vergleichspreise ableitet. Können keine solchen Preise abgeleitet werden, erfolgt die Bestimmung des Fair Value von Schuldinstrumenten der Ebene 2 anhand diskontierter Mittelflüsse unter Verwendung von risikoadjustierten Diskontsätzen. Hauptinputfaktoren zur Bestimmung des Diskontsatzes sind Nullcoupon-Renditekurven und beobachtbare, vom Rating abhängige Kreditrisikoaufschläge.

Aktien: Der Ebene 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnete Aktien setzen sich aus nicht kotierten Aktien zusammen, deren Kurs nicht an der Börse verfügbar ist. Die Instrumente werden durch Gegenparteien oder unabhängige Agenturen anhand von marktnahen Parametern bewertet.

Anlagefonds: Bestimmte Fair-Value-Bemessungen von Fondsanteilen, einschliesslich nicht kotierter Anleihenfonds, sind nur unregelmässig verfügbar und gehören deshalb zur Ebene 2. Die Preise werden von externen Wirtschaftsdiensten bereitgestellt, welche den Fair Value anhand von marktnahen Parametern bemessen.

Alternative Anlagen: Als Vermögenswerte der Ebene 2 eingestufte alternative Anlagen umfassen Dach-Hedge-Funds und Fonds für Übernahmekredite (Leveraged Loans). Basis dafür sind von Dritten bereitgestellte Preiskotierungen, die sich durch beobachtbare Marktdaten wie Transaktionen jüngerer Datums oder Bewertungsverfahren, die mit den Annahmen von Marktteilnehmern übereinstimmen, belegen lassen. Die Fonds werden der Ebene 2 zugewiesen, weil ihre Preise nur unregelmässig oder mit zeitlicher Verzögerung verfügbar sind.

Ausserbörslich gehandelte Derivate: Der Fair Value von ausserbörslich gehandelten Währungs-, Zins- und Aktienderivaten der Ebene 2 wird anhand von theoretischen Bewertungen mit beobachtbaren Marktdaten bestimmt, die von renommierten Wirtschaftsdiensten stammen. Die Fair-Value-Bemessung beruht auf anerkannten, erprobten Modellen. In bestimmten Fällen werden die Marktkurse leicht angepasst, damit ein bestimmtes Marktverhalten, z. B. Volatilitäts-Smiles, besser reflektiert werden kann.

Währungsderivate:

- Devisenoptionen werden anhand des Garman-Kohlhagen-Modells bewertet. Hauptinputfaktoren sind Fremdwährungskassakurse, Zinssätze der zugrunde liegenden Währungen und die Wechselkursvolatilität.
- Der Fair Value von Devisentermingeschäften leitet sich aus dem Fremdwährungskassakurs und aktiv gehandelten Devisen-Ticks ab.

Zinsderivate:

- Zinsswaps werden anhand diskontierter Mittelflüsse bewertet. Als Hauptinputfaktoren bei der Ableitung der Diskontsätze dienen Overnight-Index-, -Einlagen- und -Swapsätze.
- Die Bewertung von Swaptions erfolgt grundsätzlich auf Basis des Black-Modells. Hauptinputfaktoren sind der vorherrschende, aus der Standardrenditekurve berechnete Swapsatz sowie die aus beobachtbaren At-the-money-Volatilitätskurven für Swaptions abgeleitete implizierte Volatilität.
- Forward Starting Bonds werden basierend auf den Haltekosten anhand der Methode der diskontierten Mittelflüsse bewertet. Hauptinputfaktoren für die Berechnung des gegenwärtigen Terminzinses sind der Kassakurs der zugrunde liegenden Anleihen sowie die Diskontsätze für die Couponzahlungstermine / den Fälligkeitstermin.

Aktienderivate:

Ausserbörslich gehandelte Aktienindexoptionen werden anhand des Black-Scholes-Modells bewertet. Hauptinputfaktoren sind der aktuelle Spot-Wert und die Dividendenrendite des zugrunde liegenden Index. Die implizierte Volatilität wird aus ähnlichen börsenkotierten Aktienindexoptionen abgeleitet.

Übrige Derivate:

Die übrigen Derivate umfassen in erster Linie Credit-Default-Swap-Indizes. Diese werden anhand der Methode der diskontierten Mittelflüsse bewertet, sowohl für die Prämie als auch für den Ausgleichsbetrag. Hauptinputfaktoren für die Bewertung sind die Swapkurve und die am Markt kotierten CDS Par Spreads.

Sollte die theoretische Bewertung eines ausserbörslich gehandelten Derivats ausnahmsweise im Vermögensverwaltungssystem von Swiss Life nicht verfügbar sein, werden Fair-Value-Beträge von Gegenparteien herangezogen. Die Angemessenheit solcher Preise wird von Swiss Life anhand von etablierten Modellen validiert, die beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren verwenden.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen: Das assoziierte Unternehmen wird der Ebene 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, da das Unternehmen Beteiligungen hält, die an sich als Finanzinstrumente der Ebene 1 gelten.

Ebene 3: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren

Das Exposure von Finanzinstrumenten der Ebene 3 setzt sich in erster Linie aus alternativen Anlagen (Private Equity, Hedge Funds) und Immobilienfonds zusammen.

Schuldinstrumente: Schuldinstrumente der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie umfassen primär Instrumente mit eingebetteten Derivaten, die dazu dienen, die Beteiligung an einem spezifischen Basiswert (Dach-Hedge-Fund oder Aktienkorb) zu gewährleisten. Die Bewertungen werden von Banken bereitgestellt und leiten sich aus Bewertungsverfahren ab, welche den Marktwert der

zugrunde liegenden Vermögenswerte, die Transaktionspreise und andere Informationen wie Annahmen von Marktteilnehmern berücksichtigen.

Der Fair Value von CDO-/CLO-Positionen der Ebene 3 werden von externen Dienstleistern bestimmt, deren Methoden in der Regel auf Marktrichtpreisen vergleichbarer Vermögenswerte und erwarteten diskontierten Mittelflüssen basieren. Unbeobachtbare Inputfaktoren der Mittelflussmodelle beinhalten Annahmen zu Vorauszahlungsraten, Abzinsungsmargen und Ausfallraten der Vermögenswerte.

Aktien: Der Fair Value von Aktien, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt und die anhand von nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet werden, werden der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Diese Fair-Value-Beträge beruhen auf allgemein anerkannten Bewertungsverfahren, welche möglichst viele Marktinputfaktoren verwenden, eine Analyse der diskontierten Mittelflüsse beinhalten (z. B. Gewinnsituation, Investitionspläne, Investitionseigenschaften) und andere, von Marktteilnehmern angewandte Bewertungsverfahren herbeiziehen.

Anlagefonds: Der Fair Value von Anlagefonds der Ebene 3 bezieht sich in erster Linie auf Immobilienfonds. Die Bewertung der zugrunde liegenden Immobilienanlagen wird von unabhängigen Gutachtern anhand allgemein anerkannter Bewertungsverfahren (hauptsächlich diskontierter Mittelflüsse) vorgenommen. Die Gutachter berücksichtigen dabei die allgemeine Wirtschaftslage und die Situation der jeweiligen Immobilienanlagen. Die in der Methode der diskontierten Mittelflüsse verwendeten Hauptinputfaktoren umfassen Schätzungen zu Mieterträgen und Leerständen, Prognosen zu laufenden Kosten, die nicht wiedereingebracht werden können (z. B. Liegenschaftssteuern), Unterhaltskosten und risikoadjustierte Diskontsätze, die für jede Liegenschaft individuell ermittelt werden.

Alternative Anlagen: Der Fair Value von Private-Equity-Kapitalanlagen und Infrastrukturanlagen wird anhand von allgemein anerkannten Bewertungsverfahren ermittelt. Diese Verfahren beruhen auf möglichst vielen Marktinputfaktoren und umfassen vergleichbare marktübliche Transaktionen jüngerer Datums, eine Analyse der diskontierten Mittelflüsse sowie weitere von Marktteilnehmern für gewöhnlich verwendete Bewertungsansätze. Aufgrund inhärenter Bewertungsunsicherheiten können geschätzte Fair-Value-Beträge stark von jenen Beträgen abweichen, die erzielt werden könnten, wenn es einen effektiven Markt gäbe. Diese Abweichungen können materiell sein. Die Fair-Value-Beträge werden durch den aktiven Teilhaber der Beteiligungsgesellschaft bestimmt und vom Management überprüft. Bei der Ermittlung des Fair Value von Fondsanlagen betrachtet die Gesellschaft die Fonds als transparente Vehikel. Der Fair Value der zugrunde liegenden Anlagen wird anhand der Bewertung durch den aktiven Teilhaber bestimmt und grundsätzlich der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Bei der Bewertung des Fair Value von Hedge Funds, für die keine kotierten Marktpreise verfügbar sind, werden Bewertungsverfahren angewandt, die den Marktwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die Transaktionspreise sowie weitere Informationen berücksichtigen.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen: Die Bewertungsverfahren für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie sind mit denjenigen für Private-Equity-Anlagen und Immobilienfonds der Ebene 3 identisch.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung: Der Fair Value von Kapitalanlageverträgen, die zum Fair Value ausgewiesen werden, wird anhand von marktnahen, risikoneutralen Optionspreismodellen bestimmt, das heisst mit Hilfe von Monte-Carlo-Simulationen, die auf Szenarien für Kapitalmarktvariablen (Aktienkursen und Zinsindizes, Zinssätzen und Devisenkursen) beruhen. Diese Inputfaktoren werden grundsätzlich der Ebene 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Anteilgebundene Verträge: Bei der Ermittlung des Fair Value von Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen wird auf den Fair Value der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgestützt. Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Verträgen werden grundsätzlich der Ebene 2 zugeordnet. Ausnahmen sind Verträge, die mehrheitlich mit Vermögenswerten der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie unterlegt sind.

Investitionsliegenschaften

Die Fair-Value-Hierarchie von Investitionsliegenschaften per 31. Dezember präsentiert sich wie folgt:

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)		Bewertungsverfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)		Bewertungsverfahren – nicht beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 3)		Total	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Geschäftsliegenschaften	-	-	-	-	16 327	13 962	16 327	13 962
Wohngebäude	-	-	-	-	10 632	10 068	10 632	10 068
Gemischt genutzte Liegenschaften	-	-	-	-	7 907	7 351	7 907	7 351
TOTAL INVESTITIONSLIEGENSCHAFTEN	-	-	-	-	34 866	31 381	34 866	31 381

Ebene 3: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren

Die bei der Bewertung von Investitionsliegenschaften verwendeten Diskontierungsmodelle über die Mittelflüsse berücksichtigen den Barwert der Nettomittelflüsse aus den Liegenschaften, das heisst die erwartete Entwicklung des Mietwachstums, die Leerstandsquote, mietfreie Perioden, andere von den Mietern nicht getragene Kosten, Unterhaltskosten und Investitionspläne. Die erwarteten Nettomittelflüsse werden mit risikoadjustierten Diskontsätzen abgezinst. Standort- und liegenschaftsspezifische Kriterien sind im Diskontsatz der jeweiligen Liegenschaft enthalten. Sie widerspiegeln die Mikro- und die Makrostandortmerkmale sowie die wesentlichen Parameter der vorherrschenden Verwaltungssituation.

Verschiedene fundamentale Parameter bestimmen die Entwicklung des Fair Value. Zu unterscheiden sind liegenschaftsspezifische Faktoren und exogene Faktoren, die mit dem Immobilien- und dem Finanzmarktumfeld zusammenhängen. Veränderungen auf der Ertrags- oder der Kosten- seite einer Liegenschaft führen direkt zu einer Anpassung des ausgewiesenen Marktwerts. Die wichtigsten Bestimmungsgrößen sind neue und auslaufende Mietverhältnisse, eine Veränderung der Leerstandssituation sowie veränderte Verwaltungs-, Unterhalts- und Reparaturkosten. Entwicklungen am jeweiligen Immobilienmarkt wirken sich auf die Berechnung von potenziellen Mietwerten aus. Veränderungen an den Kapital- und Transaktionsmärkten haben auch Auswirkungen auf die Diskontsätze. Ebenso stellt die Alterung von Liegenschaften einen wesentlichen Faktor dar.

Bedeutende nicht beobachtbare Inputfaktoren

	Schweiz		Übrige Länder	
	2019	2018	2019	2018
Mietwachstum p. a.	0.2 – 4.5%	0.3–5.0%	-	-
Langfristige Leerstandsquote	3.9 – 8.7%	3.2–8.3%	-	-
Diskontsatz	2.2 – 4.7%	2.3–4.7%	2.7 – 8.9%	2.3–6.3%
Marktmietwert p. a. (Preis/m ² /Jahr)	CHF 257 – 305	CHF 252–304	EUR 87 – 471	EUR 87–377

Ein bedeutender Anstieg oder Rückgang des geschätzten Mietwerts und des Mietwachstums pro Jahr erhöht oder verringert den Fair Value von Investitionsliegenschaften. Das Gleiche gilt bei signifikanten Veränderungen des Diskontsatzes. Die folgenden Sensitivitätsangaben zeigen, wie der Fair Value von Investitionsliegenschaften ausgefallen wäre, wenn sich bestimmte im Diskontierungsmodell über die Mittelflüsse zur Berechnung des Fair Value verwendete Parameter verändert hätten. Wäre der langfristig zu erzielende Mietertrag am 31. Dezember 2019 5% tiefer gewesen, wäre der Fair Value von Investitionsliegenschaften CHF 2260 Millionen tiefer (2018: CHF 1887 Millionen) ausgefallen. Wären die Abzinsungssätze am 31. Dezember 2019 10 Basispunkte höher gewesen, wäre der Fair Value von Investitionsliegenschaften CHF 1139 Millionen tiefer (2018: CHF 862 Millionen) ausgefallen.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu einem festgelegten Zeitpunkt zu Cashflows führen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, erfüllen das SPPI-Kriterium. Der Fair Value von solchen Vermögenswerten und denjenigen, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, sowie die Veränderungen des Fair Value sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Fair Value von Schuldinstrumenten

Mio. CHF	Veränderung des Fair Value			Fair Value
	2019	2018	31.12.2019	31.12.2018
SCHULDINSTRUMENTE, DIE DAS SPPI-KRITERIUM ERFÜLLEN				
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	4 108	-847	56 983	53 076
Unternehmen	2 309	-2 484	48 496	47 407
Übrige	126	-17	12 109	10 223
TOTAL	6 543	-3 348	117 588	110 706
SCHULDINSTRUMENTE, DIE DAS SPPI-KRITERIUM NICHT ERFÜLLEN				
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	21	-5	131	114
Unternehmen	36	-47	1 468	1 631
Übrige	4	-8	112	112
TOTAL	61	-60	1 712	1 857
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE SCHULDINSTRUMENTE				
Auf Fair-Value-Basis verwaltete Schuldinstrumente	28	-11	622	340
Schuldinstrumente auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	773	-652	6 934	6 378
TOTAL	800	-663	7 556	6 718

In der folgenden Tabelle werden der Fair Value und der Bruttobuchwert von Schuldsinstrumenten dargestellt, die das SPPI-Kriterium erfüllen und ein Rating von unter Investment Grade aufweisen:

Schuldsinstrumente SPPI unter Investment Grade

Mio. CHF	Bruttobuchwert		Fair Value	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
SCHULDPAPIERE				
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	63	64	63	64
Unternehmen	820	968	820	968
TOTAL	883	1 032	883	1 032
HYPOTHEKEN				
Wohngebäude	14	11	14	12
TOTAL	14	11	14	12
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN				
Unternehmen	3 171	2 420	3 168	2 420
Übrige	25	29	22	29
TOTAL	3 196	2 449	3 190	2 449

Überleitung für Bewertungen zum Fair Value auf Ebene 3

Folgende Tabellen zeigen eine Überleitung von den Eröffnungs- zu den Schlussalden für Bewertungen zum Fair Value auf Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie:

Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte der Ebene 3 für das Geschäftsjahr 2019

Mio. CHF	Derivate		Schuldinstrumente		Beteiligungsinstrumente		Finanzielle Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	Investitionsliegenschaften	Total
			Erfolgswirksam zum Fair Value	Jederzeit verkäuflich	Erfolgswirksam zum Fair Value ¹	Jederzeit verkäuflich			
Stand 1. Januar	-	12	225	3 236	1 051	3 383	31 381	39 289	
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	0	-2	145	33	-128	776	823	
Total Gewinne/Verluste verbucht im übrigen Gesamterfolg	-	-	10	-	4	-	-	14	
Zugänge	-	-	12	1 330	158	1 774	5 598	8 873	
Veräusserungen	-	-12	-	-106	-185	-650	-2 580	-3 534	
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	0	-7	-68	-29	-104	-309	-517	
STAND AM ENDE DER PERIODE	-	-	238	4 537	1 032	4 275	34 866	44 948	
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten	-	-	0	145	-21	-128	748	743	

¹ inklusive erfolgswirksam zum Fair Value bewerteter assoziierter Unternehmen

Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte der Ebene 3 für das Geschäftsjahr 2018

Mio. CHF	Derivate		Schuldinstrumente		Beteiligungsinstrumente		Finanzielle Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	Investitionsliegenschaften	Total
			Erfolgswirksam zum Fair Value	Jederzeit verkäuflich	Erfolgswirksam zum Fair Value ¹	Jederzeit verkäuflich			
Stand 1. Januar	-	14	107	2 770	1 179	2 622	27 946	34 637	
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	0	0	132	54	339	725	1 249	
Total Gewinne/Verluste verbucht im übrigen Gesamterfolg	-	-	-10	-	-34	-	-	-44	
Zugänge	-	3	241	793	116	620	3 640	5 413	
Veräusserungen	-	-5	-105	-413	-234	-106	-640	-1 503	
Übertragungen auf Ebene 3	-	-	-	-	1	-	-	1	
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-1	-9	-45	-30	-92	-290	-465	
STAND AM ENDE DER PERIODE	-	12	225	3 236	1 051	3 383	31 381	39 289	
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten	-	0	-	130	-28	338	711	1 151	

¹ inklusive erfolgswirksam zum Fair Value bewerteter assoziierter Unternehmen

Im Jahr 2019 wurden Schuldpapiere in Höhe von CHF 32 Millionen aufgrund von weniger häufig erfolgenden Preiskotierungen von der Ebene 1 in die Ebene 2 übertragen (2018: CHF 36 Millionen). Aufgrund neuer liquider Preisquellen wurden Schuldpapiere in Höhe von CHF 344 Millionen von der Ebene 2 in die Ebene 1 überführt (2018: CHF 23 Millionen). Immobilienfonds in Höhe von CHF 161 Millionen wurden an der SIX Swiss Exchange kotiert und deshalb von der Ebene 2 in die Ebene 1 überführt. Infolge von Veränderungen in der Häufigkeit der Preisermittlung (täglich/wöchentlich) wurden im Jahr 2019 Anlagefonds wie folgt übertragen: CHF 10 Millionen von der Ebene 1 in die Ebene 2 (2018: CHF 19 Millionen) und CHF 6 Millionen von der Ebene 2 in die Ebene 1 (2018: null).

Die Übertragungen zwischen den Fair-Value-Hierarchieebenen erfolgten per Ende der Berichtsperiode.

Zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten der Ebene 3

Mio. CHF	Derivate		Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge		Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds		Total	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Stand 1. Januar	-	-	161	152	1 611	933	1 772	1 085
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	-	1	0	504	60	505	60
Zugänge	-	-	2	10	1 026	679	1 028	689
Veräusserungen	-	-	-27	-1	-515	-40	-542	-41
Übertragungen von Ebene 3	-	-	-	-	0	-	0	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	0	0	-43	-21	-43	-21
STAND AM ENDE DER PERIODE	-	-	136	161	2 582	1 611	2 719	1 772
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Verbindlichkeiten	-	-	1	0	73	59	74	59

Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste aus Fair-Value-Bewertungen der Ebene 3 sind in der Erfolgsrechnung wie folgt dargestellt:

Mio. CHF	Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)		Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)		Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
AKTIVEN						
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	31	54	17	471	776	725
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten	-21	-28	17	468	748	711
VERBINDLICHKEITEN						
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	-	-505	-60	-	-
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Verbindlichkeiten	-	-	-74	-59	-	-

30.2 Fair Value von zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle fasst die Buchwerte und den jeweiligen Fair Value jener finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zusammen, die in der Bilanz der Swiss Life-Gruppe nicht zum Fair Value ausgewiesen werden:

Mio. CHF	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVEN				
Darlehen	18 081	17 058	21 078	19 139
Forderungen ¹	4 874	4 405	4 874	4 405
VERBINDLICHKEITEN				
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung ¹	1	0	1	0
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	3 951	3 385	4 395	3 583
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ^{1,2}	14 152	15 273	14 152	15 273

¹ Buchwert entspricht annähernd dem Fair Value

² Ohne Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds

Fair-Value-Hierarchie

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)		Bewertungsverfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)		Bewertungsverfahren – nicht beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 3)		Total Fair Value	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVEN								
Darlehen	1 521	1 592	8 359	7 704	11 198	9 844	21 078	19 139
VERBINDLICHKEITEN								
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	3 673	3 366	721	217	–	–	4 395	3 583

Forderungen, Kapitalanlageverträge und übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Der Buchwert von Forderungen und übrigen finanziellen Verbindlichkeiten stellt einen vernünftigen Fair-Value-Schätzwert dar, weil der Diskontierungseffekt unwesentlich und die Veränderungen des Kreditrisikos unerheblich sind. Zu diesen Instrumenten gehören Versicherungsforderungen und -verbindlichkeiten, Sicht- und kurzfristige Einlagen sowie Repurchase-Vereinbarungen. Der Buchwert von Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung kommt dem Fair Value am Stichtag nahe. Für diese Instrumente ist die Angabe der Fair-Value-Hierarchie nicht erforderlich.

Darlehen

Ebene 1: Diese Kategorie setzt sich aus Schuldpapieren zusammen, die aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten umgliedert wurden, weil kein aktiver Markt mehr vorhanden war, der Markt aber wieder aktiv wurde. Ausserdem werden Schuldpapiere, die bei ihrer erstmaligen Erfassung nicht an einem aktiven Markt kotiert waren und bei denen der Markt wieder aktiv wurde, ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet.

Ebene 2: Diese Kategorie besteht in erster Linie aus als Darlehen eingestuften Schuldscheindarlehen. Der Fair Value wird anhand diskontierter Mittelflüsse berechnet. Hauptinputfaktoren dabei sind Nullcoupon-Renditekurven und Kreditrisikoaufschläge.

Ebene 3: Der Fair Value von Hypotheken und übrigen Darlehen wird anhand der Methode der diskontierten Mittelflüsse bestimmt.

Bei den Hypotheken leiten sich die Diskontsätze aus der Libor-/Swapkurve und einem Kreditrisikoaufschlag ab. Vertragsspezifische Spreads beruhen auf einem internen Modell, das sowohl Risiko als auch Verwaltungskosten deckt. Hauptinputfaktoren dieses Modells sind die Eigenschaften der zugrunde liegenden Liegenschaft, die finanzielle Situation des Schuldners und die Vertragsdauer. Ist kein vertragsspezifischer Spread verfügbar, kommt ein Standardspread zur Anwendung, der die Nachteile hinsichtlich Marktfähigkeit und die Verwaltungskosten berücksichtigt, denn Hypotheken sind weniger standardisiert und weniger leicht handelbar als börsengehandelte Anleihen.

Die Diskontsätze für übrige Darlehen leiten sich aus den aktuellen Zinssätzen der Gruppe für vergleichbare Darlehen ab. Bei variabel verzinslichen Darlehen, deren Preis häufig neu festgesetzt wird und bei denen keine bedeutenden Veränderungen des Kreditrisikos vorliegen, entspricht der Fair Value dem Buchwert.

Anleihen und Darlehensverpflichtungen

Ebene 1: Diese Kategorie umfasst vorrangige Anleihen und börsenkotierte Hybridanleihen.

Ebene 2: Privat platzierte hybride Anleihen werden der Ebene 2 zugeordnet. Der Fair Value von privat platzierten hybriden Anleihen von Swiss Life (nachrangige Step-up-Darlehen) wird als Barwert der künftigen Mittelflüsse an die Darlehensgeber berechnet. Der dazu verwendete Diskontsatz besteht aus einer entsprechenden Staatsanleihenrendite und einem Kreditspread.

31 Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Swiss Life-Gruppe geht mit Gegenparteien einzelne Verträge zur Verwahrung von Sicherheiten und Aufrechnungsvereinbarungen ein, um die mit Repurchase- und Reverse-Repurchase-Transaktionen sowie Wertpapierleihen und Transaktionen mit ausserbörslichen und börsengehandelten Derivaten verbundenen Kreditrisiken zu steuern. Mit diesen und ähnlichen Vereinbarungen können die Gegenparteien in der Regel die mit der jeweiligen Vereinbarung verbundenen Verbindlichkeiten mit den erhaltenen Vermögenswerten verrechnen, wenn die Gegenpartei der Transaktion nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Das Recht auf Verrechnung ist ein rechtlicher Anspruch darauf, den gesamten geschuldeten Betrag (oder einen Teil davon) zu begleichen oder anderweitig zu eliminieren, indem dieser Betrag mit Forderungen gegenüber derselben Gegenpartei verrechnet wird, um so das Kreditrisiko zu reduzieren.

Folgende finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterliegen der Verrechnung, durchsetzbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen.

Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten

Mio. CHF	Derivate		Repurchase-Vereinbarungen		Übrige Finanzinstrumente		Total	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Beträge erfasster finanzieller Vermögenswerte vor Verrechnung (brutto)	2 090	2 140	–	–	9	19	2 099	2 159
Verrechnete Beträge erfasster finanzieller Verbindlichkeiten (brutto)	–	–	–	–	0	0	0	0
IN DER BILANZ DARGESTELLTE BETRÄGE (NETTO)	2 090	2 140	–	–	9	19	2 099	2 158
Zugehörige nicht in der Bilanz verrechnete Beträge:								
Finanzinstrumente	–653	–509	–	–	–	–	–653	–509
Erhaltene Barsicherheiten	–1 332	–1 017	–	–	–	–	–1 332	–1 017
Nettobeträge	104	614	–	–	9	19	113	632

Verrechnung von finanziellen Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Derivate		Repurchase-Vereinbarungen		Übrige Finanzinstrumente		Total	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Beträge erfasster finanzieller Verbindlichkeiten vor Verrechnung (brutto)	1 311	1 048	2 495	4 625	0	15	3 806	5 688
Verrechnete Beträge erfasster finanzieller Vermögenswerte (brutto)	–	–	–	–	0	0	0	0
IN DER BILANZ DARGESTELLTE BETRÄGE (NETTO)	1 311	1 048	2 495	4 625	–	14	3 806	5 688
Zugehörige nicht in der Bilanz verrechnete Beträge:								
Finanzinstrumente	–653	–512	–2 438	–4 767	–	–	–3 092	–5 279
Verpfändete Barsicherheiten	–638	–528	–	–	–	–	–638	–528
Nettobeträge	20	8	57	–142	–	14	77	–120

32 Garantien und Zusagen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Finanzgarantien	31	47
Kreditzusagen	787	284
Kapitalzusagen für alternative Anlagen	123	497
Kapitalzusagen für Immobilienanlagen	618	365
Übrige Kapitalzusagen	481	597
Zusagen aus Betriebsleasing	–	170
Zusagen für Joint Ventures	–	1
Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf oder Bau von Investitionsliegenschaften	1 070	862
Übrige Eventualverpflichtungen und Zusagen	483	344
TOTAL	3 593	3 168

Finanzgarantien

Die Gruppe hat Finanzgarantien und vergleichbare Instrumente ausgegeben. Finanzgarantien sehen bestimmte Zahlungen vor, falls der Inhaber durch nicht fristgemässe Zahlung eines Kunden einen Verlust erleidet.

Kreditzusagen

Die Gruppe hat zudem unwiderrufliche Zusagen zur Gewährung von Krediten und anderen Instrumenten abgegeben. Hierunter fallen noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien, mittels welcher Kunden ihren Liquiditätsbedarf decken können. Hinsichtlich des Ausfallrisikos sind diese Zusagen so gestaltet, dass die betreffenden Kunden bestimmte Bonitätsniveaus einzuhalten haben. Die Gruppe überwacht diese Risiken laufend.

Die gesamten Kreditzusagen umfassen auch Darlehenszusagen mit vorab festgelegter Verzinsung, die daher ein Zinsänderungsrisiko für die Gruppe mit sich bringen. Derartige Zusagen werden ausschliesslich für beschränkte Zeiträume abgegeben. Zum 31. Dezember 2019 standen die Nominalwerte derartiger Verpflichtungen bei EUR 1 Million und CHF 651 Millionen (2018: EUR 5 Millionen und CHF 223 Millionen). Die vereinbarten Zinssätze liegen zwischen 1,54% und 5,09% für Zusagen in Euro und zwischen 0,75% und 1,89% für Zusagen in Schweizer Franken.

Kapitalzusagen für Immobilien und alternative Anlagen

Kapitalzusagen für alternative Anlagen sind nicht finanzierte Zusagen zur Direktanlage in Private Equity, Private-Equity-Fonds, Infrastruktur und Hedge Funds. Derartige Zusagen bergen kein Ausfall- bzw. Marktrisiko, da die Gruppe ihre Anlagen bei Inanspruchnahme der Zusage zum Marktwert erwirbt.

Übrige Kapitalzusagen

Übrige Kapitalzusagen umfassen Vereinbarungen über die Liquiditätsversorgung von Sicherungsfonds in der Versicherungsbranche, Zusagen für Investitionen in Immobilienfonds und übrige Zusagen.

Zusagen aus Betriebsleasing

Die Gruppe ist als Leasingnehmerin verschiedene Betriebsleasingverhältnisse eingegangen. Die entsprechenden Mietaufwendungen betragen CHF 53 Millionen zum 31. Dezember 2018. Die Mindestleasingzahlungen beliefen sich im Jahr 2018 auf CHF 53 Millionen. Seit dem 1. Januar 2019 wird IFRS 16 angewendet und Zusagen aus Betriebsleasing werden als bilanzwirksame Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf oder zum Bau von Investitionsliegenschaften

Sie beziehen sich primär auf Projekte zum Kauf oder zum Bau von Investitionsliegenschaften in der Schweiz und in Deutschland.

Übrige Eventualverpflichtungen und Zusagen

Dieser Posten beinhaltet unter anderem vertragliche Verpflichtungen für Reparaturen und Unterhalt von Investitionsliegenschaften. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf CHF 357 Millionen (2018: CHF 179 Millionen).

Die Gruppe ist Partei in verschiedenen gerichtlichen Verfahren, Ansprüchen und Rechtsstreitigkeiten, die im Allgemeinen aus ihrer Geschäftstätigkeit als Versicherer herrühren. Der Ausgang laufender Verfahren, Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten könnte in nachfolgenden Perioden Auswirkungen auf das Betriebsergebnis oder die Mittelflüsse der Gruppe haben. Die Konzernleitung ist der Ansicht, dass für diese Fälle zum Bilanzstichtag angemessene Rückstellungen vorhanden sind.

Gemäss Medienmitteilung vom 14. September 2017 ist Swiss Life im Gespräch mit dem amerikanischen Department of Justice zum Crossborder-Geschäft mit US-Kunden. Swiss Life nutzt die Möglichkeit zum Dialog, um in Kooperation mit den US-Behörden ihr Crossborder-Geschäft aus der Vergangenheit darzulegen. Zum jetzigen Zeitpunkt der Gespräche kann nicht vorausgesagt werden, ob in diesem Kontext für die Gruppe allfällige finanzielle Belastungen resultieren werden.

33 Sicherheiten

Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte

In der nachstehenden Tabelle sind Einzelheiten zu den finanziellen Vermögenswerten aufgeführt, die veräussert oder anderweitig übertragen, jedoch nicht ausgebucht wurden, weil im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weiterhin bei Swiss Life liegen. Repurchase-Vereinbarungen und Wertpapierleihen werden in Anhang 2.7 und 12 behandelt. Übrige verpfändete Wertschriften umfassen als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere aus Rückversicherungsverträgen sowie als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere aus Prime-Broker-Verträgen zur Margendeckung in Derivattransaktionen.

Mio. CHF	Verpfändeter Betrag		Fair Value	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Im Rahmen von Repurchase-Vereinbarungen verpfändete Wertschriften ¹	2 438	4 767	2 438	4 767
Ausgeliehene Wertschriften als Gegenleistung für erhaltene Wertschriften	3 448	3 861	3 448	3 861
Übrige verpfändete Wertschriften	997	745	997	745
TOTAL	6 883	9 374	6 883	9 374
¹ davon mit der Option auf Verkauf bzw. Weiterverpfändung durch den Empfänger	2 438	4 767	2 438	4 767

Gehaltene Sicherheiten

Die folgende Tabelle zeigt von Drittparteien erhaltene handelbare Wertpapiere, die nicht in der Bilanz erfasst, aber im Rahmen folgender Transaktionen als Sicherheit gehalten werden:

Mio. CHF	Fair Value	
	31.12.2019	31.12.2018
Als Sicherheit erhaltene Wertschriften für ausgeliehene Wertschriften	3 448	3 861
Erhaltene Wertschriften als Sicherheit für Darlehen und Forderungen	182	109
Erhaltene Wertschriften als Sicherheit für Guthaben aus Rückversicherung	272	272
Übrige erhaltene Wertschriften	21	49
TOTAL	3 923	4 291

34 Ereignisse nach der Berichtsperiode

Es gab keine Ereignisse nach der Berichtsperiode, die offengelegt werden müssten.

35 Konsolidierungskreis

Schweiz

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
ABCON AG, Bern	CH	bis 25.06.2019	-	-			
Actuaires et Associés SA, Petit-Lancy	CH	bis 25.06.2019	-	-			
Adroit Private Equity AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Private Equity	CHF	5 000 000
aXenta AG, Baden	CH		100.0%	100.0%	Informationstechnologie	CHF	150 000
Fontavis AG, Baar	AM	vom 23.10.2019	100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	210 000
LIVIT AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	CHF	3 000 000
Livit FM Services AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	100 000
Neue Warenhaus AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Immobilien	CHF	5 000 000
Oscar Weber AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Immobilien	CHF	5 000 000
Rhein-Wiese AG, Zürich	CH	vom 20.06.2019	100.0%	100.0%	Immobilien	CHF	160 000 000
Sobrado Software AG, Cham	CH	bis 27.03.2018	-	-			
Swiss Life AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	CHF	587 350 000
Swiss Life Asset Management AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Finanzwesen	CHF	20 000 000
Swiss Life Capital Holding AG, Zürich	Übrige		100.0%	100.0%	Holding	CHF	5 514 000
Swiss Life Holding AG, Zürich	Übrige		-	-	Holding	CHF	171 332 491
Swiss Life Intellectual Property Management AG, Zürich	Übrige		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	250 000
Swiss Life International Holding AG, Zürich	IN		100.0%	100.0%	Holding	CHF	1 000 000
Swiss Life International Services AG, Ruggell (ehemals Schaan), Zweigniederlassung Zürich (Niederlassung Swiss Life International Services AG), Zürich	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen		
Swiss Life Investment Management Holding AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Holding	CHF	50 000 000
Swiss Life Lab AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	100 000
Swiss Life Pension Services AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	250 000
Swiss Life Private Equity Partners AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	CHF	250 000
Swiss Life REF (CH) European Properties, Zürich	CH		53.5%	53.5%	Anlagefonds	EUR	400 000 000
Swiss Life Schweiz Holding AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Holding	CHF	250 000
Swiss Life Select International Holding AG, Zürich	IN	bis 17.06.2019	-	-			
Swiss Life Select Schweiz AG, Zug	CH		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	5 600 000
SwissFEX AG, Zürich	CH	vom 01.10.2019	100.0%	100.0%	Informationstechnologie	CHF	300 000
Swissville Centers Holding AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Holding	CHF	7 100 000
TECHNOPARK Immobilien AG, Zürich	CH		66.7%	66.7%	Immobilien	CHF	40 000 000

Liechtenstein

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Swiss Life (Liechtenstein) AG, Ruggell (ehemals Schaan)	IN		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	CHF	5 000 000
Swiss Life International Services AG, Ruggell (ehemals Schaan)	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	100 000

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Diese Seite beinhaltet Informationen zur Angabe 102-45 der GRI-Standards.

Frankreich

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
AGAMI, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Dienstleistungen und Broker	EUR	1 250 055
ATIM Université SCI, Paris	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	72 789 644
AXYALIS PATRIMOINE, Valence	FR		77.6%	97.0%	Dienstleistungen	EUR	100 000
Cegema, Villeneuve-Loubet	FR		92.5%	92.5%	Broker	EUR	306 840
CLUB PRIME HOSPITALITY, Paris	CH/FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	191 328 396
CrossQuantum, Nanterre	FR		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	500 000
DYNACAPITALE, Paris	FR	vom 15.07.2019	82.1%	100.0%	Immobilien	EUR	407 846
DYNAPTIM, Paris	FR	vom 15.07.2019	81.3%	100.0%	Immobilien	EUR	1 758 937
Financière du Capitole, Toulouse	FR		80.0%	80.0%	Finanzwesen	EUR	1 700 000
Financière du Patrimoine, Balma (ehemals Toulouse)	FR	bis 31.10.2019	–	–			
MA Santé Facile, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Dienstleistungen und Broker	EUR	600 000
PARIS PRIME OFFICE 1, Paris	CH	vom 04.04.2019	55.4%	100.0%	Immobilien	EUR	76 096 000
PARIS PRIME OFFICE, Paris	CH	vom 07.05.2019	55.4%	55.4%	Immobilien	EUR	426 165 000
PIERRE CAPITALE, Paris	FR		89.8%	89.9%	Immobilien	EUR	77 908 000
SAS Placement Direct, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Dienstleistungen und Broker	EUR	250 000
SCI SWISSLIFE 148 UNIVERSITE, Paris	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	1 000
SL RETAIL FRANCE 1, Paris	FR/DE		51.4%	100.0%	Immobilien	EUR	22 035 000
Swiss Life Asset Management (France), Levallois-Perret	AM	bis 01.04.2019	–	–			
SWISS LIFE ASSET MANAGERS France (ehemals SWISS LIFE REIM (France)), Marseille	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	EUR	671 167
SwissLife Agence Régionale, Nanterre	FR		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	EUR	101 000
SwissLife Assurance et Patrimoine, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	169 036 086
SwissLife Assurances de Biens, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Nichtlebensversicherung	EUR	80 000 000
SwissLife Banque Privée, Paris	FR		60.0%	60.0%	Bank	EUR	37 902 080
SwissLife Dynapierre, Levallois-Perret	FR/INT		73.3%	73.3%	Immobilien	EUR	219 162 716
SwissLife France, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Holding	EUR	267 767 057
SwissLife Gestion Privée, Paris	FR		60.0%	100.0%	Bank	EUR	277 171
SwissLife Prestigimmo, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	583 377 121
SwissLife Prévoyance et Santé, Levallois-Perret	FR		99.8%	99.8%	Nichtlebensversicherung	EUR	150 000 000

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Deutschland

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
ACB Projekt GmbH, Köln	CH		50.0%	50.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
BCP GP GmbH, Berlin	AM	vom 12.12.2018	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
BCP Steinerne Furt GmbH & Co. KG, Berlin	AM	vom 01.10.2019	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
BEOS AG, Berlin	AM	vom 30.08.2018	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	500 000
BEOS Fixture GmbH, Berlin	AM	vom 30.08.2018	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
BEREM Property Management GmbH, Berlin	AM	vom 30.08.2018	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 300
BVIFG I General Partner GmbH, Berlin	AM	vom 30.08.2018	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
BVIFG I Management GmbH, Berlin	AM	vom 30.08.2018	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
CitCor Residential Verwaltungs GmbH, Köln (ehemals Düsseldorf)	AM	bis 14.08.2019	-	-			
CORPUS SIREO Aurum GmbH & Co. KG, Köln	CH		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
CORPUS SIREO Immobilien Beteiligungs GmbH, Köln	CH		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
CORPUS SIREO Investment Residential No. 2 GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
CORPUS SIREO Investment Residential No. 30 GmbH & Co. KG, Köln	AM		99.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	101 000
CORPUS SIREO Projektentwicklung Beteiligungs GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	30 000
CORPUS SIREO Projektentwicklung Düsseldorf GmbH, Köln	AM		99.9%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
CORPUS SIREO Projektentwicklung Köln-West GmbH, Köln	AM	bis 16.05.2018	-	-			
CORPUS SIREO Projektentwicklung München GmbH, Köln	AM	bis 08.08.2019	-	-			
CORPUS SIREO Projektentwicklung München II GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
CORPUS SIREO Projektentwicklung Wohnen GmbH, Köln	AM		99.9%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	4 000 000
CORPUS SIREO Real Estate GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Holding	EUR	49 230 768
DEUTSCHE PROVENTUS AG, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	511 292
Financial Solutions AG Service & Vermittlung, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	200 000
FRECOR Projektentwicklung und Wohnbau GmbH, Köln	AM	bis 23.08.2019	-	-			
Horbach Wirtschaftsberatung GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	260 000
IC Investment Commercial No. 5 GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	250 100
Maicor Projektentwicklung Winterhafen GmbH, Mainz	AM		74.2%	74.2%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 600
RheinCOR Projektentwicklung GmbH, Köln	AM		55.0%	55.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
S Corpus Immobilienmakler GmbH, Köln	AM	bis 02.01.2018	-	-			
Schwabengalerie GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Heusenstamm	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 100

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Deutschland (Fortsetzung)

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
SELECT Bauprojektentwicklung GmbH, Köln	AM	bis 01.03.2018	-	-			
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Grundstücksverwaltung KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	50 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien I KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien II KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien III KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien IV KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien Ost KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	50 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien V KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VI KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VII KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Immobilien-Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Holding	EUR	25 000
SL Private Equity GmbH, Frankfurt am Main	DE		98.9%	98.9%	Private Equity	EUR	91 000
SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH, Hamburg	DE	vom 30.06.2019	51.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	76 694
SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	150 000
Swiss Compare GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	100 000
Swiss Life AG, Garching b. München (Niederlassung Swiss Life AG)	DE		100.0%	100.0%	Lebensversicherung		
Swiss Life Asset Management GmbH, Garching b. München	AM		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	1 000 000
Swiss Life Deutschland erste Vermögensverwaltungs GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	50 000
Swiss Life Deutschland Holding GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Holding	EUR	25 000
Swiss Life Deutschland Operations GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	25 000
Swiss Life Deutschland Vertriebsservice GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	25 000
Swiss Life Gastronomie GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Personalrestaurant/Kantine	EUR	25 000
Swiss Life Invest GmbH, München	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	EUR	700 000
Swiss Life Investment Management Deutschland Holding GmbH, Frankfurt am Main	AM	vom 23.08.2019	100.0%	100.0%	Holding	EUR	25 000
Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft GmbH, Heusenstamm	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	125 000
Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	300 000
Swiss Life Pensionsfonds AG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	3 000 000
Swiss Life Pensionskasse AG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	3 000 000
Swiss Life Select Deutschland GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	2 700 000
Swiss Life Service GmbH, Leipzig	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	50 000
Swiss Life Vermittlungs GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	50 000
tecis Finanzdienstleistungen Aktiengesellschaft, Hamburg	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	500 000
Verwaltung SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH, Hamburg	DE	vom 30.06.2019	51.0%	51.0%	Dienstleistungen	EUR	25 600

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Luxemburg

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode		Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
CORPUS SIREO Investment Residential No. 24 S.à r.l., Luxembourg	AM	bis	05.06.2018	-	-			
CORPUS SIREO Real Estate S.à r.l., Luxembourg	AM	bis	21.03.2019	-	-			
CORPUS SIREO RetailCenter-Fonds Deutschland SICAV-FIS (in Liquidation), Luxembourg	DE			57.0%	57.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	92 631 568
EVER.S. München S.C.S., Munsbach	DE	vom	15.02.2019	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	1 000
Fontavis Capital Partners, Luxembourg	AM	vom	23.10.2019	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	EUR	12 000
Heralux S.A., Luxembourg	FR			99.8%	100.0%	Rückversicherung	EUR	3 500 000
SchwabenGalerie Stuttgart S.C.S., Munsbach	DE			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	1 000
SL Institutional Fund SICAV-SIF, S.A. (ehemals SL Fixed Income Fund SICAV-SIF, S.A.), Luxembourg	CH			100.0%	100.0%	Anlagefonds	USD	40 000
SL Place de Paris S.à r.l., Luxembourg	FR			100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	12 500
SWISS LIFE (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg	IN			100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	23 000 000
Swiss Life Asset Managers Luxembourg (ehemals Swiss Life Fund Management (LUX) S.A.), Luxembourg	AM			100.0%	100.0%	Anlagefonds	EUR	2 399 300
Swiss Life Assurance Solutions S.A., Luxembourg	Übrige	bis	23.09.2019	-	-			
Swiss Life ERE Capital Partners Fund S.C.S. SICAV-FIS (ehemals Swiss Life Hotel Properties SCS), Luxembourg	DE			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	261 977 750
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities Management S.à r.l., Luxembourg	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	EUR	12 500
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities S.C.A., SICAV-SIF, Luxembourg	AM			82.6%	82.6%	Vermögensverwaltung	EUR	895 738 871
Swiss Life Invest Luxembourg S.A., Luxembourg	IN			100.0%	100.0%	Holding	EUR	60 211 000
Swiss Life Investment Company S.A., SICAF-SIF, Luxembourg	CH	vom	02.04.2019	100.0%	100.0%	Anlagefonds	EUR	10 837 500
Swiss Life Loan Fund (LUX) SA, SICAV-SIF, Luxembourg	CH/FR/DE			100.0%	100.0%	Anlagefonds	USD	40 000
Swiss Life Participations Luxembourg S.A., Luxembourg	IN			100.0%	100.0%	Holding	EUR	67 496 000
Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Luxembourg	CH			100.0%	100.0%	Lebensversicherung/ Rückversicherung	EUR	86 538 000
Swiss Life REF (LUX) European Retail SCS, SICAV-SIF, Luxembourg	FR/DE			51.4%	51.4%	Immobilien	EUR	129 999 998
Swiss Life REF (LUX) German Core Real Estate SCS, Société en Commandite simple sous la forme d'une SICAV, Luxembourg	AM/CH/FR/DE			62.5%	62.5%	Immobilien	EUR	499 278 000
Swiss Life REF (LUX) Paris Prime Office S.A., SICAV-SIF, Luxembourg	CH	vom	15.04.2019	100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	500 000
SwissLife LuxCo S.à r.l., Luxembourg	FR			100.0%	100.0%	Holding	EUR	12 000

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Grossbritannien

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Chase de Vere Consulting Limited, Manchester	IN		100.0%	100.0%	n. a.	GBP	15 000
Chase de Vere Financial Solutions Limited, Manchester	IN		100.0%	100.0%	n. a.	GBP	1
Chase de Vere IFA Group Plc, London	IN		100.0%	100.0%	Finanzwesen	GBP	26 000 000
Chase de Vere IFA Services Limited, Manchester	IN		100.0%	100.0%	n. a.	GBP	1
Chase de Vere Independent Financial Advisers Limited, London	IN		100.0%	100.0%	Broker	GBP	17 000 000
Chase de Vere Loans Limited, Manchester	IN		100.0%	100.0%	n. a.	GBP	1 000 000
Chase de Vere Private Client Trustees Limited, London	IN		100.0%	100.0%	n. a.	GBP	1
Ferguson Oliver Limited, Angus	IN	vom 18.10.2019	100.0%	100.0%	Dienstleistungen	GBP	23 000
MAYFAIR CAPITAL INVESTMENT MANAGEMENT LIMITED, London	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	GBP	22 123
MAYFAIR CAPITAL PARTNERS LIMITED, London	AM		100.0%	100.0%	n. a.	GBP	1
MAYFAIR CAPITAL TGF GENERAL PARTNER LLP, London	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	GBP	1
MAYFAIR CAPITAL TRUST MANAGER (JERSEY) LIMITED, St. Helier	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	GBP	10 000
MCIM CORPORATE TRUSTEES LIMITED, London	AM		100.0%	100.0%	n. a.	GBP	1
Oakfield Wealth Holdings Limited, London	IN		100.0%	100.0%	Holding	GBP	90
Oakfield Wealth Management Limited, London	IN		100.0%	100.0%	Broker	GBP	100

Österreich

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Select INVESTMENT GmbH, Wien	IN	vom 30.05.2019	100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	127 000
Swiss Life Select CEE Holding GmbH, Wien	IN		100.0%	100.0%	Holding	EUR	35 000
Swiss Life Select Österreich GmbH, Wien	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	726 728

Belgien

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Cortenbergh 107 SA, Bruxelles	CH	bis 01.05.2019	-	-			
MONTOYER 51 LEASEHOLD, Etterbeek	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	7 787 081
RENAISSANCE OFFICE SPRL, Bruxelles	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	2 484 148
Swiss Life BelCo, Etterbeek	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	3 500 070

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Cayman Islands

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Adroit Investment (Offshore) Ltd., Grand Cayman	CH		100.0%	100.0%	Private Equity	CHF	192
Adroit Partnerships (Offshore) L.P., Grand Cayman	CH		100.0%	100.0%	Private Equity	CHF	6 579 948
Swiss Life Financial Services (Cayman) Ltd., Grand Cayman	Übrige		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	100
Swiss Life Insurance Finance Ltd., Grand Cayman	Übrige		100.0%	100.0%	Finanzwesen	EUR	5 000

Tschechische Republik

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Fincentrum & Swiss Life Select a.s. (ehemals Fincentrum a.s.), Praha	IN	vom 19.10.2018	100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CZK	700 700 000
Fincentrum Reality s.r.o., Praha	IN	vom 19.10.2018	100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CZK	200 000
Swiss Life Select Ceska Republika s.r.o., Brno	IN	bis 01.09.2019	–	–			

Singapur

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Swiss Life (Singapore) Pte. Ltd., Singapore	IN		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	SGD	23 000 000
Swiss Life Network (Asia) Pte. Ltd., Singapore	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	SGD	1

Slowakei

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Fincentrum a.s., Bratislava	IN	vom 19.10.2018	100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	33 200
Fincentrum Reality s.r.o., Bratislava	IN	vom 19.10.2018	100.0%	100.0%	n. a.	EUR	5 000

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG

Zürich

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Swiss Life Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung, konsolidierter Gesamterfolgsrechnung, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2019, der konsolidierter Mittelflussrechnung, Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 152-313) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 128 Millionen

Wir haben bei 10 Konzerngesellschaften in 5 Ländern Prüfungen („full scope audits“) durchgeführt. Unsere Prüfungen decken 89% der Aktiven und 99% der verdienten Nettoprämie des Konzerns ab. Zusätzlich wurden eigens definierte Prüfungshandlungen bei weiteren 6 Konzerngesellschaften durchgeführt.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Modelle und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Werthaltigkeit des Goodwills
- Bewertung von Investitionsliegenschaften



PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 128 Millionen
---	-------------------

Herleitung	5% des Gewinns vor Ertragsteuern und Überschussbeteiligung
-------------------	--

Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir die Summe aus Gewinn vor Ertragsteuern und Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an welcher die Ertragskraft des Konzerns gemessen wird, und diese Grösse nicht durch Entscheidungen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Gewinnverteilung beeinflusst wird.
--	--

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 5 Millionen mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Wir passen unseren Prüfungsansatz aufgrund der Entwicklungen bei der Swiss Life-Gruppe und den einzelnen Tochtergesellschaften laufend an. Während alle wesentlichen Positionen der konsolidierten Jahresrechnung einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, wird den im Rahmen der vorgängigen Risikobeurteilung identifizierten Prüfungsschwerpunkten besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wir haben diese im Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ weiter unten beschrieben.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Modelle und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wie im Anhang 22 – Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft erläutert, betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen CHF 106'789 Millionen. Wir erachten die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schweiz als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da diese 76% der versicherungstechnischen Rückstellungen der konsolidierten Jahresrechnung ausmachen.

Unser Prüfungsvorgehen

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Prüfung des verwendeten Modells zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der wesentlichen Annahmen der Geschäftsleitung bezüglich der gegenwärtigen Marktsituation, Entwicklungen in der Industrie und Verhalten der Versicherungsnehmer. Des Weiteren haben wir Prüfungshandlungen hinsichtlich Vollständigkeit



Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen die zukünftig erwarteten Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen für traditionelle Lebensversicherungspolice sowie allfällig den Versicherungsnehmern zugeteilte Überschüsse dar. Bei überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen wird die Rückstellung anhand einer konstanten Nettoprämien-Methode („net level premium method“) berechnet. Je nach Gewinnbeteiligung basieren die Berechnungen auf versicherungsmathematischen Annahmen wie z.B. Todesfallleistungen, Zinssätze, Stornoraten, Aufwendungen und Anlagerenditen, einschliesslich einer Marge für negative Abweichungen.

Die Geschäftsleitung überprüft zu jedem Bilanzstichtag die Angemessenheit der verwendeten Annahmen für die Berechnung dieser Verbindlichkeiten. Das Vorgehen der Geschäftsleitung zur Aktualisierung der Annahmen variiert je nach Gebiet und Produkt.

Aufgrund der Bedeutung der Bilanzposition in der konsolidierten Jahresrechnung, der hohen Sensitivität bei sich ändernden Gegebenheiten bezüglich der gegenwärtigen Marktsituation und der Bedeutung der Annahmen, welche für die Bestimmung der Höhe der Rückstellung notwendig sind, haben wir unsere Prüfungshandlungen schwergewichtig auf diese Bilanzposition ausgerichtet.

und Korrektheit der dieser Berechnung zugrundeliegenden Daten durchgeführt. Für die Prüfungen haben wir eigene Aktuarien beigezogen.

Wir haben die biometrischen Annahmen wie Sterblichkeit und Invalidität auf deren Angemessenheit beurteilt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Verwendung des Bewertungszinssatzes diskontiert. Wir haben die wesentlichen Änderungen in den Annahmen mit Schwergewicht auf den traditionellen Versicherungspolice hinterfragt. Dabei haben wir geprüft, ob der Bewertungszinssatz auf Basis der zukünftig erwarteten Rendite auf den Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der strategischen Kapitalanlagenallokation ermittelt wurde, welche zur Sicherung dieser Verbindlichkeiten dienen. Insbesondere setzten wir unseren Fokus auf die einzelnen Komponenten des Bewertungszinssatzes.

Unsere Arbeiten im Zusammenhang mit dieser Prüfung beinhalteten unter anderem:

- Beurteilung der erwarteten Rendite für alle wesentlichen Kapitalanlagen, wie Anleihen, Liegenschaften, Darlehen, Hypotheken, Aktien und alternative Kapitalanlagen
- Vergleich der Kapitalanlagenallokation mit der von der Geschäftsleitung bestimmten strategischen Kapitalanlagenallokation
- Überprüfung, inwiefern die getroffenen Annahmen mit denjenigen konsistent sind, welche durch die Geschäftsleitung anderweitig verwendet werden
- Beurteilung der Methodologie, welche für die Bestimmung des Bewertungszinssatzes basierend auf den obigen Inputparametern verwendet wurde.

Basierend auf den durchgeführten Arbeiten erachten wir die verwendeten Modelle sowie die wesentlichen Annahmen in der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen als angemessen. Sie stimmen mit den Rechnungslegungsgrundsätzen und der in der Industrie anerkannten Praxis überein.

Werthaltigkeit des Goodwills

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wie im Anhang 17 – Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft erläutert, stellt der Goodwill den Überschuss des Marktwertes der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Marktwert der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat genehmigte Mittelfristplanung für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eingesehen. Diese beinhaltet Massnahmen, welche die erwarteten Geschäftsentwicklungen stützen. Wir haben die Massnahmen kritisch hinterfragt.



Der bilanzierte Goodwill beträgt CHF 1'461 Millionen und resultiert aus verschiedenen Unternehmenszusammenschlüssen. Im Wesentlichen sind dies Swiss Life Select, Lloyds Continental, CapitalLeben, Corpus Sireo sowie Beos. Der Goodwill wird jährlich auf Stufe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch die Geschäftsleitung auf Wertminderungen überprüft.

Die Berechnungen der erzielbaren Beträge basieren auf dem Nutzwert, und berechnen sich auf Basis von prognostizierten Geldflüssen, die auf der von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat genehmigten Mittelfristplanung basieren. Als Berechnungsgrundlage dient der Barwert, der anhand einer Reihe von prognostizierten Geldflüssen und eines Abzinsungssatzes pro zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelt wird. Die prognostizierten Geldflüsse umfassen Perioden von drei oder fünf Jahren sowie einen Endwert für die darauffolgenden Jahre, welcher auf Basis von Wachstumsraten in den verschiedenen geografischen Märkten ermittelt wird und einen wesentlichen Anteil am Nutzwert darstellt.

Darüber hinaus ist der angewandte Kapitalkostensatz bei der Bestimmung des Nutzwerts ein wesentlicher Faktor. Dieser basiert auf den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten.

Da die effektiven Geldflüsse von den geplanten abweichen können, hat die Geschäftsleitung Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese geben Aufschluss zur Werthaltigkeit des Goodwills, falls geplante Projektionen, einzeln oder insgesamt, nicht eintreffen.

Aufgrund der beträchtlichen Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit künftigen prognostizierten Geldflüssen der akquirierten Unternehmen erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Ein weiterer Prüfungsnachweis für die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen bestand darin, zu überprüfen, ob diese in der Vergangenheit eintrafen. Im Falle von Abweichungen zwischen Planzahlen und effektiv eingetroffenen Ergebnissen haben wir die Geschäftsleitung über die Gründe sowie den möglichen Einfluss auf die Erreichung der zukünftigen Ziele befragt und die Treiber für Abweichungen kritisch beurteilt.

Des Weiteren haben wir mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die wesentlichen Parameter, welche in die Berechnung des Kapitalkostensatzes einfließen, geprüft. Wir haben die vom Konzern verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristige Wachstumsrate, welche für die über die Planzahlen hinausgehenden Jahre verwendet wird, haben wir mit dem wirtschaftlichen Umfeld sowie Branchentrends verglichen.

Die von der Geschäftsleitung zusätzlich erstellten Sensitivitätsanalysen haben wir kritisch beurteilt, um sicherzustellen, dass diese mit verlässlichen Annahmen erstellt worden sind.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit des in der Bilanz erfassten Goodwills durch die Geschäftsleitung. Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit des Goodwills zu beurteilen.

Bewertung von Investitionsliegenschaften

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wie im Anhang 14 aufgeführt, werden Investitionsliegenschaften im Umfang von CHF 34'866 Millionen für die Swiss Life-Gruppe bilanziert.

Wir haben unsere Arbeiten schwer gewichtet auf den Bereich der Investitionsliegenschaften ausgerichtet, da diese einen wesentlichen Anteil an den Kapitalanlagen darstellen und bei der Festlegung der Marktwerte ein hoher Ermessensspielraum besteht. Wir erachten die Investitionsliegenschaften in der Schweiz als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da diese einen erheblichen Teil der konsolidierten Bilanz ausmachen.

Unser Prüfungsvorgehen

Bei unserer Prüfung haben wir die Portfoliostruktur beurteilt, das aktuelle Portfolio mit demjenigen des Vorjahres verglichen und den allgemeinen Prozess und das Vorgehen zur Bestimmung der Marktwerte auf Angemessenheit überprüft.

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung haben wir mittels Stichprobe Investitionsliegenschaften selektiert und deren Marktwertberechnung beurteilt. Unsere Stichprobenauswahl basierte dabei auf spezifischen Kriterien wie beispielsweise Lage, Marktwert, Veränderungen des Marktwerts im Vergleich zum Vorjahr, Nutzungsart sowie Immobilienliegenschaftskäufe im Berichtsjahr.



Die Bewertung von Investitionsliegenschaften wird in der Regel mittels diskontierten, zukünftigen Zahlungsströmen durchgeführt. Eine detaillierte Bewertung jeder Liegenschaft erfolgt in der Regel jährlich durch einen unabhängigen und anerkannten Schätzer. Dabei werden die erwarteten Mieterträge über die Nutzungsdauer der Investitionsliegenschaften ermittelt und mit einem Diskontierungssatz abgezinst, welcher die Risikoeinschätzung, z.B. Lage und Preissegment, der jeweiligen Investitionsliegenschaft reflektiert.

Der Marktwert einer Investitionsliegenschaft hängt im Wesentlichen von a) der allgemeinen Entwicklung des Immobilienmarkts für Wohngebäude, Geschäftsliegenschaften oder gemischt genutzte Investitionsliegenschaften, b) den erwarteten Mieterträgen und c) dem Diskontierungssatz ab.

Während unserer Prüfungsarbeiten im Bereich der Investitionsliegenschaften wurden wir von eigenen Immobilienbewertungsspezialisten unterstützt. Unsere Beurteilung beinhaltete unter anderem:

- Beurteilung der Vollständigkeit und Angemessenheit des Bewertungsgutachtens
- Beurteilung der Kompetenz, Objektivität und Unabhängigkeit des Schätzers
- Überprüfung der formalen Aspekte, insbesondere der Einhaltung von anerkannten Immobilienbewertungsstandards
- Überprüfung der Bewertungsannahmen, wie beispielsweise zukünftige Mieterträge, im Hinblick auf Angemessenheit und Marktkonformität
- Überprüfung der mathematischen Richtigkeit mittels stichprobenartiger Nachberechnungen fundamentaler Berechnungsschritte
- Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmethodik
- Überprüfung und Vergleich der Bewertungsparameter (Diskontsatz, Bewirtschaftungskosten) mit Marktdaten.

Zusätzlich analysierten wir den durchschnittlichen Diskontsatz auf Portfoliostufe, indem wir diesen mit Marktdaten verglichen.

Wir verglichen die Bilanzwerte mit den Bewertungsergebnissen des unabhängigen Schätzers. Wir überprüften, ob die Marktwertanpassungen (falls notwendig) korrekt vorgenommen wurden.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Bewertungsparameter als angemessen. Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Bewertung der Investitionsliegenschaften zu beurteilen.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und des Vergütungsberichts der Swiss Life Holding AG und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen im Geschäftsbericht zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Eberli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nebojsa Baratovic
Revisionsexperte

Zürich, 10. März 2020



Swiss Life Holding AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Jahresrechnung der Swiss Life Holding

- 321 Lagebericht
- 323 Erfolgsrechnung
- 324 Bilanz
- 325 Anhang zur Jahresrechnung
- 329 Offenlegung der Entschädigung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung
gemäss Art. 663b^{bis} OR bzw. Art. 14–16 VegüV und Offenlegung der Beteiligungen
des Verwaltungsrats und der Konzernleitung gemäss Art. 663c OR
- 332 Gewinnverwendung
- 333 Bericht der Revisionsstelle

Lagebericht

Die Swiss Life Holding steigerte im Geschäftsjahr 2019 den Gewinn von CHF 460 Millionen auf CHF 758 Millionen.

Der Jahresgewinn der Swiss Life Holding setzte sich 2019 hauptsächlich aus Dividenden, Anlageerträgen und Erträgen auf Garantieleistungen und Kommissionen zusammen. Die Dividenden der Tochtergesellschaften stiegen gegenüber dem Vorjahr von CHF 623 Millionen auf CHF 670 Millionen, die Anlageerträge verminderten sich leicht von CHF 74 Millionen auf CHF 72 Millionen und die Erträge auf Garantieleistungen und Kommissionen sanken leicht von CHF 47 Millionen auf CHF 46 Millionen.

Zum Jahresende hielt die Swiss Life Holding Anlagen (flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften, Schuldpapiere, Aktien und Anlagefonds) in Höhe von CHF 1057 Millionen. Die Barmittel verminderten sich auf CHF 51 Millionen (Vorjahr: CHF 118 Millionen) und der Bestand an Schuldpapieren, Anlagefonds und Aktien auf CHF 938 Millionen (Vorjahr: CHF 1524 Millionen). Der Hauptgrund für die Abnahme ist die Finanzierung des im Jahr 2018 begonnenen und 2019 abgeschlossenen Aktienrückkaufsprogramms im Gesamtwert von CHF 1 Milliarde. Dabei wurden total 2 208 715 eigene Aktien zurückgekauft, wovon 628 500 Aktien bereits im Berichtsjahr vernichtet wurden. Zum Jahresende hielt die Swiss Life Holding 5,12% an eigenen Aktien.

Die Ausschüttung der Swiss Life Holding an die Aktionäre betrug in der Berichtsperiode CHF 547 Millionen bzw. CHF 16.50 je Aktie, wovon CHF 83 Millionen (CHF 2.50 je Aktie) aus der Reserve aus Kapitaleinlagen erfolgten und CHF 464 Millionen (CHF 14.00 je Aktie) als ordentliche Dividende. Der Nennwert der Aktie liegt unverändert bei CHF 5.10. Das nominale Aktienkapital der Swiss Life Holding verminderte sich aufgrund der im Rahmen des Aktienrückkaufsprogramms vernichteten Aktien geringfügig auf CHF 171 Millionen (Vorjahr: CHF 175 Millionen).

Das langfristige Fremdkapital erhöhte sich um CHF 625 Millionen auf 1049 Millionen. Das kurzfristige Fremdkapital besteht hauptsächlich aus Repo-Geschäften. Die Repos beliefen sich per Jahresende auf CHF 190 Millionen (Vorjahr: CHF 100 Millionen). Auf die langfristigen Anleihen entfielen im Berichtsjahr Fremdkapitalzinsen in Höhe von insgesamt CHF 6 Millionen. Mit kurzfristigen Repo-Geschäften erzielte die Swiss Life Holding Zinseinnahmen von CHF 2 Millionen.

Zur Finanzierung von Immobilienprojekten oder kleineren Akquisitionen wurden an Konzern-einheiten neue Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 682 Millionen vergeben. Inklusive Rückzahlungen von ausgelaufenen Darlehen und Zahlungen unter gewährten Kreditlinien stieg die ausstehende Summe auf CHF 1637 Millionen (Vorjahr: CHF 986 Millionen).

Die Zinserträge stiegen durch die neu gewährten Darlehen auf CHF 37 Millionen (Vorjahr: CHF 27 Millionen), während sich die Erträge aus den Investitionen in Obligationen und Fondsanteile auf CHF 33 Millionen verminderten (Vorjahr: CHF 46 Millionen). Aus dem Verkauf von Anlagen zur Finanzierung des Aktienrückkaufsprogramms resultierte ein Gewinn von CHF 30 Millionen. Sowohl intern gewährte Darlehen als auch externe Anlagen in Fremdwährungen werden nahezu durch Währungstermingeschäfte abgesichert. Die Kosten für die Absicherung betragen in der Berichtsperiode CHF 24 Millionen (Vorjahr: CHF 30 Millionen). Der Beteiligungsbuchwert blieb im Berichtsjahr unverändert bei CHF 3216 Millionen.

Der Personalaufwand und der Betriebsaufwand erhöhten sich leicht auf CHF 16 Millionen (Vorjahr: CHF 15 Millionen). Die Steueraufwendungen betragen CHF 32 Millionen (Vorjahr: CHF 0).

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	2019	2018
Ertrag aus Anlagevermögen (netto)		
Dividendenertrag	670	623
Realisierter Gewinn/Verlust auf Anlagevermögen	30	-12
Nicht realisierter Gewinn/Verlust auf Anlagevermögen	11	-231
Übriger Finanzertrag	72	74
Übriger Finanzaufwand	-6	-7
Währungsgewinne/-verluste	-16	-18
Total Ertrag aus Anlagevermögen (netto)	761	429
Personalaufwand	-6	-6
Betriebsaufwand	-10	-9
Übriger betrieblicher Ertrag	46	47
Übriger betrieblicher Aufwand	-1	-2
Ertragssteuer	-32	0
JAHRESGEWINN	758	460

Bilanz

Bilanz

Mio. CHF

	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	51	118
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	68	36
Forderungen gegenüber Dritten	3	1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11	14
UMLAUFVERMÖGEN	132	169
Finanzanlagen		
Schuldpaniere	857	1 368
Aktien	8	15
Anlagefonds	73	141
Darlehen an Konzerngesellschaften	1 637	986
Übrige Kapitalanlagen	13	12
Beteiligungen	3 216	3 216
ANLAGEVERMÖGEN	5 803	5 737
TOTAL AKTIVEN	5 935	5 906
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	194	100
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	92	92
Passive Rechnungsabgrenzungen	3	4
Langfristiges Fremdkapital		
Vorrangige Anleihen	1 049	424
FREMDKAPITAL	1 338	620
Aktienkapital	171	175
Gesetzliche Kapitalreserve		
Reserve aus Kapitaleinlagen	181	263
Gesetzliche Gewinnreserve		
Allgemeine Reserven	33	33
Freiwillige Gewinnreserven		
Freie Reserven	4 242	4 494
Bilanzgewinn		
Vortrag aus dem Vorjahr	-	1
Jahresgewinn	758	460
Eigene Kapitalanteile	-787	-140
EIGENKAPITAL	4 598	5 286
TOTAL PASSIVEN	5 935	5 906

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze zur Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach den Bestimmungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die Jahresrechnung der Swiss Life Holding ist in Millionen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung

Beteiligungen

	31.12.2019			31.12.2018		
	Währung	Aktienkapital in 1000	Direkter Anteil	Währung	Aktienkapital in 1000	Direkter Anteil
Swiss Life AG, Zürich	CHF	587 350	100.00%	CHF	587 350	100.00%
Swiss Life Deutschland Holding GmbH, Hannover	EUR	25	100.00%	EUR	25	100.00%
Swiss Life Intellectual Property Management AG, Zürich	CHF	250	100.00%	CHF	250	100.00%
Swiss Life International Holding AG, Zürich	CHF	1 000	100.00%	CHF	1 000	100.00%
Swiss Life Investment Management Holding AG, Zürich	CHF	50 000	100.00%	CHF	50 000	100.00%
Swiss Life Schweiz Holding AG, Zürich	CHF	250	100.00%	CHF	250	100.00%

Darlehen an Konzerngesellschaften

Darlehen im Umfang von CHF 703 Millionen innerhalb der Darlehen an Konzerngesellschaften sind als nachrangig eingestuft.

Bedeutende Aktionäre

BlackRock Inc., 55 East 52nd Street, New York 10055, USA, meldete mit Publikation vom 6. Mai 2017, dass sie über verschiedene Konzerngesellschaften insgesamt 5,28% der Stimmrechte der Swiss Life Holding kontrolliert.

Die Swiss Life Holding AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich, Schweiz, meldete mit Publikationen vom 23. April 2019, vom 20. Juli 2019, vom 6. August 2019 und vom 28. November 2019 im Kontext eines Ende 2018 gestarteten und am 5. Dezember 2019 beendeten Aktienrückkaufprogramms von rund CHF 1 Milliarde (CHF 999 995 716.25) mehrere Über- und Unterschreitungen von Grenzwerten. Gemäss letzter Meldung vom 28. November 2019 hielt die Swiss Life Holding AG zu diesem Zeitpunkt 1 685 005 eigene Aktien, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 5,02%. Per 31. Dezember 2019 hielt die Swiss Life Holding AG insgesamt 1 721 351 eigene Aktien, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 5,12%.

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Swiss Life Holding (SLH) bestand per 31. Dezember 2019 aus 33 594 606 voll liberierten Aktien mit einem Nennwert von CHF 5.10 je Aktie. Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Per 31. Dezember 2018 standen 34 223 106 Namenaktien der SLH mit einem Nennwert von CHF 5.10 je Aktie aus. Das bedingte Aktienkapital belief sich am 31. Dezember 2019 auf CHF 19 675 534.80 (Vorjahr: CHF 19 675 534.80).

Gesetzliche Kapitalreserve

Die gesetzliche Kapitalreserve besteht aus der Reserve aus Kapitaleinlagen von CHF 181 Millionen (Vorjahr: CHF 263 Millionen). Die Reserve aus Kapitaleinlagen hat im Berichtsjahr um die entsprechende Ausschüttung von CHF 2.50 je Aktie bzw. CHF 83 Millionen abgenommen. Per 31. Dezember 2019 betrug die Reserve aus Kapitaleinlagen CHF 181 Millionen. Davon sind CHF 4 Millionen von der Eidgenössischen Steuerverwaltung anerkannt, während bei CHF 177 Millionen die steuerrechtliche Qualifikation noch offen ist und je nach Entwicklung der künftigen Rechtslage zu beurteilen sein wird.

Gesetzliche Gewinnreserve

Die gesetzliche Gewinnreserve besteht aus den allgemeinen Reserven.

Freie Reserven

Dieser Posten umfasst kumulierte Gewinnreserven, welche nicht an die Aktionäre ausgeschüttet wurden. Um die ordentliche Dividende von CHF 464 Millionen auszuschütten, entnahm man im Berichtsjahr der freien Reserve CHF 3 Millionen. Zudem verminderte sich die freie Reserve aufgrund der Vernichtung von 628 500 Aktien, die am 15. Juli 2019 erfolgte, um CHF 249 Millionen.

Ausgabe vorrangiger Anleihen

Volumen	Ausgabejahr	Fälligkeit	Coupon
CHF 200 Millionen	2013	2023	1.875%
CHF 250 Millionen	2019	2023	0.250%
CHF 200 Millionen	2019	2021	variabel
CHF 250 Millionen	2019	2025	0.000%
CHF 150 Millionen	2019	2029	0.350%

Ausgabe zweier vorrangiger Anleihen im Jahr 2013

Am 21. Juni 2013 wurden zwei vorrangige Anleihen in Höhe von insgesamt CHF 425 Millionen ausgegeben, darunter eine Tranche von CHF 225 Millionen mit sechsjähriger Laufzeit, welche am 21. Juni 2019 zurückbezahlt wurde (Coupon 1,125%), und eine Tranche von CHF 200 Millionen mit zehnjähriger Laufzeit bis ins Jahr 2023 (Coupon 1,875%).

Ausgabe von vier vorrangigen Anleihen im Jahr 2019

Am 6. Dezember 2019 platzierte die Swiss Life Holding drei Senior-Green-Bond-Tranchen in Höhe von insgesamt CHF 600 Millionen: eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von zwei Jahren und variablem Coupon (Floor bei 0,00%, Cap bei 0,05%), eine Tranche von CHF 250 Millionen mit einer Laufzeit von 5,5 Jahren und einem Coupon von 0% und eine Tranche von CHF 150 Millionen mit einer Laufzeit von 9,25 Jahren und einem Coupon von 0,35% p. a.

Am 13. März 2019 platzierte die Swiss Life Holding eine vorrangige Anleihe in Höhe von CHF 250 Millionen. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 4,6 Jahren und einen Coupon von 0,25% p. a.

Eigene Aktien

Die Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe kauften im Berichtsjahr keine eigenen Aktien. In der gleichen Periode wurden auch keine Aktien verkauft. Per 31. Dezember 2019 verfügte die Swiss Life-Gruppe über 141 136 eigene Aktien, welche nicht Teil des Aktienrückkaufsprogramms sind.

Im Rahmen des Aktienrückkaufsprogramms kaufte die Swiss Life Holding im Berichtsjahr total 1 981 015 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 461.02. In der gleichen Periode wurden beim ersten Aktienvernichtungsprogramm 628 500 Aktien vernichtet. Somit verfügte die Swiss Life-Gruppe per 31. Dezember 2019 insgesamt über 1 580 215 eigene Aktien.

Eventualverpflichtungen

Die Swiss Life Holding garantiert alle Verpflichtungen der Swiss Life AG, welche die verschiedenen Tranchen der nachrangigen Anleihen (hybriden Verbindlichkeiten) im Gegenwert von CHF 4139 Millionen zum Bilanzstichtag betreffen. Die Garantien sind bei der Swiss Life Holding nachrangig klassifiziert.

Des Weiteren stellt die Swiss Life Holding Garantien für einen maximalen Nettoinventarwert von CHF 1100 Millionen für die Swiss Life AG, von CHF 141 Millionen für Swiss Life Products, von CHF 6 Millionen für Swiss Life Liechtenstein, von CHF 9 Millionen für Corpus Sireo sowie von CHF 100 Millionen zur Abdeckung regulatorischer Anforderungen bei Tochtergesellschaften.

Zudem hielt die Swiss Life Holding Verpflichtungen unter gezogenen Kreditlinien von total CHF 25 Millionen für Swiss Life Products sowie Kreditlinien von insgesamt CHF 63 Millionen für Gesellschaften von Corpus Sireo.

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

Im Rahmen einer Rückkaufvereinbarung wurden zum Bilanzstichtag Schuldpapiere im Wert von CHF 190 Millionen verpfändet (Repo-Geschäfte).

Veränderung des Eigenkapitals für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	2019	2018
AKTIENKAPITAL		
Stand 1. Januar	175	175
Vernichtung eigener Aktien	-3	-
TOTAL AKTIENKAPITAL	171	175
GESETZLICHE KAPITALRESERVE		
Stand 1. Januar	263	724
Gewinnausschüttung aus Reserve aus Kapitaleinlagen	-83	-460
Veränderung aus der Wandlung der Wandelanleihe	-	-
TOTAL GESETZLICHE KAPITALRESERVE	181	263
GESETZLICHE GEWINNRESERVE		
Allgemeine Reserven		
Stand 1. Januar	33	33
Veränderung	-	-
Total allgemeine Reserven	33	33
TOTAL GESETZLICHE GEWINNRESERVE	33	33
FREIWILLIGE GEWINNRESERVEN		
Freie Reserven		
Stand 1. Januar	4 494	4 181
Einlage in die freien Reserven	-	313
Gewinnausschüttung aus freien Reserven	-3	-
Vernichtung eigener Aktien	-249	-
Total freie Reserven	4 242	4 494
Bilanzgewinn		
Stand 1. Januar	461	314
Einlage in die freien Reserven	-	-313
Dividende	-461	-
Jahresgewinn	758	460
Total Bilanzgewinn	758	461
TOTAL FREIWILLIGE GEWINNRESERVEN	5 000	4 955
EIGENE KAPITALANTEILE		
Stand 1. Januar	-140	-26
Veränderung eigene Kapitalanteile	-647	-114
TOTAL EIGENE KAPITALANTEILE	-787	-140
TOTAL EIGENKAPITAL	4 598	5 286

Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt wie im Vorjahr im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Mitarbeitenden.

Offenlegung der Entschädigung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung gemäss Art. 663b^{bis} OR bzw. Art. 14–16 VegüV und Offenlegung der Beteiligungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung gemäss Art. 663c OR

Vergütungen im Jahr 2019

Der Verwaltungsrat erstellt jährlich einen schriftlichen Vergütungsbericht mit den Angaben gemäss den Artikeln 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Dieser ersetzt die Angaben im Anhang zur Bilanz nach Artikel 663b^{bis} OR. Der Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2019 ist auf den Seiten 53 bis 70 aufgeführt.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Angaben gemäss Art. 663c OR zum Aktienbesitz und den Beteiligungsrechten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung dargestellt.

Aktienbesitz/Beteiligungsrechte per 31. Dezember 2019

Per 31. Dezember 2019 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Restricted Share Units (RSU).

Verwaltungsrat

	SLH-Aktien
	31.12.2019
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	31 108
Frank Schnewlin	5 627
Thomas Buess ¹	24 224
Adrienne Corboud Fumagalli	794
Ueli Dietiker	1 156
Damir Filipovic	1 777
Frank W. Keuper	1 014
Stefan Loacker	848
Henry Peter	12 405
Martin Schmid	374
Franziska Tschudi Sauber	3 231
Klaus Tschütscher	1 037
TOTAL VERWALTUNGSRAT	83 595

Konzernleitung

	SLH-Aktien
	31.12.2019
Patrick Frost, Group CEO	22 071
Matthias Aellig	2 623
Jörg Arnold	250
Nils Frowein	2 008
Markus Leibundgut	5 805
Stefan Mächler	4 807
Charles Relecom	1 644
TOTAL KONZERNLEITUNG	39 208

	Restricted Share Units (RSU)
	31.12.2019 ¹
Patrick Frost, Group CEO	8 341
Matthias Aellig	3 934
Jörg Arnold	3 740
Nils Frowein	4 000
Markus Leibundgut	4 479
Stefan Mächler	4 307
Charles Relecom	4 205
TOTAL KONZERNLEITUNG	33 006

¹ Anzahl RSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2017, 2018 und 2019 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding AG berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Zusätzlich zum ausgewiesenen Aktienbesitz hielt Thomas Buess per Bilanzstichtag vom 31.12.2019 insgesamt 4512 RSU, die ihm in den Jahren 2017, 2018 und 2019 im Rahmen seiner damaligen Funktion als Group CFO und Mitglied der Konzernleitung von Swiss Life zugewiesen wurden.

Aktienbesitz/Beteiligungsrechte per 31. Dezember 2018

Per 31. Dezember 2018 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Restricted Share Units (RSU).

Verwaltungsrat

	SLH-Aktien 31.12.2018
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	35 365
Frank Schnewlin	5 410
Adrienne Corboud Fumagalli	707
Ueli Dietiker	1 013
Damir Filipovic	1 690
Frank W. Keuper	927
Stefan Loacker	728
Henry Peter	11 682
Martin Schmid	287
Franziska Tschudi Sauber	3 179
Klaus Tschütscher	937
TOTAL VERWALTUNGSRAT	61 925

Konzernleitung

	SLH-Aktien 31.12.2018
Patrick Frost, Group CEO	18 593
Jörg Arnold	250
Thomas Buess	22 002
Nils Frowein	2 842
Markus Leibundgut	4 866
Stefan Mächler	3 091
Charles Relecom	1 644
TOTAL KONZERNLEITUNG	53 288

	Restricted Share Units (RSU) 31.12.2018 ¹
Patrick Frost, Group CEO	9 323
Jörg Arnold	2 557
Thomas Buess	5 355
Nils Frowein	4 533
Markus Leibundgut	4 812
Stefan Mächler	4 656
Charles Relecom	4 540
TOTAL KONZERNLEITUNG	35 776

¹ Anzahl RSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2016, 2017 und 2018 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding AG berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

Gewinnverwendung

Bilanzgewinn und Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn beläuft sich auf CHF 758 292 876. Der Verwaltungsrat stellt an der Generalversammlung den Antrag auf Verwendung des verfügbaren Gewinns gemäss unten stehender Tabelle. Bei Annahme dieses Vorschlags wird eine ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 15.00 je Aktie ausgeschüttet. Zudem wird bei Annahme des Vorschlags eine Ausschüttung von CHF 5.00 je Aktie in der Form einer Nennwertreduktion vorgenommen. Dies entspricht einer Gesamtausschüttung von total CHF 20.00 je Aktie.

Der Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 28. April 2020 basiert auf dividendenberechtigten Aktien per 31. Dezember 2020. Der effektive Gesamtausschüttungsbetrag hängt von der Anzahl der am 2. Mai 2019 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Die Swiss Life Holding verzichtet bezüglich der im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien auf eine entsprechende Dividende.

Bilanzgewinn

In CHF

	2019	2018
Vortrag aus dem Vorjahr	0	695 784
Jahresgewinn	758 292 876	460 147 097
TOTAL BILANZGEWINN	758 292 876	460 842 881

Gewinnverwendung

In CHF

	2019	2018
Dividende	503 919 090	479 123 484
Einlage in die gesetzlichen Reserven	-	-
Einlage in die freien Reserven	254 000 000	-
Entnahme aus den freien Reserven	-	-18 280 603
Vortrag auf neue Rechnung	373 786	-
TOTAL BILANZGEWINN	758 292 876	460 842 881

Zürich, 10. März 2020

Im Namen des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding

Rolf Dörig

Frank Schnewlin

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG

Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Grundsätze zur Rechnungslegung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 323 – 331) zum 31. Dezember 2019 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 59 Millionen

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen



PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungs-urteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 59 Millionen
Herleitung	1% der Summe der Aktiven
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir die Summe der Aktiven, da die Gesellschaft hauptsächlich Beteiligungen im Bereich der Versicherungs- und Finanzdienstleistungen hält sowie Darlehen an Konzerngesellschaften gewährt.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 5 Millionen mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Beteiligungen stellen in der Bilanz einen wesentlichen Betrag dar (CHF 3'216 Millionen bzw. 54% der Aktiven). Wir verweisen auf Seite 324 der Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG.

Die Geschäftsleitung überprüft jährlich die Beteiligungen auf deren Werthaltigkeit. Bei dieser Beurteilung kommen beträchtliche Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen, wie zum Beispiel Neugeschäftsvolumen, Kommissionserträge, Kostenentwicklung und angewandter Kapitalkostensatz auf prognostizierte Geldflüsse, zur Anwen-

Unser Prüfungsvorgehen

Unsere Arbeiten im Bereich der Beteiligungen umfassten schweremässig die Prüfung des durch die Geschäftsleitung durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie die Beurteilung der Annahmen, welche bei der Ermittlung des Nutzwerts durch die Geschäftsleitung verwendet wurden.

Bei unserer Prüfung haben wir den Buchwert der Beteiligungen dem IFRS Eigenkapital oder dem Nutzwert gegenübergestellt. Bei wesentlichen Beteiligungen haben wir die Bewertung des IFRS Eigenkapitals im Rahmen der IFRS Konzernprüfung geprüft. Bei nicht wesentlichen Beteiligun-



dung. Aufgrund der Grösse der Bilanzposition und der wesentlichen Annahmen erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Bei Beteiligungen müssen nach schweizerischem Obligationenrecht notwendige Wertberichtigungen für allfällige Wertverluste vorgenommen werden.

Die Geschäftsleitung überprüft die Werthaltigkeit der einzelnen Beteiligungen, indem der Buchwert der Beteiligung dem jeweiligen IFRS Eigenkapital gegenübergestellt wird. Dazu verwendet die Geschäftsleitung das im Rahmen des IFRS Abschlusses ermittelte Eigenkapital der einzelnen Beteiligungen. Sofern das IFRS Eigenkapital den Beteiligungsbuchwert übersteigt, wird davon ausgegangen, dass die Werthaltigkeit der betreffenden Beteiligung gegeben ist.

Sollte das IFRS Eigenkapital unter dem Beteiligungsbuchwert liegen, wird eine vertiefte Bewertungsanalyse vorgenommen und der daraus resultierende Nutzwert dem Beteiligungsbuchwert gegenübergestellt. Für die Bestimmung des Nutzwertes wird eine vertiefte Bewertungsanalyse anhand von prognostizierten Geldflüssen, die auf der von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat genehmigten Mittelfristplanung basiert, durchgeführt.

Da die effektiven Geldflüsse von den geplanten abweichen können, hat die Geschäftsleitung Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese geben Aufschluss zur Werthaltigkeit der Beteiligungen, falls geplante Projektionen, einzeln oder insgesamt, nicht eintreffen.

gen haben wir eine Plausibilisierung der Unterschiede zwischen dem IFRS Eigenkapital und dem statutarischen Eigenkapital vorgenommen.

Bei Beteiligungen, deren Buchwert das IFRS Eigenkapital übersteigt, prüften wir die zugrundeliegende Bewertungsanalyse.

Wir haben die von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat bewilligte Mittelfristplanung eingesehen. Diese beinhaltet Massnahmen, welche die erwarteten Geschäftsentwicklungen stützen. Wir haben die geplanten Massnahmen kritisch hinterfragt.

Ein weiterer Prüfungsnachweis für die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen bestand darin, zu überprüfen, ob diese in der Vergangenheit eintrafen. Im Falle von Abweichungen zwischen Planzahlen und effektiv eingetroffenen Ergebnissen haben wir die Geschäftsleitung über die Gründe sowie den möglichen Einfluss auf die Erreichung der zukünftigen Ziele befragt und die Treiber für Abweichungen kritisch beurteilt.

Die von der Geschäftsleitung zusätzlich erstellten Sensitivitätsanalysen haben wir kritisch beurteilt, um sicherzustellen, dass diese mit verlässlichen Annahmen erstellt worden sind.

Des Weiteren haben wir mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die wesentlichen Parameter, welche in die Berechnung des Kapitalkostensatzes einfließen, geprüft. Wir haben die von der Geschäftsleitung verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristige Wachstumsrate, welche für die Jahre nach der Mittelfristplanung verwendet wird, haben wir mit dem Marktumfeld sowie Branchentrends verglichen.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der in der Bilanz erfassten Beteiligungen durch die Geschäftsleitung. Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit der Beteiligungen zu beurteilen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Eberli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nebojsa Baratovic
Revisionsexperte

Zürich, 10. März 2020



Swiss Life Holding AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich

Die Swiss Life-Aktie entwickelte sich 2019 sehr positiv und wies Ende Jahr einen Schlusskurs von CHF 485.80 aus. Dies entspricht einem Anstieg von 28% beziehungsweise 33% inklusive der Dividendenzahlung von CHF 16.50 im April 2019.

Die globalen Aktienmarktindizes verzeichneten starke Performances, die vor allem auch auf drei aufeinanderfolgende Zinssenkungen durch die US-Notenbank zurückzuführen waren. In diesem Umfeld erzielte auch der Swiss Market Index (SMI) eine sehr gute Performance von +26%. Die Swiss Life-Aktie entwickelte sich 2019 stark und schloss das Jahr mit einem Plus von 28% ab. Die Performance lag damit über derjenigen des SMI und des europäischen Branchenindex «Dow Jones STOXX 600 Insurance» (+24%). An der Generalversammlung im April 2019 genehmigten die Aktionäre eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen von CHF 2.50 je Aktie und eine ordentliche Dividendenausschüttung von CHF 14.00. Im Dezember 2019 schloss Swiss Life zudem erfolgreich ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von CHF 1 Milliarde ab.

Angaben zur Swiss Life-Aktie

Valorennummer	1 485 278
ISIN	CH 001 485 278 1
Ticker-Symbol SIX	SLHN
Reuters	SLHN.S
Bloomberg	SLHN SW

Aktienkennzahlen

Beträge in CHF						
	Stand 2019	2019	2018	2017	2016	2015
Anzahl Aktien	31.12.	33 594 606	34 223 106	34 223 106	32 081 201	32 081 054
Jahreshöchstkurs	07.11.	508.40	395.90	363.50	290.30	272.90
Jahrestiefstkurs	04.01.	380.20	328.10	292.40	211.50	201.80
Jahresendkurs	30.12.	485.80	378.60	345.00	288.20	271.30
Kursentwicklung Swiss Life (in %)		+28	+10	+20	+6	+15
Swiss Market Index (SMI)	30.12.	10 617	8 429	9 382	8 220	8 818
Kursentwicklung Swiss Market Index (SMI) (in %)		+26	-10	+14	-7	-2
Dow Jones STOXX 600 Insurance Index (in EUR)	31.12.	322.75	259.40	288.35	269.66	285.56
Kursentwicklung Dow Jones STOXX 600 Insurance Index (in %)		+24	-10	+7	-6	+14
Durchschnittliches Handelsvolumen		156 762	177 519	144 983	158 405	142 838
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	30.12.	16 320	12 957	11 807	9 246	8 704
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		36.59	31.58	30.98	28.92	27.41
Verwässertes Ergebnis je Aktie		36.48	31.49	29.63	27.27	25.85
Ausbezahlte Dividende je Aktie	07.05.	16.50	13.50	11.00	8.50	6.50
Total Ausschüttung an Aktionäre (in Mio. CHF)	07.05.	547	460	356	271	207
Dividendenrendite auf Jahresendkurs (in %)	30.12.	3.40	3.57	3.19	2.95	2.40

Quelle: Bloomberg

Aufteilung der eingetragenen Aktien mit Stimmrecht Stand 31.12.2019

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre	In % der eingetragenen Aktionäre
1-25	123 392	78.40
26-100	22 651	14.39
101-1 000	10 314	6.55
> 1 000	1 035	0.66
TOTAL	157 392	100.00

Finanzstärke-Ratings Standard & Poor's Stand 31.12.2019

	Einstufung	Ausblick
Swiss Life AG, Zürich	A+	stabil
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, München	A+	stabil

Mehrfjahresvergleich Swiss Life-Gruppe

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)

	2019	2018	2017	2016	2015
PRÄMIENVOLUMEN					
Verbuchte Bruttoprämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen	23 008	19 218	18 565	17 366	18 853
ZAHLEN AUS DER KONSOLIDierten ERFOLGSRECHNUNG					
Verdiente Nettoprämien	17 034	13 157	12 791	13 228	13 771
Kommissions- und Gebührenerträge	1 820	1 615	1 469	1 351	1 292
Finanzergebnis	5 227	5 003	4 395	5 062	5 281
TOTAL ERTRAG	24 320	20 062	18 769	19 784¹	20 555
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-17 838	-13 961	-13 189	-14 064	-15 516
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-1 124	-1 155	-949	-1 325	-899
Betriebsaufwand	-3 541	-3 268	-2 842	-2 764 ¹	-2 649
TOTAL AUFWAND	-22 669	-18 527	-17 292	-18 393¹	-19 226
BETRIEBSGEWINN	1 651	1 534	1 476	1 391¹	1 329
REINGEWINN	1 205	1 080	1 013	926	878
Zuweisung des Reingewinns					
Aktionäre der Swiss Life Holding	1 199	1 076	1 007	922	872
Nicht beherrschende Anteile	6	4	6	4	6
ZAHLEN AUS DER KONSOLIDierten BILANZ					
Eigenkapital	16 435	15 034	15 583	13 739	12 258
Versicherungstechnische Rückstellungen	183 339	170 048	171 649	159 899	154 953
Bilanzsumme	228 094	212 982	212 800	199 731	189 252
WEITERE KENNZAHLEN					
Eigenkapitalrendite (in %) ²	10.8 ³	9.6 ³	9.8	10.0	10.0
Kontrollierte Vermögen	303 677	277 040	269 255	243 255	223 411
Wert Neugeschäft	561	386	351	296	268
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	9 330	8 624	7 979	7 801	7 595

¹ angepasst² Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen³ inkl. Aktienrückkauf (2019: CHF 913 Millionen / 2018: CHF 87 Millionen)

Kontaktadressen

Swiss Life

General-Guisan-Quai 40

Postfach 2831

CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11

www.swisslife.com

Investor Relations

Tel. +41 43 284 52 76

Fax +41 43 284 44 41

investor.relations@swisslife.ch

Shareholder Services

Tel. +41 43 284 61 10

Fax +41 43 284 61 66

shareholder.services@swisslife.ch

Media Relations

Tel. +41 43 284 77 77

Fax +41 43 284 48 84

media.relations@swisslife.ch

Geschäftsbericht 2019

Der Geschäftsbericht erscheint in Deutsch und Englisch und enthält Inhalte zu Corporate Governance, Risikomanagement, Nachhaltigkeit sowie die Jahresrechnungen.

Für die konsolidierte Jahresrechnung ist der englische Text massgebend, für alle übrigen Inhalte der deutsche.

Sie finden den Geschäftsbericht online unter: www.swisslife.com/gb2019

Impressum

Herausgeber – Swiss Life Holding AG, Zürich

Realisation – Swiss Life, Group Communications & Strategic Marketing, Zürich

Konzept, Gestaltung und technische Umsetzung Online-Bericht – EQS Group AG, Zürich

Produktion – Management Digital Data AG, Lenzburg

© Swiss Life Holding AG, 2020

Erklärung über zukunftsbezogene Aussagen

Dieses Dokument kann Prognosen und andere in die Zukunft gerichtete Aussagen zu Swiss Life enthalten, die mit bekannten und unbekanntem Risiken, Unsicherheiten und weiteren wichtigen Faktoren verbunden sind. Der Leser sollte sich bewusst sein, dass es sich bei diesen zukunftsgerichteten Aussagen lediglich um Prognosen handelt, die deutlich von den tatsächlichen Ergebnissen, von der Finanzlage, von den Entwicklungen, Leistungen und Erwartungen abweichen können und deshalb nicht überbewertet werden sollten. Weder Swiss Life noch ihre Verwaltungsräte, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeitenden oder externen Berater oder andere Personen, die mit Swiss Life verbunden sind oder in einem anderweitigen Verhältnis zu ihr stehen, geben ausdrückliche oder implizite Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Weder Swiss Life noch ihre Verwaltungsräte, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeitenden sowie externen Berater oder andere Personen, die mit Swiss Life verbunden sind oder in einem anderweitigen Verhältnis zu ihr stehen, haften für Schäden oder Verluste irgendwelcher Art, die sich direkt oder indirekt aus der Verwendung des vorliegenden Dokuments ergeben. Alle zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf Swiss Life zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Dokuments zugänglichen Informationen. Unter Vorbehalt des anwendbaren Rechts ist Swiss Life nicht verpflichtet, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu verändern oder diese an neue Informationen, zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen oder aus irgendeinem anderen Grund anzupassen.

Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen von den effektiven Werten ergeben.

Wichtige Termine

Generalversammlung 2020

28. April 2020 im Hallenstadion Zürich

Zwischenmitteilung Q1 2020

12. Mai 2020

Halbjahresabschluss 2020

13. August 2020

Zwischenmitteilung Q3 2020

4. November 2020

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com